Jacob Lauffers
Profess. Eloq. et Histor.

Genaue und umständliche

Beschreibung Helvetischer Geschichte

Aus den bewährtesten Verfassern der alten und neuen Historien, und dazu dienenden Urkunden zusammen getragen.

Neundter Theil.

Biß zu dem Frieden von Chateau-Cambresis.

Zürich,
Verlegts Conrad Orell und Comp. 1737.

AD
BIBLIOTHECAM
PRINCIPALEM
ARAVSIO . NASSAVIENSEM
DILLENBVRGICAM.

STAATSBIBLIOTHEK
BAMBERG

Inhalt der zwölff Bücher des neundten Theils.

Das erste Buch. bl. 1.

1536.

Das Bernerische Heer bemeistert sich der Waat, ohne Schwertschlag. Die Genfer thun etliche glückliche Ausfälle. Die Hertzogin von Nemours, der Kaiserliche Statthalter von Mailand, der Mareschal von Burgund, schicken Gesandte an die Kriegs-Regenten, theils für ihre Lande Sicherheit zu begehren, theils in dem Frieden zu handeln. Die Walliser mischen sich auch in den Krieg, und werden, wie auch Freyburg, zu Beschützung des eroberten mitverbunden. Einige Orte von den Eidsgenossen schicken ihre Gesandten nach Bern, die Gefährlichkeit der machenden Eroberungen vorzustellen. Franckreich beschliesset ebenfalls den Krieg wider Savoyen. Des Königs Heer, und das Bernerische versprechen einander alle Dienste wider den gemeinen Feind. Die Bernerischen Völcker erobern die Clauß. Die Kriegs-Häupter begehren an Genf das Vidomat, und die Einkünffte des Bistums für die Kriegs-Kosten. Eroberungen einiger übrig-gebliebener Plätze in der Waat. Die Völcker werden aus dem Feld gefüh-

ret. Bern schicket seine Vögte in die neu-eroberten Lande. Streit der Berner mit Wallis, Genf, und Freyburg, wegen Theilung des eroberten. Bekräfftigung und Vermehrung des aufgerichteten Burgrechtens mit Genf.

Das zweyte Buch. bl. 27.

Carl der fünffte, und Franciscus der erste kommen zum Kriege wegen Mailand. Dieser begehret von den Eidsgenossen Hülffe. Vorstellungen des Königs Ferdinands, solche zu hintertreiben. Der Eidsgenossen ernstliches Vorwort an Franciscus, die Grafschafft Burgund vor Ueberfall zu erhalten. Vereinigung der Sächsischen und der Oberdeutschen Kirchen, zu Eisenach vorgenommen. Einführung der Reformation in den eroberten Bernerischen Landen. Disputation zu diesem Ende zu Losanne angesehen. Des Kaisers Schreiben, dieselbige zu hintertreiben. Hochobrigkeitliche Erkänntniß wegen der Disputation. Virets Schlußreden. Der Dom-Herren von Losanne Protestation wider die Disputation. Fortgang derselbigen. Vollständiges Reformations-Mandat. Den neuen Unterthanen wird erlaubet sich mit Waffen zu versehen. Der Stadt Losanne Bestrebungen sich der Ober-Herrlichkeit des Stands Bern zu hinterziehen.

Das dritte Buch. bl. 53.

1537.

DEr Reformirten Cantons Gesandtschafft, die Verfolgung den Reformirten in Franckreich abzubitten. Fehrnere Arbeit an der Concordie der Sächsischen, und der Oberländischen Kirchen. Fortsetzung

setzung des Mailändischen Krieges. Die Obrigkeiten schlagen dem König Franciscus ihre Hülffe ab. Er erhalt solche von besondern Personen. Stillstand der Waffen. Vorsorgen und Anstalten die Regierung und die Reformation in den neu-eroberten Landen fest zu setzen. Neuer Verglich zwischen Bern und Freyburg, die Art Rechtens betreffend, wie ihre Streite beyzulegen wären.

1538.

Synodus zu Losanne, die Kirchen-Sachen in bessern Stand zu setzen. Versuch des Königs in Franckreich, Genf unter seine Bothmässigkeit zu bringen. Einiger Gesandten von Genf Antrag der Ober-Herrlichkeit von Sant-Victor an Bern. Ungewißheit dieser beyden Handlungen. Genf vertreibet ihre drey Pfarrer. Versammlung der Geistlichen zu Zürich die Concordie zu befördern. Doggenburgs Loßkauffung aus des St. Gallischen Abts Bothmässigkeit wird aufgehoben. Grosse Zurüstungen wider den Türken, wormit die Eidsgenossen nichts wollen zu schaffen haben. Des Frantzösischen Gesandten von Boisrigault listiges Vornehmen, Bern mittelst einer Verbürgung auf des Königs Seiten zu ziehen.

Das vierdte Buch. bl. 84.

1539.

Aufstand zu Gent. Landes-väterliche Vorsorgen zum besten der neu-eroberten Herrschafften. Hoch-obrigkeitliche Befehle zufolge der Handlungen des jüngsten Losannischen Synodus.

1540.

Anordnungen wegen der Einkünffte der Prediger. Aufrichtung unterer Schulen zu Losanne. Streit

zwischen Bern und Freyburg, wie der Obmann zu nehmen wäre, wann Privat-Personen in denselbigen mit einer von beyden Städten in Rechtfertigung geriethen. Der Stadt Rothweil Weitläufftigkeiten mit dem von Landenberg. Fruchtlose Religions-Gespräche zu Worms,

1541.

und zu Regenspurg. Calvin wird nach Genf zurück beruffen. Empörung wider die Sindics, welche die Prediger vertrieben hatten. Verglich über die Regierung des Capituls von St. Victor. Der junge Graf von Gryers verweigert der Stadt Bern die Huldigung.

1542.

Neuer Kriegs-Ausbruch zwischen dem Kaiser und dem König Franciscus. Der Reichs-Stände Zumuthungen an die Eidsgenossen, eine Anzahl Volckes zum Türcken-Zug zu bewilligen. Der Kaiser schreibet an die Eidsgenossen einige Zulagen, von sich abzulehnen, und sie abzuhalten, daß sie Franckreich keine Hülffe zukommen liessen.

Das fünfte Buch. bl. 113.

DEs Königs Franciscus Gesandten vermögen die mehrern Cantons, durch ihre Vorstellungen, daß sie ihre Kriegsknechte, in desselbigen Diensten lassen. An Bern arbeiten sie dießfalls vergeblich.

1543.

Papst Paul der dritte ladet die Eidsgenossen auf das Concilium zu Trident. Das Cammer-Gericht von Speyer fordert von einigen Orten die Reichs-Steuren. Der Frantzösische Gesandte klaget über einen Volcks-Aufbruch, welchen die grauen Bünde dem Kaiser gestattet,

stattet, wie auch über den Bruch der Burgundischen Neutralität, durch die Kaiserlichen. Der Reichs-Stände Schreiben, die Eidsgenossen abzumahnen, daß sie dem König von Franckreich keine Knechte zulauffen liessen. Antrag eines Kauffs der Grafschafft Neuenburg an Freyburg. Auslauffung der Türckischen Flotte in das Ligustische Gewässer. Ihre Vereinbarung mit der Frantzösischen See-Macht. Die Reichs-Stände stellen den Eidsgenossen die Gottlosigkeit dieses Bündnisses vor. Die Eidsgenössische Besatzung zu Mondevi wird durch falsche Briefe zur Ergebung vermocht. Sieg der Frantzosen vor Carignan. Der Kaiser setzet durch Verräther y der Hertzogin von Estampe Franckreich in die äusserste Noth. Unvermutheter Frieden.

Das sechste Buch. bl. 145.

1544.

DJe Eidsgenossen hatten durch einen Verglich die Grafschafft und das Hertzogthum Burgund in Sicherheit gestellet.

1545.

Verfolgung der Waldenser in Provence. Des Standes Bern wachtbares Aufsehen auf die Stadt Genf. Die von Basel werden von dem Cammer-Gericht beunruhiget. Die Eidsgenossen können sich über die Formul, wie ihr Bund einander sollte geschworen werden, nicht vergleichen.

1546.

Anfang des Concilii zu Trident. Die Eidsgenössischen Prälaten können nicht beredet werden, dasselbige zu besuchen. In Deutschland läßt es sich zwischen dem Kaiser und den Evangelischen Reichs-Ständen zu

einem Krieg an. Der Papst sendet den Eidsgenossen eine Abschrifft seines Bundes mit dem Kaiser. Die Schmalkaldischen Bunds-Verwandten lassen gemeine Eidsgenossen bitten, daß sie sich in das Päpstliche Bündniß wider sie nicht einlassen wolten. Der Päpstliche Legat suchet die Catholischen Orte wider die Evangelischen in den Harnisch zu jagen. Zürich bringt seine Gründe zu Papeir, warum es das Concilium zu Trident nicht besuchete.

Das siebende Buch. bl. 176.

Die Eidsgenossen verwerffen das ihnen angetragene Bündniß mit dem Papst und Kaiser. Die Schmalkaldischen Bunds-Verwandten suchen den Evangelischen Cantons beyzubringen, daß der Kaiser die Evangelische Religion in Deutschland zu zerstöhren trachte. Der Kaiser lehnet dieses von sich ab. Dieselbigen beschliessen, sich mit keiner Parthey einzulassen. Das Schmalkaldische Heer versäumet die rechte Zeit dem Kaiser Abbruch zu thun. Die Bundsgenossen sind genöthiget den Frieden von ihm zu kauffen.

1547.

Der Kaiser schlägt den Churfürst zu Sachsen bey Mühlberg. Die Könige von Engelland und Franckreich gehen mit Tod ab. Ihre Sitten. Der Kaiser läßt sich auf einem Reichs-Tag zu Augspurg freye Macht ertheilen, das Religions-Wesen einzurichten. Forchtsame Gerüchte in der Eidsgenossenschafft von des Kaisers Anschlägen wider dieselbige. Er läßt einigen Orten einen Bund antragen.

1548.

Der Kaiser meynet sich des Concilii von Trident zu bedienen, die geistliche und leibliche Freyheit Deutschlands

lands zu unterdrücken. Der Papst versetzet dasselbige nach Bononien, aus Forcht der Kaiser möchte zu mächtig werden. Der Kaiser trägt den Eidsgenossen an, das Mailändische Capitulat zu erneuern. Die von Uri entschliessen sich, fremder Fürsten müssig zu gehen. Klage der Eidsgenossen wegen Beschwerungen einiger Städte mit Kaiserlichen Rechts-Ladungen.

Das achte Buch. bl. 206.

Mißhelligkeit zwischen dem Kaiser und dem Papst. Der Kaiser läßt das Interim schmieden. Beyde Partheyen sind übel damit zufrieden. Costnitz kömmt darüber in des Kaisers Acht, wird belagert, und dem Hauß Oesterreich unterwürffig gemacht. Einigen Orten wird aufgebürdet, daß sie sich von den Kaiserlichen bestechen lassen. Sie lehnen solches von sich ab, und thun zugleich etliche seltsame Fragen an die Eidsgenössischen Städte. Die Eidsgenössischen Länder und Städte erklären sich gegen einander der Hülffe halber im Fall Angriffes. Bern erneuert das Bürgerrecht mit Genf. Der Hertzog von Savoyen begehrt die Wiedereinräumung der eroberten Lande.

1549.

Die mehresten Orte gehen eine neue Vereinigung mit Franckreich ein. Der König Ferdinand läßt sich bey den Eidsgenossen wegen Einnahme der Stadt Costnitz entschuldigen. Verdruß des Kaisers an der Frantzösischen Vereinigung.

Das neunte Buch. bl. 235.

1550.

DIe Eidsgenossen unterlassen Julius dem dritten Glück zu wünschen. Dieser williget in die Fortsetzung des Concilii zu Trident.

1551.

Franckreich nimmt den Hertzog von Parma in Schutz. Der Papst läßt die sämtlichen Orte auf das Concilium einladen. Die Eidsgenössischen Bünde werden öffentlich verlesen, aber nicht beschworen. Die Eidsgenossen beschliessen, niemand von den ihrigen auf das Concilium zu senden.

1552.

Der Churfürst Moritz von Sachsen zieht wider den Kaiser zu Feld. König Heinrich in Franckreich ziehet auch wieder ihn aus. Vorbitte der Eidsgenossen vor die Norder-Oesterreichischen Lande. Churfürst Moritzens siegreiche Waffen stellen die Freyheit Deutschlandes mit dem Frieden wieder her. Erneuerung der Mailändischen Capitel.

Das zehende Buch. bl. 267.

1553.

DIe Erbnachfolge in der Grafschafft Neuenburg wird Longueville und Nemours zugesprochen. Die mit Franckreich verbundenen Orte verwilligen dieser Crone 10000. Mann. Bern und Freyburg tractiren um die Grafschafft Gryers.

1554.

Den Vorder-Oesterreichischen Landen wird von Franckreich auf Bitte der Eidsgenossen verschohnet. Niederlage der Eidsgenossen bey Marciano. Auszug der reformirten Locarner.

1555.

Der Kauff der Grafschafft Greyers wird gemachet. Aufruhr der Libertiner zu Genf.

Das eilfte Buch. bl. 296.

DEr Walliser Anschlag auf das Augstthal. König Philippen höfliches Schreiben an die Eidsgenossen. Streit zwischen denen im Thurgäu regierenden Orten wegen dem Verbothe der Kriegs-Geläuffe, in derselbigen Grafschafft. Spruch wegen der Rechte des Land-Gerichts. Religions-Frieden in Deutschland. Carl der fünfte leget seine Cronen nieder.

1556.

Unruhe in dem Bielerischen, wegen der Stadt Biel geschehener Loskauffung von dem Bischoff zu Basel. Königs Philippen freundliches Erbieten gegen die Eidsgenossen. Der Hertzog von Savoyen ersuchet Bern, Augstthal in einen Schirm-Bund zu nehmen.

Das zwölffte Buch. bl. 317.

BEschweerung des Burgrechtes der Stadt Bern mit den Fürsten und mit Neuenburg.

1557.

Die Grafschafft Neuenburg wird unter einen Herren gebracht. Viele Fahnen von Eidsgenössischem Volck ziehen dem Papst wider König Philipp zu. Bestätigung der Erbeinigung. Niederlagen der Päpstischen und Frantzosen zu Palliano, und vor St. Quentin. Vorbitte der Evangelischen Städte vor die verfolgeten Reformirten in Franckreich.

1558.

Das Burgrecht zwischen Genf und Bern wird auf ewig gestellet. Nachtheiliger Frieden der Frantzosen mit Spanien.

Geschichte Der Schweitzer.

Neundter Theil.

Das erste Buch.

WEil nun in Eroberung der Waat wenig bedenckliches vorgefallen, Herr Stettler auch dieselbige ziemlich weitläufftig beschrieben, als wollen wir sie allhier nur verkürtzet einrücken. Es geschahe nemlich der Aufbruch aus der Stadt Bern, wie beschlossen worden, den zwey und zwantzigsten Jenner, und kamen die mehreste Völcker gleichen Tags zu Murten zusammen. Die ersten von den Savoischen Unterthanen, die man

von dannen aufgefordert, waren die von Cudrefin, denen man sich zu ergeben, und das dem Hertzog zuständige Korn dem Heer zuzuführen befohlen. Diese gehorcheten dem Befehl, sendeten drey und zwantzig Männer auf Murten, und huldigten als künfftige Unterthanen einer Stadt Bern. Von Murten gieng der Zug den drey und zwantzigsten auf Peterlingen, allwo der Schuldheiß und Rath von den Kriegs-Regenten in gleiche Pflicht, die sie zuvor dem Hertzog von Savoyen zu leisten verbunden gewesen, aufgenommen, und hierauf der Schuldheiß Mistral in seinem Amt im Nahmen der Stadt Bern bestätiget worden. Die von Neuenburg stiessen alldort zu dem übrigen Heer mit einer wohl-ausgerüsteten Fahnen, und ward von dem gantzen Heer die Kriegs-Ordnung in Beyseyn zweyer der Räthe von Bern, die den Eid von den ausgezogenen, im Nahmen der Obrigkeit abzunehmen, dahin gereiset, beschworen, den vier und zwantzigsten, und das Heer folgender massen abgetheilet: Die Vorhut bestund von dreyhundert Mann samt den Hülffs-Völckern von Thun, Ober- und Niedersiebenthal, und vier Feld-Stücken. Den Schlacht-Hauffen führeten der Feld-Obriste Nägelin samt den Kriegs-Regenten mit acht Feld-Stücken. Dieser bestund aus der Stadt- und dem Schützen-Fahnen, wie auch aus den vier Land-Gerichten, Biel, Peterlingen, &c.

Die

Die Nachhut hatten die von Neuenburg, Valendis, Neuenstatt und Erlach gleichfalls mit vier Stücken. Als nun das Heer den 25sten auf Scharli oder Echalens gekommen, erbothen sich die von Milden mit Vorbehalt ihrer Freyheiten einer Stadt Bern zu schweeren. Diese wurden mit dem Beding angenommen, und zugleich die Stadt Yverdon aufgefordert, welche aber, weil sie eine starcke Besatzung hatte, so leichter Dinge sich nicht ergeben wolte. Also liessen die Kriegs-Räthe, damit sie sich nicht allzulange verweileten, und den Feinden sich in die Gegenwehr zu stellen Zeit geben möchten, diesen Platz auf der Seiten, und rückten mit dem Heer gegen Morsee an. Auf der Strasse aber stiessen zweyhundert von Lausanne zu ihnen, welche ein Theil der Bürgerschafft, der ihnen günstig gewesen, ihnen zugesendet; Hingegen hatte der Bischoff, wie Stumpff berichtet, mit denen zu Morsee liegenden Savoyern abgeredet, ihnen die Stadt Lausanne zu öffnen, und alle Bernerisch-gesinnete Bürger zu erwürgen: damit aber die Savoyer die Freunde von den Feinden unterscheiden könnten, als solten die, so des Bischoffs Partey hielten, ein Schild von weiß und schwartz bemahlet an ihre Häuser hängen. Es ist aber dieser mordliche Ueberfall durch der Berner schleunige Ankunfft zu Morsee zu Wasser worden. Auf dieser Reise nun von Echalens auf Morsee, er-

blickten sie die ersten Feinde nemlich etliche Reuter, welche sich aber alsobald zurücke gezogen. Als man nun solche für Kundschaffter angesehen, und vermuthet, daß die feindliche Macht in der Nähe stehen müsse, rückte man in guter Ordnung auf Morsee an; welches einen solchen Schrecken in die Feinde gebracht, daß obwohl biß auf viertausend sich alldort besammelt, alle doch ohne Schwertstreich wie Spreuer sich verstoben. Es liessen zwar acht grosse Schiffe samt einer Barquen, die in dem Haven lagen, ihr Geschütze wider die Berner loßbrennen; so bald aber diese ihnen mit ihren Stücken geantwortet, zogen sie sich in vollem Schrecken über den See hinüber; so daß Morsee und Roll von allem Volck entblösset, denen von Bern ohne Mühe in die Hände fielen. Der von Divona, die Städte Gex, Neus, Copet und viele vom Adel ergaben sich in die Wette; andern, sonderlich denen, so die hizigsten in dem Löffel-Bund gewesen, wurden ihre Schlösser im Rauch gen Himmel geschicket, und die von Bern zogen eilff Tage nach ihrem Auszug den zweyten Februarius zu Genf mit grossen Freuden ein.

Mittlerweil die von Bern im Anzug begriffen, thaten die von Genf von Hunger und Mangel gedrucket mit dreyhundert Mann den vier und zwantzigsten Jenner einen Ausfall, und stiessen zwischen Chesne und Cologny auf eine

weit

weit stärckere feindliche Parthey von fünf gegen sechshundert Mann, griffen selbige mit solcher Dapferkeit an, daß sie die Reisigen auf die Flucht brachten, die Fußknechte aber mehrentheils in Stücken hieben: Unter andern wurde der Prevot des Hertzogs von Savoyen samt ungefehr hundert von den Seinen auf der Wallstatt erschlagen gefunden. Den sechs und zwanzigsten thaten sie wiederum einen Ausfall gegen Groß-Sacconei, und wolten die Feinde in einen Hinterhalt locken, als aber diese den Braten gerochen, mußten sie unverrichteter Sachen abziehen. Den neun und zwantzigsten aus Mangel getrieben, schickten sie eine Barque mit achzig Mann besetzet, Beute einzuhohlen, auf den See. Als nun auf Erblickung derselbigen die Glocken in dem Savoischen von Dorff zu Dorff Sturm läuteten, wendeten sie sich auf die Seiten gegen Versoy, stiegen ans Land, und raubeten alles, was ihnen unter die Hände fiel, hinweg. Folgenden Tags, als sie vernommen, daß die Feinde auf Anruckung des Bernerischen Heers die Schlösser Sacconey und Peney verlassen, sendeten sie ihren Hauptmann Verey sie zu besetzen dahin, und fanden alldort einen grossen Ueberfluß an Lebens-Mitteln, welchen sie in die Stadt führen liessen. Einiche Zeit aber hernach, nemlich den ein und zwanzigsten Februarius, haben sie das Raub-Schloß Peney, damit es künfftighin ihren Feinden oder

ihren Banditen und mißvergnügten Bürgern, wie zuvor geschehen, nicht zum Aufenthalt dienen möchte, in die Lufft gesprenget.

Dieser beyder verbundenen Städte so schneller und beglückter Waffenlauff machte nicht nur die gesamte Eidsgenossenschafft, sondern auch alle rings herum gesessene rege. Als die Stadt Tonon den ersten Februarius durch Gesandte sich an die von Bern ergeben, und sie den andern in Genf eingezogen, kamen den dritten der Hertzogin von Nemours Bothen mit Bitte, daß weil sie weder Bern noch Genf einiches Leid zugefüget, man ihrer Grafschafft Genevois, die unter Frantzösischem Schirm stünde, mit Raub, Brand und andern Feindseligkeiten verschonen möchte; mit Erbieten, daß die Völcker von ihren Angehörigen solten freyen Kauff der Lebens-Mittel und Zufuhr haben; sie erhielten auch was sie begehrten. Als auch hierauf das Bernerische Heer von Genf auf St. Julian verrücket; theils das Savoische Land zu brandschatzen, theils aber auch die Feinde gegen Salneuve, Chamberi 2c. aufzusuchen, wegen schlechten Wetters aber etliche Tage lang still ligen mußte, kam den sechsten Februarius im Nahmen des Kaiserlichen Statthalters von Mailand Antonius de Leva, Johann Matthäus Longo zu den Kriegs-Regenten; mit Bitte, daß man seinem Herren vergönnen möchte, dieses aufgegangene Kriegs-Feuer zu löschen,

löschen, und zwischen den kriegenden Partheyen einen anständigen Frieden zu vermitteln. Diesem, weil man den Wurff in den Händen hatte, und zugleich wohl wußte, daß der Kaiser Savoisch gesinnet, ward kurtz mit Uebergebung einer Abschrifft des an den Hertzogen ergangenen Absags-Briefs geantwortet; und wann er sich mit dieser Antwort nicht vergnügen könne, so möge er wohl auf Bern, wohin auch seine Credentz-Briefe gestellet, verreisen, und alldort mehrere Erläuterung erwarten. Den siebenden kamen von dem Marechal von Burgund Bothen in das Lager, begehrten Frieden und Sicherheit für die Burgundischen Lande und Leuthe, denen ward alsobald freundlich entsprochen, mit der Erklärung, daß man von Seiten der Stadt Bern die Erbeinigung getreulich halten, und also wider Burgund nichts feindliches zu unternehmen gesinnet; so fehrn, daß man Burgundischer Seite sich in diesen Krieg nicht mische, und den Banditen von Genf und andern der Berner Feinden in Burgund keinen Unterschlauff gebe. Tags hernach sendeten die von Wallis zwey Gesandte, welche den Kriegs-Regenten vortrugen: Ihre Herren seyen anfänglich in der Meynung gestanden, daß der Stadt Bern Auszug nur auf die Entschüttung ihrer Mitbürger von Genf angesehen. Weil nun etwas anders sich hervor thue, nemlich des Hertzogs Land einzunehmen, als seyen

ihre Herren auch ausgezogen, und haben bereits etliche Dörffer und Flecken eingenommen, bitten auch ihre liebe Bundsgenossen von Bern, daß sie ihnen das, was sie biß auf Tonon herunter einnehmen würden, gönnen und zugleich betrachten wollen, daß weil der Hertzog nicht immer still sitzen, sondern über kurtz oder über lang seine verlohrne Lande wieder zu erobern trachten werde, eine Landschafft Wallis, die dem Hertzog am nächsten gesessen, und die für sich selbst in diese Sache eingeflochten, alsdann sowohl das ihrige, so sie erobert, als auch das, was die Stadt Bern eingenommen, mit aller Macht werde beschützen helffen. Dieser Vortrag ward von den Kriegs-Regenten wohl aufgenommen, und den Wallisern, was sie ob dem Flüßlein Dranse erobern möchten, zugestanden. Auf diese Weise wurden die Walliser, von eigenen Nutzens wegen, die eroberte Lande zu beschützen verbunden. Aus gleichem Absehen sendeten auch die Räthe von Bern ihre Gesandte auf Freyburg, daß weil Romont und Rue auf ihre Aufforderung sich nicht ergeben wollen; unter dem Vorwand sich bey ihrem Hertzog zuerst Raths zu erhohlen, als mögen die von Bern wohl zugeben, daß Freyburg diese beyde Plätze und das herum ligende Land für sich einnehme; mit Beding, daß sie hernach denen von Bern in Bezwingung der Stadt Yverdon behülfflich sey. Die von Freyburg, obwohl

obwohl sie mit Genf in keinem Burgerrecht mehr, und mit dem Hertzog in keiner Zerwürffniß stunden, nahmen doch diesen Vortrag begierig an; griffen auch allerorten zu, so gut sie konnten, und wurden also zu Beschützung der eroberten Lande mit verbunden.

Unterdessen erweckten der Berner Kriegs-Bewegungen bey den einen von ihren Eids-und Bundsgenossen sorgsame Gedancken, bey den andern aber ein scharffes Aufsehen, und Erwartung, wie die Sachen endlich ablauffen würden. Zürich, Glaris, Basel, Schaffhausen, Appenzell und die drey Bünde schickten ihre Gesandten auf Bern, welche den zehenden Februarius vor Räthen und Bürgern erschienen, mit folgendem Anbringen: sie hätten von ihren Herren und Obern Befehl einem Löblichen Stand Bern die Ungelegenheit und Gefährlichkeit des Kriegs vorzustellen, und sie wohlmeinend anzukehren, daß sie ihre Völcker wiederum heim beruffen möchten. Sie haben Ehre genug erworben, daß sie ihre Mitbürger von Genf so kräfftig entschüttet, zur Ruhe gebracht, und also zu ihrem Zweck, den sie vorgehabt, gelanget. Wolte man weiters gehen, so könnte die Sache endlich einen schädlichen Ausgang gewinnen. Der Hertzog sitze zwar dieses mahl still, sey aber nicht zu glauben, daß er immer still sitzen werde; Und wann man ihn zur Verzweiffelung brächte, so könnte er

sich leicht an den Kaiser und seinen Bruder hängen, mit derselbigen Hülffe nicht nur seine verlohrne Lande wieder erobern, sondern auch eine gesammte Löbliche Eidsgenossenschafft in Krieg verwickeln, und dieselbige in äusserste Gefahr setzen. Sie die Gesandte erbieten sich, einen vortheilhafftigen Frieden für Bern bey dem Hertzog auszuwürcken; sie zweiffeln auch nicht, daß obwohl übrige Orte ihre Gesandte nicht geschicket, sie doch mit ihnen gleicher Meynung seyen, auch alles beytragen werden, was zu Wiederherstellung des lieben Friedens und der Ruhe dienen möge. Denen Gesandten wurde zur Antwort ertheilet: Man hätte von Seiten der Stadt Bern lange genug Gedult gehabt, und alle freundliche Mittel angekehret, ehe man zu der Gewalt der Waffen geschritten: Weil aber alle Freundlichkeit bey dem Hertzog von keiner Erheblichkeit gewesen, er zwar und die seinigen immer viel versprochen, und doch nichts gehalten, sondern ihre Mitbürger von Genf beständig verfolget, und in die äusserste Noth gebracht, als hätten sie endlich um ihre eigene Ehre und ihrer Mitbürger Haabe und Gut, Leib und Leben zu retten, die Waffen ergreiffen müssen. Gegenwärtig, nachdem sie die von Genf von der gewaltthätigen Unterdruckung befreyet, sey ihnen der Krieg oder der Friede mit dem Hertzog gantz gleichgültig. Können die Eidsgenossen einen Weg erfinden, wie die Streitig-

tigkeiten beyzulegen, so mögen sie wohl die Hand darzu geben. Uebrigens haben sie ihren Kriegs-Regenten im Feld alle Vollmacht überlassen, nach ihrer Vorsichtigkeit, und wie es der Stadt Bern Ehre und Nutzen erfordere, zu handeln, den Krieg fortzusetzen, oder Frieden zu schliessen. Wollen ihnen also dieses Geschäfft nochmahls gäntzlich überlassen, nicht zweifflend, daß wann die Herren Ehren-Gesandte anständige Friedens-Bedinge von dem Hertzog anbringen, die ihren solche nicht ausschlagen werden. Mit diesem Bescheid reiseten die Gesandte dem Bernerischen Lager zu.

Um diese Zeit kam auch eine Frantzösische Bothschafft in der Berner Lager an, welche obwohl Franckreich mit Bern damahls in keinem Bund gestanden, dennoch den Kriegs-Regenten alle Hülffe und Beystand anerbothen, weil der König den Hertzog gleichfalls zu bekriegen vorhatte, aus folgendem Anlaß: So lange Franciscus Sforzia, Hertzog von Mailand, mit dem Kaiser in Feindschafft stund, suchte er den König in Franckreich in Hulden zu behalten, und hatte von deßwegen einen Frantzösischen Gesandten Mirabel, oder Merveille genannt, der zwar ein gebohrner Mailänder, aber an dem Frantzösischen Hof erzogen, heimlich bey sich, worüber der Kaiser, dem solches unverborgen, sich öffters beklaget: so bald aber der Hertzog mit dem Kaiser ausgesöhnet, ließ

jener,

jener, diesem zu gefallen, den armen Mirabel greiffen, und unter dem Vorwand eines von seinen Hausgenossen begangenen Mords hinrichten, welches der König in Franckreich sehr hoch aufgenommen, sich bey aller Welt über die Verletzung des Völcker-Rechts beklaget, und endlich diesen ihm angethanen Schimpff mit Krieg zu rächen, auch das Hertzogthum Mailand, als sein Eigenthum wiederum an sich zu erobern, sich entschlossen. Weil er nun für seine Völcker den Durchzug durch die Savoische Lande haben mußte, und er wohl wußte, daß Hertzog Carl sich auf des Kaisers Seiten lenckte, begehrte er von demselbigen den Durchzug durch sein Land, und die Herauslieferung seines mütterlichen Erbs, weil seine Mutter aus dem Savoyschen Hauß gewesen. Das erste ward ihm rund abgeschlagen, das andere auf die lange Bancke geschoben; und obwohl unterdessen Hertzog Franciscus von Mailand den fünfften October 1535. unerwartet Todes verblichen; so wolte doch der König in Franckreich von seinem Vorhaben nicht abstehen, sondern auf künfftiges Frühjahr den Hertzog von Savoyen angreiffen, und durch seine Länder sich einen Weg in das Mailändische bahnen. Der Auszug der Berner aber hatte gemacht, daß er sein Vorhaben beschleuniget, Franciscus von Bourbon, Herrn von St. Paul, mit einem starcken Heer aus dem Delphinat gegen Mont-

Montmelian einzubrechen, und das gantze Land einzunehmen befehliget. Weil nun die Frantzosen und die von Bern einen gleichen Feind vor sich hatten, sendeten iene ihre Bothen in dieser Lager mit Bericht, wie ihr Herr bereits im Anzug wäre, und mit Begehren, daß man einander wider den gemeinen Feind allen Vorschub, Dienste und Hülffe leisten möchte. Die Kriegs-Räthe von Bern nahmen diß Erbieten willig an, und vermeldeten, sie seyen zwar Sinnes gewesen, biß auf Cammerach hinein zu verrucken, und ihren Feind allerorten aufzusuchen, weil sie aber hören, daß Ihre Königliche Majestät mit einem so starcken Heere bereits im Anzug, und also mächtig genug den Feind auf bemeldeter Seiten zu demüthigen, so wollen sie sich anderswohin kehren, erbieten sich aller nachbarlichen Freundschafft, wie sie dann ein gleiches von Seiten Franckreichs erwarteten. Also änderten sie ihr Vorhaben, giengen für das feste Schloß, die Claus genennt, brachten auch dasselbe mit grosser Mühe und Arbeit in ihre Gewalt. Das Frantzösische Heer aber, weil unter den Savoyern ein allgemeiner Schrecken war, eroberte in kurtzer Zeit alles, so disseits des Gebürges gelegen. Es sendete auch zu dieser Zeit der König von Franckreich den Herrn von Boisrigault auf Bern, mit Begehren, den Paß für seine geworbene Lands-Knechte wider Savoyen ihm

zu gestatten, und dem Bischoff von Lausanne Sicherheit zu geben. Der Paß ward ihm zwar Rottensweise bewilliget, die Sicherheit aber für den Bischoff, weil er der Berner offenbarer Feind, abgeschlagen.

Als nun die von Bern vor der Claus lagen, kam obbemeldete Eidsgenößische und Bündnerische Gesandschafft, und that einen gleichen Antrag wie zu Bern. Allein die Kriegs-Regenten gaben zur Antwort, daß sie den Krieg fortzusetzen gesinnet, wollen die Herren Gesandte zu den Savoyschen Beamteten verreisen, und können sie bey denselben anständige Friedens-Bedinge auswürcken, so werden sie bey ihnen, den Kriegs-Räthen, allezeit gut Gehör finden. Die Gesandten verreiseten zwar zu den Savoyern, weil aber bey denselben in diesen Kriegs-Unruhen kein gemeiner Rath, keine Vollmacht von dem Hertzog was zu schliessen, und also kein Entschluß anzutreffen, so mußten sie unverrichteter Sachen wieder nach Hauß kehren. Die von Bern aber, nachdem sie die Claus erobert und besetzet, zogen den 16ten Februarius mit grosser Beute wiederum zu Genf ein, verminderten aber der Bürgerschafft ihre Freude, indem sie für die aufgewendeten Kriegs-Kosten an die Stadt Genf das Vidomat, die Einkünffte des Bischtums, und was von demselben abhangete, begehrten. Der Rath aber, der die Wichtigkeit dieses

Begeh-

Begehrens wohl verstund, beschwur sie mit vielen Worten, daß weil sie so großmüthig ihre sinckende Freyheit gerettet, und dardurch einen unsterblichen Ruhm erworben, sie nun nicht etwas begehren solten, das ohnfehlbar zur Unterdruckung eben dieser Freyheit gereichen würde, Genf werde trachten auf alle andere Weise und Wege ihre Erkänntlichkeit für diese grosse Wohlthat zu erweisen. Also ward für dißmahl in Ansehen dieses Begehrens nichts geschlossen.

Nachdem nun beyde Aemter Gex und Ternier den Kriegs-Räthen zu Genf gehuldiget, die Völcker sich erfrischet, und die Hauptleute vorsichtiglich betrachtet, daß sie mit Eroberung der Waat und des Chablais einen schönen Strich Landes gewonnen, welchen wider den Hertzog zu beschützen, sie mit Hülffe derer von Freyburg, Wallis und Genf immer im Stand seyen; solten sie noch nach mehrerm trachten, so würde solches bey den Benachbarten grosse Eifersucht erwecken, und könnten sie leicht das Gewisse mit dem Ungewissen verliehren; seinen Begierden Ziel und Masse zu setzen sey eine vortreffliche Sache, und solle man niemahl mehr umfassen, als man behalten könne. Nachdem sie, wie gesagt, dergleichen Betrachtungen gemacht, entschlossen sie sich von Genf nach Hause aufzubrechen, und im Vorbeygang die Plätze in der Waat, die sich

noch

noch nicht ergeben, nachzuhohlen. Also kamen die Völcker den 19ten Februarius wiederum zu Morsee an, zu den Kriegs-Räthen kamen alldorten Ausgeschossene von Vivis und la Tour sich zu ergeben, wurden auch willig aufgenommen. Den 20sten gieng der Zug auf la Sarra, das Städtlein ward aufgegeben und das Schloß in Brand gestecket. Den 21sten ruckte man weiters durch Orbach gegen Yverdun zu, und schlug das Lager daselbst. Indem man nun alldorten etliche Tage verharret, kamen die Ausgeschossene von Vivis nochmahlen in das Lager, und überbrachten die Schlüssel der Stadt, aus diesem Grund, weil die von Freyburg ihnen zugemuthet, sich an sie zu ergeben, welches sie aber nicht thun, sondern bey ihrer Ergebung an Bern beständig verbleiben wollen. Es huldigeten auch damahls die von St. Croix, Esclees, Bulet, der von Chesaus und andere. Endlich mußte sich auch die Stadt Iferten den 25sten Februarius mit folgenden Bedingen ergeben. Es solten die Kriegs-Knechte, so Eidsgenossen, auf Gnade und Ungnade der Obrigkeit sich ergeben, die Fremden aber sollen ausgezogen werden, hernach mögen sie hinlauffen. Der Stadt Freyheiten, Gewahrsame, Briefe und Siegel solte die Bürgerschafft samt ihrem Geschütze, Harnischen, Gewehren, und allem in die Stadt geflüchtetem Gut den Kriegs-Räthen auslieffern, und ein

jeder

jeder von Gewehren nichts als ein Brodmesser behalten, in Ansehen ihres Guts aber eine Brandschatzung nach Bescheidenheit erlegen. Folgenden Tags ward die Nachhut von Neuenburg, Valendis und Neuenstatt nach Hauß erlassen, Iferten mit zweyhundert Mann besetzet, das übrige Heer aber kam den 27sten nach Peterlingen, allwo es zwischen einigen Raths-Gesandten von Bern und den Kriegs-Häuptern einen harten Streit setzte, aus folgendem Anlaß. Es hatten die von Freyburg durch eine Gesandschafft bey Bern, um Uberlassung der Herrschafften Romont, Rue, Vaurrux, Chatel St. Denis, St. Aubin und Stäffis angehalten, auch erlanget, was sie begehret; hiermit noch nicht vergnüget, wolten sie noch Surpierre, Moliere, Vivis und la Tour haben, welche Oerter Räthe und Bürger zu Bern ihnen zu überlassen nicht ungeneigt sich erzeiget. Nachdem nun die Raths-Gesandte von Bern denen von Freyburg bemeldete Plätze übergeben solten, wurden die Kriegs-Räthe sehr unwillig, vermeinten die von Bern hätten schon allzu viel denen von Freyburg eingeräumet, man habe ihnen einen Eingriff in ihre Vollmacht, so man ihnen gegeben, Krieg zu führen, Städte einzunehmen, Frieden zu schliessen rc. gethan. Ihnen würde zu einem ewigen Schimpff gereichen, wann Vivis und la Tour, die sie doch im Nahmen der Stadt Bern auf-

genommen, nunmehro solten an Freyburg überlassen, und ihre Handlung, zu welcher sie doch völlige Macht gehabt, solte ungültig erkennet werden, sie als die in dem Feld gewesen, hätten besser wissen können, was der Stadt Bern Nutzen sey, als die, so zu Hause gesessen. Dieser Streit-Handel konnte zu Peterlingen nicht ausgemacht werden, sondern wurde den ersten Mertzen Räthen und Bürgern zu Bern vorgetragen, und erkennet, daß die Kriegs-Räthe, indem sie Vivis und la Tour aufgenommen, ihre Gewalt nicht überschritten, sondern solches zu thun volle Macht gehabt, also bestätige eine hohe Obrigkeit ihre Handlung, und solle nach ihrem gegebenen Wort Vivis und la Tour an Bern aufgenommen seyn und bleiben. Auf der Heimreise ergab sich auch Wiflisburg, das vorhero unter dem Bischoff von Lausanne gestanden, an die Stadt Bern. Also kamen die Kriegs-Völcker, nachdem sie bey fünf Wochen im Felde gelegen, glücklich nach Hause, und hatten in so kurtzer Zeit ein schön Stück Landes erobert, ihr Gebiet erweitert, und die uralte Grentzen von Helvetien gegen Abend wiederum hergestellet. So leicht es aber ihnen gewesen, diß Land zu erobern, so schwer ist es ihnen hernach gefallen einen Theil davon zu behalten, wie der Verfolg unserer Geschichten solches zeigen wird. Sonsten wußten die Staats-Kluge damahliger Zeiten an

Hertzog

Hertzog Carls Vorsichtigkeit unterschiedliches auszusetzen, daß er den so nachtheiligen Tractat zu St. Julian eingegangen, und seine Landschafft Waat so gefährlich verpönet hatte, daß er mit denen von Bern und Genf zu Peterlingen sich in einen Rechts-Spruch vor den Eidsgenossen eingelassen, daß er der Berner Waffen, durch Beunruhigung der Genfer, nicht reitzen, oder aber seine Landschafften wider sie besser hätte besetzen sollen 2c.

Um diese Zeit ergab sich auch die Stadt Lausanne mit Vorbehalt ihrer Freyheiten in der Berner Schutz und Schirm, übergab auch zugleich das Bistum an Bern. Nun war noch das von dem dapffern Grafen Peter von Savoyen erbaute feste Schloß Chilion übrig, welches die von Bern mit 1000. Mann belagert, endlich den 29sten Mertzen mit Sturm erobert, und unterschiedliche Gefangene, unter welchen obbemeldeter Probst von St. Victor, Bonnivart, der bey sechs Jahren in einem unterirrdischen Gefängniß gelegen, erlöset. Nachdem nun das gantze Land disseits des Genfer-Sees erobert, entschlossen sich Räthe und Burger den letzten April, das was sie mit dem Schwert gewonnen, auch mit dem Schwert und Gewalt der Waffen zu behalten, verordneten derohalben, die neuen Unterthanen zu regieren, ihre Vögte und Amtleute auf Yverdon, Milden, Vivis, Lausanne, Thonon

und Gex, setzten auch Michel Augspurgern zum ersten Seckelmeister über die sogenannten welschen Lande. Doch konnten sie in langer Zeit nicht zu ruhiger Besitzung gelangen, sondern hatten viel Jahre hindurch genug zu thun, allen denen, die sie darum ansprengten, zu antworten. Noch mitten im Krieg kam der Kaiserliche Gesandte Herr von Marnold auf Bern, mit Bitte, die Waffen fallen zu lassen, und die Streitigkeiten freundlich auszumachen, auch sich mit Franckreich, dem Kaiser, wie auch dem Hertzog von Savoyen zum Nachtheil nicht einzulassen. Dem wurde geantwortet, weil der Hertzog ihr und derer von Genf Gedult biß auf das äusserste gebracht, und keiner Freundlichkeit statt geben wollen, als seyen sie bemüßiget worden, mit Schärffe der Waffen sich selbsten Ruhe zu schaffen. Als er aber wohl sahe, daß zu Bern für dißmahl nichts auszurichten, that er einen gleichen Antrag vor gemeinen Eidsgenossen zu Baden, welcher von Seiten der Stadt Bern dahin beantwortet worden, daß sie anständige Friedens-Bedinge nicht wolle ausschlagen. Eine gleiche Antwort bekamen auch die Gesandte von Basel, die da zu Bern wohlmeinend die Gefährlichkeit des Kriegs und die Vortheile des Friedens vorgestellet.

Es hatten aber die von Bern nicht nur mit andern, sondern auch mit denen die in dem Krieg auf ihrer Seiten gestanden, nemlich mit

Wallis, Genf und Freyburg, und zwar am meisten zu thun, wie dann offt die besten Brüder ob einem Erb sich entzweyen, und der Eigennutz die stärckste Freundschaffts-Bande zerreisset. Die von Wallis sendeten eine ansehnliche Bothschafft auf Bern, welche den 19ten Mertzen vor Räthen und Burgern erschienen, mit Begehren, daß alles was sie ein- und in Huldigung aufgenommen hatten, ihnen verbleiben, und sie auch in die Mit-Regierung von Thonon möchten aufgenommen werden. Denen Gesandten ward in aller Freundlichkeit geantwortet, daß man es bey dem was die Bernerischen Kriegs-Regenten ihnen zugesagt, verbleiben lasse, und ihnen das, was sie ob der Dranse eingenommen, wohl gönnen möge. Was Thonon betreffe, weil dasselbe sich an Bern allein ergeben, so wollen sie solches auch allein behalten. Zwischen Genf und Bern setzte es grössere Schwürigkeiten, indem jene ihre durch der Berner Waffen erhaltene und völlig erlangte Freyheit vollkommen geniessen, diese aber, weil sie jenen alle ihre Rechte beschützen, einen Theil davon, der vor diesem nicht ihnen, sondern dem Hertzog oder dem Bischoff gehöret, nemlich das Vidomat und des Bischoffs Güter haben wolten. Die Sache kam endlich so weit, daß die von Bern die Genfer an das Recht luden, diese aber inständigst bathen, die Sachen mit ihnen eher in der Freund-

lichkeit auszumachen. Nachdem sie nun ihre Gesandten eine gute Zeit zu Bern gehabt, mit welchen etliche Ausgeschossene vom Stand sich auf Befehl der Obrigkeit in freundliche Handlung eingelassen, ward endlich zwischen beyden Städten den 7ten Augustus folgender Verglich getroffen. Die von Genf versprachen erstlich die Summe, die sie denen von Bern von dem ersten Krieg noch schuldig, biß auf vorstehende Weihnacht in der Stadt Bern abzuführen. Zum andern, daß die Stadt Genf derer von Bern offen Hauß und Stadt seyn solle zu Kriegs- und Friedens-Zeit; Item, daß sie kein Bündniß, Vertrag, Verständniß, Burg-Recht mit jemand machen, noch bey einigen fremden Fürsten, Städten, Gemeinden ꝛc. Schirm suchen, ohne derer von Bern Wissen und Willen. Zum dritten, überlassen die von Genf an Bern die Herrschafft Gaillard, und was darzu gehöret, wie auch die Zugehöre des Klosters de Bellerive und de la Batie de Choler, auch alles was vor diesem dem Hertzog von Savoyen ausser der Stadt Genf zugehöret, ferners alle Güter der Banditen von Genf, die in des Hertzogs Lande gelegen. Zum vierdten überlassen sie denen von Bern alle Stifftungen und Gottes-Gaben, so das Hauß von Savoyen in den eroberten Landen gethan, und derer Einkünffte biß daher von der Stadt Genf bezogen worden, als ihr Eigenthum, so daß sie

in

in Ansehen dessen gegen Genf gantz frey und ledig seyn sollen. Hingegen seynd die von Bern abgestanden von ihrer Anforderung, so sie an das Priorat von St. Victor und desselben Herrlichkeiten, Zinsen, Renten, ꝛc. machen konnten, doch behalten sie sich vor die Appellation, die Mannschafft und das Malefiz. Zum andern, weil die Herrschafften Gaillard und Gex biß an die Stadt Genf gehen, wollen die von Bern mit ihren Marchen, welche von beyderseits Gesandten sollen mit grossen Steinen gesetzet werden, zurücke weichen, um das Ziel der Stadt zu erweitern. Zum dritten lassen sie denen von Genf nach, daß sie nicht mehr wie vor diesem ihre Ubelthäter dem Castellan von Gaillard zu überlieffern sollen verbunden seyn. Endlich seynd die von Bern auch abgestanden von der Anforderung an das Bischtum, seine Herrlichkeit, Rechte, Obrigkeit, Einkünffte, wie auch von der Forderung des Vidomats, der Güter des Dom-Capitels, der Kirchen und Klöster ꝛc. und haben sich nichts vorbehalten als die Appellation, wann je solche an den Hertzog oder seine Beamtete ergangen ꝛc. Dieser Verglich solle ewig währen. So bald nun diese Streitigkeiten gütlich beygeleget, haben beyde Städte auf gleichen 7ten Augustus ihr Anno 1526. aufgerichtetes Burgrecht, in welches damahls auch Freyburg getreten, frischerdings bekräfftiget biß zum Auslauff der Anno

1526. gesetzten fünf und zwantzig Jahre. Zwischen dem ersten Brief, den wir oben eingerucket, und zwischen dem andern ist kein grosser Unterscheid, ausgenommen, daß in dem letztern nur Bern und Genf stehen, daß sie das Burgrecht, unter andern auch die Reformirte Religion zu handhaben bestätiget, daß in den Rechts-Sätzen der Obmann von Basel solle genommen werden, daß der Artickel in Ansehen des Kriegsdiensts, in welchem die von Genf gleichen Vortheil als die von Bern und Freyburg geniessen sollen, ausgelassen, hingegen ein anderer eingerucket worden, daß die von Genf denen von Bern in ihren vorher besessenen, wie auch neulich eroberten Landen Zoll und Geleit bezahlen, diese aber samt ihren Angehörigen in der Stadt Genf Zoll- und Geleits-frey seyn. Doch sollen hierinn die neulich erworbenen Unterthanen nicht mitbegriffen seyn. Die von Genf behalten auch in diesem Brief eintzig das Heil. Römische Reich vor.

Am minsten aber konnten beyde benachbarte Städte Bern und Freyburg mit einander zu Recht kommen, indem jene vermeinet, sie habe dieser, welche der Krieg nichts angegangen, nur allzu viel von den verpönten Savoyschen Landen eingeräumet, diese aber mit dem bewilligten nicht vergnüget, noch stärckere Anforderungen machte. Die von Bern vermeinten, weil sie die Savoyschen Lande eingenommen,

nommen, so solle der Graf von Gryers, wie andere Frey- und Gerichts-Herren auch gethan, ihnen huldigen. Der Graf schlug solches aus, und ward von der Stadt Freyburg, allwo er Burger gewesen, unterstützet, der Hoffnung, daß diese den Freyburgern so wohl gelegene Grafschafft denselben mit der Zeit in die Hände fallen möchte. Marnold, der Kaiserliche Gesandte, wie auch die sechs Catholischen Orte mischten sich in dieses Geschäfft mit solcher Hefftigkeit, daß endlich auf Anrathen des Herrn von Boisrigault Frantzösischen Bothschaffters und der Stadt Zürich, die von Bern dem Grafen für sein Lebtag die Huldigung nachliessen, doch mit dem Beding, daß er sich nicht weiters als nach Ausweisung des alten Burgrechtens mit Freyburg verbinden, auch sonsten keine Neuerung mit ihnen vornehmen, und Vivis inskünfftige ohne weitere Ersuchung der Stadt Bern verbleiben solte. Die von Freyburg hiemit nicht vergnüget, machten ferners Anforderung an Romanmotier, St. Leger, la Chiesa, Blonai, Peterlingen rc. Die Sache kam endlich zu solchem Ernst, daß die von Bern bereits dreyhundert Mann von Genf aufgemahnet, ihnen im Fall der Noth beyzustehen; allein nachdem beyde Städte betrachtet, daß ihre Streitigkeit ihnen zum Schaden, ihren Feinden aber zum Vortheil ausschlagen möchte, haben sie sich endlich den 18ten De-

cember zu Bern freundlich dahin verglichen; es solten denen von Freyburg die Ordens-Leute zu Peterlingen, samt des Convents Zinsen, Zehenden, Renten und Gülten, so lange sie lebten, gefolgen, Weiler-Oltingen samt seiner Zugehörd der Stadt Bern vorbehalten seyn. Mit dem Verstand, wann das Convent auf Freyburg ziehen wolte, ihm alsdann die Renten und Gülten ꝛc. folgen solten; nach ihrem Absterben aber, solten die hinter Freyburg gelegenen Zinse, Zehenden und andere Gefälle der Stadt Freyburg, was in der Stadt Bern Gebiete gelegen, denen von Bern, was in den gemeinen Herrschafften aber zu finden, beyden Städten zugleich heim dienen und verbleiben. Falls aber der mehrere Theil der Convents-Brüder zu Peterlingen ihr Leben beschliessen wolten, solten dannzumahl auch und nicht länger die Gefälle nach Peterlingen bezahlt werden, die Güter der Abtey der Stadt Bern, und hingegen der Zehende zu Stäffis denen von Freyburg zukommen.

Das zweyte Buch.

In erstbemeldetem 1536sten Jahr suchten beydes der Kaiser und der König in Franckreich die Eidsgenossen, wegen des neulich zwischen ihnen angegangenen Kriegs zu Freunden zu behalten. Es liessen sich nemlich nach Absterben Franciscus Sforzia unterschiedliche gelüsten, das schöne Hertzogthum Mailand an sich zu ziehen. Der Kaiser, der solches würcklich durch seinen Statthalter Antonius de Leva, als ein verledigtes Reichs-Lehen in Besitz nehmen lassen, wolte es für sich behalten. Der König in Franckreich war schon bey Lebzeiten Franciscus Vorhabens, solches wiederum an sich zu erobern, und nach desselbigen Tod in seinem Vorhaben gestärcket, daher er den Hertzog von Savoyen, wie verdeutet, angegriffen, ihn des Savoyens, Piemonts, ja der Haupt-Stadt Turin selbst entsezet, damit er sich einen Weg zu dem Hertzogthum Mailand bahnen möchte; hat doch desselbigen Boden mit seinen Völckern nicht betreten, weil der Kaiser, so lange er noch nicht in genugsamer Gegenverfassung stund, ihm immer Hoffnung gemachet, als wolte er ihn mit diesem Hertzogthum belehnen. Die Venetianer, wie auch die Italiänischen Fürsten, son-

derlich aber Papst Paulus der dritte wolten weder den Kaiser noch den König in Franckreich haben, und hätten lieber gesehen, daß Mailand in die Hände eines Italiäners gefallen wäre. Bey so bewandten Sachen nun begehrte der König in Franckreich von den eilff Orten der Eidsgenossenschafft, dann dazumahl Zürich und Bern in keinem Bund mit Franckreich vergriffen, Hülffe und Zuzug laut der An. 1521. aufgerichteten Vereinigung, ward aber abgewiesen mit der Erklärung: Er solte zuerst das Hertzogthum Mailand mit seinen eigenen Waffen wiederum erobern, alsdann wolten sie ihm solches beschützen helffen. Als aber hernach der Kaiser mit einem mächtigen Heer in Provence eingefallen, die Stadt Marseille aber vergeblich belagert, und durch Hunger und Kranckheit den besten Theil seines Heers, und unter andern den berühmten Antonius de Leva verlohren, begehrte der König bey dessen forchtbarlichem Anzug nochmahls Hülffe von den Eidsgenossen, als der nunmehro nicht etwann in einer eroberten Provintz, sondern in dem Hertzen seines Erb-Königreichs selbst solte angegriffen werden. Diese Hülffe nun zu verhindern, sendete Ferdinandus Römischer König, in Abwesenheit seines Bruders des Kaisers, den siebenden Junius Jacob Stürzel seinen Bothschaffter an die Eidsgenossen mit folgendem Vortrag: „Ich höre, sagt der König in seinem

nem Schreiben, daß der König in Franckreich euch um Hülffe angesprochen, solche ihm aber abgeschlagen worden, welches ich mit grossem Vergnügen vernommen, dem Kaiser überschrieben, auch für sich selbst billich ist, sintenmahl der Kaiser keine Ursache zu diesem Krieg gegeben, sondern Sinns gewesen, dieses Jahr mit den Barbarn und Feinden unserer Religion zu streiten. Der König in Franckreich aber, so bald Hertzog Franciscus Todes verblichen, hat sich in Kopff gefasset einen Krieg anzuheben, und hat zu diesem Ende begehret, daß ihm das Hertzogthum Mailand, dessen er doch sich durch offentliche Verträge begeben, und also zu demselbigen kein Recht hat, wieder solle eingeräumet werden, mit angehenckter Bedräuung so solches nicht geschehe. Hat auch zugleich seine Völcker besammelt, und mit denselbigen den Hertzog von Savoyen, einen Reichs-Fürsten, angegriffen, aus dem Absehen, daß durch Eröffnung dieses Weges und Eroberung seiner Lande, er hernach weiters fortrucken könnte. Also ist der Kaiser, damit er diese Landschafft beschützen möchte, bemüssiget worden, gleichfalls ein Heer auf die Beine zu stellen. Und obwohl er nicht nur von Anfang, sondern auch noch dazumahl, da er würcklich sich zu befestigen und zu beschützen ungemeine Kösten aufgewendet, den Frieden sehr gewünschet, auch nicht ausgeschlagen, das Her-

zogthum dem König Franciscus mit gewissen Bedingen zu überlassen, wie er dann neulich sich darüber zu Rom vor dem Papst, den Cardinälen und vieler Fürsten Gesandten öffentlich erkläret, so hat doch dieses alles bey dem Frantzosen nicht mögen erheblich seyn. Jetzund, sagt man mir, daß er wiederum und unablässlich bey euch um Hülffe anhalte und vorgebe, daß ihr ihm solche krafft der Vereinigung schuldig seyd, weil er inner seinen eigenen Gräntzen mit Krieg angegriffen, und der Kaiser, obwohl er zurück gewichen, nicht aufhöre ihn zu verfolgen. Allein die Sache befindet sich gantz anders. Dann, wie schon verdeutet, nicht der Kaiser, sondern er der Urheber des Kriegs gewesen, und den Kaiser die Waffen zu ergreiffen gezwungen. Und obwohl er nun wegen der ihm entgegen gesetzten Kaiserlichen Kriegs-Macht zurück weichet, der Kaiser aber ihn verfolget, so soll doch dieser nicht der Ursächer des Kriegs genennet werden, und handelt der nicht unrecht, der seinen Feind verfolget, damit er sich seines empfangenen Schadens erholen, und den gemeinen Ruhestand wieder herstellen möge. Also gehet dieser Handel den Artickul der Vereinigung, auf welchen er so sehr dringet, nichts an. Wann nun dem also, und er mit gebrochener Treue den Krieg erneuert, so ist mein Begehren, daß ihr ihm keine Völcker zulauffen lasset; dieses wird sowohl dem Kaiser als mir sehr angenehm

seyn,

seyn, und zu eures gemeinen Wesens Ruhe und Wolstand nicht wenig beytragen. „ Diese und dergleichen Vorstellungen machten, daß die Eidsgenossen, unentschlossen, dem König in Franckreich keine öffentliche Hülffe zusendeten. Indem nun das Kriegs-Feuer zwischen dem Kaiser und König Franciscus sowohl in Franckreich als den Niederlanden hefftig wütete, hatte dieser Lust die Grafschafft Burgund anzugreiffen, und auf dieser Seiten, nachdem Carolus mit grossem Verlust Franckreich verlassen müssen, seinen Feind zu schädigen. Der Kaiser solches beförchtend, ließ auf den letzten Julius die Eidsgenossen durch seinen Bothschaffter von Marnold der Erbvereinigung erinnern, und sie zugleich ersuchen, daß sie einen feindlichen Ueberfall von Seiten Franckreichs verhindern möchten. Die Eidsgenossen, denen nicht behagen wolte, daß die Grafschafft Burgund an Franckreich käme, schrieben nicht nur dem König mit allem Ernst diese Grafschafft unbeschädiget zu lassen, sondern erklärten sich auch gegen seinen Gesandten auf einer Tagsatzung Montags vor Matthäi, daß weil die Grafschafft in der Erb-Einigung begriffen, und also den Eidsgenossen Schirms-weise verwandt, als werde der König im Fall des Angriffs bey gesammten Eidsgenossen nicht nur einen grossen Unwillen erweken, sondern auch einen starcken Widerstand zu erwarten haben. Also blieb Burgund für dieses

ses mahl, theils weil der König die Eidsgenossen, derer Hülffe er bedürfftig, nicht vor den Kopff stossen wolte, theils aber weil er in den Niederlanden genug zu thun hatte, unangefochten.

Zu der Zeit da die weltlichen Fürsten und Stände um zeitliche Herrschafften mit Gewalt der Waffen stritten, suchte man auf der andern Seiten die Mißhelligkeiten in der Christlichen Religion durch friedliche Handlungen zu heben, welches wegen mit unterlauffenden stürmischen Gemüths-Regungen, so wenig als ein beständiger Friede unter den Menschen-Kindern zu hoffen. Es hatten der Papst und der Kaiser, als er zu Rom gewesen, mit einander eine allgemeine Kirchen-Versammlung, die Einigkeit des Glaubens herzustellen, abgeredet, ohne daß dem einen oder andern ein rechter Ernst dazu gewesen; indem des Kaisers Gedancken dazumahl nur dahin giengen, wie er das schöne Hertzogthum Mailand seinen übrigen weitläufftigen Staaten einverleiben könnte, der Papst aber sein Ansehen und vorgegebene Unfehlbarkeit so leichterdings einem freyen Concilio nicht unterwerffen wolte. So arbeiteten hingegen Bucer, Capito und andere mit allem Ernst an der Vereinigung der Sächsischen und Oberländischen Reformirten Kirchen. Die Sache war um so viel wichtiger, weil die zu Smalkhalden gegen ihn besammelten Fürsten und Stände beschlos-

schlossen, niemand in ihre Bündniß aufzunehmen, der nicht der Augspurgischen Confession beystimmete. Schon bey Austritt des vorgehenden 1535sten Jahrs kamen Leo Jud, Pellican und Bullinger von Zürich, und Myconius samt Grynäus von Basel zu Arau zusammen, um nachzudencken, wie die von Lutherus verlangete Vereinigung einzurichten. Hierauf folgete eine Zusammenkunfft zu Basel auf den siebenzehenden Jenner 1536. von geistlichen und weltlichen Abgesandten der Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Biel und Mühlhausen, welche sich mit einander berathen, vor allem aus eine Glaubens-Bekänntniß zu stellen, um solche nicht nur Luthern, sondern auch bey Eröffnung des Concilii dem Kaiser Carolus zu übergeben. Solche zu stellen, ward Bullinger, Myconius und Grynäus, denen hernach noch Leo und Megander zugesellet worden, aufgetragen; welche auch in Beyseyn beyder Gottesgelehrten Bucers und Capitons von Straßburg in Lateinischer Sprache aufgesetzet, und von Leo Jud verdeutschet worden. Diese Bekänntniß wird die zweyte Baßlerische und die erste Eidsgenößische Glaubens-Bekänntniß genennet. Sonst war der Gottes-Gelehrten von Straßburg Anbringen, daß wann die vorgeschlagene Versammlung der Kirchen-Diener deutscher Lande statt haben solte, die Eidsgenößischen sich mit einfinden möchten.

Den zwey und zwantzigsten Mertzen kamen erstgedachter Städte Gesandte wiederum zu Basel zusammen, um die aufgesetzte Bekänntniß zu unterschreiben: sie gaben auch den Bothen von Straßburg und Constantz zu, daß sie solche nicht wolten zum Druck befördern, sondern sich auf die An. 1530. zu Augspurg von den vier Reichs-Städten gestellte, und in dero Schutz-Rede erläuterte Bekänntniß beruffen. Als nun Luther Bucern berichtet, daß die Zusammenkunfft der Gottesgelehrten den vierzehenden May zu Isenach vor sich gehen solte, die von Straßburg auch verlanget, daß Bullinger von Zürich und Vadianus von St. Gallen, sich alldort im Nahmen der Eidsgenössischen Kirchen einfinden solten; haben doch die zu Arau versammelte Evangelische Gesandte solches nicht für gut geachtet, theils weil die Einladung auf Eisenach nur durch Bucer beschehen, theils weil die Versammlung nicht aus Befehl eines Fürsten, sondern nur aus Belieben der Gottes-Gelehrten angesetzet, daher sie für genugsam erachtet, ihre neulich aufgesetzte Bekänntniß durch Bucer und Capito übergeben zu lassen, mit dem Anhang, daß wann jemand dieser Bekänntniß einen falschen Verstand andichte, die Eidsgenössischen Kirchen solche zu erklären sich das Recht vorbehalten. Die Zusammenkunfft hatte zwar nicht zu Eisenach, sondern wegen Luthers Kranckheit zu Wittenberg ihren Fortgang, all-

wo

wo endlich zwischen eilff Oberländischen und sieben Sächsischen Theologis die Vereinigung den neun und zwantzigsten Mayen geschlossen und unterschrieben worden. Luther hat über sich genommen, die vergliechene Artickul denen Kirchen in Preussen, Pommern, Dänemarck, Hollstein, Sachsen, Meissen, Thüringen, Hessen, Frießland, Brandenburg &c. zu übersenden, und ihr Gutachten einzuhohlen. Die Oberländischen Theologi sollen ein gleiches thun bey den Kirchen in der Eidsgenossenschafft, Schwaben, am Rhein &c. Weil aber die abgehandelten Artickul den Eidsgenossen dunckel vorgekommen, haben sie Myconius und Grynäus auf Straßburg gesendet, eine Erläuterung darüber von Bucer und Capito einzuholen; welche, als sie sie so wohl mündlich als schrifftlich empfangen, von ihnen auf Zürich und auch auf Bern gebracht worden. Wegen einer so wichtigen Sache besammelte eine hohe Obrigkeit von Bern einen Synodus von zweyhundert sechs und neuntzig Gliedern, in welchem des Bucers Erklärung zwar nicht verworffen, aber auch nicht unterschrieben worden. Zu Zürich hingegen ward beschlossen, die Artickul der Eidsgenössischen Bekänntniß vom Sacrament und Amt der Kirchen-Diener zu erläutern, und diese Erläuterung Luthern zu zusenden. Welches auch, nachdem die sieben Städte den zwölfften November nochmahls zu Basel zusammen

C 2 gekom-

gekommen, und diese Erklärung gut geheissen, folgenden Jahrs geschehen; indem Bucer solche Luthern in der grossen Schmalkaldischen Versammlung überreichet.

Sonst war eine hohe Obrigkeit von Bern dieses gantze Jahr hindurch besorget, in ihren eroberten Landen nicht nur die weltliche Regierung in einen guten Stand zu setzen, sondern auch allerorten die Reformation zu pflantzen, der guten Hoffnung, daß wann ihre neuen Unterthanen einmahl mit ihnen in dem Glauben einig und die Reformation tieffe Wurtzeln gefasset, sie ihr desto getreuer verbleiben, und sich nicht leicht wiederum an ihren alten Herren von einer widerwärtigen Religion ergeben würden. Obwohl nun die Einführung der Reformation zu Wifflisburg, Lutri, Thonon 2c. einiche Unruhen erweckt, so wurden solche doch durch Vorsichtigkeit und der Obrigkeit Ansehen alsobald gestillet. Diese um die neuen Unterthanen von dem Papstthum abzuführen, erachtete für das beste Mittel, eine öffentliche Disputation in der Stadt Lausanne, und zwar in Frantzösischer Sprache halten zu lassen, damit ein jeder selbst vernehmen könnte, auf welcher Seiten die Wahrheit stünde. Das Gerücht, daß eine solche Disputation solte gehalten werden, breitete sich, ehe dieselbige obrigkeitlich beschlossen worden, solchergestalt aus, daß der Kaiser, der dazumahl in Italien wär, unter dem fünften Julius

lius von Saviliano aus denen von Lausanne zu-
schrieb: „ Es sey die Disputation, die man
„ zu Lausanne zu halten gesinnet, wider seine
„ ausgegangene Mandate, in welchen er befoh-
„ len, daß man alle Neuerungen in der Reli-
„ gion biß auf Haltung einer allgemeinen Kir-
„ chen-Versammlung, die ihren Anfang auf
„ Mayen des künfftigen Jahrs nehmen werde,
„ einstellen solte; dessen zufolge sey sein ernst-
„ licher Willen und Befehl, daß sie dieser Di-
„ sputation noch einiger anderer Neuerung nicht
„ solten den Fortgang lassen, sondern biß zu
„ Haltung des Concilii alles in den alten
„ Stand stellen, und also seinem Mandat Ge-
„ horsam leisten. „ Dazumahl war man der
Meynung, daß Sebastian von Montefalcone,
der gleich bey Eintritt des Frühlings ausgetre-
ten, und sein Bisthum zu Lausanne verlassen,
diesen Brief bey dem Kaiser ausgewürcket habe.
Als nun dieser Brief den drey und zwantzigsten
Julius vor dem allgemeinen Rath abgelesen
worden, nahm die Versammlung folgenden
Entschluß, als gute Christen zu leben, einan-
der ungeachtet der unterschiedlichen Meynun-
gen in der Religion friedlich zu vertragen, kein
Unwesen in den Kirchen und keine Neuerungen
zu gestatten, und den Ausgang des Concilii
zu erwarten. Zu diesem Ende sendeten sie mit
Beystimmung der drey vornehmsten Gemeinden
der Waat, nemlich Lutry, Luilli und St. Sa-

phorin ihre Bothen auf Bern, mit Vorstellung, daß diese Weise die Religions-Streitigkeiten zu entscheiden viel Unruhe nach sich ziehen wurde, daß dieselbigen bäldest solten in einer allgemeinen Kirchen-Versammlung untersuchet werden, und man also von daraus die Entscheidung erwarten solte. Allein diese Vorstellung kam zuspäth, indem Räthe und Bürger von Bern schon Sonntags den sechszehenden Julius erkennet, daß auf den ersten October zu Lausanne eine öffentliche Disputation solte gehalten werden. In dieser Erkänntniß, welche sie nicht abändern wollen, sagen sie: Daß weil die Unterschiedlichkeit der Religion bey ihren neuen Unterthanen grosse Unruhen und Zweytracht erwecke, auch viel Priester und Mönchen ihre Religion wider die Reformirten Prediger zu behaupten sich verlauten lassen, hernach aber, wann man sie darum ersuchet, stumm verblieben, oder sich gar verstecket, als haben sie die Einigkeit, welche eintzig auf die Wahrheit sich gründe, unter ihren Unterthanen fest zu setzen folgendes für gut angesehen. 1. Es solten sich alle Geistliche dieser Lande auf den ersten October zu Lausanne einfinden, um Rechenschafft ihres Glaubens zu geben, und denselbigen aus der Heil. Schrifft zu beweisen. 2. Daß ein jeder ohne Unterscheid der Religion volle Freyheit haben solle zu reden, doch nichts ausser der Heil. Schrifft; und zwar solle diese Freyheit

heit nicht nur denen Einheimischen, sondern auch allen Frömden, von welcher Nation sie seyen, samt sicherm Geleit ertheilet seyn. 3. Damit aber die Unterthanen selbst der Wahrheit können versichert seyn, und sie nicht müssen an der Priester Worte kommen, welche die Sachen gemeiniglich anders, als sie hergegangen, dem einfältigen Mann vorstellen; als befehlen sie allen Kirchspielen ihre ausgeschossenen auf die Disputation, derselbigen beyzuwohnen, zu senden, damit sie den ihrigen einen sichern Bericht davon hinterbringen können. 4. Sollen auch alle Geistlichen beyder Religionen von Anfang biß zu Ende der Disputation beywohnen, und derselbigen Ausschlag bey Straffe der Obrigkeitlichen Ungnade erwarten. Die Auskündigung dieser Disputation, welche mitten im Augstmonat in allen eroberten Herrschafften geschehen, erweckte neue Unruhen, indem die Gemeinden der Waat und die von Lausanne die Köpffe zusammen streckten, und die Disputation abzuwenden nochmahls im September ihre Bothen auf Bern sendeten, mit Vorwenden, daß diese Neuerungen wider ihre Freyheiten lieffen. Es ward ihnen aber gantz gelind geantwortet: „Daß man keineswegs ihre „Freyheiten, die man ihnen erst neulich bestätiget, anzugreiffen gesinnet; es sey hier einzig um die Religion zu thun, das übrige wer-

„ den ihnen ihre Gesandten, die sie auf Lausan-
„ ne schicken wollen, eröffnen.

Nachdem nun Petrus Viret, der da schon zu Anfang des Frühlings mit denen, den Bernern zu Hülffe ausgezogenen Losannern von Orbe her in ihre Stadt gekommen, und den ganzen Sommer hindurch alldort das Wort Gottes geprediget hatte, zehen Schluß-Reden aufgesetzet, dieselbigen auch an allen Kirchen öffentlich anschlagen lassen, ward nach genommenem Schluß Sonntags den ersten October die Versammlung durch die grosse Glocke in dem Grossen Münster zusammen beruffen, weil aber die Gesandten von Bern noch nicht erschienen; als vergnügte sich Farell eine lange Rede an die anwesenden zu thun, und die Ursachen dieser Zusammenkunfft zu eröffnen. Montags erschienen die Gesandten von Bern, Johann Jacob von Wattenweil Alt-Schuldheiß, Jost von Dießbach, Hans Schleyff, Georg Hubelmann und Sebastian Nägelin. Es waren auch zugegen die vier von der hohen Obrigkeit verordneten Präsidenten dieser Stadt, nemlich Peter Cyro Stadtschreiber von Bern, Nicolaus von Wattenweil, Peter Fabri, Dom-Herr von Lausanne, und Girard Grand Rathsherr bemeldeter Stadt, beyde Doctores der Rechten, wie auch die vier Schreiber, die diese Disputation in die Feder fassen solten. Farell machte wiederum mit einer kurtzen Rede den

Anfang.

Anfang. Hierauf wurde durch einen Schreiber der Hoch-Obrigkeitliche Befehl, diese Disputation zu halten, öffentlich abgelesen. Jacob von Wattenweil, das Haupt der Gesandschafft, that eine kleine Anrede an die gantze Versammlung, wie sehr er sich erfreue, daß man dem Befehl der Hohen Obrigkeit gehorsame Folge geleistet, und sich in so starcker Anzahl besammelt. Weil nun diese Disputation zu Stillung der Unruhen des Landes angesehen; als solle ein jeder den Ausgang derselbigen mit ruhigem Gemüth erwarten. Hierauf ließ er die vier Präsidenten vor sich kommen, beeidete sie im Nahmen der Hohen Obrigkeit, beyde Parteyen anzuhören, alles unnütze Gezäncke zu hindern, und nicht zuzugeben, daß anders disputirt werde, als was mit Heil. Schrifft könne erwiesen werden, alles ohne Ansehen der Person. Er nahm auch einen Eid von den vier Schreibern, daß sie alles, was zu beyden Theilen geredet würde, ohne dazu oder davon zu thun geflissentlich wolten aufzeichnen, ohne durch Gunst, Gaben, Forcht oder auf andere Weise sich auf die eine oder andere Parthey zu lencken. Nach diesem allem ward die Disputation eröffnet, die Schluß-Reden wurden meistentheils durch Farel und Viret, etliche aber durch Calvin und Caroli ꝛc. verthädiget; von der Widerpart aber nicht alle angegriffen. Nachdem nun Farel den ersten Satz abgelesen, und denselbigen

durch eine lange Rede bekräfftiget, auch die Umständer durch die Präsidenten wider dieselbige zu disputiren angemahnt worden; traten die Dom-Herren von Lausanne hervor, in derer Nahmen einer Perrini genennt, wider die Disputation eine lange Protestation ablaß: „Die Heil. Schrifft ermahne uns den Frieden zu suchen und zu unterhalten; die Disputation aber sey nicht ein Mittel darzu, sondern erwecke nur Streit und Zanck, sey auch nicht nur für die anwesenden, die dardurch in eine Ungewißheit verfallen, sondern auch für besondere Kirchen gefährlich, welche leicht in Irrthum verfallen können. Deßwegen die Canones der Kirchen und die Kaiserlichen Reichs-Gesetze dergleichen Disputationen verbothen. Entstehe einicher Zweiffel des Glaubens wegen, so stehe es nur an der allgemeinen Kirchen, die eintzig das Vorrecht der Unfehlbarkeit habe, solchen zu heben. Also bitten sie, daß man ihnen weder für eine Unvorsichtigkeit, noch Kleinmuth, noch Unwissenheit, ausdeuten wolle, wann sie ausser einem allgemeinen Concilio über die Geheimnisse des Heil. Catholischen Glaubens sich nicht einlassen, und ein Urtheil, welches eintzig der allgemeinen Kirchen zukomme, über dieselbige fällen wollen. Die Christliche Religion wäre in einer gefährlichen Verwirrung, wann einem jeden erlaubt wäre, die heiligen Concilia zu verachten, und die alten und verdammten Irrthümmer wiederum

auf-

aufzuwärmen. Dieser und anderer Ursachen wegen, wollen sie den Entscheid dieser Disputation einer allgemeinen Kirchen-Versammlung, welche bereits angeordnet und ausgekündiget, gäntzlich überlassen, und sich derselbigen Urtheil gehorsamlich unterwerffen. Ohngeachtet nun dieser Protestation, welche Farel so wohl mündlich als schrifftlich widerleget, nahm die Disputation ihren Fortgang, und währete die gantze Wochen hindurch. Was für Lehr-Sätze nun in derselbigen angegriffen und verthädiget worden, das gehöret in die Kirchen-Historie, und kan bey Herrn Ruchat weitläufftig nachgeschlagen werden. Den Beschluß der Disputation machte Farel Sonntags den achten mit einer wohlgestellten Rede: Worauf der Schuldheiß die gantze Versammlung mit Dancksagung, daß sie sich so friedfertig eingestellt, beurlaubet, und zugleich ernstlich verbothen, keinen Tumult noch Unruhe darüber anzustellen, sondern in aller Stille und Ruhe, was eine hohe Obrigkeit darüber erkennen werde, zu erwarten.

Diese nachdem der Verlauff der Disputation von den Ehren-Gesandten ihr hinterbracht, ward in ihrem Vorhaben, die Reformation bey ihren neuen Unterthanen einzuführen, nicht wenig gestärcket; Zu diesem Ende nun den ersten Stein des Anstossens aus dem Weg zu raumen, ließ sie an alle ihre Beamtete in den eroberten Landen zu Ausgang Octobris einen Befehl ergehen,

gehen, die Bilder in allen Kirchen auf die Seite zu schaffen. Diesem Befehl wolten sich zwar etliche Gemeinden, sonderlich Lutri, Villette mit Vorstellungen, St. Saphorin aber gar mit bewehrter Hand widersetzen: allein ohne Frucht; dem Obrigkeitlichen Befehl mußte ein Genügen beschehen; also wurden die Bilder im November und December allerorten abgeschaffet. Doch gieng die Reformation an vielen Orten langsam von statten, weil ein gleichsam mit der Mutter-Milch eingesogener Glaube so leichterdings aus dem Hertzen der Menschen nicht auszutilgen, und weil die Priester und Mönchen sich der Reformation sehr widersetzten; doch hoffete die Obrigkeit durch die Länge der Zeit zu ihrem Zweck zu gelangen. Das gröste Hinderniß war, daß wenige tüchtige Prediger in dem Lande anzutreffen, Fremde aber, weil der Unterhalt der Geistlichen noch nicht eingerichtet, sich so leicht nicht wolten bereden lassen, in das Land zu kommen. Doch that eine hohe Obrigkeit, welche zu Ende Novembris beschlossen, alle liegende und fahrende Güter der Kirchen und Klöster zu ihren Handen zu nehmen, auch in diesem Stücke gute Vorsorge, und setzte den Kirchen-Dienern hin und wieder einen ehrlichen Unterhalt, ließ auch an dieselbigen, sowohl als an die Eltern einen Befehl ergehen, daß jene die Kinder von dem sechsten Jahr an fleissig in der Religion unterweisen,

sen, diese aber ihre Kinder zur Unterweisung senden solten, den Amtleuten aber geboth sie, diesen ihren Willen den Unterthanen allerorten wohl einzuschärffen. Endlich liessen Räthe und Bürger von Bern unterm vier und zwantzigsten December an ihre neuen Unterthanen ein vollständiges Reformations-Mandat ausgehen, in dessen Eingang sie vermelden: „Es werde allen ihren so wohl mittelbaren als unmittelbaren Unterthanen wohl bekannt seyn, aus was Ursachen sie bewogen worden alle Papistischen Ceremonien und Menschen-Satzungen abzuschaffen, und was sie hierinn bißher gethan. Nun zu einer Christlichen Reformation völlig zu gelangen, so seye ihr ernstlicher Willen, 1. Daß kein Prediger ohne ihren Befehl in ihren Landen predige, er könne zwar durch übrige Prediger erwehlet werden, solle aber seine Bestätigung zu Bern suchen und erlangen. Es sollen auch alle Prediger das Wort Gottes rein und lauter verkündigen, und nichts anführen, als was sie mit Heil. Schrifft beweisen können. Hingegen sollen alle ihre Unterthanen Weibs- und Manns-Personen ernstlich ermahnt seyn, die Predigten bey hoher Ungnade fleissig zu besuchen. 2. Sollen nicht mehr als zwey Sacrament, nemlich die Heil. Tauffe und das H. Abendmahl mitgetheilt werden. 3. Das Heil. Abendmahl werde man drey mahl des Jahrs, nemlich auf Ostern, Pfingsten und Weyhnach-

ten begehen. 4. Die Kinder könne man zwar alle Tage tauffen, doch sey es anständiger, daß solches am Sonntag nach der Predig geschehe. 5. Daß die Geistlichen, so die Reformation annehmen wolten, Lebenslang bey ihren Einkünfften solten verbleiben, die Bestallung ausgenommen, die man nothwendig aus geistlichem Gut den Predigern machen müßte. 6. Daß ein jeder die Zierrathen, so er oder seine Eltern und Groß-Eltern an die Kirchen vergabet, wieder zu seinen Handen nehmen möge 7. Daß ein jeder, der einiche Stifftung wegen Seel-Messen, Vigilien, 2c. geniesse, solche zwar Lebenslang behalten könne, nach seinem Tod aber sollen sie dem Stiffter oder seinen Kindern wiederum heimfallen. 8. Es solle auch zu allen Zeiten Fleisch zu essen, und den Geistlichen sich zu verheurathen erlaubet seyn. 9. Ausser dem Sonntag solle man keine andere Feste feyren, als Weyhnachten, den Tag des Neuen Jahrs, Marien Verkündigung und die Auffahrt. Endlich sollen alle Papistische Ceremonien, als Messe, Umgänge, Einweihungen, Glocken-Läuten für die Todte oder wider das Ungewitter, Wallfahrten 2c. gäntzlich abgeschaffet seyn bey zehen Pfunden Buß für die Manns- und fünf Pfunden für die Weibs-Personen. Und wann einer einen Eid schweeren wolle, solle solches nur bey Gott allein beschehen." Neben diesem Reformations-Mandate wurden noch unterschiedliche

Gesetze, die Verbesserung der Sitten betreffend gemachet, unter andern, daß ein Ehebrecher für den ersten Fehler solle fünf Tage eingekerckert und mit Wasser und Brod gespiesen, zehen Tage für den andern, für den dritten des Lands verwiesen, für den vierdten ꝛc. aber, die Straffe der hohen Obrigkeit vorbehalten seyn. So solle auch niemand bey Verlust seiner Ehre von fremden Fürsten Pensionen und Jahr-Gelder nehmen, das Dantzen solle verbothen seyn, ausgenommen an den Hochzeiten, da drey ehrliche Däntze erlaubet. Keiner solle auch in fremde Kriegs-Dienste lauffen bey Todes-Straffe für die Hauptleute, und bey zehen Gülden Buß und dem Pranger für gemeine Soldaten. Durch diese und dergleichen Mandate suchte die hohe Obrigkeit die neulich eingeführte Reformation zu befestigen, die Sitten zu verbessern, und allerorten eine gute Ordnung einzuführen. Sie trachtete auch die Hertzen ihrer neuen Unterthanen durch Gelindigkeit zu gewinnen. Wer von der alten Religion nicht abweichen wolte, dem wurde erlaubet, samt aller seiner Haabe aus dem Land zu ziehen; oder wann er seine Güter nicht verkauffen wolte, jährlich einmahl um dieselbigen zu besorgen, hinein zu kommen; denen aber, so in dem Land bleiben wolten, ward nichts anders zugemuthet, als die Predigten, um sich in der Reformirten Lehre unterweisen zu lassen, wie andere zu besuchen.

chen. Mit diesem allem verblieben doch viele ihr Lebenlang Römisch-gesinnet, und konnte die Reformation erst nach langen Jahren völlig zum Stande gebracht werden. Dieses ist noch merckwürdig, daß zu gleicher Zeit, da die Religions-Aenderung solte vorgenommen werden, eine hohe Obrigkeit ihren neuen Unterthanen unter dem zehenden November sich mit Wehr und Waffen zu versehen, befohlen; entweder weil sie derselbigen Treue sich bereits für versichert gehalten; oder aber sich selbst genugsam im Stand geschätzet, die so die Waffen wider sie mißbrauchen möchten, mit Gewalt zu hintertreiben. Dieses ist gewiß, daß dieser Schluß, den andere und forchtsamere Staats-Kluge, bey damahligen Umständen für gefährlich geachtet hätten, sehr wohl ausgeschlagen, und daß das Zutrauen der Obrigkeit zu ihren neuen Unterthanen, bey denselbigen ein Gegenvertrauen zu der hohen Obrigkeit erwecket hat.

Was die Stadt Lausanne insbesondere betrifft, so konten die von Bern es kaum dahin bringen, daß dieselbige sich zum Gehorsam bequemen, und ihre Ober-Herrlichkeit erkennen wolte. Es hatte diese Stadt schon vor zehen Jahren, ihre Freyheiten wider den Bischoff zu beschützen ein Burgrecht mit Bern, fast auf gleichen Fuß, wie die von Genf aufgerichtet, und dasselbige auch gleich bey Anfang des lauffenden 1536sten Jahrs auf das frische bestätiget,

get, krafft dessen sie denen von Bern in dem Auszug wider Savoyen ihre Hülffe zugesendet. Nachdem nun diese das herum liegende Land an sich erobert, auch den Bischoff von Lausanne vertrieben, als hoffete die Stadt bey so bewandten Sachen sich in völlige Freyheit zu setzen; sendete derohalben zu Ausgang April ihre Bothen auf Bern, um sie als eine nunmehro freye Stadt in Schirm aufzunehmen. Die Antwort aber fiel nicht nach Wunsch aus, indem die Herren von Bern zur Antwort ertheileten, sie wollen sie in ihren Schutz nehmen, so fehrn, daß sie der Religion halber niemand beunruhigen, biß daß durch die mehrere Stimmen, das Papstthum entweder bestätiget oder abgeschaffet werde. Obwohl auch die von Bern einen Landvogt nach Lausanne, wie an andere Orte gesetzet, so vermeyneten sie doch nicht aus Verbundenen Unterthanen von Bern geworden zu seyn; daher sie das weltliche Gericht, so ehedessen dem Bischoff gehöret, an sich gezogen, dasselbige mit dreyzehen Männern besetzet, und nicht zugeben wollen, daß diese Gerichtssässen dem Landvogt huldigten. Nachdem sie aber vermercket, daß die von Bern die höchste Lands-Herrlichkeit über Lausanne zu behaupten, auch sich der Bischöfflichen Rechte, die durch Kriegs-Recht an sie gewachsen, zu bedienen gesinnet, fiengen sie an es zu bereuen, daß sie so leichterdings sich an Bern ergeben:

Es bedaurete sie, daß sie von ihrem Vorrecht, durch welches sie in Ansehen des Bischöfflichen Sitzes das Haupt des Landes war, also solte herunter kommen, und wie andere Städte einer Herrschafft von Bern unterworffen seyn. Der Bischöffliche Sitz, die geistlichen Gerichts-Stühle, die Vergebung der Pfründe, die Ehe-Sachen, und viele andere Händel, zogen aus dem gantzen Bischthum, zu grossem Nutzen der Stadt, viel Volcks dahin: nun wurde mit Abschaffung des Bischthums aller dieser Gewinn zugleich abgeschaffet. Diese und andere Betrachtungen bewogen die von Lausanne ihre Gesandten nochmahls auf Bern zu senden, und um folgende Artickul anzuhalten. 1. Daß man den Bischöfflichen Sitz nicht anderswohin verlege. 2. Daß man das Official-Siegel nicht abändere. 3. Daß man keine neue Ordnungen weder die Religion noch andere Sachen betreffend mache; sintenmahl es wider ihre Freyheit lieffe, Ordnungen ohne Einwilligung der drey Stände zu Lausanne zu machen, welches kein Bischoff jemahls gethan. 4. Die Handlungen sollen in Latein verfertiget werden. 5. In Ansehen des Glaubens habe die Bürgerschafft zum zweyten mahl schon den Entschluß gefasset, bey der alten Religion zu verbleiben; doch wolten sie die, so Reformirte Prediger anzuhören Lust hätten, daran nicht hindern. Sie bitten eine hohe Obrigkeit von Bern, sie

bey ihren geistlichen und weltlichen Freyheiten zu schützen. Die Antwort war in wenigen und allgemeinen Worten begriffen, man sey gesinnet mit ihnen auf eine solche Weise umzugehen, daß sie dessen selbst wohl werden zufrieden seyn. Als es aber die von Lausanne bedüncken wolte, sie seyen allein zu schwach, ihr Begehren zu erhalten, trachteten sie sie die drey Gemeinden in der Waat Lutry, Villette, und St. Saphorin mit einzuflechten. Nachdem man nun den 27sten Junius eine Zusammenkunfft gehalten, ward beschlossen, nochmahlen einige Ausgeschossene auf Bern zu senden, um die vorhabenden Abänderungen zu hintertreiben. Nach langer gütlicher Handlung ward endlich auf den ersten November zwischen der Stadt Bern und zwölff Ausgeschossenen von Lausanne der Verglich geschlossen, Krafft dessen die Obrigkeit von Bern der Stadt Lausanne zugiebt, hohe, mittlere und niedere Gerichte in bürgerlichen und peinlichen Händeln, über alles Land, so ehedessen von der Stadt dependiret, und das in der Landvogtey gelegen, die vier Gemeinden der Waat und das Schloß von Orechy ausgenommen, behältet sich aber vor die Landsherrlichkeit, die Regal-Rechte, nemlich das Recht Gnade zu erweisen, zu müntzen, der Appellation, der Mannschafft und Kriegs-Zuges ꝛc. Die Appellationen solten gehen für die Herren Ver-

ordnete, die ein Stand Bern jährlich in die eroberten Lande deßwegen schicken werde. Es behält sich auch eine Stadt Bern vor das Bischtum, das Capitel und die Geistlichkeit der Dom-Kirche mit allen dazu gehörigen Gütern. Hingegen überläßt sie denen von Lausanne alle übrigen Kirchen-Güter, nemlich die zwey Klöster der Franciscaner und Dominicaner in der Stadt, die fünf Pfarr-Kirchen, drittens, vier Klöster ausser der Stadt gelegen, vierdtens das alte Bischtum und etliche Lehen im Jurten gelegen, mit folgenden Bedingen, daß sie alle Kirchen, welche von diesen Pfarreyen oder Klöstern dependiret, mit tüchtigen Predigern versehen, und denen Mönchen und Klosterfrauen, so zur Reformation übertreten wolten, Lebenslang einen ehrlichen Unterhalt verschaffen; übrigens werde man sie hernach vielleicht, wann alle Domherren des Capitels ꝛc. ausgestorben, noch besser bedencken. Auf diese Weise bekamen die Streitigkeiten mit Lausanne ihre Richtigkeit, von der Zeit an aber suchte die Stadt Bern theils durch Befestigung der Reformation, theils dorch gute Gesetze und Ordnungen, theils auch durch Mittheilung unterschiedlicher Freyheiten, sich in den eroberten Landen fest zu setzen, und die Hertzen ihrer neuen Unterthanen an sich zu ziehen.

Das

Das dritte Buch.

Der Savoysche Krieg war der letzte, den die Eidsgenossen sint bald zweyhundert Jahren, ihre Grentzen zu erweitern, mit Fremden geführet. Weil nun von dieser Zeit an der Friede in Helvetien meistentheils geblühet, weil ihr Staats-Gebäu durch einheimische und aussere Bündnisse nicht nur gegründet, sondern völlig aufgeführet, und die frischere Bünde nur eine Bekräfftigung der ältern gewesen, und weilen die Eidsgenossen sich selbst diese Schrancken gesetzet, mit dem ihrigen vergnügt zu leben, und dasselbe wider alle Anspränger zu beschützen, als werden wir in der Fortsetzung unserer Geschicht-Beschreibung die Segel um etwas einziehen, damit unser Werck nicht zu einer verdrießlichen Weitläufigkeit anwachse, doch aber nichts auslassen, was zu einem genugsamen Begriff unserer vaterländischen Geschichten dienen wird.

Es hatte König Franciscus, der von dem Kaiser als er zu Rom gewesen, bey dem Papst und gantzen Collegio der Cardinäle, als der eintzige Friedens-Stöhrer in der Christenheit sehr verschwärtzet worden, um sich bey Paulus dem dritten wiederum in Gunst zu setzen, als ein eiferiger Verfechter des Römischen Stuhls,

wider die sogenennten Lutheraner und andere Neugläubige sehr scharffe Mandate ausgehen, und auch an vielen, ohne Ansehen der Person, vollziehen lassen. Diese Verfolgung bewog die Städte Zürich, Bern, Basel und Straßburg eine Gesandschafft an Franciscus abzusenden, um eine solche grosse Strengigkeit wider ihre Glaubens-Brüder abzubitten. Es hatte zwar schon zuvor der König denen Flüchtlingen wieder in ihr Vaterland zu kehren, erlaubet, auch denen Gefangenen die Freyheit verheissen, so fern sie bey den Bischoffen oder ihren Statthaltern ihre vermeinten Irrthümer abschwören, und inskünfftige bey dem alten Glauben verbleiben wolten. Die Gesandten aber hielten bey dem König an, daß er diese beschwerliche Bedinge nachlassen solte, und bedienten sich des Vorspruchs seiner Schwester Margaretha, einer Printzeßin, die ihres gleichen an Fürstlichen Tugenden und Gemüths-Gaben wenig gehabt, und die der Reformation und sonst aller Gelehrtheit gewogen. Obwohl nun der König den Gesandten sehr freundliche Verhör ertheilet, und auch etwas nachgelassen, so hat er ihnen doch durch seinen Hof-Marschal von Montmorenci (durch dessen Angeben, wie jedermann geglaubet) den 24sten Februarius 1537. eine härtere Antwort als sie vermuthet gewesen, ertheilet, so daß sie für ihre Religions-Genossen wenig fruchtbarliches

ausge-

ausgerichtet, weil dem König bey noch anhaltendem Italiänischen Krieg an dem Papst mehr als aber an den Evangelischen Städten gelegen gewesen.

Es ward auch diß gantze Jahr hindurch die Vereinigung und Concordia zwischen den Sächsischen und Oberländischen Kirchen von den friedfertigsten und gelehrtesten Männern Bucer und Capito von Straßburg, wie auch von Melanchton und andern sehr starck getrieben, Lutherus selbst bezeigte sich dazu nicht ungeneigt, wie seine Briefe, die noch vorhanden, solches ausweisen. Unter anderm setzet er diese nachdenckliche Worte in einem Brief, den er den ersten December 1537. an die Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel geschrieben. " Nun ists wohl wahr, und kan auch nicht „ anders seyn, daß solche grosse Zweytracht „ nicht kan so leicht und bald wieder gantz, oh„ne Ritz und Narben geheilet werden, dann „ es werden bey euch und uns etliche seyn, wel„chen solche Concordia nicht gefällig, sondern „ verdächtig seyn wird, aber so wir zu beyden „ Theilen, die wir es mit Ernst meynen, vest „ und fleißig anhalten, wird der liebe GOtt „ und Vater wohl seine Gnade geben, daß es „ sich bey den andern mit der Zeit auch zu todt „ blute, und das trübe Wasser sich wiederum „ setze. Ist derhalben meine freundliche Bitte

„ Eu. E. darzuthun, und mit Ernst zu ver-
„ schaffen, daß die Schreyer, so wider uns
„ und die Concordiam poldern, sich ihres
„ Schreyens enthalten, und das Volck ein-
„ fältiglich lehren, darneben diese Sache der
„ Concordien lassen befohlen seyn, denen die
„ dazu berufft und tüchtig seynd, dieselben nicht
„ hintern, gleichwie auch wir allhier beyde in
„ Schrifften und Predigten uns gantz stille
„ halten und mäßigen, wider die Eure zu
„ schreyen, damit auch wir nicht Ursach seyen,
„ die Concordie zu hintern, welche wir zwar
„ von Hertzen und gern sehen, das weiß GOtt,
„ und GOtt gelobt, es ist des Fechtens und
„ Schreyens biß daher genug gewesen, wo es
„ hätte sollen etwas ausrichten ꝛc. „ Gewiß ist es, daß, wann man dem weisen Rath dieses grossen Reformators gefolget hätte, wann alle Evangelischen Fürsten und Stände dieses Schreyen mit allem Ernst hätten verbothen, die traurige Entzweyung, so lange Jahre hindurch nicht würde gedauret, und von Tag zu Tage sich vergrössert haben. Obwohl nun auf der andern Seiten die Evangelischen Städte der Eidsgenossenschafft an Doctor Luther in einem Brieff, in welchem sie ihres Glaubens Rechnung geben, sich auch freundlich verlauten lassen, wann sie unter anderm sagen:
“ Also haben wir unsere Antwort verfasset, an
„ derer Eu. Ehrwürden, als wir gäntzlich hof-

fen,

„ sen, keinen Mangel haben wird, dann wir
„ die Sache wohl und von Hertzen meynen,
„ suchen GOtt, die Wahrheit und Frieden
„ der Kirche mit Treuen. So haben wir
„ auch wohl spühren mögen, daß ihr gegen
„ uns in diesem Handel auch gutherzig seyd ꝛc.„
So konnte doch die Vereinigung wegen so vie-
len unterschiedlichen Köpffen nnd Meinungen
nicht zu Stand gebracht werden. Ein Bey-
spiel dessen konnte der Bernerische Synodus,
der auf den letzten Tag Meyen 1537. eben we-
gen dieser Concordie ausgeschrieben worden, seyn,
indem die Kirchendiener der Stadt, Seba-
stian Meyer und Peter Kuntz auf der einen
Seiten, auf der andern aber Caspar Megan-
der und Erasmus Ritter sich einander wider-
setzten, indem die erstern sich Lutherus Mei-
nung näherten, die letztern aber solche als all-
zu dunckel verwarffen. Wie nun zu Bern, also
ergieng es anderer Orte, so daß dieses heil-
same Werck biß auf den heutigen Tag, unge-
achtet viel fromme und gelehrte Männer solches
gewünschet und mit Ernst daran gearbeitet,
nicht hat können zum Stande gebracht werden.
Es bleibt dabey, was erstbelobter Doctor Lu-
ther in einem andern Brieff saget: Und ob ich
schon an vielen Reden, die man eures Theils
gebrauchen mag, zufrieden seyn wolte, wie ich
dann mehr zu gut haben kan dann etliche ande-
re, ja ich kan mehr gedulden dann noch viel,

wie ihr wisset, so hab ich doch die andere nicht in meiner Hand, die auch grosse Kirchen haben, ꝛc. Seynd schon die Verständigsten und Gelehrtesten zum Frieden geneiget, so seynd hingegen unzehlich viel andere, die die Friedfertigen verdächtig machen, und von ihrer einmahl gefaßten Meinung nicht einen Fuß breit weichen wollen. Und ist dieser Schade um so viel unheilbarer, weil Eigensinn, Verdacht, Haß, und andere menschliche Neigungen bey denen selbst, so damit behafftet seynd, sich unter der Gestalt des Eifers vor GOttes Ehre vorstellen, so daß sie vermeinen sie thuen GOtt einen grossen Dienst, wann sie die Vereinigung mit allen Kräfften verhindern, so daß bey so bewandten Gemüths-Beschaffenheiten dieselbe mehr zu wünschen als aber zu hoffen ist.

Der Kaiser und König Franciscus stunden so wohl in den Niederlanden als auch in der Lombardey gegen einander in vollem Krieg, beyde hielten bey den Eidsgenossen um Hülffe und Beystand an, nicht so sehr aus Hoffnung solche für sich zu erlangen, als aber zu verhindern, daß die Eidsgenossen sich nicht für die Gegen-Parthey erklären. Beyder Monarchen Abgesandte thaten einen Anwurff von Hülff und Beystand auf einer gemeinen Tagsatzung zu Baden den 12ten Junius, beyde wurden abgewiesen, sonderlich weil die von Zürich und Bern sich in voller Versammlung erklä-

erkläret, daß sie nicht nur fremder Kriege sich keineswegs beladen, sondern auch den Eidsgenößischen Orten selbst keine Hülff noch Beystand erweisen wolten, falls solche sich in bemeldete Kriege einmischen, und dardurch der einen oder andern Parthey feindliche Waffen über den Hals ziehen würden. Obwohl auch hernach auf Montag nach Margaretha beydes der Kaiser und der König nochmahls einen Versuch gethan, um Volck von den Orten zu erlangen, wurden sie doch beyde abgewiesen. Was aber König Franciscus von den Obrigkeiten nicht erlangen mögen, das erhielt er durch Geld und besondere Personen. Der Graf von Tende führte ihm im October bey 8000. von einheimischen Hauptleuten angeworbene Kriegs-Knechte zu, welche ihm sehr gute Dienste geleistet. Dann nachdem der Marggraf du Guast nicht nur unterschiedliche Plätze in Piemont erobert, und die Vestung Pignerol enge eingeschlossen, sondern auch den Frantzosen zu Turin die Zufuhr an Lebens-Mitteln abgeschnitten, als sendete Franciscus seinen Delphin Henricus, mit dem Feldherrn von Montmorenci, um den seinen Lufft zu machen; folgete auch selbst nach, um nach Beschaffenheit der Sachen nähere Anstalten zu machen. Henricus aber war so glücklich mit seinen Eidsgenossen, daß er den berühmten Cäsar Magius, der ein versuchter Feld-Hauptmann

mann war, und die Pässe bewahren solte, aus dem Feld schlug, und sich also den Zugang zu den seinen eröffnete, worauf er bey 30000. Wagen von allerhand Lebens-Mitteln, die zu Grenoble sich besammelt, ihnen zuführen ließ, und sie also von dem Hunger befreyet. Als auch der König zu Susa angelanget, ward zwischen ihm und dem Marggrafen ein Stillstand der Waffen biß auf folgenden Februarius gemacht, daß ein jeder was er damahls innhatte, behalten, und die Kriegs-Heere aus dem Felde führen solte. Also hat der König sich wiederum in sein Reich begeben, und die Eidsgenossen nach Hauß erlassen, auch dieselben hernach durch seinen Gesandten von Boisrigault, wegen ihres Zuzugs bey den Obrigkeiten, den 6ten December auf einer Tagsatzung zu Baden entschuldiget, und ihre Dapfferkeit gelobet.

Die von Bern insbesondere waren diß gantze Jahr hindurch beschäfftiget sowohl die Religion als die Regierung in den eroberten Landen in guten Stand zu setzen. Zu diesem Ende sendeten sie eine ansehnliche Gesandschafft allerorten hin, das obgedachte Reformations-Mandat einzuführen, gaben auch derselben Gewalt, an die eingenommenen Städte und Gemeinden nach Beschaffenheit der Sachen ein- und andere Kirchen-Güter zu überlassen. Diese wurden entweder zu Aufrichtung und Erhaltung der Schulen, oder zu Bestallung der

Prediger, oder aber zu den Obrigkeitlichen Schlössern verleget, etliche aber an weltliche verkaufft, wie die Carthaus la Lance, Mönchenweiler ꝛc. Die Gesandte fanden zwar, sonderlich in den Kirchspielen der Waat, einigen Widerstand, doch mußte sich endlich alles zum Gehorsam neigen. Als sie von der Dom-Kirche zu Lausanne Besitz nehmen wollen, widersetzten sich ihnen nicht nur die Domherren, sondern auch die Stadt. Jene hatten sowohl den Kirchenschatz als aber alle Titul und Briefschafften verstecket, unter dem Vorwand, der Bischoff habe alles mit sich hinweg genommen, nachdem man sie aber bey zehen Tagen gefänglich angehalten, gaben sie endlich die Schrifften und den Schatz, welcher auf Bern geführet worden, hervor. Diese aber vermeinten, es solte eine hohe Obrigkeit ihnen die Dom-Kirche samt ihren Einkünfften, gleichfalls wie andere Kirchen und Klöster überlassen, sendete von deßwegen zum zweytenmahl ihre Ausgeschossenen auf Bern, allein ohne Frucht, sintenmahl man ihnen verdeutet, daß sie mit dem, was ihnen eine gnädige Obrigkeit überlassen, sich wohl vergnügen können, und daß sie das Burgrecht, so sie mit Freyburg gehabt, weil Bern sie zu schützen mächtig genug, aufgeben sollen. Von Lausanne durchreiseten die Gesandten im Hornung und Mertzen das gantze Land, und richteten die Einkünffte für Kirchen

und

und Schulen, wie auch den öffentlichen Gottesdienst ein. Den 13ten Meyen aber besammelte die Obrigkeit einen Synodus oder Versammlung der Geistlichen zu Lausanne; demselben vorzustehen, sendeten sie Johann Rodolff von Graffenried, Venner, und den Cantzler zur Kinden; Caspar Großmann aber, Prediger zu Bern, hatte aus Obrigkeitlichem Befehl einige Ordnungen aufgesetzet, betreffend den Eid, den die Pfarrer schwören, die Gesetze die man in den Classen oder Versammlungen beobachten, und die Pflichten, zu welchen der Decan und die Juraten oder Geschworne solten verbunden seyn. Nachdem nun auf diesem Synodo der Zustand der Kirchen in den eroberten Landen, wohl überleget, und hernach der hohen Obrigkeit hinterbracht worden, hat dieselbe etwann einen Monat hernach erstbemeldeten Venner von Graffenried, und den Seckelmeister Augspurger hinein gesendet, um alles was beschlossen worden zu vollziehen, und den Städten, sonderlich Peterlingen und Milden zu Erhaltung ihrer Pfarrer, und Schuldiener noch mehrere Einkünffte zu ertheilen. Damit auch in das künfftige kein Mangel an den Seelen-Hirten in den eroberten Landen wäre, und der Stadt Lausanne den Schaden, den sie bey Abschaffung des Bischtums erlitten, um etwas zu ersetzen, hat bemeldte hohe Obrigkeit beschlossen, eine Academie daselbsten anzulegen,

legen, und von allen Orten her berühmte Männer dahin zu beruffen.

Sonsten stunden Bern und Freyburg in voller Uneinigkeit gegen einander, der Unterscheid der Religion, die gemeinsamen Herrschafften, die Eifersucht wegen den eroberten Landen, des Grafen von Gryers Bürgerrecht mit Freyburg, gaben immer Anlaß zu neuen Streitigkeiten. Sie hatten zwar laut ihrer alten Bünde, sonderlich laut der Erneurung des Burg-Rechtens von 1480. eine Verkommniß, wie die zwischen beyden Städten waltenden Streitigkeiten entweder in der Freundlichkeit oder nach dem Rechten beyzulegen; nemlich, daß jeglicher Theil zwey ehrbare Männer von seinen Bürgern oder Unterthanen zu Schied-Richtern setze, der Kläger auch den Obmann von seinen Leuten gebe, der Ort der Zusammenkunfft solle seyn Wunnenweil, was nun der mehrere Theil von den Schied-Richtern spreche, darbey solle es verbleiben. Dieses Beding fienge beyden Partheyen an beschwerlich zu werden, es wolte sie beduncken, der Kläger habe einen allzu grossen Vortheil. Sie konnten aber wegen einer andern Weise, die Streit-Sachen zu schlichten, nicht einig werden. Ubrige löbliche Orte, aus Forcht, es möchte die wegen der Religions-Uneinigkeit geschlagene Wunde wiederum aufbrechen, schlugen sich in das Mittel, und sendeten in ihr

aller

aller Nahmen Caspar Nassall von Zürich, Christoffel Sonnenberg von Lucern, Joseph am Berg von Schweitz, und Hans Rudolff Frey von Basel vor beyder Städte Kleine und Grosse Räthe mit Eidsgenössischem Vermahnen, diesen Handel gütlich beyzulegen, und zu diesem Ende ihre Bevollmächtigten zu der Sense zu schicken. Als nun solches beschehen, haben die erstbemeldeten Gesandte diesen Vorschlag gethan: Es solte jegliche Stadt bey entstandenen Streitigkeiten, mit zweyen Sätzen von ihren Bürgern oder Unterthanen an der Sensen erscheinen, und wann die Stadt Bern Kläger, so solle sie einen Obmann von Uri oder Schweitz nehmen, wäre aber die Stadt Freyburg ansprächig, so möge sie ihren Obmann erwehlen aus den Städten Zürich oder Basel. Dieser Obmann solle von seinen Herren, sich der Sache zu unterwinden, gehalten werden, und seines Eids so er seinen Herren geschworen, ledig seyn. Hingegen solle er einen Eid thun, ein gemeiner und unpartheyischer Richter zu seyn. Seiner Herren und Obern Rath mag er nicht haben; wohl aber kan er sich bey andern klugen und erfahrnen Männern Raths erhohlen. In den nächsten sechs Wochen solle der Ausspruch gegeben werden, und der Obmann solle gleich Anfangs der Verfechtung des Streit-Handels beysitzen, damit er wohl berichtet, ein desto gründlichers Urtheil fällen könne. Als nun die

Ge-

Gesandte von Bern und Freyburg keine Gewalt hatten diesen Vorschlag anzunehmen, kehreten obbemeldete Schied-Bothen von Zürich, Lucern, Schweitz und Basel nochmahl vor beyder Städte Räthe und Bürger, ja nach etwelchem Aufzug aus Befehl der eilff Orte zum dritten mahl, mit Bitte, diesen freundlichen Vorschlag um Friedens und Einigkeit willen genehm zu halten. Also haben endlich beyde Städte mit Vorbehalt ihrer Freyheiten, Bündnissen, 2c. den übrigen Orten, wie sie sagen zu Ehren, und von gemeinen Ruhestands wegen, diesen Vorschlag angenommen, und ist darüber von den vier Schied-Bothen unter dem zwölfften Mayen ein Vergliechs-Brief aufgerichtet worden.

Im 1538sten Jahr giengen derer von Bern gröste Sorgen dahin, wie sie in ihren neulich-eroberten Landen alles in guten Stand setzen könnten. Die Abänderung sowol in dem weltlichen als in dem geistlichen war zu groß, als daß sie mit jedermanns Vergnügen so leicht konnte fest gesetzet werden; und hatten sie noch viel Hinternissen zu übersteigen, ehe ihr Vorhaben völlig konnte ins Werck gesetzet werden. Das gröste Glück für sie war, daß der Herzog von Savoyen noch immer und viel Jahre hernach in des Königs von Franckreich Ungnade gestanden, und seiner Gewalt und seiner Länder entsetzet geblieben; so daß ihre Herr-

schafft sich zu beraasen, und die Reformation tieffe Wurtzeln zu fassen, Zeit bekommen. Anfänglich gieng es sehr schwer her, die Reformirten Prediger waren in geringer Anzahl, und nicht mit genugsamer Wissenschafft versehen; ihr Unterhalt war auch an vielen Orten auf sehr schlechtem Fuß; viele Priester, die um ihre Einkünffte zu behalten, der Reformirten Religion beygestimmet, waren doch in ihrem Hertzen papistisch, und trachteten unter der Hand, das gemeine Volck in dem alten Glauben zu unterhalten. Die meisten Edelleuthe wolten sich zu der Reformation nicht bequemen, theils weil sie gehoffet, bald wiederum unter die Savoische Bothmässigkeit zu kommen, in welchem Fall sie dann, wann sie die Reformation angenommen, wiederum hätten umsatteln müssen, theils auch weil der alte Glaube bey ihnen allzu tieff eingewurtzelt gewesen. Es waren auch nicht genugsame Schuldiener vorhanden, die Kinder in der Reformirten Religion zu unterweisen; neben dem, daß der äusserliche Gottes-Dienst in deutschen und welschen Landen, in etwelchen Stucken unterschieden. Nun diese Hindernisse, so gut als möglich, aus dem Weg zu räumen, sendeten die von Bern ihre Gesandten, gleich zu Anfang des Jahrs, zu ihren neuen Unterthanen, mit Befehl, das Einkommen der Capellen, die allenthalben in dem Land waren, zu untersuchen, einen Theil dar-

von den Predigern zu bestimmen, das übrige zu Obrigkeitlichen Handen zu ziehen; fehrners die geistlichen Güter den meistbietenden hinzuleihen, die Priester die sich zur Reformation bekennet, dennoch aber heimlich ihre alte Religion übeten, ihrer Einkünfften zu berauben, und sie endlich gar aus dem Land zu jagen; die Edelleuthe, welche den Reformirten Gottes-Dienst nicht besuchen wolten, einzukerckern, der Obrigkeit, nach Beschaffenheit der Umstände, zu grösserer Straffe aufzubehalten, oder sie auch des Landes zu verweisen, die Mönchen von Bonmont mit einem jährlichen Leib-Geding auszukauffen, und andere dergleichen Sachen mehr.

Nachdem nun die Gesandte zurück gekommen, und ihren Bericht abgestattet, befand die hohe Obrigkeit für gut, einen Synodus oder Versammlung der Geistlichen zu Lausanne anzustellen, um die Kirchen-Sachen in bessern Stand zu setzen; Zu diesem Ende sendeten sie zu Ausgang Mertzens zwey Geistliche und zwey Weltliche in ihrem Nahmen auf den Synodus. In welchem Zustand aber die Sachen damahls gewesen, wird man am besten aus den Handlungen dieses Synodus, welche wir hier aus Herrn Ruchats Wercke verkürtzt einrücken wollen, abnehmen können. Aus dem Bericht nun, den ein jeder Pfarrer von seiner Gemeind abgestattet, erhellet, daß an vielen Orten die Kir-

chen und Pfrund-Häuser übel unterhalten; daß an unterschiedlichen Orten die Landvögte und andere Beamtete die Gesetze der Reformation nicht vollstreckten, und die Papistisch-gesinneten, sonderlich aber die Priester duldeten, daß diese ihre Kleidung, ihre Beyschläfferinnen und ihre Religion behielten, Meß lasen, und die Leuthe heimlich in den Häusern in dem alten Glauben unterwiesen; daß etliche Landvögte und andere in Aemtern stehende, mit Unterlassung der Besuchung des Gottesdiensts dem gemeinen Mann ein böses Exempel gaben; daß man an etlichen Orten öffentliche und ärgerliche Mißbräuche, die ihren Ursprung aus dem Papstthum gehabt, stehen ließ; daß zu Lasarra noch kein Pfarrer, zu Milden, und daherum nur einer, welcher dieser grossen Last nicht gewachsen; daß viele ihre Bilder noch in den Häusern behielten, auch die Weiber ihre Rosen-Kräntze trugen, daß die Chor-Richter, die heimlich dem Papstthum geneiget, andern durch die Finger sahen; daß die Zahl der Bettler sich ungemein vermehrte; daß die Zoll-Bediente mit allzu harten Erpressungen das Volck druckten, daß Leuthe an etlichen Orten, ja gantze Dörffer noch keine Predigt besuchet, und die so ihnen predigen wollen, mit Dräu- und Schmäh-Worten empfangen; daß der gemeine Mann sich ärgere, daß Kirchen und geistliche Einkünffte in besonderer Personen Nutzen ver-

verwandelt werden: und andere dergleichen Unordnungen 2c. Denselbigen nun abzuhelffen thaten die besammelten Pfarrer ihrer hohen Obrigkeit folgende Vorstellung: 1. Die Ehescheidung nicht allein dem obern Chor-Gericht vorzubehalten, weil etliche so arm, daß sie nicht vermochten auf Bern zu kommen, ihre Sache alldort auszuführen. 2. Alle Beamteten abzusetzen, welche das Volck mit Geld-Erpressungen druckten, in Unreinigkeit lebten, und ein ärgerliches Leben führten; hingegen die weltlichen Aemter nur denen anzuvertrauen, welche zu Beförderung der Ehre Gottes und des allgemeinen Bestens geneigt. 3. Den Chor-Richtern, weil sie sehr viel zu thun hätten, einiche Besoldung zu bestimmen. 4. Ein Theil der Kirchen-Güter zu der Armen Unterhalt zu wiedmen. 5. Unterschiedliche kleine Auflagen, welche die Priester dem gemeinen Volck auferleget, als der Reformation hinderlich, abzuschaffen. 6. Weil die Wissenschafften gäntzlich darnieder lägen, gute Schulmeister allerorten zu bestellen, und den Eltern zu befehlen, ihre Kinder fleissig in die Schul und Unterweisung der Pfarrer zu senden. 7. Die jungen Mönchen und Priester, denen man ihr Einkommen gelassen, durch ihre Verwandten zu fleissigem Studiren anzuhalten. 8. Eine grössere Straffe auf den Ehebruch und andere Unreinigkeit zu setzen; und endlich zu gemeinen Wirthschafften

nur ehrbare Leuthe zu lassen. Für sich selbst begehrten sie, daß niemand zu dem Heil. Predigt-Amt gelassen werde, der nicht zuvor aus dem Wort Gottes geprüffet, und der nicht seine Zuneigung die Gesetze der Reformation zu halten an den Tag geleget. 2. Sie des Theils ihres Eids zu erlassen, welcher sie verbindet, auf alles das, so die Landvögte, und andere Beamtete wider die Religion thun würden Achtung zu geben, und dasselbige der Obrigkeit anzuzeigen, oder aber ihnen Wegweisung zu geben, wie sie solches ohne Gefahr thun können. Endlich ihnen auch eine Vorschrifft in Ansehen der Kirchen-Zucht zu stellen, damit sie wissen mögen, welche sie zu dem Heil. Abendmahl lassen oder aber ausschliessen solten. Was die Kirchen-Gebräuche betreffe, so wollen sie sich gäntzlich nach der Kirchen von Bern richten, die Kinder bey dem Tauff-Stein in den Kirchen tauffen; das Heil. Abendmahl mit ungesäurtem Brod austheilen, und die vier grosse Feste halten. Nachdem nun der Synodus seine Endschafft erreichet, und desselbigen Handlungen der Obrigkeit vorgetragen worden, gab diese folgenden Befehl heraus: Es solten in den Kirchen in jeglichem Chor Tauffsteine aufgerichtet, und die Kinder darbey getauffet werden. Man solle das Heil. Abendmahl mit ungesäurtem Brod austheilen; die Eltern sollen ihre Kinder fleissig in die Religions-Unterweisun-

sungen senden, die Priester aber die wochentlichen oder monatlichen Gespräche der Pfarrer besuchen. Sie schrieb auch an die Stadt Genf und ihre Prediger Farell und Calvin, daß sie in Ansehen der Tauffsteine, des ungesäurten Brods, und der vier Fest-Tage es mit der Kirchen von Bern halten wolten, um den Widerwärtigen allen Anlaß zum Lästern abzuschneiden, als wann beyde Kirchen in Ansehen des Gottes-Diensts unter sich selbst entzweyet wären. Allein das Unwesen, das sich dazumahl in Genf erhoben, machte, daß die von Bern keine vergnügliche Antwort erhalten.

Hier melden die Bernerischen Geschicht-Federn, ob hätte der König in Franckreich einen Versuch gethan, die Stadt Genf unter seine Bothmässigkeit zu bringen, und durch den Herrn von Montchenu verheissen; falls sie sich in seinen Schirm begeben wollen, ihnen ihre Religion und Freyheit nicht zu ändern, zwo Messen von Lyon dahin zu legen, die Stadt in seinem Kosten zu befestigen, und denen so gut Frantzösisch eine jährliche Pension auszurichten. Es haben aber die von Bern zwey Gesandte auf Genf geschickt, und die Genfer vermahnet auf ihrer Hut zu stehen, ihre Freyheit nicht zu verschertzen, und die mit Bern aufgerichtete Verkommnisse getreulich zu halten; worauf des Königs Anschlag zu Wasser worden. Sein Gesandter der Herr von Boisrigault habe sich

hernach auch deßwegen zu Bern vor Rath gestellet, und seinen König entschuldiget, daß dieses alles ihm unwissend geschehen. Der von Montchenu sey auch hernach selbst auf Bern kommen, um sich wegen dieser Handlung zu entschuldigen, habe auch endlich durch das Fürwort des Frantzösischen Gesandten seine Vergebung erlanget. Von diesem allem melden die Genferische Scribenten kein Wort. Hingegen deuten sie ziemlich dunckel an; es haben drey Gesandte von Genf sich mit Bern, wegen der Ober-Herrlichkeit von St. Victor allzutieff eingelassen; auch etliche Artickul eingegangen, welche die Unterwürffigkeit der Stadt Genf für Bern nach sich ziehen können; daher diese der Gesandten Handlung von ihren Herren und Obern verworffen worden; woraus ein langweiliger Streit zwischen beyden Städten entstanden. Von dieser Handlung, und worinn dieselbige bestanden, schweigen die Bernerische Scribenten auch still; und kan man hieraus die Unvollkommenheit der Geschicht-Beschreibung abnehmen, als welche nicht so sehr die Wahrheit, als aber den Eigennutz zum Meßstab hat. Dann wann schon offt der Geschichtschreiber die Wahrheit an den Tag leget, so wird sie offt durch die, so ihm zu befehlen haben, verheelet und durchgestrichen, daß kein Fußstapffen darvon bey der Nachwelt anzutreffen. Daß aber etwas dergleichen müsse vorge-

gangen seyn, erhellet aus den scharffen Gesezen, so man in der allgemeinen Versammlung der Bürger den fünfzehenden November 1539. gemacht, daß denen so von Abänderung der Regierung oder eines Meisters reden würden, der Kopff vor die Füsse solte geleget werden, daß kein Bürger noch Einwohner den Schutz eines fremden Staats, dem gemeinen Wesen oder besondern Personen Processe und Streit-Händel zu erwecken, suchen solle, bey Verlust Ehre, Leibs und Guts; und endlich, daß kein Bürger oder Einwohner, einen andern Bürger oder Einwohner an ein fremdes Gericht laden solle, bey Verweisung des Vaterlands und Verlust seiner Güter, die hinter Genf gelegen. Sonst war die Verwirrung in dieser Stadt das gantze Jahr hindurch sehr groß. Der grosse Rath der gesammten Bürgerschafft wieß seine drey Pfarrer Calvin, Farel und Couraut, welche sie zuvor gefänglich angehalten, den drey und zwantzigsten April aus der Stadt; theils weil sie sehr scharff wider die Ungebundenheit, die damahl ungemein überhand genommen, geeifert, theils weil sie nicht alsobald die Gebräuche der Bernerischen Kirchen in Ansehen des ungesäurten Brods im Heil. Abendmahl, der Tauff-Steine, der vier grossen Feste ꝛc. annehmen wolten. Allein diesen hitzigen und übereilten Schluß haben sie bald hernach bereuet, und Calvinus mit inständiger Bitte zu-

rück beruffen, welcher endlich auch ihrem Willen An. 1541. entsprochen hat. Obiges zu bekräfftigen ist, daß der Kaiser unterm achten Augustus, nachdem die Verwirrung zu Genf zu Ende gegangen, dieser Stadt zugeschrieben, wie er vernommen, daß die von Bern ihr zugemuthet, ihnen den Eid der Treue zu schweren, er hoffe aber, sie werde solches nicht thun, verbiete es ihr auch bey seiner hohen Ungnade. Er habe auch denen von Bern geschrieben, daß sie von diesem Zumuthen abstehen: Also sey sein ernstlicher Wille und Meynung, daß sie als eine freye Reichs-Stadt bey dem Reich verbleibe, und die Freyheiten und Rechte, so seine Reichs-Vorfahren ihr gegönnet, sorgfältig bewahre.

Die vertriebenen Prediger Farell und Calvin kamen auf Zürich, allwo zu derselbigen Zeit, nemlich vom neun und zwantzigsten April biß auf den vierdten May, eine Zusammenkunfft der Evangelischen Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel durch weltliche und geistliche Abgesandte gehalten ward. Diese Versammlung ward sonderlich dahin angesehen, die Concordia mit den Sächsischen Kirchen zu befördern, und D. Luther auf seinen obangezogenen Brief zu antworten: Ihre Antwort unter dem vierten May ward in sehr freundlichen Worten gestellet: sie entschuldigen sich des langen Verzugs,

zugs, wegen ihren vielfältigen Geschäfften; erfreuen sich, daß Luther ihre Glaubens-Bekänntniß so freundlich aufgenommen und gut geheissen; hoffen daß man nun beyderseits im Glauben einig, indem Doctor Luther keine solche Gegenwart des Leibs Christi in dem Heil. Abendmahl glaube, welche seiner Menschlichkeit, noch seiner Himmelfahrt, noch seinem Sitzen zur Rechten Gottes ꝛc. nachtheilig; sie seyen von Hertzen zur Einigkeit geneigt; mögen auch ein gleiches an ihm gespühren; wie sie nun inskünfftige alles gute Zutrauen zu ihm haben werden, und ihm zu diesem Ende ihre Kirche in seine Liebe und Sorgfalt anbefehlen; so solle er sich auch alles Guten zu ihnen zu versehen haben ꝛc. Weil auch vor etwas Zeits der Churfürst von Saxen, und Land-Graf Philipp von Hessen, ihnen der Evangelischen Stände Antwort an den Kaiserlichen Gesandten Doctor Helden, warum sie das vom Papst ausgeschriebene Concilium nicht besuchen könnten, übersendet; als ward erkennet, an obbemeldete Fürsten ein Dancksagungs-Schreiben unterm obigen dato abgehen zu lassen, in welchem sie sich gleichfalls wegen der lange ausgebliebenen Antwort entschuldigen; für die Mittheilung dieser Schutz-Schrifft, als ein Zeichen ihres wohlmeynenden Gemüths höchlich dancken, auch bitten, ihnen fehrners, was ihnen zu wissen vorträglich, günstiglich mitzutheilen, und sie in

gnädi-

gnädigem Angedencken zu erhalten: wie sie dann ihrerseits denenselben auch alle Liebe, Dienste und freundliches Gefallen bey allen Begebenheiten anerbieten. Auf eben dieser Versammlung trugen etliche vor, daß es gut wäre, wann man sich vergleichen würde, welche Tage solten gefeyert werden; weil aber andere wohl sahen, daß alle Köpffe so leicht nicht unter einen Hut zu bringen, als erinnerten sie die, welche die Sache auf das Tapet gebracht, daß solche Dinge in der Baslerischen Glaubens-Bekänntniß frey gestellet worden; zudem sagten sie, wann es gleich möglich wäre, wäre es doch nicht fruchtbarlich, solche Christliche Freyheit zu übergeben. Dabey hat man es auch beruhen lassen, und jedem frey gestellet, sothane äusserliche Dinge, je nachdem es jedem bequem, und nach ihrem Gutdüncken zu gebrauchen. Doctor Luther antwortete auf den an ihn abgelassenen Brief, Donnerstags nach Joh. Baptista mit nicht minderer Freundlichkeit, und sagte unter anderm: Er habe Hoffnung zu Gott, ob etwann ein Hacke sich versperrte, daß mit der Zeit, so wir säuberlich thun, mit dem guten schwachen Häuffelein, Gott zur frölichen Aufhebung aller Irrung es werde leiten rc. Der Fürsten Antwort unter dem dritten Julius war auch in sehr gütigen Worten abgefasset: sie wiederhohlen aus was für Gründen sie ein papistisches Concilium mit gutem Gewissen nicht anneh-

annehmen können; versprechen der Städte Schreiben übrigen Evangelischen Ständen auch mitzutheilen, und, so etwas obhanden, das ihnen zu wissen nöthig, sie also durch Schreiben oder eigene Bothen sie dessen berichten wollen; erbieten sich nochmahl aller Gunst und Wolgewogenheit gegen die verbundenen Städte ꝛc Obwohl nun der Anschein zu einer völligen Vereinigung damahls groß gewesen, so konnte doch dieselbige niemahls zum Stand gebracht werden; sintenmahl was der einen Sanfftmuth und Wolmeynendheit aufgebauet, alsobald durch anderer blinden Eifer und unnöthigen Verdacht wiederum eingerissen worden.

In diesem Jahr mußten sich die Doggenburger, wie schon oben mit einem Wort angedeutet worden, obwohl sie sich in dem Religions-Krieg mit Genehmhaltung der fünf Catholischen Cantonen selbst, loß gekaufft hatten, des Abts von St. Gallen Bothmässigkeit unterwerffen, indem der streitige Land-Kauff durch die vier Schirm-Orte aufgehoben, und diese Aufhebung Dienstags nach Margaretha zu Rappersweil bestätiget worden; krafft dieses Vergliechs solte der Kauff-Brief, samt den Briefen, welche die fünf Orte den Doggenburgern, wegen sothanen Kauffs zugesendet, auf Schweitz überliefert werden. Wegen der Religion solte es bey dem An. 1531. von Schweitz mit Doggenburg

genburg aufgerichteten Lands-Friede verbleiben, biß auf ein allgemeines Concilium, oder biß auf eine Reformation der gesammten Eidsgenossenschafft. Sich begebende Haupt-Fälle sollen durch zwey ehrbare Männer geschätzet, und dessen dritter Theil dem Abt behändiget werden. Der Abt möge die, ohne sein Wissen, verkauffte Güter wieder an sich lösen; jeder Theil solle bey allen Freyheiten, Gerechtigkeiten, Herkommen ꝛc. bleiben. Endlich haben Abt und Convent mit aufgedrucktem Siegel versprochen, diese Zusage an Doggenburg wohl und redlich zu halten. Ein gleiches haben Landrath und Landleuthe zugesagt; mit Vorbehalt des Land-Rechts mit Schweitz und Glaris, auch ihrer Landes-Rechten, Land-Eide, Freyheiten, Gewohnheiten, alten Herkommen, übrigen Rechten, ꝛc. Dieser Vertrag ist Jahrs hernach, wie auch An. 1596. und 1601. bekräfftiget worden.

Was die ausländischen Händel betrifft, so war der grosse Soliman in dem vorhergehenden Jahr in den Italiänischen Gewässern mit einer starcken Schiff-Flotte in eigener Person erschienen, hatte eine Anländung in Puglia gethan, durch seine Schiff-Obristen etliche Plätze überrumpelt, und dardurch gantz Italien in Forcht und Schrecken gesetzet; auch hernach die auf einer Insul gleichen Nahmens gelegene, den Venetianern zuständige Festung Corfu mit

mit aller Macht, aber vergebens belagert. Weil er nun seinerseits alle Anstalten zu einem neuen Kriegs-Zug machte, die Christen auch eine nicht geringe Niederlage in Hungarn erst neulich erlitten; als beduenckte es den Papst, den Kaiser und die Venetianer das sicherste zu seyn, wider diesen Erb-Feind in einen gemeinen Bund zu treten, krafft dessen der Kaiser und die Venetianer jeglicher neben vielen Kriegs- und Last-Schiffen zwey und achtzig, der Papst aber sechs und dreissig Galeeren solte ausrůsten, den halben Theil der Kriegs-Kosten nahm der Kaiser ůber sich; von dem andern solte einen dritten Theil der Papst, die andern zwey Drittheil die Venetianer bezahlen; was fůr Stådte und Lånder in Griechenland, Dalmatien und daherum gelegenen Insuln erobert wůrden, solten den letztern heimfallen; die Flotte solte mit fůnfftzig tausend Fußknechten, nemlich zwantzig tausend Deutsche, fůnfzehen tausend Spanier und fůnfzehen tausend Italiåner neben viertausend fůnfhundert Reutern besetzet werden. Kőnig Ferdinand solle zu gleicher Zeit den Feind zu Land in Ungarn auf eigene Unkosten angreiffen; der Papst aber den Kőnig in Pohlen und andere Christliche Fůrsten ermahnen, die Waffen wider diesen allgemeinen Feind zu ergreiffen, auch der Kőnig in Franckreich, in diesen Bund zu treten, eingeladen werden, rc. Krafft dieser Bůndniß nun, welche den achten Februarius

1538. geschlossen worden, sendete König Ferdinandus seine Bothschaffter für gemeine Eidsgenossen auf Baden einen Hülffs-Anwurff zu thun mit folgendem Vortrag: Es werde einer Löblichen Eidsgenossenschafft unverborgen seyn, wie er von dem Erb-Feind neulich in Ungarn eine schwere Niederlage erlitten: so habe derselbige auch anderer Orte, sonderlich den Venetianern, grossen Schaden gethan, Napoli di Romagna belagert, viel Christen-Blut vergossen, auch bey Menschen-Gedencken seine Gräntzen bey sechszig Meilen gegen die Christenheit erweitert, weßwegen der Kaiser mit dem Papst und Venedig der gantzen Christenheit zu Wohlfahrt in einen Bund getreten, daß sie den Türcken mit zweyhundert Galeeren, hundert Nachen, fünfftzig tausend zu Fuß und fünftausend zu Pferd angreiffen wolten; darüber gienge monatlichen Kostens 570000. Ducaten, &c. Sie hätten auch ihn König Ferdinand dahin vermögen, mit in diese Bündniß zu treten, und wäre ihm auferleget, ein starckes Heer wider den Erb-Feind ins Feld zu führen; weil er aber wegen so langen Kriegen wider den Bluthund an Geld und Kräfften erschöpffet, als sey er benöthiget die Stände des Reichs um Hülffe und Zuzug anzusprechen; so nun die Eidsgenossen auch Glieder der allgemeinen Christenheit, als ersuche er sie bittlich, eine leidendliche Hülffe, in der Eidsgenossenschafft Kosten,

sechs

sechs Monate lang im Feld zu erhalten, den Anzug zu fordern, und die Hülffe auf den fünfzehenden May vor Wien im Feld zu haben, ꝛc. Diesen Vortrag ihren Herren und Obern zu überbringen, nahmen die Eidsgenössischen Gesandte über sich. Es erfolgete aber auf den siebenden Tag Mayen eine abschlägige Antwort: Es wäre für die Eidsgenossen nicht rathsam mit einem geringen Hauffen in so entlegene Lande zu ziehen, deßwegen Ihre Majestät sie wolle für entschuldiget halten, und von ihrer Seiten für dieses mahl sich keiner Hülffe vertrösten. Die Ursach dieser abschlägigen Antwort war theils, daß der Frantzösische Gesandte von Boisrigault den Kaiser und seinen Bruder verdächtig machte, als ob diese Hülffe nicht wider den Türcken, sondern wider den König in Franckreich angesehen; theils weil es die Eidsgenossen beduncken wolte, das Hauß von Oesterreich sey bereits nur allzumächtig; theils weil sie beförchtet, man möchte sie aus Vorwand dergleichen Türcken-Hülffe nach und nach den Reichs-Pflichten, wormit die Stände des Reichs behafftet, unterziehen wollen. Es haben aber die Christen mit allen ihren grossen Zurüstungen wider den Groß-Türcken, wegen der Kriegs-Häupter Uneinigkeit wenig fruchtbarliches ausgerichtet.

Unterdessen hatte der alte Papst Paulus der dritte eine Zusammenkunfft zwischen dem

Kaiser und König in Franckreich zu Nizza in Ligurien dem Hertzog von Savoyen zuständig, vermittelt. Der Vorwand war die allgemeine Wolfahrt und Ruhe der Christenheit, der Kriegs-Zug wider den Türcken, und die Haltung eines allgemeinen Concilii zu Vincentz: das heimliche Absehen aber war, seines Bruders Sohn Octavio das schöne Hertzogthum Mailand zuzuschantzen; oder auf andere Weise den Nutzen seines Hauses zu befördern. Er selbst ohngeachtet seines hohen Alters kam auf Nizza zu Eingang des Mayens, beyde der Kaiser und König in Franckreich fanden sich auch ein. Allein der Papst konnte es nicht dahin bringen, daß sie ihn zu gleicher Zeit besuchten, sondern wann der Kaiser zugegen, so war Franciscus abwesend, war dieser bey dem Papst, so blieb jener aus: welches den Heil. Vater nicht wenig verdrossen. Obwohl nun beyde absonderlich ihm alles gutes versprochen, so konnte er doch nach langer Handlung nichts anders als einen Stillstand auf zehen Jahre lang zwischen diesen beyden Häuptern der Christenheit schliessen; sie aber verhiessen einander, sich ohne des Papsts Zuthun an einem andern Ort zu besprechen: welches auch hernach zu Aigue-Morte an dem Canal, den vor diesem der Welt-berühmte Marius, dem Rhodan einen bessern Auslauff zu geben, graben lassen, geschehen. Ohngeachtet nun diese Fürsten einander mit

unge-

ungemeiner Freundlichkeit und Liebes-Bezeugungen empfangen, so konnte doch dieses eitele Gepränge die so tieff gegen einander eingewurzelte Eifersucht nicht ausreissen: wie sie dann kurtz hernach stärcker als zuvor jemahls ausgebrochen. Zu gleicher Zeit suchte der Frantzösische Abgesandte von Boisrigault die Stadt Bern, welche bißher alle Pensionen und Hülffs-Bünde sint der Reformation ausgeschlagen, auf eine andere Weise auf Frantzösische Seite zu ziehen, mit folgender List: Er begehrte im Nahmen seines Königs, daß eine Stadt Bern sich für ihn, obwohl er solches nicht bedörffte, um hundert tausend Cronen verbürgen solte; Hingegen wolte er ihr, im Fall nicht erfolgender Bezahlung, die Hertzogin von Longueville mit Einsetzung der Grafschafft Neuenburg zur Gegen-Bürgschafft stellen; der Hoffnung, daß er die von Bern, aus Begierde diese Grafschafft mit der Zeit an sich zu bringen, auf diese Weise werde an seinem Faden leiten können. Allein die Berner wolten sich von dieser Falle nicht berücken lassen, sondern gaben zur Antwort: Es wäre Stadt und Grafschafft Neuenburg ihnen mit ewigem Burgrecht zugethan, deßhalben sie diese Verpfändung nicht annehmen könten; bitten auch den König, die Grafschafft auch nicht anderwerts auf eine solche Weise zu versetzen oder zu verändern, daß ihnen von Bern, an den Pflichten, so die von Neuenburg, krafft

des aufgerichteten Burgrechtens ihnen schuldig, etwas nachtheiliges daraus erwachsen möchte.

Das vierdte Buch.

Im 1539sten Jahr hat sich wenig merckwürdiges zugetragen: Der Kaiser und König Franciscus waren dem Schein nach mit einander versöhnet. Papst Paulus, dem es mit dem Concilio niemahls ein rechter Ernst gewesen, weil weder der Kaiser noch der König von Franckreich ihre Bischöffe auf Vincentz schicken wolten, stellete die Versammlung, biß auf weiters Wohlgefallen hin, ein. Hingegen wurde zu Franckfurt den neunzehenden April abgeredet, daß ein Religions-Gespräche von gelehrten und friedsamen Männern zu Nürnberg künfftigen Augustus solte gehalten, und was alldort abgehandelt, den Ständen des Reichs hinterbracht werden. Unterdessen solte ein Stillstand seyn von fünfzehen Monaten, in während welcher Zeit niemand der Religion wegen solte bekümmert werden 2c. Dieses Gespräche aber ist auf angesetzte Zeit nicht gehalten worden, weil theils der Kaiserin Tod, theils andere Geschäffte darzwischen kommen. Unter andern kam es in der volckreichen Stadt Gent

in Flandern, entweder aus angebohrnen Wankelmuth der Bürger, oder aber aus allzuharten Auflagen der Regentin, Königin Maria, zu einem öffentlichen Aufstand, welches den Kaiser benöthiget, eine eilende Reise aus Spanien dahin vorzunehmen. Anfänglich wolte er zwar über Genua, Italien und Deutschland gehen; Weil aber die Sache keinen Verzug litt, als mußte er sich entschliessen den nächsten Weg durch Franckreich, auf welchem der König Franciscus ihm alle Sicherheit versprochen und auch geleistet, zu nehmen. Damahls stund man im Zweiffel, ob des Kaisers Zutrauen gegen den König in Franckreich, den er währender seiner Gefängniß so übel gehalten, oder aber Franciscus Treue und Großmuth, der diesen seinen alten Feind mit ungemeiner Ehren-Bezeugung aufgenommen, und durch sein ganzes Königreich theils selbst, theils aber durch seine Söhne begleitet, grösser gewesen. Der Ausgang dieses Aufstands, welcher zwar in das künfftige Jahr fällt, war dieser, daß der Kaiser erstlich neun, etliche Tage hernach aber noch sechszehen von den vornehmsten Aufrührern die Köpffe für die Füsse legen; auch mitten in der Stadt ein Schloß, die Bürgerschafft desto besser im Zaum zu halten, auf ihre eigene Kosten anlegen lassen, und sie neben dem aller ihrer alten und grossen Freyheiten beraubet hat. Es hatte zwar der Kaiser dem Frantzösischen Ge-

sandten Bischoff von Lavaur, wie auch hernach dem Connetable von Montmorency, damit er von dem König in Franckreich desto besser möchte gehalten werden, denselbigen mit dem schon so lang gewünschten Hertzogthum Mailand zu belehnen, Hoffnung gemachet; so bald er aber die Gräntzen seiner Herrschafften erreichet, hat er die Larve vom Gesicht gezogen, und dem König an statt Mailands, welches er für sich zu behalten sich schon längsten entschlossen, seine Tochter Maria für seinen jüngern Sohn den Hertzog von Orleans, samt den Niederlanden zur Heimsteuer, und dem Königlichen Titul anerbothen, welches aber dem König sehr mißfällig, und nicht ein geringer Anlaß zu künfftiger Mißverständniß und blutigem Krieg gewesen.

Jedermann hatte sich verwundert, daß der Kaiser in seiner Zusammenkunfft zu Aigue-Morte mit König Franciscus nicht ein Wort von Wieder-Einsetzung des Hertzogs von Savoyen in seine verlohrnen Herrschafften Meldung gethan. Die von Bern wußten sich dessen wohl zu bedienen, und sich in dieser Stille durch gute Ordnungen je länger je fester zu setzen. Gleich zu Anfang des 1539sten Jahrs gebothen sie, daß die geschwornen Schreiber ihre Instrumente und Urkunde inskünfftige nicht mehr in Lateinischer, sonder in der Lands-Sprache heraus geben; auch daß kein Priester die Stelle eines Schrei-

Schreibers vertreten solle. Auf gleichen Tag verordneten sie abermahl etwelche Gesandte in die eroberten Lande mit folgendem Unterricht: 1. Allen Gemeinden (Lausanne, Peterlingen und Vivis ausgenommen) zu verdeuten; daß eine hohe Obrigkeit die niedere Geistlichkeit Lebenslang bey ihren Einkünfften wolte verbleiben lassen; wann aber einer von derselbigen absterbe, so möge die Gemeinde sein Einkommen zu Unterhaltung ihrer Armen, zu ihren Handen ziehen. Doch mit Vorbehalt, daß die Obrigkeit, nach Abgang aller dieser Geistlichen untersuchen möge, wie hoch sich derselbigen Einkommen belauffen. 2. Der Freyherrin von Lasarra ihr Mißvergnügen zu bezeugen, daß sie die Gesetze der Reformation nicht handhabe, und die Pfarrer nicht nach Gebühr unterhalte. 3. Die geistlichen Güter hinzuleihen. 4. Denen von Genf zu verdeuten, daß man von Seiten Berns nicht vermeine, daß die Unterthanen der Vogtey Ternier, die vor diesem dem Capitel von Genf Boden-Zinse pflichtig gewesen; von deßwegen, weil Bern diese Boden-Zinse den Genfern überlassen, ihre Unterthanen seyn sollten. 5. Einen zweyten Pfarrer zu Milden zu bestellen. 6. Den Landvögten den Chor-Gerichten fleissig beyzuwohnen zu befehlen. Endlich den Unterthanen der Obrigkeit gnädigen Willen zu eröffnen; wie daß sie gesinnet drey grosse Spitäle anzulegen, den ersten in der

Abtey Haut-Cret nicht fehrn von Orben, für die Armen von dem Jurat an biß auf Wifflisburg; den andern zu Bonmont für die armen jenseits des Jurats; und den dritten zu Filli in Savoyen für die in dem Chablais. Durch diese und dergleichen Landesväterliche Vorsorgen suchten sie die Gemüther der Unterthanen je länger je mehr an sich zu ziehen. In folgendem Monat sendeten sie auch zwey von ihren Prädicanten aus der Stadt, die Capitel in den eroberten Landen zu halten; mit schrifftlichem Befehl an alle Landvögte und Vasallen denselbigen fleissig beyzuwohnen. Diese Capitel sollen keine Kirchen-Ordnungen machen, dem was in letztem Synodus zu Lausanne geschlossen worden, zuwider. Ein jeder anwesende solle verpflichtet seyn, was in der Versammlung gehandelt worden, geheim gehalten; es sey dann, daß der Nutzen der hohen Obrigkeit ein anders erfordere.

Als auch die Handlungen des letzlich zu Lausanne besammelten Synodus von Räthen und Bürgern fehrners überleget worden, haben sie folgenden Befehl in ihre eroberte Lande ausgeschrieben. 1. Die Landvögte sollen die Kirchen ihrer Vogtey besichtigen. 2. Den jungen Geistlichen, denen man ihr Einkommen gelassen, befehlen, entweder zu Lausanne oder zu Bern oder zu Thonon, oder anderswo zu studiren; und sich zu dem Predigt-Amt tüchtig

zu

zu machen bey Verlust ihres Einkommens. 3. Die Eltern vermahnen daß sie ihre Kinder fleissig in die Schulen und in die Christlichen Unterweisungen schicken. 4. Keine Feste, als die verordneten, solle man feyren. 5. Keine Ehe solle man mehr bey Vespers Zeit, sondern des Morgens einsegnen. 6. Solle der Landvogt alle Priester seines Amts vor das Volck kommen lassen, und sie öffentlich befragen; Ob sie die Messe und andere papistische Ceremonien für gut hielten oder nicht; welche die Frage mit ja beantworteten, die solten unverweilet des Lands verwiesen werden; auf gleichem Fuß solten auch diejenigen Priester gehalten werden, die sich zwar äusserlich zu der Reformirten Religion, damit sie ihre Einkünffte behalten möchten, bekennet; aber ihr Leben doch nicht nach der Vorschrifft der Reformation einrichteten. Dieser Befehl ist hernach in dem Herbstmonat vollzogen worden. Alle diejenigen, die sich bey ihrer alten Religion zu verbleiben erkläret, wurden ihrer Pfründen beraubet, und aus dem Land gejaget; doch ward ihnen zugelassen, ihr Gut mit sich zu nehmen, oder in dem Land zu lassen, auch alle Jahre die Zinse davon zu beziehen, frey in das Land zu kommen, aber nicht lange sich darinnen aufzuhalten. Diejenigen aber, so der Römischen Religion abgesaget, behielten ihre Pfründen, oder anstatt derselbigen ward ihnen ein Leibgeding oder einiches

F 5 Erdreich

Erdreich zum Eigenthum gegeben. Endlich solte der Landvogt allen seinen Amts-Angehörigen ernstlich anbefehlen, die Predigten fleissig und aufs minste des Sonntags und an den Fest-Tagen bey ihrer hohen Ungnade zu besuchen. Es hat auch in diesem Jahr eine Stadt Bern die Schlösser zu Jferten und Morsee wieder aufgebauet, und andere Anstalten zu Beschützung des Lands gemachet.

Im folgenden 1540sten Jahr setzte die hohe Obrigkeit ihre Sorge für die eroberte Lande fort. Sie sendete den neundten April in dieselbigen eine ansehnliche Gesandtschafft, das Einkommen der Prädicanten in eine rechte Ordnung zu bringen, und denselbigen Zehenden, Boden-Zinse, wie auch liegende Güter zu ihrem nothwendigen Unterhalt zu bestimmen. Allein die Pfarrer, wie es der heutige Augenschein mitgibet, haben sich mit Zehenden und dergleichen nicht beladen wollen, sondern ihr Einkommen an Geld und Feld-Früchten verlanget, welches ihnen auch bewilliget worden. Fehrners nachdem Räthe und Bürger ermessen, wie viel an Auferziehung der Jugend gelegen, und daß es nicht genugsam zu Lausanne eine hohe Schule angeleget zu haben, sondern auch eine untere Schule vonnöthen, in welchen die Kinder, biß daß sie der höhern Wissenschafften fähig, in den Sprachen und andern Anfängen unterwiesen würden; als entschlossen sie sich

den

den sieben und zwantzigsten Mayen in ihrer grossen Raths-Versammlung, ein grosses Collegium von unterschiedlichen Classen in bemeldeter Stadt zu stifften; Zu welchem Ende sie auf gleichen Tag sieben Stands-Glieder erwehlet, welche dahin gehen und solches anlegen solten. Und damit dasselbige desto besser möchte besucht werden, haben sie ein jährliches Einkommen für den Unterhalt zwölff armer Studenten, welche Anzahl hernach durch ihre Mildthätigkeit bis auf acht und viertzig gestiegen, bestimmet.

Zwischen beyden benachbarten Städten Bern und Freyburg entstund um diese Zeit wegen obbemeldeten Vertrags eine neue Mißhelligkeit. Die Frage war, ob besondere Personen, Bürger oder Unterthanen einer Stadt, wann sie mit der Obrigkeit der andern Stadt in Streit und Rechtfertigung geriethen, den Obmann nehmen solten, wie bemeldeter Spruch-Brief ausweiset, oder aber nach denen alten Burgrechten. Bern vermeynte der Spruch-Brief gehe sowohl besondere Personen gegen entwedere Obrigkeit, als beyde Obrigkeiten gegen einander an, und also solle der Kläger von gleichen Orten den Obmann benennen. Freyburg aber wolte, daß der Obmann besonderer Personen gegen eine Obrigkeit nach dem alten Bürgerrecht solte benennet werden. Dieser Streit kam für die eilff Orte, welche erkennten, es solten obgedachte vier Spruch-Richter

auf

auf einem bestimmten Tag zu Baden erscheinen, und ihre Erläuterung über ihren gemachten Spruch geben, was sie dann sprechen würden, dabey solte es verbleiben. Nachdem nun drey von denselbigen, denn der vierdte, Hans Rudolff Frey, wegen Kranckheit abwesend, ihre Erläuterung zu Gunsten der Stadt Bern gegeben, vermeynten die Gesandten von Freyburg nicht so viel Gewalt zu haben, diesen Ausspruch anzunehmen, sondern von den Schiedrichtern nur zu erfahren, wie sie es gemeynet, da sie obgesetzten Spruch gesetzet, ob nemlich besondere Personen sowohl als die Obrigkeiten darinn solten begriffen seyn. Also kam die Sache in den Abschied. Auf einer folgenden Tagsatzung aber befahlen die eilff Orte den Schiedrichtern ihre Erläuterung nochmahls zu geben. Diesem zufolge erklärten sich Caspar Nassal, Joseph am Berg, und Hans Rudolff Frey, (der vierdte Christoffel Sonnenberg war unterdessen Todes verbliechen,) folgender massen: Wann der Stadt Bern Bürger oder Unterthanen eine Ansprache an die Obrigkeit von Freyburg hätten, so solten sie den Obmann nehmen aus den Orten Uri oder Schweitz; Hingegen möchten Bürger und Unterthanen von Freyburg, so sie eine Anforderung an die Obrigkeit von Bern hätten, ihren Obmann von Zürich oder Basel ernennen. Dieser der Schiedleuthe Ausspruch ist in Krafft erwachsen,

sen, und durch Brief und Siegel verwahret worden zu Baden im Argäu den fünfzehenden Tag Wolffmonats 1540.

In diesem Jahr kam die gesamte Eidsgenossenschafft wegen ihrer verbundenen Stadt Rothweil in kriegerische Unruhen. Es hatte diese Stadt mit Hansen von Landenberg einen langweiligen Streit wegen einem Wildbann geführet, und endlich die Thätlichkeiten zur Hand genommen, den von Landenberg feindlich überfallen, ihm seinen Schaffner, ja ihn selbst aus seiner Behausung aufgehoben, und gefänglich in ihre Stadt gebracht. Der von Landenberg beklagte sich, als ein gebohrner Eidsgenoß und verbürgerter mit Zürich vor gemeinen Eidsgenossen wegen dieser Gewaltthätigkeit, welches so viel gewürcket, daß diese denen von Rothweil ernstlich zu geschrieben, sich mit dem Landenberger gütlich oder rechtlich abzufinden. Obwohl nun die von Rothweil diesen ihren Feind wieder auf freyen Fuß gestellet, auch im 1539sten von vier Eidsgenössischen Schied-Richtern ein Vergliech zwischen den streitigen Partheyen gemacht, der alte Landenberger auch solchen angenommen, so wolten doch seine Söhne an denselbigen nicht gebunden seyn, sondern den ihrem Vater angethanen Schimpff mit der Faust rächen. Es wurden aber diese Söhne heimlich von Hertzog Ulrich von Würtenberg, der theils wegen des Kaiserlichen Hoff-Gerichts, theils

wegen

wegen seines Geschützes, so die von Rothweil ihm hinterhalten, einen Groll wider diese Stadt gefasset, unterstützet, deßwegen Christoffel, des alten Landenbergers Sohn, der Stadt Rothweil feindlich abgesaget, ihre Bürger auf den öffentlichen Strassen weggenommen, ihre Häuser vor der Stadt in Brand gestecket, in etliche von ihren Dörffern feindlich eingefallen, und sie mit Raub und Brand beschädiget. Als nun die von Rothweil sich hierüber bey den Eidsgenossen auf einer Tagsatzung auf den 25sten May zu Baden erklaget, haben diese, das anglimmende Feuer zu stillen, an den Kaiser und unterschiedliche Fürsten und Stände des Reichs Schreiben abgehen lassen, dahin zweckend, daß diesem Friedensstöhrer niemand Hülffe noch Vorschub thun, sondern derselbe, wo er betreten würde, möchte gefänglich angehalten werden, denen von Rothweil aber schrieben sie zu, sich friedlich und stille zu halten, solten sie aber ferners angegriffen werden, so wolte man ihnen mit allen Kräfften beystehen. Indem nun wegen dieses Unwesens eine andere Tagsatzung zu Baden auf Medardus gehalten worden, und unterdessen die Antworten von dem Kaiser, Fürsten und Ständen des Reichs eingelanget, wie daß sie ein grosses Mißfallen ab Christoff von Landenbergs Aufführung hätten; denselben also in ihren Bothmäßigkeiten nicht aufhalten,

ten, sondern wo sie ihn betreten würden, gebührlich abstraffen wolten; Indem auch der Eidsgenossen Anwälde auf der dritten Tagsatzung den 12ten Julius bey einander versammelt, lieff Zeitung ein, daß der von Landenberg beyde Dörffer Wyzlen und Hochmesingen gäntzlich abgebrannt, alles Vieh davon getrieben, und unterschiedliche andere Feindseligkeiten ausgeübet. Also wolte es die Eidsgenossen beduncken, ob hätte diese Sache einen breitern Fuß, als es von aussen schien, und sey es vonnöthen einen mehrern Ernst zu zeigen, zu diesem Ende bewilligten sie denen von Rothweil Montags nach St. Othmar eine Eidsgenößische Besatzung in ihre Stadt, hielten auch würcklich 15000. Mann in Bereitschafft, ihren Verbundenen, so es die Noth erforderte, mit grösserm Nachdruck beyzustehen. Nachdem nun die Eidsgenößische Besatzung bereits zu Schaffhausen sich besammelt, der Rothweiler Feinde also den Ernst gesehen, kam es zwischen beyden Partheyen gegen Ende des Jahrs zu einem Entwurff eines freundlichen Vergliches, ohne Zuthun und Vorwissen der Eidsgenossen, welches diese nicht wenig verdrossen. Also liessen sie ihre Besatzungs-Knechte wieder nach Hause gehen. Der König von Franckreich bothe zwar durch seinen Gesandten den Herrn von Boisrigault, aus Hoffnung, daß dieses ein Anlaß seyn möchte,

mit

mit dem Kaiser, gegen welchen er mißvergnüget, auf das frische zu brechen, alle seine Hülffe, so er laut der Vereinigung von etlichen Orten gemahnet würde, an; allein solche wurde, weil die Eidsgenossen in dieser Sache sich nicht so sehr vertieffen wolten, ausgeschlagen, die Freundlichkeit wieder zu Anfang folgenden Jahrs zu Baden vor die Hand genommen, und endlich zu Bremgarten zwischen Hertzog Ulrich von Würtenberg und der Stadt Rothweil ein vollkommener Verglich getroffen, dessen Artickel aber, weil sie die Eidsgenossen nicht betroffen, wir hier mit Stillschweigen übergehen.

Zwischen dem Kaiser und dem König in Franckreich daurete zwar der Stillstand der Waffen noch, nicht aber die beyderseits versprochene Freundschafft und Vertraulichkeit, doch weil sie vor den Augen der Welt einander so ungemeine Freundschaffts-Bezeugungen gethan, so dorfften sie so bald nicht brechen, sondern wolten einer bessern Gelegenheit erwarten, welche sich auch bald gefunden hat. Weil nun Carolus von Seiten Franckreichs Ruhe hatte, verwendete er seine Sorgen auf Deutschland, und berieth sich mit seinem Bruder Ferdinand, der ihn nach gestilltem Aufruhr zu Gent, in den Niederlanden besucht hatte, wie die Einigkeit der Religion im deutschen Reiche wiederum herzustellen. Beyde vermeinten, daß solches am besten durch ein Gespräche

und freundliche Zusammenkunfft geschehen könnte. Der päpstliche Legat Farnesius aber setzte sich mit aller Macht darwider, der Schluß seiner Rede, nachdem er wider die Protestanten hefftig ausgefahren, war, daß man die Religions-Sachen nicht auf den Reichs-Tagen, sondern in einem allgemeinen Concilio vortragen und abhandeln, daß man auch mit Franckreich einen dauerhafften Frieden schliessen, und den Catholischen Bund verstärcken solle rc. Dessen ungeachtet entschlossen sich der Kaiser und sein Bruder den Weg der Freundlichkeit zu versuchen. Zu diesem Ende beschrieb er einen Reichs-Tag auf Hagenau, auf welchem viele sowohl Lutherische als aber Römische Lehrer erschienen. In dieser Versammlung ward nichts anders ausgerichtet, als daß man geschlossen, man wolle einen neuen Entwurff, wie die Partheyen gegen einander zu vergleichen, machen; die Lehrer von beyden Seiten solten von gleicher Anzahl seyn, dem Papst solle freystehen, zu dieser Versammlung seinen Nuntius zu senden, doch solle er, wie die Protestanten verlangten, keines Vorrechts sich anmassen, und die Versammlung solle sich den 28sten October mit Bewilligung des Kaisers zu Worms eröffnen, welches auch durch den Kaiserlichen Abgesandten Nicolaus Granvelle geschehen. Auf dieser Zusammenkunfft suchten die Römischgesinneten, sonderlich aber der päpstliche Both-

schaffter Thomas Campege alles auf die lange Banck zu schieben, man stritte lang, wie die Unterredung einzurichten, theils in Ansehen der Lehrer, so da reden solten, theils auch damit, was verhandelt worden, nicht ausgeschwatzet würde, endlich kam man mit einander überein, daß Johannes Eccius für die Römische, Philippus Melanchton aber für die Protestanten reden solte; die Materie ihrer Unterredung solte seyn von der Erb-Sünde. Unterdessen lag der päpstliche Gesandte dem Kaiser beständig in den Ohren, daß dieses Gespräche eine grosse Spaltung in der Kirchen machen, und gantz Deutschland, mit Beyseits-Setzung des Gehorsams gegen den Kaiser, Lutherisch werden dörffte. Als auch der Tod Königs Johannes aus Ungarn eingefallen, und Ferdinandus also auf dieser Seiten alle Hände voll zu thun hatte, hob der Kaiser, nachdem erstbemeldte Lehrer drey Tage lang mit einander gefochten, durch Brieffe die Versammlung auf, und verwieß die gantze Handlung auf den künfftigen Reichs-Tag, welcher sich zu Regenspurg in folgendem Jahr, und zwar in seiner Gegenwart halten solte.

Im Mertzen des 1541sten Jahrs begab sich der Kaiser auf Regenspurg, und den 5ten April ward die Versammlung eröffnet, in welcher man überein kam, daß von beyden Seiten fromme und gelehrte Männer sich über die

streiti-

streitigen Artickel unterreden, um hernach ihren Schluß denen Reichs-Ständen zu hiterbringen. Die Benamsung aber derjenigen, so reden solten, ward endlich nach langem Streit dem Kaiser überlassen; Dieser ernennete auf Seiten der Römischgesinneten Johann Eck, Julius Pflug, und Johann Gropper, auf Seiten der Protestanten Philipp Melanchton, Martin Bucer und Johann Pistorius, den Unterrednern, nachdem man sie zur Friedfertigkeit vermahnet, ward in des Kaisers Nahmen ein Buch vorgeleget, in welchem unterschiedliche Artickel der Religion enthalten, über welche sie sich beyderseits erläutern solten. Nachdem man nun über die einen und andern sich verglichen, die verglichenen Artickel auch den Reichs-Ständen vorgetragen worden, wolten die Chur- und weltliche Fürsten dieselben annehmen, der päpstliche Bothschaffter aber Caspar Contarin, Cardinal, wie auch die Bischöffe setzten sich mit aller Macht darwider, und schrie der erste auf ein allgemeines, etliche Bischöffe aber aufs minste auf ein National-Concilium in Deutschland. Weil auch der Kaiser die Reformation der Geistlichkeit aufs Tapet brachte, so wurden die Bischöffe noch mehr verbittert. Also ward auf diesem Reichs-Tag nichts fruchtbarliches ausgerichtet, der Kaiser ließ denselben auseinander gehen, und verwieß die Abhandlung aller Sachen auf ein allgemeines

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

meines, und falls solches nicht könnte gehalten werden, auf ein National-Concilium, oder endlich auf einen Reichs-Tag. Er verhieß auch in Italien zu reisen, und sich mit dem Papst wegen diesen Sachen zu besprechen, und wann er weder ein allgemeines noch National-Concilium erhalten könnte, so wolte er in Zeit von achtzehen Monaten einen Reichs-Tag, die Streitigkeiten abzuthun, ausschreiben. Unterdessen solten die Protestanten keine neue Lehr-Sätze annehmen, über die Articklel, über welche man sich noch nicht vergleichen können, wolle er ihnen nichts vorschreiben, hingegen sollen die Bischöffe ihre Kirchen reformiren ꝛc. Zu dieser Zeit wurde der von Genf vertriebene Calvinus, nachdem er zu Straßburg eine Frantzösische Kirche gepflantzet, auch beyden Versammlungen zu Worms und Regensburg beygewohnet, mit grossem Verlangen der gesamten Bürgerschafft wieder zuruck beruffen, und die Landsverweisung obgedachter dreyen Pfarrer den ersten Mey 1541. in der allgemeinen Versammlung der Bürger aufgehoben. Es hatten sich in den zwey vorhergehenden Jahren grosse Veränderungen in Genf zugetragen, diejenige Syndics so Anno 1538. der Prediger Verweisung befördert, kamen in groß Unglück. Zwey von denselben waren Gesandte auf Bern, und hatten sich allzu tieff wegen der Beherrschung von St. Victor und anderer Artickel einge-

eingelassen, daher sie ihrer Handlung Rechenschafft zu geben, vor die Räthe gefordert, und als sie nicht erschienen, als hartnäckige verdammet, und ihre Güter eingezogen worden. Zu Ausgang des 1539sten Jahrs. Weil nun die Verurtheileten von den Vornehmsten der Stadt gewesen, so machte diese Sache bey jedermann grosses Aufsehen, und brach endlich in einen öffentlichen Aufstand aus den 5ten Junius 1540. Johann Philippe, oberster Hauptmann, der mit den Verurtheileten Anno 1538. Syndic, und darneben ihr guter Freund gewesen, war das Haupt dieser Aufruhr. Die Bürger wurden mit einander handgemein, er selbst erstach einen Mann mit seinem Spieß, auf seiner Seiten ward ein Deutscher gleichfalls erstochen. Der Rath ließ nach ihm in seinem Hause greiffen, er aber wehrte sich bey verschlossener Thüren, und ward dardurch noch ein Mann mit einem Feuer-Rohr erschossen, endlich nachdem er sich über die Dächer retten wolte, ward er in der Flucht ergriffen, und etliche Zeit hernach, ungeachtet die von Bern inständig für ihn gebethen, mit dem Schwert gerichtet. Claudius Richardet aber, der der erste Syndicus Anno 1538. gewesen, nachdem er sich in dieser Aufruhr über die Stadt-Mauren hinaus retten wolte, stürtzete sich zu todt. Nachdem nun zwey von den Syndics, welche die Prediger vertrieben hatten, eines gewalt-

thätigen Tods gestorben, die zwey übrigen aber ihr Vatertand nicht mehr betreten dorfften, ward Calvin wieder zuruck beruffen, anfänglich wolte er nicht kommen, endlich ließ er sich durch die Fürbitte der Städte Zürich und Basel, wie auch unterschiedlicher Gelehrten erbitten, und langete den 13ten September wieder zu Genf an. Unterdessen währete die Mißhelligkeit zwischen Bern und Genf, nemlich wie und durch wen das Capitel von St. Victor und die darzu gehörige Landschafft solte beherrschet werden, immer fort, diese Handlung war schwer, und daurete eine lange Zeit, biß endlich etliche Schied-Richter von Basel sich der Sache annahmen, und dieselbe zu einem freundlichen Vergleich Anno 1544. verleiteten, durch welchen den landsflüchtigen Anwälden von Genf das Vaterland wiederum geöffnet ward.

In diesem 1541sten Jahre hatten die von Bern einen frischen Streit-Handel mit Michel Grafen von Gryers, der nach seines Vaters Absterben der Stadt Bern zu huldigen sich geweigert. Es hatte der Vater, Johannes der dritte, Anno 1536. mit Bern sich verglichen, er solte derselben für die Freyherrschafft Aubonne, für das Schloß Bourjod, und für die Dörffer Warens und Pally Huldigung thun; in Ansehen aber der Stadt und Schloß Gryers, der Schlösser Montservens, la Tour

de Treme, Oron, Palesieux wolte sie ihn der Huldigung bey seinen Lebzeiten entheben, doch ihr Recht auf benennte Oerter vorbehalten haben. Nachdem nun der Vater Todes verblichen, und zwey Söhne, Michel und Franciscus, hinterlassen, von welchen der letztere, als der jüngere, die Freyherrschafft Aubonne für sein Erbtheil bekommen, wolte der erstere der Stadt Bern nicht huldigen, endlich nachdem man ihm eine lange Zeit, sich mit seinen Freunden zu berathen, ertheilet, würckte er unterdessen von dem Kaiser ein ernsthafftes Vorbittsschreiben aus, daß er der zugemutheten Huldigung möchte enthoben seyn, welches die von Bern dahin beantwortet, daß sie gewiß versichert, wann Ihre Kaiserliche Majestät alles dessen recht wären berichtet gewesen, was zwischen ihnen und dem verstorbenen Grafen vorgegangen, sie nicht nur dem jungen Grafen das Wort nicht würde geredet, sondern denselben zu Leistung seiner schuldigen Pflicht würde ermahnet haben, also können sie nicht verheelen, daß wann der Graf nicht förderlich seine Schuldigkeit gegen sie werde abstatten, sie denselben rechtlich vornehmen, und ihm ferners nicht, wie bißher Ihrer Majestät zu Ehren geschehen, verschonen werden.

Es nahmen aber nicht nur der Kaiser, sondern auch die von Freyburg sich des jungen Grafen mit allem Eifer an. Diese sendeten

zu Anfang des 1542sten Jahrs eine ansehnliche Gesandtschafft, nemlich zwey von dem kleinen Rath, zwey von den Sechszigen, und zwey von den Zweyhunderten auf Bern mit folgendem Vortrag; Es möchte eine Obrigkeit von Bern aus Freundschafft zu der Stadt Freyburg, und wegen des Grafen gut geleisteten Diensten, denselben der angemutheten Huldigung entheben. Der Graf stehe mit Freyburg und den acht Orten im Bund, solte man mit ihm nicht bundmäßig handeln, so wären die Orte ihm Schirm zu geben, verbunden, solte auch ihr Vorwort nicht erheblich genug seyn, so würden sie sich gemüßiget sehen, denen von Bern das Recht darzuschlagen, welches ihnen nicht lieb wäre. Nachdem aber die von Bern ihn zu erlassen sich nicht entschliessen konnten, und der Graf, wie auch die von Freyburg je länger je hefftiger darauf drangen, verordneten übrige Eidsgenossen, grösseres Unheil zu vermeiden, etliche Schied-Leute von Zürich, Lucern, Schweitz und Basel, welche die streitenden Partheyen an der Sensen vertragen solten. Es konnten aber die Schied-Richter nichts fruchtbarliches ausrichten. Die von Freyburg gaben vor, Bern hätte gegen Uberlassung der Stadt Vivis den Grafen und alle seine Nachkömmlinge der Huldigung erlassen; die von Bern aber behaupteten, daß diese Enthebung nur den damahligen Grafen angesehen,

und

und daß sie sich ausdrucklich nach seinem Tod ihr Recht vorbehalten. Also mußten die verordneten Mittler sich damit vergnügen, die von Bern im Nahmen der eilff Orte zu vermahnen, wider Freyburg nichts feindliches vorzunehmen, das angebothene Recht nicht auszuschlagen, und biß zu Austrag des Handels die Huldigung auszutragen. Die von Bern waren über diese Streitigkeit, da Freyburg sich ihnen so hefftig widersetzte, sehr mißvergnüget, und hätte die Sache leicht zu einem Krieg ausgeschlagen, wann nicht wichtigere Bedencken, wegen ihrer neu-eroberten Lande, sie hinterhalten, und der Graf unterdessen wegen Bourjod und Aubonne die Huldigung ihnen geleistet hätte.

In diesem Jahr brach das niemahls recht erloschene Zweytrachts-Feuer zwischen dem Kaiser und dem König Franciscus wiederum in volle Flammen aus. Der Anlaß dazu ist in dem letztvorhergehenden Jahr zu suchen. Es hatte der König in Franckreich den Cäsar Fregosus, einen Genueser, und Antonius Rincon, einen landflüchtigen Spanier, als Gesandte, den ersten an die Herrschafft von Venedig, den andern aber an den Groß-Sultan Soliman abgesendet. Diese nachdem sie den Po herunter geschiffet, wurden anfangs Julius nicht weit von dem Ort, da der Teßin sich mit dem Po vermischet, von des Kaiserlichen Statthalters

in Mailand Alfonsen Davali, Marggraffen du Guast Leuten überfallen und jämmerlich ermordet. So bald nun diese Mordthat dem Frantzösischen Statthalter in Piemont Herrn von Langei hinterbracht worden, schrieb er ihm unter dem 5ten Julius von Turin aus, entweder weil er nicht gewußt, daß die Gesandte ermordet, oder sich nur als wann er solches nicht wüßte, angestellet, er solle dieselbe ohne Verzug auf freyen Fuß stellen, sonsten man diese That als einen Stillstands-Bruch ansehen werde, überschrieb auch zugleich die Sache seinem König. Der Marggraf wolte sich mit der Unwissenheit entschuldigen, und betheurete, er habe ungeachtet aller Nachforschung die Thäter nicht entdecken können. Es wolte sich niemand bereden lassen, daß er nicht der Anstiffter dieses Mords gewesen, ja es gieng, nachdem die entseelten Cörper eine Zeit hernach in den Rohren und in dem Schlamm jämmerlich mißhandelt entdecket worden, ein heimlicher Ruff, der Marggraf habe den Spanier noch vorher grausam martern lassen, um von ihm zu erpressen, was er von dem König in Franckreich mit dem Groß-Türcken zu handeln in Befehl gehabt. König Franciscus beklagte sich über diese Verletzung des Völcker-Rechtens nicht nur bey dem Kaiser, den Ständen des Reichs, den Eidsgenossen, und allen Nationen der Christenheit, sondern auch bey dem

Groß-

Groß-Sultan Solimann, welchen der Schimpf sowohl als ihn betroffen. Er brachte auch den Kaiser in Verdacht, als ob dieser Mord auf seinen Befehl geschehen. Klagte denselben auch samt seinem Bruder Ferdinandus an, daß sie, indem sie den jungen unschuldigen Stephanus, des letztverstorbenen Königs Johannes Sohn, vom Ungarischen Thron verstossen wollen, die Türckischen Waffen den Christen über den Hals gezogen hätten, er ließ auch zum Vorspiel des Kriegs, und zur Gegen-Rache Georgen von Oesterreich, Ertz-Bischoff von Valence, des Königs Maximilians Bastart, in seiner Durchreise zu Lyon gefänglich anhalten. Der Kaiser aber und sein Statthalter suchten sich bey der ehrbaren Welt zu entschuldigen, ob hätten sie nichts von diesem Mord-Handel gewußt, unter andern sendete der letztere seinen Anwald Baptista de Genua auf die Montags vor Auffahrt gehaltene Eidsgenößische Tagsatzung, ließ seinen Herrn und auch sich selbst entschuldigen und hoch betheuren, daß sie von dieser Mordthat nichts gewußt, er auch, wann er die Thäter noch könnte in Erfahrung bringen, dieselben, wie sie es verdienet, straffen wolte 2c.

Sonsten kamen auf dieser Tagsatzung andere sehr wichtige Sachen auf das Tapet. Es hatten die Oesterreicher Jahrs vorher auf Annäherung des Türckischen Heers mit grossem Verlust

Verlust vor Buda oder Ofen abziehen müssen, hingegen hatte Solimann nicht nur Pest, sondern auch diese Haupt-Stadt von Ungarn, unter dem Schein, den jungen Stephanus zu beschützen, eingenommen, und für sich selbst behalten, welches gantz Deutschland in solchen Schrecken gesetzet, daß die Stände dem Kaiser eine Steuer auf jeden Kopff zum künfftigen Türcken-Zug bewilliget, auch über dieß ihre Bothschaffter im Nahmen des Kaisers, der Churfürsten und gemeinen Stände an die Eidsgenossen gesendet, welche auf gemeldeter Tagsatzung angeworben, die Eidsgenossen möchten dem Reich eine gewisse Anzahl Volcks zum vorhabenden Türcken-Zug bewilligen, ihre Knechte, so dem Papst und König in Franckreich zugelauffen, heim mahnen, auch etliche Orte zu den allgemeinen Reichs-Anlagen vermögen. Diese wichtige Zumuthungen wurden abschlägig beantwortet, es könne eine Eidsgenossenschafft als eine kleine Commun in so fernen Landen mit einer erklecklichen Hülffe nicht erscheinen. Die Knechte könne man auch nicht aus den Päpstlichen und Frantzösischen Besatzungen zurück fordern, weil solches wider die Bünde. Man könne auch die von Zürich, Basel und Schaffhausen, theils wegen etlicher Klöster, theils wegen ihr selbst zu keiner Reichs-Steuer verbinden, weil die gesamte Eidsgenossenschafft von allen Reichs-Anlagen

schon

schon längsten befreyet. Nicht minder bedencklich kam auch das Schreiben welches die Chur-Fürsten und Stände unterm 17ten April an die Orte Zürich, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glaris, Schaffhausen und Appenzell, wider Bern, Freyburg und Wallis dem Hertzog von Savoyen zu Gunsten eingeleget, diesen letztern Orten vor. Die eroberten Lande so leichterdings zurück zu geben, wolte ihnen nicht anstehen; also beantworteten sie mündlich und auf der Stelle die für den Hertzog angeführten Gründe, und behaupteten, daß sie mit vollem Recht diese Länder in Besitz hätten.

Wie nun der Kaiser und sein Bruder von dem König von Franckreich verdeckt bezüchtiget worden, ob hätten sie durch ihren unersättlichen Ehr- und Landgeitz der Christenheit die Türcken über die Haube geführet, entschuldigete sich der Kaiser durch ein weitläuffiges, auf den 10ten Augustus gestelltes Schreiben an die Eidsgenossen, dieser ungütigen Zulage, diejenigen, die ihn und seinen Bruder Ferdinand in Verdacht bringen wollen, haben selbst die Schuld an allem diesem Unwesen, als welche durch eigennützige Vortheile die Einigkeit der Christen hintern, und also dem Türcken, sie anzugreiffen, Lust machen; er und sein Bruder befinden sich unschuldig, ihre Handlungen und Thaten ligen der gantzen Welt vor Augen,

was

was er bißher zu Wasser und Land wider den Erb-Feind vorgenommen, sey alles zur Wohlfahrt und Beschützung der Christenheit geschehen, es sey auch nicht vonnöthen dem Türcken viel Anreitzungen zu geben, sintenmahl er für sich selbst Begierde genug hätte, wo er immer Gelegenheit bekomme, die Christen zu überfallen. Man hätte vor weniger Zeit diese grausamen Uberfälle leicht verhintern können, wann diejenigen, die die Schuld auf andere zu werffen so geneigt seynd, so geneigt sich erzeiget hätten, den armen Christen beyzuspringen und sie zu beschützen. Wann man nun die, die Leib und Gut und alles Vermögen, wider den Erbfeind willig darstrecken, nicht nur hülffloß lasse, sondern auch an ihrem Vornehmen hintere, so sey es sich nicht zu verwundern, wann der Türck wider die Christen Hertz bekomme, und also sey alle Schuld nicht denen, so sich ihm widersetzen, sondern denen, die diese Hindernisse in den Weg streuen, beyzumessen. Man habe gewisse Zeitung, daß des Türcken See-Macht in Bereitschafft stehe, und also die arme Christenheit alle Tage eines gewaltigen Uberfalls müsse gewertig seyn, daher man allerorten mit grossem Kosten die nöthige Gegen-Verfassung thun müsse. Wer die Anstiffter dieser Ausrüstung zur See seyn, möge jedem unverborgen seyn. Er seinerseits sey fest entschlossen, alles das zu thun, mit seinem gantzen Ver-

Vermögen, was dem Erb-Feind zum Abbruch, der allgemeinen Christenheit aber zu Nutz und Heil gereichen möge, wann er nur von seinen Widersächern an seinem löblichen Vorhaben, zu grossem Nachtheil der Christen, nicht verhintert werde. Ein mercklicher Theil dieser Hinderniß sey, und komme ihm sehr beschwerlich vor, daß etliche in der Eidsgenossenschafft obiger ungütlichen Zulage allzu viel Gehör geben, und die übrigen die begehrte Hülffe wider den Türcken zu leisten, abwendig machen, ja demjenigen, der ihn am meisten an seinem Vornehmen hintere, ihre Kriegs-Knechte in grosser Anzahl zuziehen lassen, welche dann nicht nur zu Besatzung der Plätze, die dem Heil. Reich gewaltthätig entzogen worden, sondern auch gegen seine eigene Fürstenthümer und Länder sich gebrauchen lassen. Er hoffe aber, daß solches nicht mit Gutheissen der Obrigkeiten geschehe; daß sie, als des Reichs Verwandte ihre Knechte zurück beruffen, und sich die Billichkeit werden zu Hertzen gehen lassen, und diß um so viel mehr, weil seine Angehörigen in seinen Erblanden ihnen alle nachbarliche Freundschafft erzeigen, er auch einer Eidsgenossenschafft in Gnaden allezeit gewogen gewesen. Weil nun weder er noch sein Bruder König Ferdinand einige Empörung oder Uneinigkeit in der Christenheit anzurichten, sondern viemehr all sein Vermögen wider den Erb-

Feind

Feind darzustrecken entschlossen, als versehe er sich zu den Eidsgenossen, daß sie ihm an diesem Christlichen Werck nicht nur nicht hinderlich, sondern vielmehr beförderlich seyn werden, derohalben sollen sie seinen Abgünstigen keinen Glauben zustellen, ihre Knechte, so seinen Widerwertigen zugelauffen, heim beruffen, die Ungehorsamen mit ernstlichen Straffen belegen, damit jedermann gespühren möge, daß sie Fried und Ruhe in der Christenheit nach ihrem Vermögen zu pflantzen, hingegen alles das, was Uneinigkeit und Krieg erwecken möchte, zu vermeiden geneiget, welches ihnen nicht nur bey der gesamten Christenheit zu Lob und Ehre gereichen, sondern er selbst in Gnaden erkennen wolle; neben dem, daß sie solches als Reichs-Verwandte, und wegen der guten Nachbarschafft, so sie mit seinen Erblanden unterhalten, zu thun pflichtig und schuldig seyn; er also von ihnen keine abschlägige Antwort erwarte.

Das fünffte Buch.

INdem nun der Kaiser den König von Franckreich bey den Eidsgenossen verdeckt, bey dem Papst aber öffentlich angeklaget, als einen solchen, der wegen seinen eigennützigen Absichten allein den Nachdruck der Christlichen Waffen wider den allgemeinen Feind hemmete, ja denselbigen noch darzu wider die Christenheit unverantwortlicher Weise aufhetzte, führte König Franciscus auf dem Reichs-Tag zu Speyer wegen der Ermordung seines Gesandten, und Verletzung des Völcker-Rechtens nicht geringere Klagen, rüstete sich zum Krieg, ließ zu Paris öffentliche Gebethe, daß Gott seine Waffen beglücken möchte, halten. Ließ auch sehr scharffe Gebothe, um den Papst in Hulden zu behalten, wider die Reformirten ausgehen, begehrte an den Groß-Türck Solimann, durch seinen Gesandten, daß er mit seiner in Bereitschafft liegenden Schiff-Flotte wider des Kaisers Lande auslauffen solte, welches aber dieser, weil die Jahrs-Zeit allzuspäth, für dieses Jahr eingestellet. Endlich kündigte er durch einen offenen und sehr scharffen Brief dem Kaiser den Krieg an, und ließ seine Völcker auf allen Seiten ins Feld rücken. Also fieng das Kriegs-Feuer in Flandern und Braband, in

Piemont, wie auch in Roussillon gegen Spanien an, lichterlohe zu brennen. Er hatte viel deutsche Knechte, wie auch zwölfftausend Eidsgenossen angeworben, von welchen er den grösten Theil mit sich vor Perpignan, dieselbige zu belagern, führte, mußte aber mit grossem Verlust die Belagerung aufheben, welcher Verlust die Eidsgenossen auch zum Theil betroffen hat. Mit seinen übrigen Kriegs-Heeren hatte er auch wenig Vortheil erlanget, ausgenommen, daß sein Sohn Carolus Luxenburg erobert, und waren viele Kriegs-verständige damahls der Meynung, er hätte besser gethan, wann er mit zusammengesetzten Kräfften die eine oder andere von des Kaisers Landschafften angegriffen, sich aber durch Zertheilung seiner Macht nicht selbst also geschwächet hätte, daß er was nachdrückliches vorzunehmen an keinem Ort im Stand gewesen, und also dem Kaiser Zeit gegeben, sich in gute Gegenverfassung zu stellen. Ungeachtet er nun wenig fruchtbarliches ausgerichtet, war er doch entschlossen den Krieg fortzusetzen: Zu diesem Ende trachtete er nicht nur den Groß-Türcken auf seiner Seiten, sondern auch etliche Fürsten des Reichs, sonderlich aber die Eidsgenossen in Hulden zu behalten. Zu diesen letztern als er vernommen, daß die Reichs-Stände sie durch Schreiben, Franckreich Hülffe und Beystand zu leisten, abgemahnet, sendete er seine Anwälde Wilhelm

Mail-

Maillard und Georg Wüll auf Montag vor Simonis und Judä nach Baden, und trachtete durch dieselbigen sie zu bereden, daß dieses Schreiben, in welchem die Reichs-Stände, ihre Knechte aus seinen Diensten heim zu beruffen, ersuchen, nicht aus Bewilligung aller Reichs-Stände, sondern nur von etlichen, dem Hause Oesterreich sonderbar günstigen an sie abgegangen; daher solches in keine sonderbare Betrachtung zu ziehen sey. Also getröste er sich, es werde eine Löbliche Eidsgenossenschafft, aus Betrachtung des mit ihm habenden Bunds und der guten alten Vertraulichkeit und Nachbarschafft, deßwegen ihren guten Willen gegen ihn nicht fallen lassen, wie er dann seinerseits solches mit danckbarem Gemüth werde erkennen. Aus dieser Hoffnung ersuche er sie freundlich, ihren in seinem Sold in Piemont stehenden Hauptleuthen und Knechten zuzuschreiben, daß sie ihm, laut der Vereinigung, noch fürbas redlich dienen, wie er dann auch gegen sie nicht werde unerkenntlich seyn. Dieser Vortrag hatte so viel Würckung, daß der mehrere Theil der Eidsgenossen dem König willfahreten, ihre Kriegsknechte zur Treue und Dapferkeit vermahneten, und dieselbigen, biß zu dem Friedens-Schluß in seinen Diensten liessen.

So gutes Gehör fand er hingegen bey der Stadt Bern, welche damahls mit ihm in keinem Bund, sondern nur in dem ewigen Frieden

stuhnd, nicht. In dem Absehen nun, diese Stadt mit sich näher zu verknüpffen, that er derselbigen durch den Herren von Boisrigault unterschiedliche Anträge: Es möchte eine Stadt Bern mit Solothurn sich gegen Verpfändung der Grafschafften Genevois und Neuenburg für ihn um 200000. Cronen verbürgen, ihm mit Zuthun derer von Wallis helffen das Augstthal einnehmen, fünfzehen hundert Eidsgenossen, welche er um sie in Piemont in die Besazungen zu verlegen angeworben, den Paß durch ihr Land gestatten, und endlich weil mit dem Hertzog von Savoyen der Friede so bald nicht zu hoffen, sie also an ihm einen gemeinen Feind, auch wegen der eroberten Lande gleiche Absichten hätten, mit ihm zu Erhaltung und Schutz derselbigen in ein näheres Verständniß zu treten. Das erste, sich für den König zu verbürgen, schlug sie aus; aus Forcht, sie möchte durch eine solche Verbürgung entweder an ihrem Gut, oder an ihrer Freyheit Schaden leiden. Das andere das Augstthal mit dem König einzunehmen, wolte sie auch nicht eingehen, weil der stärckere mit dem schwächern wie der Leu in der Fabel mit seinen mitverbundenen Thieren zu theilen pfleget. Den Durchzug der fünfzehen hundert Mann gestattete sie. In Ansehen des letzten Articuls erklärte sie sich, daß sie wohl wolle, so viel an ihr sey, die von dem König eroberten Savoyschen Lande in dem vor

etlichen Jahren zu Freyburg gemachten Frieden begreiffen. Um gleiche Zeit waren die von Bern bemühet, den Ruhestand in der benachbarten Grafschafft von Burgund zu unterhalten. Es hatte der Graf von Clermont, wegen eines verlohrnen Rechts-Handels, den er wider seine Mutter zu Doll geführet, einen feindlichen Einfall mit Raub und Brand, auf Anstifften des Königs in Franckreich, wie man vermeynet, gethan, und weil man beförchtet, es möchte aus diesem kleinen Feuer ein grosses entstehen, und die Grafschafft in den gemeinen Krieg verwickelt werden, als sendeten die Vorgesetzte derselbigen eine Bothschafft auf Bern, mit inständiger Bitte, es möchten die von Bern aus Betrachtung der Erbeinigung den König in Franckreich schrifftlich ermahnen, dem Grafen von Clermont keine Hülffe noch Beystand zu beweisen, auch die Grafschafft für sich selbst, nicht feindlich anzugreiffen, erlangeten auch ihr Begehren nicht nur von denen von Bern, sondern auch hernach von gemeinen Eidsgenossen ein nachdrückliches Fürbitt-Schreiben an den König, die Ruhe und den Frieden in der benachbarten Grafschafft nicht zu stöhren.

Unterdessen hatte Papst Paulus der dritte unterm zwey und zwantzigsten May eine allgemeine Kirchen-Versammlung nach Trident auf den ersten November ausgeschrieben, und zu derselbigen den Kaiser, alle Könige, Fürsten

und Bischöffe eingeladen, auch auf bestimmte Zeit würcklich seine drey Anwälde dahin gesendet, allein wie es mit diesem Concilio ihm kein rechter Ernst gewesen, so wolte ausser einem Kaiserlichen Gesandten und etlichen Neapolitanischen Bischöffen niemand alldort erscheinen. In folgendem 1543sten empfiengen die gesamten Eidsgenossen auf einer Montags nach Jubilate gehaltener Tagsatzung von ihm gleichfalls ein sehr freundliches Einladungs-Schreiben, in welchem er vermeldet: Er habe wegen der leidig entstandenen Religions-Zweytracht ein Concilium auf Trident verleget. Weil nun diese gefährliche Zerwürffniß auch unter den Eidsgenossen, die doch mit dem Titul der Beschirmer des Römischen Stuhls und der Kirchen beehret, eingerissen; als ermahne er sie, ihre Prälaten ohne Aufzug auf das Concilium zu senden; und obwohl seine lieben Söhne von Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, die letzthin bey Papst Julius Zeiten, wie ihnen selbst wohl bewußt, den Christlichen Glauben mit aller ihrer Macht beschirmet und erhalten, jetzt aber des Glaubens wegen mit übrigen Eidsgenossen in Uneinigkeit gerathen, so ermahne er sie doch samt übrigen die heilige Kirchen-Versammlung durch die ihrigen zu besuchen, und die Artzney des Heils zu empfangen, um so vielmehr, weil sie mit Hinlegung der Waffen sich dahin begeben, ihre Glaubens-Streitigkeiten

auf

auf einem allgemeinen Concilio erörtern zu lassen; er verspreche ihnen, daß sie nicht nur bey seinen Legaten, sondern auch bey andern Vätern des Concilii freyen und ungehinderten Zugang haben sollen. Allein die Eidsgenossen hatten so wenig Lust als andere Nationen, die ihrigen auf das Concilium zu senden; daher als die Päpstlichen Legaten bey sieben Monaten zu Trident gesessen, und niemand mehr kommen wolte, sondern die, so da gewesen, auch nach und nach wieder abgereiset, mußten sie endlich auch abziehen.

Im Hornung dieses 1543sten Jahrs setzten die Eidsgenossen eine Tagsatzung auf Baden an, wegen denen Reichs-Steuren, so das Kaiserliche Cammer-Gericht zu Speyer an einiche Orte und Geistliche noch immer mit grosser Ungestümigkeit forderte. In dieser Versammlung erschienen Montags nach Invocavit die Gesandten Lucii, des Bischoffs von Chur, Diethelms Abts zu St. Gallen, der Städte Basel, Schaffhausen und Mühlhausen, wie auch der Abt von Dissentis in eigener Person. Diese liessen die von dem Cammer-Gericht an sie abgegangenen Mandate ablesen, folgenden Innhalts, daß, weil sie den Theil ihrer Anlagen, theils zu Erhaltung des Kaiserlichen Cammer-Gerichts, theils auch zu dem Türcken-Zug gebührender massen nicht übersendet, und sich also ungehorsam erwiesen, als solten die Geist-

liche bey Entsetzung und Verlust aller ihrer Regalien und Freyheiten, so sie von Römischen Kaisern und Königen erlanget, besagte Anlage samt zweyen Marcken löthiges Gold, darum sie zur Poen erkennet, alsobald mit darauf gegangenem Kosten und Schaden bezahlen; obbemeldete Orte aber und zugewandte auf bestimmte Zeit vor dem Cammer-Gericht erscheinen, um anzuhören, wie sie wegen ihres Ungehorsams in die Acht verfallen; solten sie aber sich nicht einstellen, so werde man doch auf Anruffung des Fiscals im Rechten wider sie fortfahren. Wie nun dieses Ansuchen des Cammer-Gerichts von grosser Wichtigkeit, und man wohl vermercken konnte, daß die Cammer-Richter zu Abbruch der Eidsgenössischen Freyheit, etliche Orte dem Reich nach und nach wieder zu unterziehen trachteten; als berathschlageten sich allerseitige Gesandte ernsthaffte Schreiben, so wohl an den Kaiser und Römischen König, Churfürsten und Stände des Reichs, als auch an das Kaiserliche Cammer-Gericht abgehen zu lassen: die Eidsgenossen hätten vermeinet, man würde sie mit Ladung an fremde und ausländische Gerichte nicht beunruhigen; sintenmahl sie dessen nicht nur von Römischen Kaisern und Königen, sondern auch durch öffentliche Verträge völlig befreyet, bey welchen Freyheiten sie sich und die ihrigen zu schützen gedächten: daher sie ihren Bischöffen und Prälaten ernstlich befohlen, weder

die geforderte Anlagen und darauf gesetzte Straffe zu bezahlen, noch vor dem Cammer-Gericht zu erscheinen, sondern sich ihrer rechtmässig hergebrachten Freyheit zu bedienen. Solte ihnen darüber etwas Nachtheils erwachsen, so werde eine Löbliche Eidsgenossenschafft nachdencken, wie den Sachen fehrners zu thun; damit sie und die ihrigen vor Schaden bewahret bleiben möchten. Darbey hatte es auch dieses mahl sein Verbleiben, und weil man von des Kaisers Seiten die Eidsgenossen bey damahligen Umständen nicht vor den Kopff stossen wollte, mußte das Cammer-Gericht seine Anforderungen einstellen.

Auf gleicher Tagsatzung erschien auch der Frantzösische Bothschaffter Herr von Blancfosse, dieser hatte im Nahmen seines Königs unterschiedliches anzubringen. Erstlich bath er die Eidsgenossen, daß sie sich, es möchte ihnen von den Feinden der Cron Franckreich vorgestellt werden, was da wolte, dennoch von der Freundschafft derselbigen nicht wolten lassen abwendig machen, sondern bey derselbigen, wie bißher geschehen, beständig verbleiben, wie dann auch sein König seinerseits die Neigung und Freundschafft, so er zu den Eidsgenossen trage, unveränderlich behalten wolle; danckete hierauf wegen des seinem König bewilligten Kriegs-Volckes, und rühmte desselbigen Dapferkeit und redliche Aufführung, verdeutete beyneben,

neben, es sey ein Volcks-Aufbruch zu Gunsten des Marggrafen du Guast Mailändischen Statthalters aus den dreyen Bünden beschehen, welches leicht zu Zertrennung der Freundschafft und zu Erweckung gefährlicher Uneinigkeit der Anfang seyn möchte; weßwegen Ihre Majestät innständig verlangte, daß doch die Eidsgenossen insgemein, oder aufs minste die, so mit Franckreich im Bunde stühnden, eine Gesandtschafft auf den Bunds-Tag nach Chur schicken, und durch dieselbige die Bündner vermahnen möchten, dergleichen Sachen nicht zu gestatten, und bey diesen gefährlichen Läufften von übrigen Eidsgenossen sich nicht zu sondern. Fehrners führte er starcke Klagen wider die Kaiserliche, wie daß sie die wegen Burgund eingegangene Neutralität und Krieges-Ruhe nicht gehalten, sondern gefährliche Anschläge auf Dijon und andere in dem Hertzogthum gelegene Plätze gemachet; erboth sich auch solches glaubwürdig durch Schrifften, und sonderlich durch zwey in Ziefern geschriebene Briefe, so den Kaiserlichen in einem Schiff auf dem Meer abgenommen, zu beweisen. Weil nun diese die Neutralität gebrochen, so vermeine Franckreich an dieselbige auch nicht mehr gebunden zu seyn. Auch überreichte er den Eidsgenössischen Bothen eine Schutz-Schrifft, welche der König an die Stände des Römischen Reichs wegen einichen Schmäh-Schrifften, so wider ihn in

die Welt ausgeflogen, abgehen lassen, um seine Unschuld daraus zu ersehen, und endlich machte er gute Hoffnung, daß alle Ansprachen, so die Eidsgenossen an den König hätten, in allen Treuen und in kurtzem solten abgeführet werden.

Auf diesen vielfältigen Vortrag gaben die Eidsgenossen zur Antwort: sie ihrerseits seyen gesinnet die Freundschafft und gutes Verständniß mit der Cron Franckreich aufrecht zu erhalten, hoffen auch der König werde ein gleiches thun. Sie erfreuen sich zu vernehmen, daß ihre Kriegsknechte sich dapffer und zu Vergnügen des Königs aufführen: In Ansehen des Volcks-Aufbruches in Bündten, ward der Bündnerische Gesandte befraget, welcher dann nicht verheelete, daß ein gewisser Bartholomäus Stampi dem Mailändischen Statthalter eine gewisse Anzahl Volcks zugeführet, welches zu vielen Praticken und Uneinigkeit unter den Bündnern Anlaß gegeben, daher er auch für nothwendig erachte, daß die Eidsgenossen zu Verhütung grösserer Gefahr und Uneinigkeit den Bunds-Tag, so Sonntags nach Ostern zu Chur angesetzet, besuchen möchten. Die Eidsgenossen fanden diesen Vorschlag selbst vor rathsam, daher sie ihre Gesandte von Lucern, Uri, Schweitz und Glaris auf den angesetzten Bunds-Tag abgeordnet, mit Befehl die Bündner ernstlich zu vermahnen, die mit Franckreich eingegangene Verei-

Vereinigung getreulich zu halten, sich der Einigkeit zu befleissen, und in keine fernere Verbindung mit Fremden sich einzulassen, woraus ihnen sowohl als auch den Eidsgenossen Nachtheil und Gefahr entstehen möchte. Diese Gesandschafft würckte auch so viel, daß die Ruhe in den Grentzen von Helvetien erhalten ward. Was die Anklagen wegen Burgund betrifft, so entschuldigeten sich die Kaiserlichen Gesandten so gut sie konnten, und fragten endlich die Frantzosen, ob sie die Neutralität halten wolten oder nicht, diese aber setzten entgegen, daß, weil die Kaiserlichen, wie es am Tag liege, diese Neutralität gebrochen, als stehe es ihnen zu, sich zu erst zu erklären, ob sie inskünfftige dieselbe halten wolten, wann solches geschehen, so werde sich Franckreich auch heraus lassen, was es zu thun gesinnet. Weil nun keiner dem andern was nachgeben wolte, so blieb diese Sache das gantze Jahr hindurch unerörtert. Die Schutz-Schrifft des Königs nahmen die Eidsgenossen an, mit Versprechen, solche in Betrachtung zu ziehen, endlich verdeuteten sie dem Frantzösischen Gesandten, daß, weil sie ihrerseits dem Bund ein Genügen thäten, also hoffeten sie der König werde nicht minder denselben in allen Stücken halten, und sonderlich die rechtmäßigen Ansprachen, wie von ihm, dem Gesandten, versprochen worden, in kurtzem abführen.

Zu gleicher Zeit da die Eidsgenossen zu Baden versammelt, hielt König Ferdinand einen allgemeinen Reichs-Tag zu Nürnberg, und verklagte den König von Franckreich sehr hart vor den Ständen, wie daß er mit dem Türcken in ein enges Bündniß getreten, und denselben wider die Christenheit aufgehetzet, es lauffen alle Tage bösere Zeitungen von den ungemeinen Kriegs-Rüstungen des Erb-Feindes ein, er allein sey demselben zu widerstehen nicht im Stand, seine Länder seyen durch die Krieges-Last an Volck und Geld entblösset, die Stände solten selbst bedencken, wie es um Deutschland stehen würde, wann Ungarn, die Vormauer der Christenheit, und seine Oesterreichischen Lande, die der Gefahr am nechsten, dem Türcken solten zum Raub werden. Der Kaiser, sein Bruder, wäre entschlossen gewesen, in Person und mit aller seiner Macht wider den Sultan zu Felde zu gehen, wann er nicht unterdessen von König Franciscus unrechtmäßiger Weise wäre angegriffen worden, welcher noch dazu den Hertzog von Cleve wider den Kaiser und das Reich aufgewiegelt; also wann das Heil des Vaterlands den Ständen angelegen, so müssen sie den Entschluß nehmen, mit Volck und Geld und allen Kräfften sich in gute Gegenverfassung zu stellen, damit sie sowohl den ungetreuen Nachbarn von Franckreich und Cleve, als auch dem Erb-Feind nachdrucklich

lich die Stirne bieten können. Sein Bruder, der Kaiser, werde selbst in Deutschland heraus kommen, und das seine auch redlich beytragen, damit Deutschland von dem androhenden Untergang möge errettet werden. Die protestirenden Stände bezeigten sich zur Hülffe nicht ungeneigt, so fern man den Religions-Frieden halten, und die unrechtmäßigen Gesüche, Ladungen und Rechts-Verfolgungen des Kaiserlichen Cammer-Gerichts wider die Protestanten einstellen würde. Ab diesem Reichs-Tag schrieben auch Churfürsten und Stände an die Montags nach Jubilate zu Baden versammelten Eidsgenossen; wie daß sie nechstverwichenen Jahrs schrifftlich an die Eidsgenossen Ansuchung gethan, ihre Hülffe samt andern Reichs-Ständen wider den allgemeinen Feind, den Türcken, an verzeigte Orte abzufertigen, unter ihnen selbst unterdessen Fried und Ruhe zu halten, keinem fremden Fürsten zuzuziehen, und so etliche von den ihrigen hingezogen, dieselben heim zu mahnen, nun haben des Reichs Widerwertigen ausstreuen dörffen, ob wäre dieses Schreiben nicht mit allgemeinem Rath der Stände, sondern nur von etlichen Oesterreichischgesinneten abgefasset worden, welches aber ohne Grund und wider alle Wahrheit sey. Nun sey ihnen glaubwürdig zu Ohren gekommen, wie daß der König in Franckreich, der mit dem Türcken wider die Christenheit angebunden,

bunden, in Werbung stühnde, eine frische Anzahl Eidsgenößischer Knechte anzunehmen, derohalben sey ihre freundliche Bitte und wiederhohltes Begehren, die Knechte dem König nicht zukommen zu lassen, mit ihrer Hülffe wider den Türcken zu erscheinen, und sich inskünfftige denjenigen geneigter zu erzeigen, die ihr Gut und Blut zu Rettung Christlicher Religion willig darsetzten, als aber denjenigen, die den Erb-Feind der Christenheit über den Hals führeten. Dieses Schreiben ward ohne eigentliche Beantwortung, auf weiters Bedencken hin in die Abschiede genommen.

Sonsten machte der Antrag eines Kauffs der Grafschafft Neuenburg an die Stadt Freyburg bey denen von Bern ein grosses Aufsehen. Es both nemlich ein sich vorgebender Anwald der Hertzogin von Longueville der Stadt Freyburg erstbemeldete Grafschafft käuflich an, mit fernerer Erläuterung, daß wann Freyburg den Kauff ausschlagen werde, er in Befehl habe, solche den Städten Bern, Lucern, und Solothurn anzutragen. Die von Freyburg, welche wohl merckten, daß sie, ohne Einwilligung der Stadt Bern, diese Grafschafft kaum an sich erhandeln könnten, sendeten einen von ihren Raths-Verwandten auf Bern, welcher diesen Kauff-Antrag vor Rath zu Bern eröffnet, und zugleich im Nahmen seiner Herren und Obern befraget, ob Bern mit in diesen

Kauff

Kauff zu treten Lust hätte. Die von Bern, die nützlicher zu seyn erachtet, die Neuenburger auf dem Fuß, wie sie gestanden und noch stehen, zu Bundsgenossen, als aber zu gemeinen Unterthanen zu haben, danckten dem Raths-Bothen des freundlichen Anerbietens. Ubrigens sey die Sache von grossem Bedencken, und komme ihnen die vorgewiesene Procur sehr verdächtig vor, wann aber eine aufrechte Sache und eine volle Gewalt, nicht nur von der Hertzogin, sondern auch von ihren Kindern könne vorgewiesen werden, als könne man sich hernach, was zu thun, entschliessen, übrigens hoffeten sie, daß der von den Eidsgenossen der Stadt Bern gegönnte Vorzug werde in Obacht genommen werden. Als nun weder der Herr von Prengin, Verwalter von Neuenburg, noch Claude Baillot, Vogt an der Zihl, von dieser Procur was wissen wolten, und gesetzt die Frau von Longueville hätte etwas dergleichen ertheilet, so habe sie doch die Grafschafft, ohne des Königs und ihrer Kinder Einwilligung zu verkauffen keine Gewalt, schickten die von Bern eine ansehnliche Gesandschafft auf Freyburg, mit folgendem Vortrag, es solten ihre lieben Eidsgenossen und Mitbürger von Freyburg in reiffes Bedencken ziehen, daß der Probst von Valendis keine gültige und vollmächtige Gewalt habe, die Grafschafft zu verkauffen, daß der Verwalter von Neuenburg

burg von dieser Procur nichts wissen wolte, daß die von Neuenburg nicht zugeben könnten, daß sie also solten verkaufft werden. Ferners sollen sie bedencken, wie nahe eine Stadt Bern denen von Neuenburg verwandt, und was für nahmhaffte Rechte, welche weder zu kauffen noch zu verkauffen, sie über dieselbe hätte. Sie sey nicht nur von uralten Zeiten her mit Neuenburg in Burgrecht und Bündniß gestanden, sondern dieser Bund sey unter Graf Conrad Anno 1406. auf die Ewigkeit hinaus gesetzet, und sey diese Vereinigung nicht nur zwischen dem Grafen und der Stadt Bern, sondern auch zwischen ihr und dem Probst samt dem Capitel, der Stadt, der Landschafft, denen sie allen insbesondere verwandt, und zwar so, daß sie einen Schirm und Udelzinß von denselben zu fordern, auch in Kriegs-Nöthen eine Anzahl ihrer Knechte, nicht zwar als Unterthanen, doch mit solcher Gewalt und Macht, als wann sie Unterthanen, aufzubieten hätte, wie auch, daß die Neuenburgische Städte und Schlösser in allen ihren Nöthen ihr offen stehen sollen. Welche Pflicht die Neuenburger auch jederzeit so wohl beobachtet, daß ungeachtet in dem Burgundischen Krieg, ihr Herr auf der Widerpart Seiten gestanden, sie dennoch redlich zu einer Stadt Bern gesetzet. Diese Verbindung erstrecke sich auch nicht nur über Kriegs-Händel und Beschirmung Lande und

Leute, sondern lauffe auch in die Policey-Sachen, so weit, daß in allen Spänen und Streitigkeiten zwischen dem Grafen, Probst, Capitel, Burgern 2c. eine Stadt Bern Richter und Urtheil-Sprecher sey 2c. Diese und andere der Stadt Bern Vorrechte seyen mit genugsamen Brieffen und Siegeln verwahret, auch bey Ubergabe der Grafschafft an die Herzogin ausdrücklich vorbehalten worden, können weder gekaufft noch verkaufft werden, sey aber ein aufrichtiger Kauff, ohne Nachtheil eines andern Gerechtigkeiten, und zu demselben vollkommene Gewalt vorhanden, so wolle eine Stadt Bern anhören, und sich ferners mit ihren lieben Mitbürgern von Freyburg darüber berathen. Als auch kurtz hierauf die Gräfin selbst ihre Gesandten auf Freyburg gesendet, um von dem Kauff, der ihnen nicht auf eine gültige Weise anerbothen worden, abzustehen, oder darüber des Rechtens zu erwarten, wolte Freyburg so leicht nicht nachgeben, sondern trachtete mit Einladung der Städte Lucern und Solothurn zu dem Kauff dieselben auf ihre Seiten zu ziehen, weil aber bemeldete Städte wohl vermerckten, daß diese Handlung den Stich nicht würde halten können, wolten sie sich nicht einlassen, und bewogen also die von Freyburg sich zu Ruhe zu begeben.

Um gleiche Zeit eilete der Kaiser von Spanien durch Italien in Deutschland heraus, um

seinen

seinen Feinden die Stirne zu bieten. Der Papst suchte eine Unterredung mit ihm auf dieser Reise, welche er auch endlich in dem Schloß Bußet am Tar zwischen Parma und Placentz gelegen, erhalten, der Vorwand war das Concilium, wie auch die Befriedung zwischen dem Kaiser und König von Franckreich, das wahre Absehen aber für seine Nachkommen das Hertzogthum Mailand zu erlangen. Zu diesem Ende verhieß er dem Kaiser sich mit ihm wider Franckreich zu verbinden, und etliche Jahre hindurch 150000. Thaler ihm zu bezahlen, weil aber der Kaiser dieses Hertzogthum aus seinen Händen zu lassen nicht gesinnet, forderten seine Staats-Bediente eine Million Ducaten baar, und noch eine andere in kurtzer Zeit zu bezahlen, wie nun der Kaiser die Hingebung des Papsts der Städte Parma und Placentz an seinen eigenen Bastart, Peter Aloisius, nicht gut heissen, der Papst hingegen sich wider Franckreich nicht wie ihm der Kaiser zugemuthet, feindlich erklären wolte, schieden sie zwar mit äusserlicher Bezeigung aller Wohlgewogenheit, aber mit innerlichem Mißvergnügen von einander, und lenckte sich der Papst von der Zeit an auf des Königs von Franckreich Seiten. Der Kaiser aber eilete in Deutschland heraus, gieng dem Hertzog von Cleve auf den Leib, und nachdem er ihm einige Plätze weggenommen, zwang er ihn nach seiner Vort

schrifft einen Frieden einzugehen. Das merckwürdigste, das in diesem Jahr sich zugetragen, und die Augen von gantz Europa auf sich gezogen hat, war der Auslauff der Türckischen Seeflotte unter Anführung des Frantzösischen Bothschaffters Paulins, dem alles zu Gebothe stehen solte, und des welt-berühmten Türckischen See-Obristen Ariadenus Barbarossa. Diese in zweyhundert Segeln bestehende Flotte, nachdem sie die Meer-Enge von Sicilien durchsegelt und in die Toscanischen Gewässer gekommen, setzte gantz Italien in ungemeine Forcht, der Schrecken zu Rom war so groß, daß jedermann bey finsterer Nacht sich auf die Flucht begeben, und die Stadt verlassen wolte, wann nicht der Cardinal Carpi, der in Abwesenheit des Papsts die Regierung zu Rom und zugleich die Versicherung von Paulin und Ariadenus hatte, daß dem Kirchen-Staat von den Türcken kein Leid wiederfahren solte, sie an dieser unordentlichen Flucht verhintert hätte, welches hernach bey vielen die Gedancken erwecket, daß der Papst mit dem König in Franckreich und dem Türcken unter der Decke gelegen. Die Flotte nun richtete ihren Lauff nach Toulon, so bald sie alldorten angelanget, ließ der König seine See-Macht zu derselben stossen, und nach ihrer Vereinigung giengen sie vor die dem Hertzog von Savoyen zuständige See-Stadt Nice,

und

und belagerten dieselbe zu Wasser und zu Land. Diese unglückselige Stadt ward den 20sten Augustus eingenommen, und mußte allen Muthwillen, so ungebundene Soldaten bey Eroberung der Städte auszuüben pflegen, erbärmlich empfinden. Das Schloß aber ward von Paulus Simeon, einem Maltheser-Ritter, so dapffer beschützet, daß beyde vereinigte Machten, auf Vernehmen, daß der Marggraf du Guast mit dem Entsatz anruckte, unverrichteter Sache noch bey guter Jahres-Zeit abziehen, und die Türckische Flotte in den Hafen von Toulon, um alldorten zu überwintern, einlauffen mußte. Wie nun diese Flotte in folgendem Früh-Jahr ferners nichts unternommen, sondern nur im Vorbeysegeln die Küsten von Italien verwüstet, als hat der König in Franckreich von dieser mächtigen Türcken-Hülffe keinen Vortheil erlanget, sondern nur den Haß und Ungunst des grösten Theils der Christenheit sich über den Hals gezogen. Dann obwohl er, auf Befragen, warum er den Türck um Hülffe angesprochen, geantwortet, daß weil die Wölffe bey ihm eingebrochen, er befügt gewesen die Hunde, um dieselben abzutreiben, zu beruffen, so wolte man doch diese Entschuldigung nicht für gültig annehmen.

Diß hat er alsobald zu Anfang des 1544sten Jahrs erfahren, dann als der Kaiser bey Ein-

tritt des Jahrs einen trefflichen Reichs-Tag zu Speyer hielt, auf welchem neben ihm und seinem Bruder Ferdinand, alle Churfürsten des Reichs persönlich erschienen, König Franciscus auch wohl erachten konnte, daß der Kaiser wider ihn schwere Klagen führen würde, verordnete er, um sich bey den Reichs-Ständen zu entschuldigen, eine ansehnliche Gesandschafft, nemlich den Cardinal von Bellai, Olivier von Alancon, und Africanus Mallei, ließ dieselben biß auf Nanci in Lothringen verrucken, und sendete einen Herold auf den Reichs-Tag vorher, um ein sicher Geleit für die Gesandten auszuwürcken. Der Herold ward sehr übel empfangen, in seiner Herberg bewachet, die Briefe so er von seinem König hatte, nicht angenommen, und mit der Antwort abgewiesen, daß der König sich solchergestalt gegen den Kaiser, das Reich und gantze Christenheit aufgeführet, daß man seine Briefe nicht annehmen könne, damit durch seine gewohnte Schreib-Art und viele Verheissungen weder der Kaiser noch andere möchten betrogen werden. Ihm dem Herold wolle der Kaiser für dißmahl vergeben, solte er aber ein andermahl sich ohne Erlaubniß auf den Reichs-Tag und an des Kaisers Hof zu kommen, erfrechen, so würde es ihm nicht so leicht abgehen, ꝛc. Zu gleicher Zeit muthete König Franciscus auf einer den 13ten Februarius zu Baden

gehal-

gehaltenen Tagsatzung an, aus ihrem Mittel eine Gesandschafft auf den Reichs-Tag abzusenden, und ein sicher Geleit für seine Gesandte auszubringen, allein auch hier bekam er abschlägige Antwort. Die Eidsgenossen waren unter sich selbst zertheilet, viel waren ihm wegen des Türcken-Bunds abgeneigt, viel betrachteten auch, daß sie schon allbereit, wegen Uberlassung ihrer Kriegs-Knechte an den König, bey den Ständen des Reichs übel angeschrieben, und also ihr Vorwort wenig gelten würde. Zürich und Bern absonderlich, die nicht in der Frantzösischen Vereinigung stunden, vermahneten die übrigen Orte, in einem so gefährlichen Spiel, in welchem der Erb-Feind selbst eingemischet, sich nicht zu vertieffen, sich fremder Herren Dienste zu müßigen, und die ihrigen bey Hause zu behalten rc. Also mußten die Frantzösischen Gesandten von Nanci unverrichteter Sache nach Hauß kehren. Bald darauf, unter dem 2ten April liessen die Churfürsten und übrige Stände des Reichs auf des Kaisers Vermahnen, ein Schreiben an die Eidsgenossen abgehen, folgenden Inhalts;
„ Aus was Ursachen sie vor zwey Jahren den
„ Krieg wider den Türcken beschlossen, wer-
„ den die Eidsgenossen von König Ferdinands
„ und ihren Gesandten vernommen haben, ih-
„ nen komme bedaurlich vor, daß eine löbliche
„ Eidsgenossenschafft ihrem Begehren damahls

„ so wenig entsprochen, der Kaiser habe zwar
„ Anfangs im Sinn gehabt, diesem Krieg
„ persönlich beyzuwohnen, sey aber von dem
„ König in Franckreich verhintert worden, wel-
„ cher ihn nicht nur an unterschiedlichen Orten
„ angegriffen, sondern auch den Türcken auf-
„ gehetzet, auch in verstrichenem Jahr die
„ Türckische See-Macht in das Ligustische
„ Meer geführet, und mit derselben den Her-
„ tzog von Savoyen bekrieget. Welche Macht
„ noch immer in Franckreich stehe, des Abse-
„ hens, den Kaiser und gesamte Christenheit
„ nach Möglichkeit zu schädigen. Diese des
„ Königs erschröckliche und unerhörte That
„ sey um so viel mehr zu verfluchen, weil die-
„ selbe zu Vergrösserung der Türckischen gott-
„ losen Macht, und zu Schwächung und höch-
„ ster Gefahr der gesamten Christenheit diene.
„ Sie die Stände verwundern sich, daß die
„ Eidsgenossen, die den Erbfeind sowohl als an-
„ dere Deutsche zu beförchten haben, dem
„ Frantzosen ihre Hülffs-Völcker zugesendet,
„ einem solchen, der den Türcken zum Bunds-
„ genossen und Gehülffen hätte, dann ohne
„ ihre Hülffs-Völcker würde er so leicht ei-
„ nen einheimischen Krieg nicht angefangen
„ haben. Nun werden sie berichtet, daß man
„ von Seiten Franckreichs um neue Hülffe
„ bey ihnen anhalte. Wann nun jedermann
„ daran gelegen, daß nicht nur die Macht der

Tür-

„ Türcken geschwächet, sondern auch allen denen, „ so es mit ihnen halten, alle Hülffe entzogen „ werde, zu gemeinem Besten der gantzen „ Christenheit, als bitten sie die Eidsgenossen, „ daß sie ihre Knechte nicht mehr in des König „ in Franckreich, der wegen seines gottlosen „ Bunds für einen allgemeinen Feind zu hal- „ ten, Dienste überlassen, auch die so schon hin- „ gezogen, wieder heim beruffen wolten, um „ vor aller Welt zu bezeugen, daß das gemei- „ ne Heil ihnen sowol als andern Christen an- „ gelegen. „ Fast auf gleichem Fuß schrieb ihnen auch der Hertzog von Savoyen zu. Allein dessen alles ungeachtet, verblieben doch die Eidsgenössische Knechte in des König in Franckreichs Diensten.

Nachdem die Frantzosen und Türcken, wie gesagt, auf Annäherung des Marggrafen du Guast die Belagerung vor Nice aufgehoben, wendete dieser Kaiserliche Feld-Herr seine Waffen wider Mondevi, der Hoffnung diesen Platz in kurtzer Zeit zu erobern; Allein die in demselbigen ligende Eidsgenössische Besatzung gab ihm so viel zu schaffen, daß er unverrichteter Sachen hätte abziehen müssen, wann des Besatzungs-Obersten Briefe, die er dem Herrn von Boutieres, um Hülffe zugesendet, ihm nicht in die Hände gefallen wären. Diese Briefe beantwortete er im Nahmen des von Boutieres, Frantzösischen Feld-Herren, dahin;

daß, weil die meiste Völcker in die Niederlande gezogen, er ihn nicht entsetzen könnte; also möge er sich, mit so vortheilhafftigen Bedingen als möglich, ergeben. Nachdem nun diese falschen Briefe dem Besatzungs-Obristen eingeliefert, und bald hernach von dem Marggrafen der Ort aufgefordert worden, ergab sich die Besatzung, weil sie keinen Entsatz hoffete, auf ehrliche Bedinge, nemlich daß sie mit Wehr und Waffen, mit klingendem Spiel, und allem ihrem Geräthe sicher abziehen möchte. Es waren aber die Eidsgenossen kaum vor die Stadt heraus verrucket, als die Spanische Reuterey ihnen nachtrabete, und die letzte nicht nur zu plündern, sondern auch in Stücken zu hauen anfieng: worüber die übrigen sich umwendeten, und nach Verweisung der gebrochenen Treue, sich den Spaniern hertzhafftig widersetzten. Es hätte aber dieses geringe Häuffelein die Spanische gantze Macht unmöglich bestehen können, sondern wäre gäntzlich aufgerieben worden, wann nicht der Kaiserliche Feld-Herr selbst ins Mittel gekommen, und die seinigen von fehrnerm Würgen abgehalten hätte. Also zogen die noch lebende Eidsgenossen ab, und versparten ihre Rache auf eine andere Gelegenheit, welche sie auch bald hernach gefunden. Dann als der König Franciscus den Winter hindurch nicht nur seine Macht in Piemont sehr verstärcket, sondern auch anstatt des Herrn von

Bou-

Boutieres den jungen Hertzog von Enguien einen dapfermüthigen Printzen zum obristen Feld-Herren verordnet, gieng dieser aus Ruhmbegierde gleich bey anbrechendem Frühling zu Feld, und belagerte den festen Platz Carignan. Der Kaiserliche Statthalter aber, dem an diesem Platz sehr viel gelegen, raffete, um denselbigen zu entschütten, alle seine Völcker zusammen. Beyde Kriegs-Obriste hatten den Entschluß gefasset eine Schlacht zu wagen, welche die Erhaltung oder Verlust des belagerten Orts nach sich ziehen solte. Mit diesem Entschluß ruckten beyde Heere einander entgegen, und stiessen Montags nach Ostern, war der vierzehende April, des Morgens früh bey Cerisole auf einander. Die Kaiserliche Vorhut in siebentausend Mann bestehend, führte der Printz von Salerno; der Schlacht-Hauffen, auf welchen der Marggraf seine beste Hoffnung setzte, bestund aus neuntausend Spaniern und Lands-Knechten; der Obriste über die Reuterey war der Printz von Sulmona. Der Hertzog von Enguien aber hatte in dem Schlacht-Hauffen die alten versuchten Gasconier mit zwey Reuter-Flügeln bedecket, gestellet; Zur Rechten hielten bey viertausend Eidsgenossen, von einem Geschwader leichter Pferde unterstützet; zur linken des Grafen von Gryers Kriegsknechte mit vielen Frantzosen vermischet. Das Vorspiel der Schlacht geschahe des Morgens früh mit

Stu-

Stucken und kleinen Scharmützeln; endlich geschahe gegen eilff Uhr der rechte Angriff von Seiten der Kaiserischen. Diese griffen den lincken Frantzösischen Flügel als den schwächern mit solchem Nachdruck an, daß sie denselbigen in kurtzem über einen Hauffen warffen, und weit gegen Carmagnola zu verfolgeten. Unterdessen griffen die Gasconier und Eidsgenossen den Kaiserlichen Schlacht-Hauffen an, und brachten ihn nach langem und hartnäckigem Gefecht auf die Weich-Seiten; der Printz von Sulmona, wolte zwar denselbigen mit seiner Reuterey unterstützen; allein der Herr von Boutieres gieng ihm mit den Frantzösischen Reisigen solchergestalt zu Leib, daß er ihn auf sein eigen Fuß-Volck zurück warff; also geriethe das gantze Kaiserliche Heer in Unordnung; die Spanier und Lands-Knechte wurden ohne Verschohnen, sonderlich von den erzörnten Eidsgenossen, die um sich selbst zur Rache aufzumuntern, einander Mondevi, Mondevi, zurufften, in die Pfanne gehauen, und das übrige Heer, sonderlich die Italiäner, die nicht geschlagen, völlig in die Flucht gebracht. Die dem lincken Frantzösischen Flügel nachjagenden Kaiserlichen wurden durch des Hertzogs von Enguien Reuterey abgeschnitten, und mehresten theils aufgerieben; so daß die Frantzosen einen völligen Sieg erhielten, und die Kaiserlichen mit Hinterlassung dreyzehen tausend Knechte auf der Wallstatt,

samt

samt vielen vornehmen Kriegs-Obristen, auch vielen Stücken, Proviant, Geld, und allem Geräthe sich in das Mailändische flüchten mußten, und ist man damahls der Meynung gewesen, daß wann die Frantzosen sich dieses herrlichen Siegs zu bedienen gewußt, sie in dem ersten Schrecken mit leichter Mühe das gantze Hertzogthum Mailand hätten erobern können. Diese letztern sollen bey diesem blutigen Treffen bey zweytausend Mann verlohren haben. Weil nun die Eidsgenossen so dapffer gefochten, und zu dem Sieg nicht wenig beygetragen, verkündigete der Herr von Boisrigault denselbigen alsobald den zu Baden versammelten Eidsgenossen, auch sendete der König den Herren von Blancfosse dahin; um theils der Eidsgenössischen Kriegs-Knechte Dapfferkeit zu rühmen, theils den Obrigkeiten für geleistete Hülffe zu dancken, theils dieselbigen zu bitten, in gleichem geneigtem Willen gegen den König zu verharren, wie er dann seinerseits, bey sich zutragendem Nothfall mit seiner gantzen Macht, eigener Person und seinen Söhnen getreulich zu ihnen setzen wolte.

Ohngeachtet nun die Frantzosen einen so herrlichen Sieg erfochten, so ward doch noch dieses Jahr das Reich auf die äusserste Spitze eines gäntzlichen Untergangs gesetzet. Nicht nur hatten sich der Kaiser und König in Engelland wider Franciscus verbunden, und sein Königreich

nigreich schon vorläuffig unter sich zertheilet, nicht nur hatten die Kaiserlichen durch wahres und falsches Vorgeben denselbigen bey den Ständen so schwartz angeschrieben, daß sie die Macht des gantzen Römischen Reichs wider ihn aufgebracht, sondern sein eigener Hof war unter sich zertrennet, und hätte bald ein eintziges Weib diese so mächtige und wohlgegründete Einzel-Herrschafft über einen Hauffen geworffen. Die Hertzogin von Estampe des Königs Buhlschafft trug eine solche Eifersucht wider des Delphins Liebste, Diane von Poitiers, daß sie nicht nur den jungen Hertzog von Orleans wider seinen Bruder, den Delphin, allerorten unterstützet, sonder auch, damit der Delphin nicht möchte zur Regierung kommen, dem Kaiser alle Geheimnisse des Frantzösischen Hofs entdeckte. Dann als derselbige mit einer grossen Macht in Champagne eingebrochen, und sein Heer an Lebens-Mitteln anfieng Mangel zu leiden, und in grosse Noth gerieth; that dieses rachgierige und eifersüchtige Weib dem Kaiser zu wissen, daß der Delphin zu Epernai und zu Chateau-Thieri einen grossen Vorrath an Lebens-Mitteln zu Hauffe gesammelt; daß zwar derselbige solte von Epernai weggeführet und die Brücke abgeworffen werden, sie habe dieselbige aber noch so weit erhalten, daß er sich ihr noch werde bedienen können. Dem Kaiser war diese Verrätherey eine erwünschte Sache, er über-

überfiel beyde bemeldete Orte, erbeutete darinn den Vorrath des gantzen Königreichs, und setzte dardurch seine Feinde in gleiche Noth, in welcher er kurtz zuvor selbst gewesen. Hierauf verruckte er auf der einen Seiten, die Frantzosen aber, welche, weil die Eidsgenossen noch nicht zu ihnen gestossen, keine Schlacht wagen wolten, der Marne nach gegen Paris hinunter, und setzte diese grosse Stadt in solchen Schrecken, daß viele sich gegen Orleans, andere aber gegen Rouen sich geflüchtet, und der König selbst ausgeruffen: O Gott, wie verkauffest du mir doch so theuer meine Cron. Allein eine obere Hand beschützte dieses in letzten Zügen ligendes Königreich: Dann als der König in Engelland, der damahls mit gantzer Macht Bologne belagerte, nicht zu dem Kaiser vor Paris, wie dieser es begehrte, stossen wolte; auch zwischen diesen beyden verbundenen eine Eifersucht erwachsen, der Kaiser Mangel an Geld hatte, er auch betrachtete, daß wann ihm eine Schlacht würde mißlingen, er mitten in des Feindes Land entweder todt oder lebendig in seine Hände fallen würde, auch wohl sahe, daß indem er mit Franckreich und dem Türcken kriegete, die deutschen Fürsten mit gantzen Schritten zu einer unbeschränckten Herrschafft eileten, auch Hoffnung hatte, wann er mit Franciscus befriediget, er durch desselbigen Vermittelung sich leicht mit dem Türcken setzen könnte, gab er den Vorschlä-

schlägen, so ihm von Seiten Franckreichs gethan worden, um so viel eher Gehör; so daß der Friede wider jedermanns Vermuthen den vier und zwantzigsten September zu Crepi beschlossen worden. Die vornehmsten Bedinge waren folgende; Was sint dem letzten Waffen-Stillstand von Nice beyderseits eingenommen worden, solle wiederum abgetreten werden; beyde Potentaten verpflichten sich die alte Religion und die Einigkeit des Glaubens mit allen Kräfften wiederum herzustellen. Der König übergiebt seine Ansprache an Arragonien, Neapolis, Flandern, Arras und Geldern, der Kaiser aber an Bologne und an die Plätze so an der Somme gelegen, wie auch an das Hertzogthum Burgund und das Gebiet von Macon. Fehrners verspricht der Kaiser dem jungen Hertzog von Orleans seine Tochter Maria, und mit derselbigen die Niederlande, oder aber seines Bruders Ferdinands Tochter samt dem Hertzogthum Mailand zur Heimsteuer, und werde er sich in vier Monate Zeit erklären, welche von beyden er dem jungen Hertzog trauen wolte, samt andern Bedingen mehr. Die Eidsgenossen wurden vom König in diesem Frieden mitbegriffen. Der Hertzog von Savoyen aber in seine von Franckreich eroberte Länder wiederum eingesetzet. Von diesem Frieden hatte Franckreich den Schaden, der Hertzog von Orleans aber allein den Vortheil, welcher

doch

doch denselbigen nicht lang geniessen könnte. Dann als er dem Kaiser seine Aufwartung gemacht, und nun die Hochzeit vor sich gehen solte, ward dieser schöne junge Printz, entweder durch ein Fieber, oder durch ein von der Delphinischen Parthey ihm beygebrachtes Gifft, wie etliche melden, aus dieser Zeitlichkeit hingerissen, und befreyete durch seinen Tod, den allzu glückhafftigen Kaiser seiner gethanen grossen Verheissungen.

Das sechste Buch.

WAs die Begebenheiten des lauffenden 1544sten Jahrs in der Eidsgenossenschafft betrifft, so wurden gleich zu Anfang desselbigen, wie schon oben verdeutet, die verdrießlichen Streitigkeiten zwischen Bern und Genf, wegen des Capituls von St. Victor, und anderer Sachen durch Vermittelung derer von Basel gütlich beygeleget, und zwischen diesen beyden Städten die alte Vertraulichkeit wiederum hergestellet. Es waren auch die Eidsgenossen, da gantz Franckreich in voller Kriegs-Bewegung stuhnd, den gantzen Sommer durch bemühet, den Ruhe-Stand in dem benachbarten Burgund zu erhalten, und brachten endlich auf der Jahr-Rechnung zu Baden folgen-

den Vergliech zwischen den kriegenden Partheyen zum Stand: Es solte die Grafschafft Burgund, die Stadt Bisantz und alle ihre Angehörigen, wie dießmahl der Kaiser sie besitze, einer-hingegen das Hertzogthum Burgund und die Vice-Grafschafft Aussone, wie es unter dem König von Franckreich stehe, anderseits, in Frieden, Ruhe, Sicherheit, Handels und Wandels gegen einander verbleiben, in allen denen Bedingen, die weiland Margaretha von Oesterreich in ihrem, und der Herr de la Tremouille in des Königs Nahmen gegen einander aufgerichtet, so daß weder der Kaiser aus der Grafschafft Burgund, des Königs Lande, noch dieser aus dem Hertzogthum des Kaisers Gebiet feindlich anfallen noch beschädigen solle. Dieser Ruhestand solle auf vier Jahr lang sich erstrecken, und an gebührenden Orten öffentlich ausgeruffen werden. Sonst schlugen die von Bern etlichen Landsknechten, die dem König zuziehen wolten, den Paß durch ihr Gebiet ab; sie waren über denselbigen mißvergnüget, weil er ihre eroberten Savoysche Lande in den gemeinen Frieden nicht aufnehmen wolte: und obwohl die eilff Orte zwey Gesandte um die Eröffnung des Passes anzuhalten, auf den achtzehenden Junius nach Bern gesendet, ward doch solches nicht bewilliget, weil der Krieg nicht der Eidsgenossen eigen wäre, und übrige Orte sich desselbigen wohl hätten entschlagen, und ihre

Leuthe,

Leuthe, wie Bern gethan, zu Hause behalten können, wordurch man viel Ungunst, sonderlich bey der deutschen Nation würde abgelehnet haben.

Nachdem nun der Friede zwischen beyden Häuptern der Christenheit beschlossen, und dieselbigen unter andern abgeredet, ein gemeines Concilium zu halten, und den Römischen Hof zu reformiren, eilete der Papst, damit es nicht das Ansehen hätte, als wann er zu Haltung des Concilii gezwungen worden, dasselbige anzusetzen, ließ zu diesem Ende eine Bull in die Christenheit ausfliegen, in welcher er jedermann vermahnet, sich über diesen der gesamten Christenheit höchst-nützlichen Frieden zu erfreuen, und das auf den dreyzehenden Mertzen des folgenden Jahrs nach Trident angesetzte Concilium zu besuchen, damit, wie der Friede unter den Fürsten, also die Einigkeit in der Kirchen wieder möchte hergestellet werden. Unter andern sendete er Albert Rosin in seinem und der Cardinäle Nahmen zu Ende dieses Jahrs an die zu Baden versammelten Eidsgenossen, ließ denselbigen vortragen, wie grosse Mühe er und das Heil. Collegium angewendet, den Frieden zwischen dem Kaiser und König in Franckreich herzustellen; wie nun solches nach Wunsch gelungen, als sey noch übrig die Religions-Streitigkeiten abzuthun, und die Einigkeit in die Kirche wieder einzuführen; worzu ein allgemeines

Concilium das tüchtigste Mittel sey, damit man hernach mit gesamten Kräfften dem Erb-Feind widerstehen möchte: Und weil derselbige ohnlängst auf den Küsten von Italien sehr übel gehauset, der Kirchen-Staat also vor ihm in keiner Sicherheit sey, als begehre er und das Heil. Collegium, daß die Eidsgenossen ihm eine gewisse Anzahl Knechte um gebührende Besoldung, zu Beschirmung des Heil. Stuhls und des Kirchen-Staats überlassen möchten, welches er gegen sie, bey allen Begebenheiten danckbarlich zu verschulden gesinnet; und weil auch die Haltung des Concilii fest gesetzet, als gelange seine Bitte und Vermahnung an sie, nicht nur allen denen, so dasselbige besuchen wolten, durch ihr Gebiete sicher Geleit zu geben, sondern auch ihre Prälaten und Geistlichen dahin zu senden. Dieser Päpstliche Vortrag ward von allerseitigen Gesandten in die Abscheide genommen, und fehrners darüber nichts beschlossen; doch hernach das Geleit bewilliget.

Wie nun der Kaiser und König Franciscus sich vergliechen, die Römische Religion zu beschirmen, und die so genannte neue Lehr auszurotten, als fiengen die Reformirte schon in dem 1545sten Jahr an, die Würckung dieses Vergliechs zu empfinden. Der erste und zwar sehr harte Donnerschlag brach ob den armen Waldensern in Provence loß. Diese waren schon wegen ihrer Religion von dem Parlement

zu Aix An. 1540. dahin verurtheilet, daß sie mit Strump und Stiel solten ausgerottet, ihre Häuser niedergerissen, die fruchtbaren Bäume umgehauen, und das Land, so sie besessen, zur Wüsteney gemacht werden. Die Vollziehung dieses unmenschlichen Urtheils hatte damahls der Königliche Statthalter von Langei in Piemont hintertrieben; dieses mahl aber ward auf Anstifften des Cardinals von Tournon solche zu vollstrecken beschlossen. Zu diesem Ende besammelte der Präsident d'Oppede eine Anzahl Kriegsknechte, fiel mitten im April bey Merindole und Cabrieres ein, und hausete daherum mit Raub, Mord und Brand unmenschlich, da ward weder jungen noch alten, weder Weibern noch Kindern verschonet, zu Cabrieres wurden die armen Einwohner wider gegebenes Wort auf eine Wiese heraus geführet, ausgezogen, und achthundert an der Zahl in Stücken zerhauen, viertzig Weiber wurden in einer Scheuren jämmerlich verbrannt, fünff und zwantzig Männer, die sich in eine Höle verborgen, wurden mit Rauch erstecket, die von Merindole wurden in der Flucht entweder ermordet oder gefangen, und auf die Galeeren geschmiedet, mit den gefangenen Weibs-Personen ward unmenschlicher Muthwillen getrieben, mit einem Wort, es ist keine Gattung von Grausamkeit, die wider diese arme Leuthe nicht sey ausgeübet worden. Als nun diese erschreckliche Begeben-

heit in die Welt erschollen, entschlossen sich die vier Evangelische zu Arau versammelte Städte, auf Ansuchen Calvins, Predigers von Genf, ein kräfftiges Fürbitt-Schreiben unter dem vierten May für diese unschuldigen Leuthe durch eigene Bothen an Franciscus abgehen zu lassen, um wo möglich, die, so noch auf der Flucht waren, zu retten. Allein der König begegnete mit einer harten Antwort: Was er gethan, habe er aus billichen und gerechten Ursachen gethan, und wie er sich in ihre Regierung nicht einmische, so haben sie auch nichts darnach zu fragen, wie er sein Königreich regiere, und die Fehlbaren zur Straffe ziehe. Doch ward dieses unmenschliche Verfahren etliche Jahre hernach aus Befehl König Heinrichs des zweyten von dem Parlement zu Paris in fünfftzig Sessionen untersucht, und etliche, die an demselbigen die gröste Schuld hatten, zur Straffe gezogen. Aus diesem Vorspiel konnten die Reformirten abnehmen, wie man mit ihnen umzugehen gesinnet.

In Deutschland sahen die Sachen für die Protestanten auch nicht besser aus. König Ferdinand, der in Abwesenheit seines Bruders des Kaisers den Reichs-Tag zu Worms eröffnet, fieng an, eine gantz andere Sprache zu reden; Dann wie in dem letzten zu Speyer gehaltenen Reichs-Tag verabscheidet worden, daß beyde wegen der Religion streitende Parteyen einen

Ent-

Entwurff zu Papeir bringen solten, wie man am besten sich mit einander vereinigen könnte, wolte er von diesem Entwurff nichts mehr hören, sondern vermeldete, daß weil mit nächstem das allgemeine Concilium zu Trident seinen Anfang nehmen werde, so solle man demselbigen die Religions-Streitigkeiten zu entscheiden überlassen, dieses mahl sey es lediglich um die Türcken-Hülffe zu thun. Die Protestanten aber, weil der Kaiser ihnen den Religions-Frieden nur biß zu Eröffnung des Concilii zugesaget, beförchteten nicht ohne Grund, daß der Kaiser, unter dem Vorwand der Kriegs-Anstalten wider den Türcken, sie selbst angreiffen möchte; daher sie sich erkläret, sie können sich zu keiner Hülffe wider den Türcken verstehen, sie haben dann zuvor die Versicherung, daß der Religions-Friede solte fortgesetzet werden, von dem Kaiser erlanget. Dieser kam endlich auch den sechszehenden Mayen auf dem Reichs-Tag an; so bald er angelanget, trachtete der Päpstliche Legat Farnese ihn wider die Protestanten zum Krieg zu bewegen; mit Versprechen, der Papst wolle ihm zwölfftausend Mann zu Fuß, und fünfhundert zu Pferd auf eigene Kösten zu Hülffe schicken, auch ihm erlauben, einen Theil der geistlichen Einkünfften in Spanien zu Bestreitung der Kriegs-Kösten zu erheben. Der Kaiser aber, weil der Waffen-Stillstand mit dem Türcken noch nicht ge-

troffen, hielt hinter dem Busch, und gab dem Legaten eine zweydeutige Antwort. Nachdem er nun in Ansehen der Türcken-Hülffe von den Protestanten ein mehrers als sein Bruder nicht erhalten können; diese auch das Tridentinische Concilium ausschlugen, und ein freyes in Deutschland neben der Versicherung des Religions-Friedens verlangten, ließ er den vierdten Augustus, ohne einichen Entschluß zu fassen, den Reichs-Tag aus einander gehen; mit dieser Erklärung, daß er auf künfftigen Jenner zu Regenspurg einen andern eröffnen wolle, auf welchem alle Fürsten in Person erscheinen solten; alsdann werde man von dem Religions-Wesen handeln, vorläuffig aber solten vier Gelehrte von beyden Religionen samt zweyen Obmännern, die Religions-Sachen, welche aufs Tapet kommen würden, in einem besondern Gespräche vorbereiten, unterdessen werde der Frieden fortgesetzet werden. Sein Absehen war, den Stillstand mit dem Türcken zu schliessen, und hernach die Protestantische Religion und die Freyheit in Deutschland zu unterdrucken.

Seine um Straßburg herum gelegenen Spanier machten einen guten Anfang darzu: diese hauseten mit Rauben, Stählen und anderm Muthwillen so übel, daß auf von allen Orten her eingelauffene Klagen, der Kaiser sich bemüssiget gesehen, dieselbigen in seine Oesterreichi-

reichischen Erblande zu führen. Weil auch das Geschrey erschollen, ob solten noch dreytausend Mann von gleicher Nation aus Piemont in Deutschland heraus kommen, und im vorbeyziehen die Stadt Genf feindlich begrüssen, sendeten die von Bern zwey Raths-Gesandte dahin, um sie zu sorgfältiger Wacht aufzumahnen, zugleich ihnen eine Besatzung, und im Fall der Noth eine erkleckliche Hülffe anzuerbieten. Sie sendeten auch kurtz hernach drey Raths-Glieder auf Genf, um auf alle Begebenheiten mit guten Rathschlägen den Genfern an die Hand zu gehen. Welchen Freundschaffts-Dienst etliche übel-gesinnete zu Genf so boßhafftig ausgeleget, als suchte die Stadt Bern nur allein dardurch die von Genf zu unterjochen, und sich gäntzlich zu unterwerffen. Daher sie in folgendem Jahr, um der Bürgerschafft diesen eiteln Wahn zu benehmen, nochmahls eine Gesandtschafft auf Genf geschickt, welche auch ihren Zweck erhalten hat. Dieses Jahr sendete sie auch ihre Bothen auf Freyburg und Wallis, um dieselbige zur Wachtbarkeit aufzumahnen, und der eingegangenen Bünde zu erinnern, diese wurden zu beyden Seiten sehr wohl empfangen, und getreue Leistung aller Bundes-Pflichten versprochen. Auf allen Fall verordneten die von Bern eine Besatzung von tausend Mann in die Stadt Genf, und viertausend zum ersten Auszug.

Die von Basel waren mit nicht mindern Sorgen beladen, die in der Nähe stehende Spanier machten ihnen viel Unruhe und Beschwerden. So verfolgete sie auch das Kaiserliche Cammer-Gericht je länger je hefftiger, so daß sie sich bemüssiget gesehen eine Eidsgenössische Tagsatzung zu begehren, welche ihnen auch auf Baden Mitwochens nach Matthias angesetzet worden. Auf diesen Tag erklagten sich ihre Gesandten nicht nur über die feindliche Aufführung der in der Nähe stehenden Spanier, sondern auch über die harten Proceduren des Cammer-Gerichts, wie, ungeachtet der Schreiben, so von gemeinen Eidsgenossen an dasselbige abgegangen, ungeachtet der Kaiser selbst diese Processe wider sie aufgehoben, die Cammer-Richter doch immer sie zu beunruhigen fortführen: Eine gleiche Klage führeten auch die von Mühlhausen, und der Landvogt im Thurgäu, wegen des Abts von Creutzlingen, mit Darlegung der scharffen Mandaten, die das Cammer-Gericht ihnen zugesendet, weßwegen sonderlich die von Basel für nothwendig erachtet, daß gemeine Eidsgenossen eine ansehnliche Gesandtschafft auf den Reichs-Tag nach Worms schicken, um den Ständen ihr altes Herkommen, ihre Freyheiten von Kaisern und Königen, und ihre Ausnahme von den Reichs-Beschwerden vor Augen zu legen, und zugleich zu erforschen, wie die Stände gegen eine Löbliche Eidsgenossen-

senschafft gesinnet, sonst wann das Cammer-Gericht in seinen Proceduren fortfahren, und bemeldete Orte in die Acht erklären solte, aus solchem Verfahren leicht ein gefährlicher Krieg entstehen könnte. Nachdem aber die Eidsgenossen diese Gesandtschafft aus dem Grund, daß sie nicht wüßten, ob der Kaiser auf dem Reichs-Tag angelanget oder nicht, für dieses mahl nicht bewilligen wolten, sendeten die von Basel ihre eigenen Bothen dahin, welche aber wenig ausgerichtet, weil man wichtigere Sachen abzuhandeln hatte.

Indem nun die Sachen von Europa dieses gantze Jahr hindurch auf einem so gefährlichen Fuß stuhnden, daß niemand wußte, wer Freund oder Feind, hielte daher das Mißtrauen allerorten Wacht. Bey dieser gefährlichen Windstille vermerckten die Klugen wohl, daß ein gefährlicher Sturm obhanden, ob wem aber derselbige zuerst losbrechen, und ob die Religion oder weltliche Anforderungen zum Vorwand des bevorstehenden Kriegs dienen solten, war noch ungewiß. Bey so bewandten Sachen wünschten viel vaterländische Gemüther unter den Eidsgenossen eine vollkommene Einigkeit, um so viel mehr, weil zu beförchten, es möchten ihre Feinde den Zanck-Apfel der Religion unter sie werffen, und aus ihrer Uneinigkeit ihren Nutzen ziehen: daher arbeiteten sie auf unterschiedlichen Tagsatzungen sehr starck, daß man die Bünde

frischerdings beschweeren solte. Allein weil die Reformirten nach dem Buchstaben der Bünde weder bey den Heiligen schweeren, noch den Römischen Stuhl einschliessen wolten, zerschlug sich alle Handlung. Man wolte zwar dieses Mittel treffen, daß wann der Bürgermeister von Zürich in Abnehmung des Eids Gott nennen, ein Schuldheiß von Lucern oder ein Ammann aus den Ländern die Heiligen beynennen möge; allein die fünf Orte schlugen dieses Mittel aus: obwohl auch die Gesandten von Basel sehr nachdrücklich vorgestellet, wie ihre auf den Reichs-Tag zu Worms Abgeordneten, von etlichen der gantzen Eidsgenossenschafft wohl gewogenen, seyen verwahrnet worden, daß bey diesen gefährlichen Umständen die Eidsgenossen weder des Glaubens noch einiger anderer Sachen wegen sich entzweyen, sondern die Bünde beschweeren solten. Dann so lang solches nicht geschähe, gäbe man dem Kaiser und andern Fürsten Anlaß einer Eidsgenossenschafft nachzustellen, und gefährliche Practicken unter denselbigen anzurichten, weil man bey Weigerung des Bunds-Schweerens abnehmen könnte, daß keine rechte Aufrichtigkeit noch Freundschafft unter ihnen walte. Wann aber der Bunds-Schwur vor sich gienge, so würden ihre Widerwärtigen, die Hoffnung, sie zu zertrennen, fallen lassen; also sollen sie, wegen geringen Sachen, dieses heilsame Werck nicht unterlassen.

sen. Die Gesandte von Basel fügeten noch bey, daß ihre Herren und Obern also ungeschworen zu verbleiben in die Harre nicht gedächten. Die Sterbens-Läuffte und die Annehmung vieler neuen Bürger machten, daß der geringste Theil mehr den Innhalt der Bünde, und was die Eidsgenossen einander zu leisten schuldig, wüßten; daher man, ungeachtet einer so nahen Verwandschafft, und Verknüpffung anfange einander für fremde anzusehen; woraus endlich die Freundschafft gäntzlich erlöschen, und die gäntzliche Zertrennung der Eidsgenossenschafft folgen dörffte. Auf diesen wohlgegründeten Vortrag der Gesandten von Basel schlug man noch andere Mittel für: Es solten die Gesandten von Zürich in Voröffnung des Eids Gott und die Heiligen nennen, doch solches ihnen an dem Lands-Frieden und ihrer Religion unschädlich seyn: Wäre aber dieser Vorschlag nicht beliebig, so solte Lucern den übrigen Catholischen Orten, Uri aber der Stadt Lucern den Eid voröffnen, darmit aber der Stadt Zürich an ihren Vorrechten nichts benommen seyn; allein auch diese beyden Mittel, weil Zürich und Lucern einander sich starck widersetzten, wurden verworffen, und also das Bundsschweeren auf künfftige Zeiten aufgeschoben. Die von Bern, die um die Erhaltung ihrer eroberten Lande bekümmert, bathen um diese Zeit übrige Eidsgenossen, daß weil Bern

die-

dieselbigen, nach ihrem der Orte eigenen zu Peterlingen durch ihre Gesandte gegebenen Ausspruch in Besitz genommen, sie dieselbigen auch in den Eidsgenössischen Bund aufnehmen möchten; allein die Widerwärtigkeit der Gemüther, die Eifersucht etlicher wegen der Berner Macht, und der Unterscheid der Religion machten, daß die von Bern in ihrem Begehren abgewiesen worden.

Nachdem Papst Paulus die Zeitung bekommen, daß vor Anhebung des Reichs-Tags zu Regenspurg, zwischen beyden Partheyen, wie oben verdeutet, ein Religions-Gespräche solte gehalten werden, eilete er über Hals und Kopff sein Concilium noch zuvor zu eröffnen, um dem Kaiser den Anlaß zu benehmen, etwas ohne sein Wissen, und seinem Päpstlichen Ansehen nachtheiliges bey diesem Gespräche oder dem darauf folgenden Reichs-Tag in Religions-Sachen zu schliessen: Also gab er seinen zu Trident sich befindenden Legaten Befehl auf den dreyzehenden December mit dem Concilio den Anfang zu machen, welches auch mit gewöhnlichem Gepränge geschehen. Die andere Session ward auf den siebenden Jenner des 1546sten Jahrs angesetzet und auch gehalten. Wie nun diese Kirchen-Versammlung ihre Würcksamkeit erreichet, sendete der Papst Albert Rosin seinen Anwald vor gemeine Eidsgenossen, Montags nach Judica, ihnen anzukündigen, daß

das Concilium seinen Anfang genommen, und daß bereits zwey Seßionen gehalten, die dritte aber auf Lätare angesetzet, wie man nun von vielen Königreichen die Cardinäle und Bischöffe samt andern Geistlichen und Gelehrten alldorten erwarte, als vermahne sie der Papst ihre Prälaten gleichfalls dahin abzusenden. Durch dieses gantze Jahr hindurch ist die Eidsgenossenschafft durch die vielfältige Anträge, so man zu beyden Seiten sowohl den Reformirten als aber den Catholischen gethan, in grösserer Gefahr gewesen, als wann gantze Kriegs-Heere wider dieselben angezogen wären. Die Gefahr war desto grösser, weil man sie an dem schwächsten Ort, nemlich an ihrer Religions-Uneinigkeit angegriffen, allein die Eidsgenößischen Regenten damahliger Zeiten hatten so viel Klugheit, zu bemercken, daß jegliche Parthey mit der Eidsgenossenschafft Schaden nur ihren eigenen Nutzen suchte, also stunden sie auf ihrer Hut, hielten sich bey der allgemeinen Erschütterung von Deutschland stille, und zogen die Freyheit ihres Vaterlands den Nachkommen zur Nachfolge, allen fremden Liebkosungen vor. Wir wollen die Handlungen der Fremden dieses Jahrs mit den Eidsgenossen mit Fleiß aus den Urschrifften beschreiben, aussere Sachen aber, die darzu Anlaß gegeben, nur mit einem Wort berühren.

Nachdem nun das Religions-Gespräche zu Regensburg sich fruchtloß zerschlagen, die Unterredung des Land-Grafen von Hessen mit dem Kaiser nichts gutes gewürcket, die protestirenden Fürsten in Person auf dem ausgeschriebenen Reichs-Tag nicht erscheinen wollen, auch das Tridentinische Concilium beständig verworffen, der Kaiser hingegen Völcker angeworben, auch etliche protestirende Fürsten auf seine Seiten gezogen, sahe jedermann daß die Sache in kurtzem zu einem öffentlichen Krieg ausschlagen würde. Weil nun die Eidsgenossenschafft dem Reich am nechsten gesessen, und ein grosses Gewicht, auf welche Seiten sie sich lenckte, geben konnte, auch beyde Partheyen, die Catholische zu den Wald-Städten, die Protestanten zu den Evangelischen Städten einige Hoffnung hatten, als bemüheten sie sich beyderseits, daß, wann die Eidsgenossen ihnen nichts nützen, dennoch nichts schaden möchten. Der Papst mit obigem von seinem Anwald gethanen Vortrag nicht vergnüget, schrieb den Bischöffen von Chur und Sitten, wie auch etlichen Eidsgenößischen Aebten unterm 11ten April, und ließ seinen Brieff denselben durch Hieronymus Francken, den er frischerdings in die Eidsgenossenschafft heraus gesendet, überlieffern, folgenden Inhalts: Er habe alle Prälaten der gantzen Christenheit auf das Concilium zu Trident beschrieben, nun

sey billich, daß sie, als welche die Helvetische Kirche vorstellen, auch alldorten erscheinen, und diß um so viel mehr, weil er eine sonderbare Neigung zu der Eidsgenößischen Nation trage, und sie sonderlich liebe Söhne des H. Stuhls und Beschützer der geistlichen Freyheit seyn. Es wären schon viel Bischöffe aus Spanien, Italien und Franckreich angelanget, und vermehrte sich derselben Anzahl von Tag zu Tage, nun sey es nicht anständig, daß ihnen, die so nahe gesessen, entferntere bevor kommen. Ihr Volck sey guten Theils mit der Ketzerey beflecket, habe hierum des Concilii am meisten vonnöthen, also sollen sie diese ihre Langsamkeit ersetzen, und ohne Verweilen sich auf Trident begeben, wann sie nicht in die von den Gesetzen vorgeschriebene Straffe und in das Laster der versäumten Pflicht und des verweigerten Gehorsams, den sie ihm doch eidlich zugesaget, fallen wollen, das übrige werde ihnen sein Legat anzeigen, dem sie völlig Glauben geben sollen. Allein dieses Schreiben hatte keine sonderliche Würckung, sintenmahl dessen ungeachtet die Eidsgenößischen Prälaten zu Hause geblieben.

Unterdessen sendete der Kaiser seinen Schatzmeister aus Hoch-Burgund, Johannes Mouchet, den 9ten Junius vor gemeine Eidsgenossen, welcher nach einem langen Eingang von des Kaisers Wohlgewogenheit gegen

die Eidsgenößische Nation, von seiner Liebe des gemeinen Wesens, des Friedens und des Ruhestandes, eröffnet, es seyn etliche deutsche Fürsten, welche unter dem Vorwand der Religion viel aufrührische Sachen anrichteten, und alle Gesetze über einen Hanffen wärffen, damit mit Aufhebung der Gerichte sie nichts mehr zu beförchten hätten. Ihre Freyheit sey nunmehro so hoch gestiegen, daß sie sich wider seine Ehre und Gewalt auflehneten, und Krieg und Gewaltthätigkeit ihm androheten, und nicht geringe Merckzeichen von sich gäben, daß sie in seiner Abwesenheit das gemeine Vaterland zu überfallen und zu unterdrucken gesinnet. Durch dieses sehe er sich benöthiget, die Waffen zu ergreiffen, damit er nach der Würde seines Amts, und der Stelle, so er bekleide, die Gefahr von dem lieben Vaterland abwende, und sie zur Gebühr bringe; er zweifle auch keineswegs, daß nicht GOtt sein Vorhaben beglücken werde. Er erachte auch daß übrige Stände, derer Heil und Wohlfahrt darauf beruhe, ihm mit Rath und That an die Hand gehen werden. Also bitte er die Eidsgenossen, daß sie seinen Widerwertigen, die viel verbittertes und verhaßtes wider ihn ausstreueten, keinen Glauben beymessen, noch von andern angereitzet, etwas thun oder in ihren Gebieten geschehen lassen wolten, wordurch sein gerechtes Vorhaben könnte verhindert werden. Sintenmahl

tenmahl er auch diesen Krieg zum Heil des gesamten Deutschlands vorgenommen, auch keine andere Ursache darhinter stecke. Also sollen sie in der alten Freundschafft, und in dem Bund den sie mit einander hätten, verharren. Er seinerseits wolle auch nichts darwider thun, noch den seinigen darwider zu handeln gestatten, sondern bey allen Begebenheiten ihnen alle Wohlgewogenheit und Liebe erzeigen, wie er auch biß hieher gethan. Welches sie unter anderm auch aus diesem abnehmen können, daß er niemahls mit einigem König oder Fürsten Friede gemacht, in welchem er die Eidsgenossen nicht mitbegriffen hätte. Die Antwort auf diesen Vortrag ward auf eine andere Tagsatzung verschoben.

Den dritten Julius darauf ließ der Papst einen weitläuffigen und sehr freundlichen Brief an gesamte Eidsgenossen abgehen, in welchem er nach gesuchter Wohlgewogenheit der Eidsgenossen, mit Erzehlung der genauen Vereinigung, so zwischen seinen Vorfahren und denselben gewesen, vermeldet; er bewäine bitterlich, daß etliche von ihnen durch des Teufels Hinterlist, und durch die Zerstöhrer der Gesetze von der Apostolischen Lehr ab, und aus seinem als eines liebreichen Vaters Schoß, seine allerliebsten Söhne gerissen worden. Doch sey noch eine grosse Gutthat GOttes, daß viel von ihnen im Glauben gegen GOtt und seine Kirche beständ-

dig verblieben, damit andere, die durch die Reden der Gottlosen verführet worden, ein Beyspiel vor Augen hätten, zu ihrer Vor-Eltern Glauben dermahleins wieder umzukehren. Auch sey ein grosses Merckmahl der göttlichen Gütigkeit, daß sie in dieser Religions-Zweytracht dennoch gegen einander Frieden hielten, da hingegen anderer Orte aus diesem Anlaß die grösten Unruhen entstanden, welche zu stillen, auch schon von Anfang seiner Erhebung auf den päpstlichen Thron, er alles auf der Welt angekehret, auch die gröste Gelindigkeit gebraucht, neulich habe er das äusserste Mittel durch Ausschreibung eines allgemeinen Concilii ergriffen, und habe dazu Trident auserwehlet, eine Stadt in deutschen Landen, inner derer Grentzen die schädliche Secte der Ketzer sonderlich aufgewachsen und zugenommen, sie wohin sicher komen, und ihre Sache verfechten können. Er habe auch gehoffet, daß in einer so ansehnlichen Zusammenkunfft, welche sowohl die Christlichen Könige als aber die Völcker zu allen Zeiten hoch geachtet, in der Versammlung so vieler Bischöffe, die unter Anführung des Heil. Geistes die Religions-Artickel abhandelten, keiner so gottloß würde seyn, der sich einer solchen Authorität nicht unterwerffen, und der nicht alsobald mit Hindanlegung der gottlosen Lehr-Sätze, das Urtheil der Catholischen Kirchen annehmen würde. Diese Meinung

nung hege er noch allezeit von ihnen, und hoffe wegen ihrer innerlichen Einigkeit, daß die, so getreu und beständig geblieben, dem Concilio sich werden unterwerffen, die übrigen aber, die nicht aus Vorbedacht, sondern aus einer gewissen Leichtgläubigkeit in Irrthum verfallen, das Ansehen des Concilii nicht verachten werden. Also vermahne er sie nochmahlen, daß sie das Concilium als eine gleichsam himmlische Raths-Versammlung, welcher GOtt selbst vorstehe, besuchen. Er habe mit grossem Bedauren sehen müssen, daß nicht wenige in Deutschland, auch aus der Zahl der Fürsten selbst, dieses Concilium nicht nur hochmüthig und frecher Weise verachten, sondern noch mit Schelt- und Lästerworten beschmützen, auch sich verlauten lassen, sie wollen desselben Schlüssen sich nicht unterwerffen. Dieses gehe ihm um so viel schmertzlicher zu Hertzen, daß er sich wegen dieser ruchlosen Leute Hartnäckigkeit gezwungen sehe, die Waffen zu versuchen. Dann er weder den Verlust so vieler Seelen, die durch die Ketzereyen täglich zu Grund giengen, noch die Unterdruckung des Christlichen Nahmens ferners ertragen könne, worvon jenes zu seinem Hirten-Amt, dieses aber zur Würde der Stelle, so er bekleidete, gehöre. Indem er nun offt den Mitteln nachgedacht, auch GOtt gebethen, daß er ihm einen Weg zeigen wolte, habe es sich gantz recht begeben, daß der Kai-

ser, ein Fürst von grosser Frömmigkeit, durch eben diese Laster der Gottlosen erzörnet, die Religion mit den Waffen zu rächen sich entschlossen. Dann weil durch seinen Vorspruch und Fleiß den Deutschen ein Concilium bewilliget worden, so habe es das Ansehen, daß die, die selbiges verachteten, auch seine Mühe, Gewalt und Ansehen verachteten; er aber, der Papst, habe diese vom Himmel ihm anerbothene Gelegenheit mit Freuden ergriffen, und sich entschlossen dem Kaiser in seinem trefflichen Vorhaben, mit allen seinen eigenen und der Kirchen Kräfften beyzuspringen, dann wann er anders würde thun, wann er in dieser Sache nachläßig und schläfferig sich würde aufführen, so wäre nicht zu zweiflen, daß nicht GOtt so vieler Kinder, durch die Untreue der Ketzer verderbten Seelen, von seinen, als ihres Vaters Händen, fordern würde; diesen seinen Sinn und Rathschluß habe er ihnen darum wollen kund thun, damit sie sehen möchten, was für eine Sorge ihn druckte, und damit sie ihren Wunsch mit ihm, das ist, mit GOtt und der Religion vereinigeten. Sie haben sich zwar durch viel herrliche Thaten in der Welt berühmt gemachet, aber keine werde vortrefflicher seyn als die, wann sie nach ihrer Alt-Vordern Beyspiel, die Freundschafft mit GOtt unterhalten, wann sie der Römischen Kirchen, die ihnen zu allen Zeiten gutes gethan, die alte Treue

und

und Liebe leisten, und wann in dieser gerechten Sache sie ihm Hülffe und Beystand thun werden, warum er sie sonderlich wolle gebethen haben.

Mit diesem Schreiben sendete der Papst eine Abschrifft des mit dem Kaiser gemachten Bundes, folgenden Inhalts; Weil die Smalkaldische Bundsverwandte das Concilium zu Trident verworffen, und vorgeben, dasselbe gehe sie nichts an, als haben der Papst und der Kaiser zur Ehre GOttes, zum Heil der gantzen Christenheit, sonderlich aber deutscher Nation, einen Bund mit gewissen Bedingen den 26sten Junius aufgerichtet, nemlich, der Kaiser solte ein starckes Heer, mit aller Nothwendigkeit versehen, in diesem Monat auf den Beinen haben, und diejenigen, die das Concilium verwürffen, und die Irrthümer vertheidigten, mit Gewalt der Waffen zum alten Glauben und zum Gehorsam gegen den H. Stuhl zwingen. Doch solle er zu erst den Weg der Freundlichkeit versuchen, ob die Sachen ohne Krieg möchten beygeleget werden. Mit ihnen solle er keinen Verglich noch Friede machen, der der Religion und der Kirche schädlich, der Papst solle neben denen 100000. Dublonen, die er bereits hinterleget, zu Venedig nochmahlen so viel hinterlegen, welches alles eintzig auf den Krieg solle verwendet werden. Neben dem so solle er unter seinen eigenen Heerführern

und Befehlhabern, und in eigenem Kosten 12000. zu Fuß und fünffhundert leichte Pferde auf sechs Monat lang zu dienen, zuschicken. Es möge auch der Kaises diß Jahr den halben Theil der geistlichen Einkünfften in Spanien erheben, auch von der Klöster Einkommen biß auf die Summe von 500000. Dublonen verkauffen, mit dem Beding, daß er ihnen dagegen andere Güter verpfände 2c. Viel Staats-Kluge vermeinten damahls daß der Papst mit Fleiß das Geheimniß und die wahre Ursach des Kriegs ausgeschwatzet, damit der Kaiser desto grössern Widerstand finden möchte, dann obwohl er wünschte, daß die Protestanten gedemüthiget würden, so wünschte er doch nicht daß der Kaiser die Freyheit in Deutschland unterdruckte, aus Forcht derselbe möchte hernach die Kaiserlichen Rechte auf Rom wieder hervor suchen, und sich des Concilii selbst, den päpstlichen Stuhl und Hoheit zu erniedrigen, bedienen; gewiß ist es, daß der Kaiser diese Kundmachung des Bundes zu grossem Verdruß aufgenommen, und daß er sich eine Zeitlang hernach verlauten lassen, er habe keinen grössern Feind als den Alten zu Rom. Also waren diese beyden Verbundenen entzweyet, ehe noch der Krieg angegangen, und hat diese Entzweyung hernach die Freyheit Deutschlandes, und die Religion der Protestanten von dem gäntzlichen Untergang gerettet.

Ehe

Ehe noch erstbemeldetes Schreiben in der Eidsgenossenschafft angelanget, stelleten sich den 5ten Julius die Gesandten der Schmalkaldischen Bundsverwandten von Ulm aus zu Baden vor gemeinen Eidsgenossen, und thaten einen weitläuffigen Vortrag, wie daß ihre gnädigsten und gnädigen Herren samt Mitverbundenen des guten Zutrauens lebeten, daß die Eidsgenossen als aufrichtige und redliche Deutsche sich wider sie, unverhöret in keine Bündniß werden einlassen, um so viel minder, weil sie nicht die Urheber des gegenwertigen Kriegs, als welche den Frieden auf allen Reichs-Tagen eiferigst gesucht; ihnen auch auf demselben zugesagt worden, daß sie ihrer Religion halber sollen unangefochten bleiben, die Streitigkeiten aber auf einem freyen Concilio oder auf einem Reichs-Tag in Deutschland abgethan werden, daher sie grosse und getreue Hülffe wider den Türcken geleistet, und nichts minder besorget, als daß sie solten so gewaltthätiger Weise, wie jetzt beschehen, überfallen werden. Der Papst zwar gab vor, daß weil sie sein Concilium nicht besuchet, sondern dasselbe verachtet, sie mit Gewalt der Waffen angegriffen werden, allein sie bezeugen daß sie ein freyes Concilium in Deutschland jederzeit verlanget, und daß das päpstliche nicht ein solches sey, wie ihnen in den Reichs-Abschieden versprochen worden. Dann erstlich dörfften die Bischöffe oh-

ne des Papsts Wissen und Willen nichts schliessen, er aber sey der Protestanten geschworner Feind, und habe samt seinem Anhang alles das Ubel, worüber man sich beklage, in die Christenheit eingeführet, wie solten nun die Stände über solche Mißbräuche, derer sie den Papst aus Heil. Schrifft überweisen wolten, und die sie ohne ihrer Seelen Verlust nicht zulassen könnten, sich eben dieses Papsts Urtheil unterwerffen. Neben dem so läge auch am Tag, daß der gegenwertige Papst wie auch seine Vorfahren schon längsten der Protestanten Lehre verdammet, und sie als ketzerisch ausgeschrien, auch an denen Orten, da sie etwas zu sagen gehabt, mit Feuer und Schwert gestraffet, auch Kaiser und Könige zur Verfolgung aufgehetzet, aus welchem leichtlich abzunehmen, was für gleiche und billiche Schlüsse und Urtheile die Stände von solchen zu erwarten hätten. Zu dem so sey dieses Concilium nicht, wie verabschiedet worden, in deutschen Landen, und der Bischoff der Stadt, der neulich Cardinal worden, sey des Papsts Geschworner. Neben dem was für Sicherheit für sie und ihre Gelehrten alldorten seyn würde, könne man aus einem gantz frischen und blutigen Beyspiel abnehmen, indem ein vornehmer Spanier, Diazius genennet, von der Evangelischen Religion wegen, ungeachtet er Kaiserlich Geleit, wie andere auf die Unterredung zu Regenspurg zu kom-

kommen, gehabt, von seinem eigenen Bruder zu Neuburg in der Pfaltz erbärmlich ermordet worden, und ungeachtet die Thäter ergriffen worden, man wider dieselben auch bey dem Kaiser selbst kein Recht finden können. Diese gantze Geschicht besiehe bey Sleidanus Lib. XVII. Hätte nun ein Spanier mitten in Deutschland dergleichen That ungestrafft sich unterstehen dörffen, was würde man nicht in einer Stadt, die an einem Ende von Deutschland und über die einer, der des Papsts Geschworner ist, zu gebieten, zu erwarten haben. Daher sie aus wichtigen Gründen ein freyes Concilium in Deutschland begehret, auf welchem man von des Papsts und seines Anhangs Mißbräuchen mit voller Freyheit reden dörffte, daß aber der Papst sage, weil die Stände auf sein unsicher und partheyisch Concilium nicht kommen wollen, sey nichts anders als die Gewalt der Waffen übrig, lassen sie einen jeden beurtheilen, ob solches der Lehre Christi und seiner Apostel gemäß, gesetzt auch dieses Concilium wäre rechtmäßig, so hätte es doch niemahl schliessen sollen, daß die Stände zu unwiderbringlichem Schaden deutscher Lande feindlich solten überzogen werden, sondern hätte sich der Mittel, die das Evangelium an die Hand giebet, bedienen sollen; dahingegen jetzo der Papst in eigener Sache Richter und Vollstrecker, auch sein ungöttlich Wesen nicht aus

der Heil. Schrifft, sondern mit dem Schwert zu erhalten sich getraue. Und weil des Papsts grausames Vorhaben dahin gehe, die gantze deutsche Nation in äusserstes Verderben zu stürtzen, andern zum Beyspiel, daß niemand mehr sich wider seine Tyranney auflehne, als leben ihre Herren der getrosten Hoffnung, daß die Eidsgenossen als fromme und gebohrne Deutsche, und nicht das geringste Glied deutscher Nation, angesehen die Stände den Krieg nicht angefangen, noch billiche Ursach darzu gegeben, aus guten Gründen, des Papsts partheyisch Concilium, ein freyes aber in Deutschland zu halten niemahls ausgeschlagen, auf welchem alle Mißbräuche aus GOttes Wort könnten abgethan und die Kirche zu einer Christlichen Reformation gebracht werden, daß sie, wie gesagt, zum Nachtheil des geliebten Vaterlands sich nicht in das begehrte schädliche Bündniß mit dem Papst einlassen, sondern als gleicher Freyheit begierige bey fürfallenden Gelegenheiten mehr auf ihrer Seiten werden stehen. Die Antwort auf dieser Gesandten Vortrag ward auf die nechste Tagsatzung aufgeschoben.

Unterdessen empfieng der päpstliche Legat Hieronymus Franck bemeldetes Schreiben von dem Papst, sendete dasselbe von Lucern aus unterm 25sten Julius mit einem Brieff begleitet an die Catholischen Orte, mit Vermelden,

den, er hab vor dreyen Tagen des Papsts Brieff erhalten, welcher zwar auf den Schlag etlicher vorhergehenden sey, doch weil etwas besonders darinn vermeldet, als schicke er ihm eilends eine Abschrifft davon zu, das Original wolle er ihm auf künfftige Tagsatzung vorweisen. Und weil in den Bund welchen neulich der Papst und Kaiser zu Ende Junius geschlossen, zu treten andern auch zugelassen werde, weil auch abgeredet worden, daß der Kaiser zu erst die Freundlichkeit versuchen solle, als begehre der Papst, daß sie sich mit deutlichen Worten erklären, ob sie auch in diesen Bund treten, und den Schlüssen des Tridentinischen Concilii sich unterwerffen wolten. Und weil sie ihm auf nechster Tagsatzung über seine vorgethane Anträge zu antworten versprochen, also schreibe er ihnen auch dieses zu, damit sie unterdessen darüber sich berathen können. Er bitte sie bey dem Blut Christi ihres Erlösers, daß sie fleißig bey sich selbst überlegen, wie höchst rühmlich und heilsam es ihnen und ihren Kindern seyn werde, wann sie werden helffen den gemeinen Brand in Deutschland löschen, und sich selbst dem Concilio unterwerffen. Dieß schrieb er an die Catholischen, er ließ auch einen Brieff in lateinischer und deutscher Sprache ausgehen, des Absehens, die Evangelischen, welche er als Ketzer schilt, und den Türcken vergleichet, verhaßt zu machen, und den Saamen

men der Zweytracht unter den Eidsgenossen und Zugewandten auszustreuen. Dieß veranlassete die sieben Evangelischen Städte auf den 2ten Augustus eine Vor-Tagsatzung zu Zürich zu halten, auf welcher sie viel von dem Concilio gehandelt, Zürich und Bern sich auch entschlossen, auf nechster gemeiner Tagsatzung des Francken unleidliche Schmäh-Schrifft den Eidsgenossen vorzutragen, und zu begehren, daß dieser Feuerblaser und gefährliche Practicant aus der Eidsgenossenschafft verwiesen werde. Es liessen auch die von Zürich die Gründe und Ursachen zu Papier bringen, warum sie das Tridentinische Concilium nicht besuchen könnten, sie sagen, daß man nicht verpflichtet Concilia, die ein böses Absehen hätten, und von Bösen angesetzet, zu besuchen, beweisen solches mit dem Beyspiel Pauli und vieler frommen Kirchen-Väter, das Tridentinische sey partheyisch, indem der Papst zugleich Kläger und Richter sey. Ihre Bücher seyen von dem Papst verworffen, und die, so sich zu denselben bekennet, ins Gefängniß geworffen, verwiesen und getödet worden. Also wann sie nicht GOtt versuchen, und die Schäflein dem Wolff in Rachen stossen, auch das Heil ihrer Gemeinden denjenigen, die nur ihre eigene Ehre und Pracht suchen, unterwerffen wollen, können sie das Concilium nicht besuchen. Ubrigens erbieten sie sich vor den Kirchen, da sie gelehret,

ihres Glaubens aufrichtige Rechenschaft zu geben. Der Papst beschuldige sie der Ketzerey, welches er in Ewigkeit nicht werde erweisen können, sintenmahl sie allen ketzerischen Lehren feind; auch den Artickeln des alten Christlichen Glaubens, den alten aus Heil. Schrifft gestellten Symbolis, den vier ersten allgemeinen Conciliis ꝛc. beypflichteten. Sie haben mit dem Papst, als welchen sie weder für ihren Herren noch Hirten erkenneten, nichts zu thun. Ihr Herr sey ihre gnädige Obrigkeit, ihr Hirt aber JEsus Christus, der sein Leben für seine Schaafe gelassen, ihre Lehre aber haben sie aus dem unverwerfflichen Wort GOttes, welches der Papst nicht absetzen könne ꝛc. und andere Gründe mehr.

Das siebende Buch.

DEn neundten Augustus eröffneten die Eidsgenossen zu Baden ihre grosse Versammlung, um allerseitig anwesenden fremden Gesandten die Antwort zu ertheilen. Auf den so wohl mündlich- als schrifftlichen Vortrag der Päpstlichen Anwälde in Ansehen des Bunds und der Besuchung des Concilii begegneten die vier Evangelischen Städte mit einer abschlägigen Antwort. Die von Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn erklärten sich dahin, daß weil das Concilium biß auf aller Heiligen Tag eingestellet, es dieses mahl nicht vonnöthen jemanden dahin zu senden, was aber die angetragene Bündniß mit dem Papst und Kaiser betreffe, so seyen sie mit fremden Herren sich zu verstricken nicht gesinnet. Dieser Antwort stimmeten auch die vier Evangelische Städte bey; Die von Bern thaten noch hinzu, daß im Fall der Papst des Glaubens oder des Bundes halber bey ihnen etwas anzubringen hätte, er seine Anwälde möchte in ihre Stadt schicken; allwo man ihm dann der Nothdurfft nach antworten werde. Bey diesem Anlaß thaten Zürich und Bern einen Anzug wider obbemeldeten Hieronymus Franck

und

und seine Läster-Schrifften, und begehrten, daß derselbige aus dem Land geschaffet werde, weil sie aber bey den Römisch-gesinneten Orten wenig Gehör gefunden, auch dieselbigen bey so gefährlichen Umständen nicht zum Unwillen reitzen wolten, mußten sie diese Sache erligen lassen. Die Gesandten der Protestierenden Stände setzten auf dieser Tagsatzung ihrem obigen Vortrag noch bey: Es hätte der Kaiser unter den verbundenen eine Trennung anzurichten getrachtet: indem er auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg der Städte Bothschafftern angezeiget, er sey Vorhabens etliche ungehorsame Fürsten zu straffen, dann wo das nicht geschähe, möchten die Städte vor denselbigen in keiner Sicherheit mehr seyn; Gegen die Fürsten aber habe er sich verlauten lassen, er wolle die groben Bauren in den Städten demüthigen, damit die Fürsten und ihre Hohheit möchten gesichert seyn; also sey sein Absehen, die Stände von einander zu trennen, und einen nach dem andern zu unterjochen; wann ihm nun solches in Ansehen der Reichs-Städte gelingen sollte, so könne ein jeder leicht abnehmen, daß die Eidsgenossenschafft dardurch in die äusserste Gefahr gerathen würde, und sie, wie andere Reichs-Glieder eben des Streichs müßten gewärtig seyn; also sey das beste mit zusammen gesetzten Kräfften diesem ungerechten und gewaltthätigen Vorhaben des Kaisers sich

zu widersetzen. Die Antwort der neun Orte über dieses und obiges Anbringen der Protestirenden Gesandten gieng dahin: Es sey ihnen hertzlich leid, daß zwischen dem Kaiser und den Ständen ein so schwerer Krieg entstanden: sie für sich wünschen nichts mehr als den Frieden: daher sie in diesen Krieg gäntzlich sich nicht mischen, noch auf die eine oder andere Seiten lencken, sondern mit allen ihren Kräfften die fremden Kriegsknechte von ihren Gränzen abhalten, ihnen den Durchzug durch ihr Land nicht gestatten, und die ihrigen zu Hause behalten wolten: daher sie schon scharffe Gebothe ausgehen lassen, daß keiner von ihren Angehörigen in Krieg ziehe, sondern den Befehl seiner Obrigkeit erwarte, und auf Beschirmung des gemeinen Vaterlands bedacht sey; dessen ungeachtet seyen doch viele hingezogen, und von den Protestirenden in Sold genommen worden, welches ihnen sehr beschwerlich; also bitten sie, daß man denselbigen den Abscheid gebe, und sie wiederum nach Hauß ziehen lasse. Dem Kaiserlichen Bothschaffter Mouchet ward von Seiten der neun Orte folgende Antwort ertheilet: Sie wollen die mit dem Hause Oesterreich und Burgund aufgerichtete Erbeinigung getreulich halten, ihre hingezogenen nach Hauß beruffen, und falls sie ungehorsam, nach Gebühr bestraffen. Die vier Evangelischen Städte aber antworteten, dieweil des

Papsts und des Kaisers Briefe nicht die gleiche Ursach des Kriegs andeuteten, und weil die Abschrifft des Bunds, den beyde Potentaten geschlossen, heiter ausweise, daß dieser Krieg, die Reformirte Religion auszutilgen angesehen, wolten sie die Sache besser überlegen, und mit der Antwort innhalten, biß sie von dem Kaiser wissen möchten, ob er sie bey ihrer Religion wolte unangetastet lassen.

Indem nun in Hoch-Burgund sich etwas Volcks besammelt, und der Landvogt von Iverdon einen Einbruch in das Berner-Gebiet zu verhüten, mit etlichen seinen Amts-Angehörigen auf die Gräntzen gezogen, kam der Schatzmeister Mouchet den 20. Augustus auf Bern, versicherte den Stand, daß er von Seiten der Grafschafft Burgund nichts zu befahren; bath auch man möchte gegen derselbigen in der alten Freundschafft und guten Nachbarschafft verharren. Dieser Antrag ward freundlich beantwortet, und der Schatzmeister aller Freundlichkeit versichert; und als kurtz hierauf die von Bern bey zehentausend Mann, um ihre Gräntzen zu beschirmen aufgebothen, kam Mouchet nochmahl vor Rath zu Bern, und brachte an: Es wäre Ihrer Kaiserliche Majestät ein Gerücht zu Ohren kommen, ob wären die von Bern Sinnes, einen Einfall in Hoch-Burgund zu thun, und die Saltz-Pfannen zu Salins einzunehmen; bitte, wann je etwas an der Sache, was dar-

aus entstehen könnte, wohl zu überlegen, und ob es nicht besser, zwischen beyden benachbarten die liebe Einigkeit, wie bißher geschehen, zu unterhalten. Ihm ward in aller Freundlichkeit geantwortet, daß eine Stadt Bern keine Gedancken auf die Saltz-Pfannen zu Salins, noch ihre Nachbarn aus Burgund zu beunruhigen habe; der Auszug, den sie gethan, sey zur Sicherheit ihrer eigenen Lande, nicht andere zu beleidigen, sondern sich und die ihrigen zu beschützen, geschehen. Uebrigens lassen sie es bey der mit den drey übrigen Städten gegebenen Antwort, den Schmalkaldischen Bund betreffend, verbleiben. So bald nun der Kaiser der vier Evangelischen Städte Antwort vernommen, schrieb er ihnen unterm sieben und zwantzigsten Augustus aus dem Lager vor Ingolstadt zu, er sehe keine Ursache, warum ihre Antwort nicht wie der übrigen Orte ausgefallen. Er halte aber darfür, daß solches durch List und Betrug seiner Widerwärtigen beschehen; dann er höre, wie auf letzter Tagsatzung zu Baden dieselbigen sie zu bereden getrachtet, wie dieser Krieg nicht einiche aufrührische Fürsten zu bestraffen, sondern wider etliche freye Reichs-Städte vorgenommen worden, damit durch des Papsts Hülffe zugleich die Evangelische Lehre mit der Freyheit von Deutschland unterdrückt würde. Er höre auch wie eben diese Feinde bey ihnen nicht nur um Hülffe, sondern

auch um einen Bund angehalten, und wie man ihnen Hoffnung gemacht, daß auf erster Tagsatzung man ihnen darüber eine völlige Antwort ertheilen werde. Nun aber, was die eigentliche Ursache des Kriegs sey, wolle er, weil sie solches aus den besondern an sie abgegebenen, wie auch aus seinen öffentlichen Schreiben genugsam verstanden, nicht wideräfern; dann daß er jemand wegen der Religion beschwerlich gewesen, oder daß er Ursach zur Aufruhr gegeben habe, könne nicht erwiesen werden. Dann gleich zu Anfang, indem er sich zum Krieg gerüstet, habe er die Freundlichkeit gesuchet, und sey mit den meisten gelinder umgegangen, als es seiner Person und ihrem Zustand zukomme. Sie können auch ihre Aufruhr nicht darmit beschönigen, daß der Papst ihm Hülffs-Völcker zugesendet, indem auch unterschiedliche deutsche Fürsten, und viele von dem besten Adel, unter welchen auch etliche, die der Augspurgischen Glaubens-Bekänntniß zugethan, (diese waren Johann und Albrecht von Brandenburg, und Moritz aus Sachsen,) ihm Hülffe bewiesen, und Gut und Blut zu ihm setzten, welches sie nimmer thun würden, wann die Sachen so beschaffen wären, wie sie die Aufrührer fälschlich vorgeben; daß diese aber allezeit dahin getrachtet, unter dem Vorwand der Religion die höchste Würde des Reichs über einen Hauffen zu werffen, und mit Unterdruckung der Religion

und der Freyheit von Deutschland, übrige Stånde zu unterjochen, sey aus vielen von ihren Handlungen so bekannt, daß keines fehrnern Beweißthums vonnöthen. Sie haben nemlich unter dem süssen Nahmen der Religion die vornehmsten Reichs-Stådte in ihren Bund gelocket, mit welcher Volck und Geld unterstützet, sie anderer Gebiet und Güter eingenommen, wie sie dann noch jetzo fort wütheten, anderer Bothmässigkeiten Angehörige auf ihre Seiten zu zwingen, viele in ihrer Religion zu verhintern, zu einer andern Lebens-Gattung zu zwingen, in Bande und Gefängniß zu werffen, sie hefftig zu bedråuen, die Kirchen zu berauben, ꝛc. Also lige es am Tag, daß sie nur darum bey ihnen um Hülffe anhielten, damit sie dardurch gestårcket desto leichter, was sie vorhåtten, ausführen könten. Er zweiffle auch gar nicht, daß sie, die Evangelischen Stådte solches, wohl sehen, und genugsam verstehen, was Nutzens oder Schadens ihnen aus diesem Bündniß erwachsen möchte. Weil nun dem also, und weil sein Wille und die Ursache des Kriegs ihnen unverborgen, so lebe er der guten Zuversicht, sie werden den angetragenen Bund ausschlagen, ihre Kriegsknechte zu Hause behalten, und die, wo hingelauffen, mit darauf gesetzter Straffe zurücke beruffen, auch wider die alten Bünde nichts unterfangen, sondern nach dem Beyspiel der übrigen Orte mit ihm den Frie-

Frieden und Freundschafft unterhalten, welches ihnen zu grossem Lob gereichen, ihm aber sehr angenehm seyn werde. Auf dieses Schreiben antworteten die Städte fast auf gleichem Fuß, wie sie zuvor dem Kaiserlichen Bothschaffter geantwortet hatten: Daß Ihre Kaiserliche Majestät, die Zurückschiebung ihrer Antwort ihnen wolle zu gut halten, und weil sie vernommen, daß dieser Krieg weder auf die Religion, noch auf die Freyheit des Vaterlandes angesehen, so werden sie ihrerseits auch thun, was sich gebühre. Ihre Knechte werden sie zu Hause behalten, die aber, so ohne Erlaubniß hingelauffen, werden sie bey ihrer Zurückkunfft nicht ungestrafft lassen.

Auf dieses hin schrieben die Schmalkaldischen Bunds-Verwandte zu Ende Septembris nochmahls den vier Evangelischen Städten zu, berichteten sie dessen, so der Kaiser im Sinn habe, und stelleten ihnen vor, was ihnen vor Gefahr daraus erwachsen würde, wann der Kaiser die Oberhand behalten solte, also geben sie ihnen zu bedencken, ob es ihnen nicht rathsamer und vortheilhafftiger, wann sie dem Kaiser und Papst den Krieg ankündigen, und jenen in der Nachbarschafft angreiffen würden; in welchem Fall sie von den Bundsgenossen alle Hülffe und Beystand solten zu gewarten haben. Hierauf antworteten die Städte: Nicht nur sie, sondern auch übrige Orte stühnden in

einer ewigen Erbvereinigung mit den Häusern Oesterreich und Burgund, aus welcher Landschafften sie meistentheils mit Wein und Korn sich versehen. Solten sie nun diesen Bund ohne genugsamen Grund aufheben, so möchten die übrigen Orte, die von einer andern Religion, und die sich nicht gerne die Zufuhr der Lebens-Mittel würden sperren lassen, darbey leicht Anlaß nehmen, sich auf des Kaisers und König Ferdinands Seiten zu schlagen, die Pässe in den Alpen, die sie jetzunder mit grosser Mühe beschlossen hielten, zu eröffnen, und gar mit ihnen in Bündniß zu treten. Neben dem, so sey der Winter vor der Thür, so daß, wann sie schon wolten, sie wenig nahmhafftes mehr ausrichten könnten. Es wäre auch zu beförchten, daß wann sie ausser ihre Gräntzen zögen, andere unterdessen ihnen in das Nest sitzen möchten. Also sey es weit besser, daß sie zu Hause blieben, und dieses werde machen, daß übrige Orte sich auch nicht werden bewegen; sie seyen zwar gegen die verbundenen Stände voll guten Willens, wünschen ihnen auch alles Heil, allein daß sie sich einer so grossen Gefahr beladen, wolle sie nicht rathsam zu seyn beduncken, bitten sie wollen diese ihre Erklärung nicht übel aufnehmen.

Wie man nun auf beyden Seiten so starck an die Eidsgenossen setzte, und der Religions-Unterscheid bey den einen und andern, weil man

den

den Krieg als einen Religions-Krieg ansahe, nicht wenig Mißtrauens erweckte, wolten Zürich, Bern und Basel von den übrigen Orten wissen, wessen sie sich zu ihnen bey diesen gefährlichen Läufften zu versehen hätten. Basel erklärte sich vorläuffig, sie wollen Gut und Blut zu ihren lieben Eidsgenossen setzen, es möge den Glauben oder aber alle andere weltliche Händel betreffen; übrige Orte wolten sich so weit nicht auslassen, doch stuhnden sie insgesamt auf ihrer Hut, und trachteten, das in der Nachbarschafft aufgegangene Feuer zu löschen. Die so mit Franckreich in Vereinigung stuhnden, schickten ihre Bothen von Lucern und Freyburg, in ihrer aller Nahmen an den König in Franckreich, mit Bitte, daß er nach seinem Vermögen den Krieg in Deutschland verhindern, zugleich auch auf die Eidsgenossen, die der Gefahr am nächsten, ein getreues Aufsehen haben möchte. Bern sendete hingegen etliche Raths-Glieder auf Genf, mit Vorstellung, daß sie durch boßhafftige zu bösem Verdacht sich nicht solten verleiten lassen, und daß Bern das Burgrecht aufrichtig zu halten, auch in aller Gefahr der Stadt Genf getreulich beyzustehen gesinnet. Neben dem, daß sie, wie oben verdeutet, zehentausend Mann, zu Sicherheit ihrer Lande aufgebothen, sendeten sie auch von ihren Raths-Verwandten allenthalben auf dem Land herum, die Unterthanen der schweren Läuffte, und

des Kriegs in Deutschland zu berichten, ihnen die gemachte Ordnung von den Pensionen und Reiß-Geläuffen wohl einzuschärffen, sie zu vermahnen, daß sie zu Hause bleiben, und alle Augenblicke mit ihren Waffen bereit stehen solten, damit sie im Fall der Noth dem Vaterland gute Dienste leisten könnten.

Nachdem nun beyde feindliche Partheyen mit der Feder genugsam gefochten, und unterschiedliche Schrifften ihr Vorhaben zu rechtfertigen in die Welt ausgehen lassen, griffen sie endlich zu den Waffen. Die Schmalkaldischen hatten den Vorsprung, und stuhnden mit achzig tausend Mann mit aller Nothdurfft versehen in Schwaben, zu der Zeit, da der Kaiser kaum noch achttausend Mann um sich zu Ingolstadt besammelt hatte; so daß alle Kriegsverständigen darfür gehalten, daß, wann die verbundenen gleich auf ihn loß gegangen wären, sie ihn entweder gefangen nehmen, oder aber zu einem Frieden nach ihrem Gefallen hätten zwingen können. Indem sie aber sich mit Kleinigkeiten aufgehalten, und ihm Zeit nicht nur die Päpstlichen Völcker an sich zu ziehen, sondern sich von allen Orten her zu verstärcken gegeben, ward die beste Gelegenheit verabsäumet; sintenmahl dieses die Natur der aus vielen verbundenen bestehenden Kriegs-Heere ist, daß ihre gröste Stärcke in dem ersten Anfall bestehet, wird aber der Krieg in die Harre aufgezogen,

zogen, so wird bald dieser bald jener verbundene maßleidig, und ziehet aus dem Feld, so daß ein Eintzel-Herr, der nur seinen eigenen Willen zur Richtschnur hat, und mit eigenen Kräfften den Krieg führet, bey Beharrung desselbigen fast immer seinen Vortheil findet. Dieses hat der kluge Kaiser wohl gewußt, und dieses ist auch der verbundenen Untergang gewesen, dann indem ihre Kriegs-Häupter, der Churfürst aus Saxen und der Landgraf von Hessen, nicht allezeit eines Sinnes gewesen, und also manche gute Gelegenheit, dem Kaiser einen Streich zu versetzen, vorbey streichen lassen; da auch unterdessen Hertzog Mauritz aus Sachsen dem Churfürsten in sein Land gefallen, und das meiste davon erobert; indem fehrners unlustiges Wetter und der Winter eingefallen; ndem auch etliche verbundene ihre versprochene Hülffe weder an Geld noch Volck geleistet, wurden viele von denen im Feld stehenden überdrüssig, und wolten nach Hause gehen, so daß die Kriegs-Häupter sich verpflichtet gesehen, entweder eine Schlacht zu liefern, oder die Völcker in die Winter-Lager zu vertheilen, oder aber in dem Frieden zu handeln. Dieses letztere versuchten sie, allein der Kaiser, der den Vortheil in Händen hatte, wolte nichts darvon hören, dann obwohl sein Heer in einem elenden Zustand war, und unter den Knechten schwere Kranckheiten eingerissen, seine Kriegs-Obristen ihm

ihm auch gerathen, das Heer in die Besatzungen zu vertheilen, blieb er doch allein standhafft, und wolte nicht aus dem Feld rucken, welches ihm dann auch den Sieg ohne Schwertschlag in die Hände gespielet. Dann so bald das verbundene Heer aus einander gegangen, und beyde Kriegs-Häupter mit ihren Völckern gegen ihr Land zurück gezogen, ward der Kaiser Meister im Feld, und die verbundenen wurden gäntzlich zertrennet, die, so seiner Macht am nächsten gesessen, mußten zum Creutz kriechen, und um schön Wetter bitten; der Churfürst in der Pfaltz, der Hertzog von Wirtemberg, die Schwäbischen Städte Memmingen, Biberach, Ravenspurg, Kempten, &c. wie auch hernach Straßburg und Franckfurt, baten um Gnade und Verzeihung, und erhielten dieselbige mit Bezahlung grosser Geld-Summen, und Auslieferung ihres besten Geschützes; also daß der Kaiser bey sechszehen Tonnen Golds in diesem Krieg erpresset, auch bey fünffhundert Stücken des schönsten Geschützes hin und wieder in seine Erblande, als so viel Sieges-Zeichen des unterjocheten und in letzten Zügen ligenden Deutschlandes, verführen lassen. Dieses ungemeine Kriegs-Glück machte dem, der sich am meisten darüber erfreuen solte, nemlich dem Römischen Papst, angst und bange, er beförchtete, daß wann der Kaiser von gantz Deutschland Meister worden, er alsdann ihm den Meister auch

zeigen

zeigen würde, also beruffte er seine Völcker zu Ende des Jahrs, unter dem Vorwand, daß die sechs Monate vorbey, und daß er also dem Bund genug gethan, wieder nach Hauß, er wolte auch dem Kaiser nicht fernere Erlaubniß geben von den Kirchen-Gütern in Spanien etwas zu erheben, über welches päpstliche Verfahren dieser sich sehr beklaget. Doch ließ er den Muth nicht sincken, sondern verstärckte sich den Winter hindurch so gut er konnte, gieng bey anbrechendem Frühling auf den Chur-Fürsten von Saxen, der unterdessen nicht nur seine eigene Lande wieder erobert, sondern auch einen guten Theil von des Mauritzen Städten eingenommen, loß, und kam ihm, da er sich unter die Stücke zu Wittenberg zurücke ziehen wolte, mit seiner Reuterey bey Mühlberg, den 24sten April, so plötzlich auf den Hals, daß er ihn zu einer Schlacht gezwungen, in welcher der Churfürst nach dapfferm Widerstand verwundet und gefangen, sein Heer aber gäntzlich geschlagen worden. Worauf Wittenberg und andere Städte sich ergeben, der Land-Graf von Hessen aber, der von den Verbundenen allein übrig war, bey dem Kaiser um Gnade und Verzeihung anhalten mußte, welche ihm auch unter sehr harten Bedingen bewilliget, aber hernach nicht gehalten worden. Dann als unter anderm ausbedinget, daß er sich persönlich vor dem Kaiser stellen, und fußfällig um

Verzeihung bitten solte, ihm hingegen versprochen ward, daß der Kaiser ihn mit einigem Gefängniß nicht anhalten solte, wurde er doch hernach zu Hall, als er seinem Versprechen genug gethan, angehalten, unter dem Vorwand, man habe ihm verheissen nicht mit ewigem Gefängniß zu belegen, er aber habe wegen Gleichheit der Worte, einigem gelesen. Ein Wortspiel, welches sich einem grossen Monarchen, wie Carolus gewesen, nicht geziemet, und welches seine Treue bey jedermann verdächtig gemächet hat.

Es stunden aber nicht nur die Staats-Klugheit und Dapfferkeit auf des Kaisers Seiten, sondern auch das Glück hielt ihm den Rucken, indem beyde Könige von Engelland und Franckreich, denen es weder an Willen noch an Kräfften gefehlt hätte, den fernern Wachsthum seiner Macht zu hemmen, durch den zeitlichen Tod, jener zu Ende Januarius, dieser aber den letzten Mertzen, ihm aus dem Weg treten mußten, so daß er niemanden mehr zu beförchten hatte. Jener war ein hertzhaffter, aber auch zugleich grausamer Fürst, der eigengewältiger als alle Könige vor und nach ihm in Engelland regieret hat. Religion und Staat mußte alles nach seinem Kopff eingerichtet seyn. Papisten und Reformirte ließ er ohne Unterscheid auf den Holtz-Stoß setzen, zweyen von seinen Gemahlinnen ließ er die Köpffe für die

Füsse legen, zwey hatte er verstossen, eine ist ihm an der Geburt gestorben, und die letzte hat ihn überlebet. Dieser aber war die Leutseligkeit und Großmuth selbst; welche er bey allen Unglücks-Stürmen niemahls verlohren. Neben dem daß er nach verlohrner Schlacht bey Pavia ein gantzes Jahr lang in einem harten Gefängniß zubringen müssen, ist er in seinem eigenen Hause sehr unglücklich gewesen. Zweymahl haben Weiber, erstlich seine Mutter Claudia durch ihre Feindschafft wider den Hertzog von Bourbon, hernach die Hertzogin von Estampes, aus Eifersucht gegen Diane de Poitiers, sein Königreich in die äusserste Gefahr gestürtzet, zwey von seinen Söhnen, Franciscus und Carolus seynd ihm in der Blüthe ihrer Jahre und in der grösten Hoffnung, durch Gifft hingerissen worden. Die forchtbarliche Macht des Kaisers hatte er fast die gantze Zeit seines Lebens auf dem Hals, und hat man beobachtet, daß andere Christliche Fürsten mehr wider ihn, als für ihn sich verbunden. Bey diesem allem hat er den Muth nicht verlohren, und hat er mehr Lob verdienet, daß er sein Königreich wider die Großmacht des Kaisers zu erhalten gewußt, als dieser Ruhm darvon getragen, wann er solches erobert hätte. Er war ein Fürst, der nicht nur Gelehrte geliebet, und gemeinsamlich mit denselben umgegangen, sondern auch selbst gelehrt gewesen, daher alle Künste

ste und Wissenschafften unter seiner Regierung so herrlich geblühet, daß sie dieselbe werden unsterblich machen. Hingegen hatte er das Laster vieler grossen Helden, nemlich die allzu unmäßige Weiber-Liebe an sich, welche ihn nicht nur in Kranckheit, sondern noch bey gutem Alter, indem er nicht mehr als drey und fünffzig Jahre hatte, in den Tod gestürtzet hat.

Daß aber König Franciscus bey so beglücktem Fortgang der Kaiserlichen Waffen nicht würde still gesessen seyn, erhellet nicht nur daraus, daß er beyden Schmalkaldischen Kriegs-Häuptern grosse Geld Summen übermachet, sondern auch aus dem Vortrag, den sein Bothschaffter der Herr von Liencourt zu Baden in der Wochen nach Invocavit den Eidsgenossen gethan. Dieser, neben Versicherung beharrlicher Freundschafft und Liebe, gieng sonderlich dahin, den Kaiser bey den Eidsgenossen verdächtig zu machen, ob wäre er Sinnes, die beyden Reichs-Städte Straßburg und Constantz an sich zu erobern, den Eidsgenossen hierauf die Zufuhr der Lebens-Mittel zu sperren, und mit seinen in Hoch-Burgund sich befindenden Völckern das Land zwischen Genf und Burgund einzunehmen, um dardurch Franckreich und den Eidsgenossen die Gemeinschafft abzuschneiden; also sollen sie wohl auf ihrer Hut stehen, ihm 15000. Knechte in seine Dienste überlassen, mit Ferdinand Gonzaga

Statt-

Statthalter von Meyland, die bey etlichen Orten gesuchte Verbindung nicht eingehen, sondern sich mit der Crone Franckreich Freundschafft begnügen. Diesem Frantzösischen Gesandten ward nach einiger Bedenckzeit geantwortet; man halte die Wahrnung, so Ihre Königliche Majestät an gemeine Eidsgenossen gethan, für ein sonderbares Zeichen seiner Geneigtheit und getreuen Auffsehens gegen dieselben, die 15000. Mann belangend, wolle man ferners, ob sie bey diesen gefährlichen Zeiten zu überlassen, berathschlagen. Was den Bund mit Meyland betreffe, so sey solches eine erdichtete Rede, solte aber schon bey etlichen Orten einige Meldung davon geschehen seyn, so solle doch alles biß auf die nechste zu Solothurn angesetzte Zusammenkunfft eingestellet seyn. Unterdessen gieng König Francistus, wie gesagt, den Weg alles Fleisches.

Unterdessen war dem Papst Paulus nicht wohl zu Muth, die täglich erwachsende Macht des Kaisers kam ihm je länger je forchtbarlicher vor, sonderlich weil die Spanischen und andere Kaiserlichen Bischöffe zu Trident besammelt, sich nicht mehr wolten an seinem Seil führen lassen, sondern mit grosser Freymüthigkeit redeten, und also zu besorgen, daß wie das Constantzische und Baßlerische, also auch das Tridentinische Concilium zum Nachtheil der päpstlichen Hoheit ausfallen dörffte. Die-

sem beförchtenden Ubel abzuhelffen, war kein ander Mittel, als das Concilium in eine Stadt zu versetzen, in welcher er vollkommen den Meister spielen konnte. Also gab er seinen Legaten Befehl, die Kirchen-Versammlung unter dem Vorwand der einreissenden Pest, in seine Stadt Bononia zu verlegen. Welches diese, ungeachtet die Kaiserlichen sich hefftig widersetzet, auch gethan, und in dem Mertzen würcklich samt ihrem Anhang auf Bononia gezogen; die Kaiserlichen aber, auf ausdrucklichen Befehl, verblieben zu Trident. Also ward das Concilium zu grossem Verdruß des Kaisers, der sich desselben zu gäntzlicher Unterdruckung der Freyheit deutscher Lande, noch ferner nutzlich bedienen wolte, zertrennet. Nachdem nun der Kaiser die Häupter seiner Widerwertigen in seine Gewalt bekommen, führte er dieselben zum Schauspiel und andern zum Schrecken in Deutschland herum. Er beschrieb auch einen Reichs-Tag auf Augspurg, auf welchem alle Churfürsten erschienen, umgab den Reichs-Tag mit Bewaffneten, in der Stadt hatte er zehen Fahnen, rings herum die Spanischen und Italiänischen Fußvölcker, wie auch die niederländischen Reuter verleget, den abgesetzten Chur-Fürsten führte er mit auf den Reichs-Tag, den Land-Grafen aber ließ er zu Donauwert. Mit was für Freyheit aber die Stände des

Reichs

Reichs mitten unter so vielen Bewafneten ihre Meinung werden gesagt haben, kan ein jeder leicht ermessen. Der Kaiser drang sonderlich darauf, daß alle Reichs-Glieder das Concilium zu Trident besuchen, und sich demselben unterwerffen solten, er wolle es bey dem Papst schon dahin bringen, daß die nunmehro zu Bononien besammelten Väter sich wiederum dahin hegeben, werde auch darüber sonderlich wachen, daß kein Geleit gebrochen, noch sonst etwas unbilliches vorgenommen werde, sondern daß jedermann, der daselbe besuchen wolle, volle Sicherheit finden solte. Diesem Ansuchen des Kaisers wolten die Churfürsten nicht widersprechen, die wo solches thun solten, waren demselben sonderbar verpflichtet, der aus der Pfaltz, wegen der Verzeihung seines Fehlers, Churfürst Moritz aus Sachsen aber wegen der neuen Gutthat, da ihn der Kaiser anstatt des Gefangenen mit der Churwürde beehret, der aus Brandenburg, der sonsten auf des Kaisers Seiten stund, that auch keinen grossen Widerstand. Alle überliessen dem Kaiser die Sache nach seiner hohen Weißheit, zu gutem deutscher Nation zu verleiten. Ubrige Fürsten dorfften auch nicht widersprechen. Nun war es noch um die Reichs-Städte zu thun, diese wurden vorgefordert und befraget, ob sie nicht auch der Chur- und Fürsten Meinung beyfallen, und das Religions-Wesen der Vorsichtig-

sichtigkeit des Kaisers überlassen wolten. Darauf gaben sie zur Antwort, es wurde ihnen übel anstehen, so vieler erleuchteter Fürsten Meinung zu mißbillichen; sie haben auch niemahls ein freyes Christliches Concilium ausgeschlagen, seyen auch bereit ein solches unter den Bedingen, die sie hier zu Papier gebracht, und welche sie dem Kaiser vorzulegen die Freyheit nehmen, zu besuchen ꝛc. Der Kaiser aber, als wann er sie nicht verstanden hätte, lobete ihren Entschluß, daß sie sich von den Fürsten nicht trennen, sondern ihm die gantze Sache anvertrauen wolten, versicherte sie dabey alles also zu führen, daß niemand weder an seinem Gewissen, noch an seiner Freyheit solte gekräncket werden.

Indem nun gantz Deutschland vor dem Kaiser sich bückte, und niemand mehr sich ihm widersetzen dorffte, er auch mit einem starcken und siegreichen Heer mitten in dem Reich stund, und niemand wissen mochte, auf welche Seiten er seine Waffen wenden wolte, stunden alle Benachbarte in nicht geringen Sorgen, und flogen unterschiedliche Gerüchte in die Welt aus, wen das Ungewitter am ersten treffen solte. In der Eidsgenossenschafft ergieng eine Rede, es hätte der Kaiser, wie sein Großvater Maximilianus, den Schwäbischen Städten einen Bund angetragen, aus dem Absehen, mit Hülffe derselben die Eidsgenossen zu bekriegen,

gen, habe auch dem Hertzog von Würtenberg zugemuthet, ihm die Vestung Hohentwiel einzuräumen, damit er einen festen Platz bey allen Kriegs-Zufällen in der Nähe hätte, das schwere Geschütze sey auch würcklich biß auf Straßburg gefertiget. Es sey auch die gemeine Sage in Schwabenland, der Kaiser habe im Sinn alles, was die Schweitzer von den Häusern Oesterreich und Meyland besässen, zuruck zu fordern, und im Fall des Abschlags, mit Gewalt der Waffen zu suchen. Es solle auch eine Summe Geldes, die Eidsgenossen zu entzweyen, in das Land geschickt werden. Es machten aber nicht nur diese Reden, sondern auch das den Kaiser bey den Eidsgenossen verdächtig, daß er denselben mitten im Sommer, mit Ausschliessung der Städte Zürich, Basel und Schaffhausen, unter dem Vorwand, daß solche Reichs-Städte wären, einen neuen Bund antragen lassen, so daß es das Ansehen hatte, daß mit Zuruckziehung dieser Städte an das Reich, er die Eidsgenossenschafft zu zertrennen gesinnet. Der Verdacht wurde auch dardurch vermehret, daß die von Rothweil durch eine Gesandschafft den Eidsgenossen eröffnet, daß der Kaiser sie auch zu einem Bund, wie übrige Schwäbische Städte eingeladen, mit Bitte, ihnen zu rathen, wie sie sich hierinn verhalten solten. Hingegen suchte beydes der Kaiser und König Ferdinand den Eidsgenossen

alles Mißtrauen zu benehmen. Jener durch seinen Schatzmeister aus Burgund, der vor Rath zu Bern diese Stadt, wie auch gemeine Eidsgenossen alles guten Willens von Seiten Ihrer Kaiserlichen Majestät versichert, zum Beweißthum dessen habe er den zuvor abgeschlagenen freyen Kauff in Burgund wiederum eröffnet, begehre auch die Erbeinigung getreulich zu halten, versehe sich hingegen gegen einer löblichen Eidsgenossenschafft auch alles guten ꝛc. Eine gleiche Sprache führte auch Hans Melchior Hegentzer vor gemeinen Eidsgenossen zu Baden, im Nahmen König Ferdinands, und bezahlte etliche rückständige Erbeinigungs-Gelder. Es mögen nun obbemeldete Gerüchte einigen Grund gehabt haben oder nicht, so würckten sie doch so viel gutes bey den Eidsgenossen, daß sie sich in gute Verfassung stellten, und Gut und Blut zu einander zu setzen sich entschlossen. Dann wie die äusserliche Kälte die innerliche Wärme beysammen behält, also ist auch die Gefahr von aussen das stärckste Band der innerlichen Eintracht. Dem Kaiser antworteten sie auf seinen Bunds-Antrag, die gesamte Eidsgenossenschafft hätte eine Erbvereinigung mit den Häusern Oesterreich und Burgund, wolle es auch dabey bewenden lassen, und dieselbe getreulich halten, hoffe daß Ihre Kaiserliche Majestät ein gleiches werde thun. Die Orte unter sich selbst versicherten einander,

steiff zusammen zu halten, die Bünde und den Landes-Frieden getreulich zu beobachten, auf allen Fall sich gerüstet zu halten, alles was zum Besten einer gesamten Eidsgenossenschafft dienete, sich anzuschaffen, die gleiche Liebe und Treue, wie die Altfordern, einander zu beweisen, und mit GOttes Hülffe das liebe Vaterland durch Einigkeit und Zusammensetzung alles Vermögens bey ihren kostbaren Freyheiten und glücklichem Regiment, wie bißher, wider alle Anspränger, dapffermüthig zu erhalten. Dieses für die Eidsgenossen so sorgensvolle Jahr beschlossen sie mit einer erfreulichen Gesandschafft, die sie an den neuen König in Franckreich, Heinrich den zweyten, abgesendet, dieser hatte sie, um die gute Ubereinstimmung zwischen der Crone Franckreich und der Eidsgenossenschafft zu erhalten, theils mündlich durch seinen Bothschaffter den Herrn von Boisrigault, theils schrifftlich, Dienstags vor Catharina, ansprechen lassen, ihm seine neugebohrne Tochter Claudia aus der Heil. Tauffe zu heben, welche Ehre die Eidsgenossen zu sonderm Danck aufgenommen, Gesandte von Zürich, Schweitz, Unterwalden und Solothurn, in ihrer aller Nahmen zu Ende des Jahrs, dieses Christliche Werck zu verrichten, abgeschicket; welche auch mit allen Ehren in folgendem Jahr von dem Frantzösischen Hof empfangen, und mit beyderseitigem Vergnügen wohl bewirthet und

beschencket, wieder nach Hauß erlassen worden.

In folgendem 1548sten Jahr sahen die Sachen nicht minder gefährlich aus. Der Kaiser saß noch immer zu Augspurg, und regierte alldorten nach seinem Gefallen. Die Einigkeit der Religion in Deutschland wieder herzustellen, hatten ihm die Stände, wie gesagt, die einen mit Willen, die andern gezwungen, überlassen. Der neue König in Franckreich, der vor vier Jahren des Kaisers Heer mitten in seines Vaters Reich, ohnfern der Haupt-Stadt, gesehen, wolte desselben grosse Macht, ehe er sich fest gesetzet, nicht reitzen, der König in Engelland aber war ein Kind, die Eidsgenossen allein zu schwach, also mußte der die in letzten Zügen liegende leibliche und geistliche Freyheit Deutschlandes, durch eine wunderbare Leitung von oben retten, der bey andern Umständen nichts mehrers als dieselbe unterdrucket zu sehen, gewünschet. Papst Paulus wolte in das Begehren des Kaisers, das Concilium wieder auf Trident zu verlegen, keineswegs einwilligen, ungeachtet der Kaiser sowohl ihm als den Cardinälen, wie auch denen zu Bononien versammelten Vätern nachdrucklich vorstellen lassen, daß er mit unbeschreiblicher Mühe, Gefahr und Kosten endlich alle Stände des Reichs beredet, sich dem Concilio zu unterwerffen. Der Papst blieb auf seinem

nem Vorsatz, das Concilium zertrennet zu lassen; aus Forcht, der Kaiser möchte auf demselben den Meister spielen. Also wolte er lieber den Deutschen die Gewissens-Freyheit gönnen, als aber die Gefahr lauffen, sich von dem Kaiser durch die Kirchen-Versammlung, zu Abbruch seiner Hoheit, Gesetze vorschreiben zu lassen. Gewiß ist es, daß bey so bewandten Sachen kein besser Mittel gewesen wäre, Deutschland gäntzlich zu unterjochen, als das Concilium zu Trident, indem der Kaiser unter dem Vorwand desselbigen alle diejenige, die sich dessen Schlüssen nicht hätten unterwerfen wollen, mit der Acht hätte verfolgen, und sich durch ihre Unterdruckung erhöhen können. Allein eben dieses wolte der Papst nicht, daher er unter anderm seinen Bothschaffter Hieronymus Franck mit einem weitläuffigen Vortrag an die Eidsgenossen in der Wochen nach Lätare abgesendet, in welchem er sein Concilium zu Bononien rechtfertiget, sich über den Kaiser wegen Einnehmung beyder Städte Parma und Placentz die da zum Kirchen-Staat gehörten, der Kaiser aber nach seines, des Papsts, Sohns, Petrus Aloisius, jämmerlicher Ermordung mit seinen Völckern besetzen lassen, beklaget, und endlich die Eidsgenossen sich vor des Kaisers Practicken und gefährlichen Anschlägen zu hüten vermahnet. Dieser hingegen suchte dieselben auch auf seine Seiten zu bringen, Ferdinandus

Gonzaga, sein Statthalter von Meyland, sendete in seinem Nahmen Angelus Riccius, und Johannes Panizonus auf eine Montags nach Sebastian gehaltene Tagsatzung nach Baden, ließ den Eidsgenossen vortragen, ob ihnen nicht belieben möchte, die Meyländischen Capitul, die sint der Zeit der Kaiser dieses Hertzogthum an sich gezogen, liegen geblieben, frischerdings aufzurichten und zu erneuern. Sie aber die auf der einen Seiten den Kaiser nicht für den Kopff stossen, auf der andern seine Macht, die nur allzu groß war, durch eine hülffliche Bündniß mit Meyland nicht noch mehr verstärcken, für sich selbst aber freye Hände behalten wolten, nahmen einen Aufschub, sich über diesen Antrag zu bedencken, und entschlossen bey sich, mit den Kaiserlichen keinen Bund einzugehen, sondern mit denselben nur in Ansehen des freyen Kauffs, der Zölle, der Rechts-Ubungen und dergleichen, zwischen beyden Partheyen zu handeln. Weil aber jener Absehen gantz anders gewesen, so zerschlug sich alle Handlung, und ward für dißmahl nichts geschlossen. Aus gleichen Ursachen bekamen auch die Frantzösische Gesandten auf eben dieser Tagsatzung abschlägige Antwort, als sie die Erneuerung und Fortsetzung des Bundes aufs Tapet brachten, dann es glaubten die Eidsgenossen, daß, wann sie bey so gefährlichen Umständen sich auf keine Seiten lenckten,

beydes

beydes der Kaiser und der König in Franckreich würden trachten sie in Hulden zu behalten, hingegen wann sie mit dem einen schliessen thäten, des andern Unwillen leicht über sie ausgehen könnte. Sonderlich die von Uri nahmen einen vaterländischen Schluß, sie wolten die Vereinigung mit Franckreich, biß sie zu Ende gelauffen, getreulich halten, hernach sich aller fremden Fürsten und Herren entziehen, weil durch Einschleichung der Fürsten Gold, Uppigkeit, Hoffart, Neid, Zanck, Zweytracht, Mißtrauen mit eingeschlichen, gute Sitten verderbet, die alte Einfalt und Redlichkeit verbannet, und die Eidsgenossenschafft auf die Spitze ihres Untergangs gesetzet worden. Sie wollen mit allen Benachbarten Frieden halten, solten sie aber von den einen oder andern angegriffen werden, so wolten sie alsdann mit GOttes Hülff erweisen, daß sie von ihren frommen Vor-Eltern nicht abgeartet, und wie sie das Fremde nicht zu verlangen, also auch das ihre zu beschützen wüßten. Sie hoffen übrige Eidsgenossen werden ihrem Beyspiel folgen. Dessen ungeachtet hielt diß gantze Jahr hindurch König Heinrich durch seine Gesandten von Boisrigault, Lyencourt und andere um Erneuerung der Vereinigung so unablässlich an, daß endlich von etlichen Orten Artickel zu Papier gebracht, und also der Weg gebahnet, daß solche das folgende Jahr beschlossen worden.

Auf

Auf gleicher Tagsatzung hielten die Eidsgenossen den Kaiserlichen Gesandten verweißlich vor, daß ungeachtet der Kaiser und seine Vorfahren sich so offt erkläret, auch mit Bünden, Brieffen und Siegeln bekräfftiget, daß eine gesamte löbliche Eidsgenossenschafft mit fremden Gerichten nicht solte belästiget werden, dennoch beyde Städte Basel und Schaffhausen, die unwidersprechlich zu der Eidsgenossenschafft gehörten, noch immerhin mit Kaiserlichen Mandaten und Rechtsladungen beunruhiget würden. Die Gesandten antworteten, sie hätten hierüber, als einer unerwarteten Sache, zu handel keinen Befehl, wollen aber beyder Städten Beschwerden Ihrer Kaiserlichen Majestät zu wissen thun. Nachdem nun auf Lätare eine frische Tagsatzung gehalten worden, antworteten des Kaisers Gesandte, Ihre Kaiserliche Majestät habe ihnen zugeschrieben, das, was mit beyden Städten vorgegangen, aus Unwissenheit der Cantzley-Bedienten und keiner anderer Ursach wegen beschehen, hoffe, die Eidsgenossen werden sich mit dieser Entschuldigung begnügen lassen. Ubrigens komme Ihrer Majestät, wie auch dem König seinem Bruder schmertzhafft vor, daß sie bey den Eidsgenossen von ihren Feinden also schwartz gemacht worden, als stünden sie wider dieselben in gefährlichen Practicken, bitten man wolle das Mißtrauen fallen lassen, sintenmahl

mahl beyde Majestäten einer löblichen Eidsgenossenschafft in Gnaden gewogen, und die Erb-Einigung ihrerseits getreulich zu halten gesinnet. Die Eidsgenossen verdeuteten den Gesandten, daß sie an die Entschuldigung wohl kommen möchten, was aber das übrige betreffe, so müssen sie gestehen, daß der Kaiser, indem er, ungeachtet daß der Krieg geendet, dennoch so viel Völcker auf den Beinen behalte, sich bey allen Benachbarten verdächtig machte, sie gestehen auch, daß viel mißtrauende Reden in der Eidsgenossenschafft deßwegen ausgesprenget worden, sie haben aber denselben keinen Glauben beymessen wollen, weil sie der getrosten Zuversicht leben, es werde Ihre Kaiserliche Majestät, als ein redlicher Fürst, zu seinen Worten stehen, und mit ihnen Friede beobachten, wie sie dann ihrerseits auch alle gute Nachbarschafft und die Erbeinigung getreulich zu halten entschlossen.

Das achte Buch.

Zu dieser Zeit nahm die Mißhelligkeit zwischen dem Papst und dem Kaiser je långer je mehr überhand: Jener hatte ungeachtet alles Bittens und Protestirens der Kaiserlichen Gesandten zu Rom und zu Bononia fest bey sich beschlossen, das Concilium nicht wieder auf Trident zu verlegen, dieser aber wolte dem Papst auch das Gefallen nicht erweisen, seinem Sohns-Sohn Octavius, obwohl er des Kaisers natürliche Tochter geheurathet, die Stådte Parma und Placentz einzuräumen, sondern war gesinnet, dieselbigen dem Hertzogthum Mailand, wie sie dann vor diesem darzu gehöret, wiederum einzuverleiben, seinen Tochtermann aber mit andern Herrschafften zu versehen; damit er nun dem Papst desto grössern Verdruß könnte anthun, nahm er sich vor, die Religions-Sachen auf dem Reichs-Tag zu verhandeln, eröffnete deßwegen den Stånden: „Wie daß das liebe Vaterland noch vor wenig Jahren in vollem Flor gestanden, nunmehro durch die leidige Religions-Zweytracht so tieff herunter kommen, daß es Gefahr lauffe, nicht nur dem Türcken, sondern auch andern auswårtigen Feinden zum Raub zu werden. Also sey es höchst-vonnöthen, die

„Einig-

„ Einigkeit in der Religion, und mit derselbi-
„ gen den Wolstand wieder herzustellen; ob-
„ wohl nun die Hoffnung zu einer allgemeinen
„ Kirchen-Versammlung noch nicht gäntzlich
„ verschwunden, seine Bischöffe auch deßwegen
„ zu Trident beständig verharreten, so erfor-
„ dere doch der Zustand des gesammten Deutsch-
„ lands ein schleuniges Hülffs-Mittel; und
„ weil der Papst sich wenig um das Wolseyn
„ der deutschen Nation bekümmere, so stehe es
„ ihm und den Ständen zu, für dasselbige zu
„ wachen; also sey seines Erachtens kein bes-
„ ser Mittel, als daß man durch fromme und
„ gelehrte Leuthe von beyden Partheyen eine
„ Religions-Formul aufsetzen lasse, nach wel-
„ cher beyde Theile, biß zu Haltung eines all-
„ gemeinen Concilii sich zu richten hätten.„
Nachdem nun dem Kaiser, diese Männer zu benamsen überlassen worden, erwehlete er Julius Plug, Michel Sidonius und Johann Isleb, diese brachten endlich nach vieler Verbesserung eine Religions-Formul vor den Tag, welche das Interim genennet, und von dem Kaiser den fünfzehenden Mayen in der öffentlichen Reichs-Versammlung abgelesen worden. Nach Vorlesung desselbigen wurden die Stimmen nicht, wie sonst gebräuchlich, eingehohlet, sondern der Churfürst von Maintz stuhnd auf, danckete in aller Nahmen dem Kaiser für seine grosse Mühwaltung und väterliche Vorsorge, wel-

welches der Kaiser als eine allgemeine Gutheissung angenommen, und beschlossen das Interim allerorten einzuführen. Als er nun noch darzu unterm vierzehenden Junius eine Ordnung die Geistlichkeit zu verbessern gemacht, that jedermann, sonderlich die Cardinäle zu Rom die Augen weit auf, und beförchteten, es möchte der Kaiser, der seine Hand einmahl in das Heiligthum ausgestrecket, weiters gehen, und sich nach dem Beyspiel König Heinrichs von Engelland gar zum Haupt der Kirchen in Deutschland aufwerffen. Der Papst aber urtheilete viel klüger von dieser Sache, und begriff alsobald, daß dieses Unterfangen des Kaisers demselbigen höchst-schädlich, ihm aber sehr nützlich seyn werde. Er verwunderte sich, daß der Kaiser und seine Räthe sich so weit verstiegen, daß sie sich einbildeten, er sey nun, wegen einer gering gewonnenen Schlacht ein vollmächtiger Gesetzgeber des gantzen menschlichen Geschlechts in geistlichen und weltlichen Dingen, und er sey im Stand beyde Partheyen zum Gehorsam zu zwingen. Der Papst sah wohl, daß diese Lehre beyden den Römisch-gesinneten und den Protestanten mißfallen; wie dann gemeiniglich die, so in eine Mittel-Strasse einschlagen, sich beyde streitende Partheyen über den Hals ziehen, und daß also der Kaiser von allen Orten her sich Feinde erwecken werde, wie dann solches auch geschehen. Dann ungeachtet dieser

bey

bey Leib und Lebens-Straff wider das Interim zu schreiben verbothen; so flogen doch in kurtzer Zeit unzähliche Schrifften in deutschen und welschen Landen dasselbige zu widerlegen aus; der Kaiser mußte alle seine Gewalt anwenden, damit solches von den Ständen, und sonderlich von den Reichs-Städten angenommen würde, und konnte doch nicht allerorten seinen Zweck erlangen.

Bey diesem Anlaß kam die freye Reichs-Stadt Costnitz in grosses Unglück, und um ihre weltliche und geistliche Freyheiten: Es war diese Stadt, weil der mehrere Theil ihrer Bürger reformirt, auch mit in den Schmalkaldischen Bund getreten, und hatte biß hieher, nicht wie andere Schwäbische Städte ihre Aussöhnung bey dem Kaiser gesucht, welches dieser nicht ungern gesehen, der Hoffnung, einen scheinbaren Vorwand zu haben bey gegebener Gelegenheit diese Stadt dem Hause Oesterreich zu unterwerffen, welches sein und seiner Vorfahren Absehen schon von langem her gewesen. Dieses Nachsehen kam den Bürgern von Costnitz so verdächtig für, daß sie zwey aus ihrem Mittel, Peter Labarten und Hieronymus Hürß, unter sicherm Geleit, zum Kaiser nach Augspurg sendeten, um sich bey demselbigen auszusöhnen; diese Gesandte aber konnten zu keiner Verhör gelangen, nur wurden ihnen durch den Kaiserlichen Staats-Bedienten, den von Gran-

vellen etliche Mittel verzeiget, durch welche sie des Kaisers Hulde und Gnade wiederum erlangen könten. Welche Bedinge aber so wohl in Ansehen der Religion, indem er ihnen neben andern das Interim aufdringen wollte, wie auch in Ansehen ihrer weltlichen Freyheiten, so hart mit Fleiß gestellet worden, daß sie solche nicht annehmen konnten, sondern darüber ihre Herren und Obern berichteten. Diese schrieben an den Kaiser unterm dreyzehenden Julius einen sehr demüthigen Brief, daß doch Ihre Kaiserliche Majestät sie nicht zwingen wolte, etwas wider ihr Gewissen und wider das Heil ihrer Seelen zu thun. Sie sähen ihre Gefahr wohl vor sich, und befinden sich in der höchsten Noth: dann gehorchen sie nicht, so setzen sie alle ihre Güter, ja das Leben selbst in Gefahr; gehorchen sie aber, so müssen sie Gottes Gericht und Rache erwarten. Darum bitten sie auf das allerflehenlichste ihnen zu verschohnen, und mit ihnen als betrübten und von jedermann verlassenen nicht allzuhart zu verfahren; aus Betrachtung, daß sie nicht mehr als andere gesündiget, und vor diesem um des Reichs und des Hauses Oesterreichs willen, (sonderlich in dem Schwaben-Krieg wider die Eidsgenossen) grossen Schaden und Jammer erlitten. Seyen auch noch jetz bereit alle Last, so man ihnen auflegen würde, und so viel ihre Kräfften zulangeten, zu ertragen. Und obwohl ihr Schatz-

Kasten

Kasten erschöpffet, und ihr Vermögen gering, so erbieten sie sich doch zur Straffe achttausend Golds-Gülden, und vier grosse Stücke Geschüze zu überliefern. Nur bitten sie, daß er sie bey der Religion, in welcher sie bey zwanzig Jahren gelebt, lassen, und dieser arbeitseligen Stadt nicht mehr aufbürden wolte, als sie ertragen möchte.

Dieses alles war tauben geprediget, sintenmahl der Kaiser fest entschlossen die Stadt Costnitz dem Hause Oesterreich zu unterwerffen; daher er ihren Bothen erst den fünfften Augustus durch den Bischoffen von Arras zur Antwort werden lassen: Er sehe wohl, daß die von Costnitz keineswegs friedlich gesinnet seyen, darum werde er müssen trachten, wie er etwann auf eine andere Weise mit ihnen zurecht komme. Unterdessen ließ er sich heimlich bey den Eidsgenossen erkündigen, ob sie im Fall einer Belagerung ihm nicht gestatten möchten, Costnitz vom Eidsgenössischen Grund und Boden her anzugreiffen; und im Fall des Angriffs, ob die Eidsgenossen der Stadt nicht wolten zu Hülffe kommen, dann er beförchtete nicht ohne Ursach, es möchten die Eidsgenossen einen so wichtigen Gränz-Ort nicht so leicht verlassen, sonder trachten denselbigen zu erhalten. Das erstere zwar ward ihm rund abgeschlagen; in Ansehen des letztern aber, erklärten sich die Römisch-gesinneten Orte, daß sie sich der Stadt Costnitz

keineswegs beladen wolten. Auf dieses hin versuchte der Kaiser erstlich die List, hernach sein Ansehen und Gewalt. Er hatte bey dreytausend Spanier so wohl zu Pferd als zu Fuß heimlich anrücken lassen. Diese zogen gleichen Abend, da der Kaiser den Bothen die abschlägige Antwort ertheilet, namlich den fünfften Augustus von Ueberlingen, durch den Wald, des Vorhabens die Stadt des Morgens früh, wann die Bürger in der Predigt wären, zu überrumpeln; der eine Theil der Völcker solte gegen die Stadt anrücken, der andere in dem Wald versteckt, der Gelegenheit erwarten. Es begab sich aber, daß drey Wächter aus der Stadt, die in dem Wald etwas Geräusches vermercket, in denselbigen zu kundschafften ausgegangen, diese fielen den Feinden in die Hände, und wurden mit dem Tod bedräuet, wann sie Lärmen machten, die Feinde aber setzten sich in aller Stille in einem Boden an dem See, allein sie blieben vor den Wächtern der Vorstadt nicht verborgen; diese hinterbrachten, es seye ein gefährliches Spiel und Verrätherey obhanden: Der Hauptmann hinterbringet solches alsobald des Nachts um zwey Uhren dem Bürgermeister, dieser besammelte alsobald den Rath, der Rath laßt die gantze Bürgerschafft bewaffnen; obwohl niemand wußte, warum es zuthun war, und was für Feinde man zu beförchten hätte. Als nun der Tag anzubre-

chen

chen begonnte, kamen die Spanier nach und nach hervor, und zwar in geringer Anzahl, auszukundschafften, wie starck die Wacht in der Vorstadt seyn möchte; sobald der Hauptmann solches vermercket, warnete er nochmahls den Bürgermeister, er solle beyzeiten Vorsehung thun, es seye Gefahr vorhanden. Nachdem man sich nun berathschlaget, wurden ungefehr zweyhundert Bürger in die Vorstadt um vier Uhren heraus gesendet. Die Spanier aber, da es nun völlig Tag war, brachen einsmahls hervor, warffen die Wand oder Vormauer, die durch den Graben gieng, über einen Hauffen, drangen durch denselbigen, indem er fast ausgedrocknet war, auf die Bürger loß, die in dem Wald versteckte, so bald sie den Angriff vermercket, stürmeten auf eine Pforten, brachen dieselbige mit Gewalt auf, und drangen gleichfalls in die Vorstadt, die Bürger wehrten sich sonderlich mit ihrem Geschütz sehr dapfer, erlegten in dem ersten Angriff der Feinden den Obristen Alfonsus Vives, welcher von Gebuhrt ein Neapolitaner, von seinen Voreltern aber ein Spanier gewesen, konnten aber in die Länge der Menge der Feinden nicht widerstehen; daher sie sich nach und nach gegen die Stadt zurücke zogen, und auf der Brücke hefftig scharmützirten, biß sie endlich in die Stadt aufgenommen worden. Als nun die Feinde hierauf die Stadt-Pforten bestürmeten, wur-

den sie mit dem groben und kleinen Geschütz sehr heiß empfangen, und ihr viel erschossen, welche sie aber alsobald über die Brücke herunter stürtzten. Weil sie nun vermerckten, daß die Stadt nicht zu erobern, flohen sie in die Vorstädte zurück, zündeten den äussersten Theil der Brücke an, damit die Bürger sie nicht verfolgen könnten, und fiengen an in der Vorstadt unmenschlich zu hausen, und sonderlich mit dem armen Weiber-Volck entsetzlichen Muthwillen zu treiben; endlich steckten sie die Vorstadt in Brand, und verbrennten mit derselbigen ihre erschlagene, damit niemand wüssen könnte, wie viele derselbigen umgekommen; Man sagt, sie haben bey fünfhundert, die Bürger aber bey hundert Mann verlohren. Bey diesem Ueberfall ist noch dieses zu bemercken, daß als die Sturm-Glocken zu Costnitz angezogen worden, die nächst-gesessene Thurgäuer der Stadt, um derselbigen beyzuspringen bewaffnet zugelauffen; allein der Landvogt, der damahls einer von Lucern gewesen, beruffte sie bey angedreuter grosser Straffe zurücke, welches die Geschichtschreiber dahin ausgedeutet, als ob er solches aus Haß der Reformirten Religion gethan hätte, kan aber auch wohl seyn, daß er beförchtet, es möchten durch diese Hülffleistung die Eidsgenossen mit dem Kaiser in einen Krieg verwickelt werden.

Dieser des Kaisers auf die Stadt Costnitz mißlungene Streich erweckte nicht nur bey der Bürgerschafft daselbst, sondern auch bey den benachbarten viel Nachdenckens, und nicht geringe Sorgen. Die Bürger schrieben an die von Zürich, berichteten dieselbige des feindlichen Ueberfalls, und bathen sie um Rath, wie sie sich bey diesen gefährlichen Umständen zu verhalten hätten. Viele waren der Meynung, daß wann sie Zürich und Bern nicht nur um Rath, sondern auch um Hülffe angesprochen hätten, solche ihnen nicht wäre versagt worden; sonderlich von Seiten Bern, welche, weil sie wohl verstuhnden, was der gesamten Eidsgenossenschafft an diesem wichtigen Platz gelegen, ihr Geschütz bereits biß auf Königsfelden geführet, tausend Mann zu einer Fahnen, und sechstausend zum Panner aufgebothen, welche auf ersten Winck der Stadt Constnitz zu Trost in das Thurgäu ziehen solten. Es geschah auch ein nicht geringer Zulauff Eidsgenößischer Knechte in die Stadt, welche die Bürgerschafft in Sold aufgenommen. Die Römisch-Catholischen Orte mahneten zwar die ihrigen unter dem Vorwand der Erbeinigung mit dem Hauß Oesterreich nach Hauß: Die Reformirten aber blieben alldort; weil nun dem Kaiser die List nicht angehen wollen, bediente er sich seines Kaiserlichen Ansehens, und erklärte die freye Reichs-Stadt Costnitz in die

Acht. Die Bürgerschafft hierüber sehr bestürtzt, schrieb an etliche Fürsten, wie auch an die Eidsgenossen mit inständigster Bitt, bey dem erzörnten Kaiser ihr das Wort zu reden, und denselbigen zu besänfftigen. Die Römisch-Catholischen Orte willigten in ihr Begehren mit folgenden Bedingen: Sie sollen den Reichs-Schluß, welcher neulich der Religion wegen gemacht, annehmen, die Geistlichkeit wider in ihre Stadt einlassen, und die Eidsgenössischen Knechte beurlauben, die Reformirten aber ohne Beding; unterdessen war die Bürgerschafft zu Costnitz unter sich selbst uneinig, das Angedenken der frisch ausgestandenen Gefahr, und der bevorstehende Jammer machte, daß viele, sonderlich die der Römischen Religion geneigten Bürger ungedultige und aufrührische Reden wider die Obrigkeit ausstiessen, von welchen diese bewegt endlich die gantze Bürgerschafft versammelte, und zur Frage kommen ließ, ob man das Interim annehmen wolte oder nicht. Die Meynung nun, daß man solches annehmen solte, überwog die andere um fünfftzig Stimmen; sintenmahl die derselbigen beygepflichtet, zu schreyen angefangen; es seye um alle ihre zeitliche Wohlfahrt geschehen, wann sie länger in diesem betrübten Zustand verbleiben solten: die Macht des Kaisers seye übergroß, und derselbigen nicht zu widerstehen, und keine menschliche Hülffe haben sie zu erwarten.

Diesen den achtzehenden Augustus genommenen Schluß berichteten die Bürger zu Costnitz alsobald den zu Baden besammelten Eidsgenossen. Diese liessen unterm ein und zwantzigsten bemeldeten Monats durch einen eigenen Läuffer ein Schreiben an den Kaiser abgehen, um von ihm zu erforschen; daß weil die von Costnitz nunmehro das Interim angenommen, ob es ihm nicht zuwider seyn würde, wann die Eidsgenossen durch eine offentliche Gesandschafft für dieselbige bey ihm um Gnade anhielten. Die Antwort aber des Kaisers fiel so aus, daß man wohl verspühren möchte, daß solches Fürwort ihm unbeliebig, indem er sich verlauten lassen: Es nehme ihn wunder, daß die Eidsgenossen zu Gunsten derjenigen, die von ihm in die Acht erkläret, etwas thun wolten, sie seyen ihres Vorspruches nicht würdig. Aus dieser Antwort konnte man vermercken, daß es dem Kaiser nicht so wohl um die Religion, als aber um die Stadt Costnitz zu thun wäre.

Nachdem nun diese Stadt in der äussersten Noth war, und weder Hülffe noch Rettung mehr vor sich sah, ergriff sie das äusserste Mittel, und ergab sich auf Einrathen Hans Eckleins ihres Bürgers und anderer an König Ferdinand, dem der Kaiser seine Ansprache übergeben, und folglich an das Hauß Oesterreich; unterdessen zogen viele von den vornehmsten Bürgern, die die Religions-Aenderung

nicht gut heissen konnten, und unter andern ihr oberster Pfarrer Ambrosius Blarer aus der Stadt, und verliessen ihr Vaterland. König Ferdinand aber nahm Costnitz in seinen Schutz, sendete Niclaus von Pollweiler seinen Anwald dahin, und ließ ihm Räthe, Bürger und die gantze Gemeinde auf folgende Artickul den fünfzehenden October schweeren: Es solten die von Costnitz ihn, seine Kinder und Erben für ihre rechtmässige Herren inskönfftige erkennen, denselbigen alle Treue und Gehorsam leisten, und von ihnen zu keiner Zeit abfallen, und von sich selbst in kein Bündniß treten. Denen Gebothen des Königs oder seiner Landvögte, die Religion oder andere Sachen betreffend, solten sie gebührenden Gehorsam leisten, und solche wie andere Unterthanen beobachten, und im Krieg und andern Handlungen ihm und seinen Erben gewärtig seyn. Zwey Tage hernach beruffte der Königliche Anwald, der unterdessen die Stadt mit Landsknechten besetzet, den Rath zusammen, eröffnete denselbigen durch Doctor Alber des Königs Willen: Nemlich es solten die von Costnitz ihrer Stadt Vermögen samt der Baarschafft anzeigen, ihr Geschütze und Kriegs-Vorrath mit Zuthun eines Bürgers aufgezeichnet und überliefert werden. Kein Bürger solte ein lang Gewehr tragen, noch sich den Wachten und Mauren nähern. Diejenigen, so die Stadt bey dem Ueberfall ver-

verwarnet, sollen angezeiget, der ausgetrettenen Haab und Gut in Verhafft genommen, die Cantzley geöffnet, die Schrifften untersuchet, und von einem erfahrnen Bürger, worzu dieselbigen dieneten, Bericht abgestattet werden. Also mußte die gute Reichs-Stadt Costnitz sich dem Oesterreichischen Joch unterziehen, und ihrer Freyheiten beraubet sehen; welche, wann sie bey Zeiten in den Eidsgenössischen Bund getreten wäre, noch auf diesen Tag in ihrer Freyheit stehen würde: allein die Eifersucht der Eidsgenössischen Orte, und die innerliche Zweytracht, hat neben vielen andern schädlichen Würckungen auch dieses gestifftet, daß dieser so wichtige und wohlgelegene Platz dem Helvetischen Bund nicht einverleibet worden. Anfänglich, da die gantze Eidsgenossenschafft noch einer Religion war, hat die Eifersucht der Länder gegen die Städte, damit diese das Mehr auf den Tagsatzungen nicht haben möchten, diese so nutzliche Vereinigung verhindert. Hernach aber, da diese Hinderniß aus dem Weg geraumet, hat die Zweytracht der Religion gemacht, daß dieser Schlüssel der Eidsgenossenschafft in fremde Hände gerathen, da sonst wann die Eidsgenossen ohne Vorurtheil ihren wahren Nutzen in lieber Einigkeit betrachtet hätten, sie solches niemahls zugelassen hätten.

Dieser

Dieser Handel mit Costnitz verursachete in der Eidsgenossenschafft ungleiche Reden, und zwischen den Orten selbst einen nicht geringen Verdacht, und diß um so viel mehr, weil der päpstliche Anwald, Albert Rosin, schon auf einer Montags nach Jacobi gehaltenen Tagsatzung, nicht nur im Nahmen des Papsts und der Cardinäle die Eidsgenossen zur Einigkeit vermahnet, sintenmahl sie dem Kaiser kein grösseres Gefallen könnten erweisen, als wann sie sich selbst unter einander entzweyeten, sondern er ließ sich auch verlauten, er hätte auf der Straße vernommen, ob hätten die Kaiserlichen etwas Gelds in die Eidsgenossenschafft, dieselbe in Uneinigkeit zu setzen, fliessen lassen. Dieß Gerüchte nahm so starck überhand, daß die fünf Orte, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug, die man deßwegen in Verdacht hielt, sich bemüßiget gesehen, diese ungütliche Zulag abzulehnen, ihre Raths-Bothen in die Evangelischen Städte zu Ausgang Octobris zu senden. Diese beklagten sich im Nahmen ihrer Herren und Obern über die schmähliche Afterreden, so öffentlich wider sie ausgestossen würden, wie auch über das Schmähen und Lästern der Predicanten ab den Cantzeln; mit Begehren, daß diese ungütliche Zulagen abgestellet, und die Verleumder mit Ernst gestrafft würden. Mit fernerer Vorstellung, ob es nicht gut wäre zu berathschlagen, wann der

Kai-

Kaiser und das gantze Reich in ein freyes Concilium, wie es das Ansehen hätte, willigen würden, was man in diesem Fall gemeinsamlich zu antworten hätte, so man solches zu besuchen auch angesprochen würde. Damit der Kaiser aus Anlaß der Religions-Zweytracht nicht einen Vorwand, die Eidsgenossenschafft zu bekriegen, hervor suchen möchte. Also verlangen sie von den Städten zu wissen, ob sie, was in einem freyen Concilio durch Leitung des Heil. Geistes geschlossen würde, mit übrigen Eidsgenossen auch annehmen wolten. Item, ob sie, wann Ausländische zu ihnen, oder sie zu Ausländischen einige Ansprache hätten, selbige aber in der Güte nicht könnte beygeleget werden, ein ziemliches Recht geben oder nehmen, und niemand mit Gewalt antasten wolten. Der Hoffnung, daß wann von Seiten der Städte eine billiche Antwort über diesen Vortrag erfolge, solches einer gesamten Eidsgenossenschafft zu Nutzen und Ruhm gedeihen würde.

Von dieses Vortrags wegen hielten die Städte zwey unterschiedliche Zusammenkünffte zu Zürich und Basel, und beantworteten denselben schrifftlich, wie folget: Es sey nicht ohne, daß des angezogenen Gelds halber unterschiedliche Reden gegangen, und zwar so weit, daß solches hie den öffentlichen Abschieden eingerücket worden, sie haben aber denselben gantz keinen

keinen Glauben beymessen wollen, sintenmahl sie ihre lieben Eidsgenossen für vernünfftiger und redlicher hielten, als daß sie um schnödes Geld ihre Ehre, Freyheit, Weiber und Kinder, und ihre alten Bundsgenossen verkauffen wolten. Also seyen sie gantz willig dergleichen Verleumdungen mit allem Ernst abzustraffen. Was ihre Predicanten betreffe, so hören sie wohl, daß sie von der Cantzel insgemein die Laster bestrafften, und die Irrthümer widerlegten, auch ihre Zuhörer, sich vor denselben zu hüten, vermahnten; daß sie aber persönlich jemanden angegriffen, haben sie niemahls gehöret, wäre gut, daß die Römische Geistlichkeit in gleichen Schrancken der Mäßigkeit verbliebe, und die reformirte Religion sowohl als die Personen unbeschmützet liesse. Hoffen die Orte werden darinnen auch ein gebührend Einsehen thun. Belangend das Concilium, so haben sie vor 14. Jahren ihre Glaubens-Bekanntniß in öffentlichen Druck gegeben, mit dem Erbieten, daß falls sie jemand aus göttlichem Wort eines bessern berichten könnte, sie solches zu sonderm Danck aufnehmen, und sich weisen lassen wolten. Seyen auch noch jetzund gleichen Sinns. Ubrigens, wann ein freyes Concilium gehalten würde, so seyen sie bereit, das, was in demselben durch Anleitung des Heil. Geistes, und aus den Schrifften des Alten und Neuen Testaments beschlossen würde, gleich andern anzuneh-

zunehmen, und sich von der Christlichen Kirche nicht zu sondern, biß zu Haltung desselben aber wollen sie, vermög des Lands-Friedens, bey ihrem Glauben verbleiben, und unterdessen alles was die Bünde mitgäben, ihren lieben Eidsgenossen getreulich halten. Des Rechtgebens und Nehmens halben, wissen sie nicht warum man diese Frage an sie drücke, sintenmahl sie das Recht niemanden versaget, und man sie also deßwegen wohl hätte unersucht lassen können; weil man aber eine Erläuterung von ihnen begehre, so sey dieß ihre Meinung: wie sie mit gemeinen Eidsgenossen verpflichtet, und mit fremden Fürsten und Herren mit Erb-Einigungen und Verträgen verbunden, als wollen sie Recht geben und nehmen nach Inhalt der Bünde, wie solche es ausweisen, übrigens seyen sie von Kaisern und Königen von allen fremden Gerichten solchergestalt befreyet, daß wer sie anspreche, sein Recht vor ihrem Schuldheiß und Gericht zu suchen gehalten seye, dem sie auch solches nach aller Billichkeit wolten gedeihen lassen. Nun sey auf so billiges Erbieten ihre Bith und Begehren, daß die Orte hinwider sich erklären, wessen sich die Städte zu denselben zu versehen hätten, im Fall sie über billiches Rechtbieten von jemanden, wer der auch sey, ferners ersucht, an Landen und Leuten, Freyheiten und löblichen Herkommen gewaltthätiger Weise angegriffen

und beschädiget würden, ob die Orte bey ihrem billichen Erbieten sie handhaben und schirmen wolten. Solches seyen sie auch gegen die Orte zu thun bereit, und geneigt ihnen alle Eidsgenößische Liebe, Hülffe und Rettung im Fall der Noth zu erweisen. Weil nun aus diesem Anlaß auch der von Bern eroberten Savoyschen Landen Meldung geschehen, als sendeten von diesen und andern Sachen wegen, die Städte ihre Gesandten in die sieben Orte, um von denselben eine Erläuterung einzuhohlen, wessen sich ein jedes Ort gegen dem andern im Fall der Noth zu versehen hätte. Den Gesandten ward allerorten viel Freundlichkeit erwiesen, und die Städte aller Liebe, Treue und Hülffe versichert, doch erklärte sich keines der eroberten Lande halber als Freyburg, daß sie all ihr Vermögen, ja Leib und Gut solche zu beschützen, darstrecken wolte. Also war diß Jahr die Einigkeit und das gute Verständniß zwischen den Eidsgenossen wieder hergestellet.

Zu End dieses Jahrs verlängerten die von Bern ihr Bürgerrecht mit der Stadt Genf um fünf Jahr. Dieses Anno 1526. aufgerichtete Bürgerrecht lieff zwar erst Anno 1551. zu Ende, weil die von Genf aber solches, ehe das Ziel zu Ende lieff, zu verneuern wünschten, als sendeten sie ihre Bothschafft auf Bern, und hielten vor Rath um Verlängerung desselbigen an. Die von Bern setzten ihnen zwar einen Tag,

um

um in dieser Sache zu handeln, an; allein die gefährlichen Zeiten machten, daß diese Zusammenkunfft nicht gehalten ward. Die von Genf, denen an Fortsetzung dieses Bunds sehr viel gelegen, sendeten nochmahlen ihre Gesandten auf Bern, mit Bitte, ihnen in ihrem Begehren zu entsprechen, erhielten auch unter dem 6ten September einen Brief, in welchem die Stadt Bern auf fünf Jahre die Verlängerung eingegangen; endlich nachdem die Genfer einen besiegelten Brief darum wolten haben, hat Bern ihnen solchen den 16ten December ertheilet, auf den Fuß des ersten, wie er nemlich Anno 1556. ist verbessert worden, und mit dem Beding, daß der Vertrag zu Basel solte in seinen Kräfften verbleiben. Gleich darauf stellete sich auch Franciscus Vaudan im Nahmen des Hertzogs von Savoyen vor klein und grossen Räthen zu Bern, begehrte die Wiedereinraumung der eroberten Lande, und die Wiederaufrichtung der alten Bündniß zwischen Savoyen und Bern. Allein er wurde mit kurtzen Worten abgewiesen, die von Bern haben eine Bündniß mit dem Hertzog gehabt, hätten auch wohl mögen zugeben, daß es dabey verblieben wäre, weil aber solches nicht beschehen, und die Sachen aus des Hertzogs eigenem Verschulden einen andern Runs gewonnen, als wüßten sie dem allem jetzund nichts zu thun, und wolten die Sachen, wie

sie verlauffen, in ihrem Werth beruhen lassen.

Das merckwürdigste, das sich in der Eidsgenossenschafft im 1549sten Jahr zugetragen, ist, daß die mehresten Orte derselben mit der Cron Franckreich eine neue Vereinigung eingegangen. Es trachtete König Heinrich schon von Anfang seiner Regierung her sich unter der Hand zu stärcken, damit er sich im Fall eines Friedens-Bruchs mit dem Kaiser, welcher nicht lang ausbleiben konnte, im Stand befinden möchte, demselben nachdrucklich die Stirne zu bieten. Aus diesem Absehen suchte er so eifrig die Vereinigung mit den Eidsgenossen das gantze 1548ste und das halbe 49ste Jahr hindurch, und ließ nicht nach biß er sie endlich erhalten hat. Dann von Papst Paulus als einem zwey und achtzigjährigen und abgelebten Herrn hatte er, obwohl er des Kaisers Feind, wenig Hülffe zu erwarten. Wer aber an seine statt würde erwehlet werden, und auf welche Seiten der Erwehlte sich lencken würde, war sehr ungewiß. Auf die deutschen Fürsten war nicht zu zehlen, indem wider des Kaisers Macht keiner sich regen dorffte, die einen, wie Churfürst Moritz, mit grossen Gutthaten verpflichtet, die andern aus Forcht, neben dem daß die Protestanten an Geld, Geschütze und Volck sehr geschwächt waren. Der König in Engelland war noch ein Kind, und stund dabey wegen Boulogne, welche sein Vater

ter Heinrich der achte eingenommen, und bißher besessen hatte, mit Franckreich in Zweytracht. Also wußte König Heinrich nirgends besser seine Macht als durch Vereinigung mit den Eidsgenossen zu stärcken. Benebens so zog er auch in Betrachtung, daß die vorgehende Vereinigung seinem Vater König Franciscus sehr wohl erschossen, daß die Eidsgenossen ihm getreue Dienste geleistet, in seinen grösten Nöthen ihn niemahls verlassen, und daß ohne der Eidsgenossen Hülffe es zu Zeiten, ohne Ruhm zu melden, sehr mißlich um die Cron Franckreich würde gestanden seyn. Er hatte aber viel Hindernisse zu übersteigen, ehe er zu seinem Zweck gelangen konnte. Die Eidsgenossen, die in dem letzten Krieg seinem Vater gedienet, waren Anno 1544. übel bezahlt und mißvergnügt nach Hause erlassen, welches bey vielen noch in frischem Angedencken verblieben; der Kaiser, der wohl vermerckte, daß diese Vereinigung wider ihn angesehen, suchte dieselbe, unter der Hand theils durch Schreiben, theils aber durch seine Gesandten zu hintertreiben. Die von Uri hatten sich erst neulich entschlossen mit keinem fremden Fürsten mehr in Vereinigung zu treten. Die reformirten Orte aber dem König darum abgeneigt, daß er ihre Religionsgenossen in seinem Königreich so hefftig verfolgen liesse, welches er zwar nicht von sich selbst, indem er einer sehr sanfftmüthigen Natur gewe-

 sen,

sen, sondern aus Antrieb seiner Räthe des Cardinals von Guise, des Marschalls von St. Andre und andern gethan. Doch bracht er es endlich durch unermüdeten Fleiß der Herrn von Menaige und Liencourt 2c. dahin, daß die neun Orte, samt denen aus Bünden und Wallis, zu welchen hernach noch Basel und Schaffhausen zu jedermanns Verwunderung gestossen, ihm die Vereinigung zugesagt. Zürich und Bern aber wolten sich dazu nicht bereden lassen: weil König Heinrich der Reformirten Feind, und weil Zürich vermeint nach der Lehr ihres Predigers Zwinglis, daß es nicht Christlich ihre Unterthanen unschuldig Blut zu vergiessen, Fremden um Geld zu überlassen; Bern aber, theils aus gleicher Ursach, theils aber auch darum, daß Franckreich sich noch niemahls erklären wollen, ihre eroberten Savoyschen Lande mit in die Vereinigung einzuschliessen.

Es ist aber diese den siebenden Junius dieses Jahrs, zu Solothurn geschlossene Vereinigung fast auf gleichen Fuß, wie die von Anno 1521. ausgenommen folgendes, weil der König Franciscus zur Zeit der vorhergehenden Vereinigung unterschiedliche Landschafften theils disseits, theils jenseits des Gebürgs besessen, die dißmahl der Cron Franckreich nicht mehr unterworffen, als möge der König wohl dieselbe mit seinen eigenen Völckern, doch ohne

der

der Eidsgenossen Hülffe, wieder einnehmen und in seine Gewalt bringen, wann er sie aber erobert, so solten die Eidsgenossen dieselben sowohl als seine übrigen Lande zu schützen verbunden seyn. Doch sollen die Eidsgenossen zu Eroberung der Stadt und Grafschafft Boulogne in der Picardey mit ihren Knechten ihm behülfflich seyn. In Ansehen der Ansprachen an den König um Sölde und andere Sachen ist die Form Rechtens im neundten Artickel also gesetzet: Der Ansprecher solle seine Forderung zu erst seinen Herren und Obern vorlegen, und wann sie dieselbe billich befinden, so solle er dieselbe des Königs Gesandten in der Eidsgenossenschafft anzeigen. Seynd aber keine Gesandten in der Eidsgenossenschafft, so mögen seine Herren und Obern dem König zuschreiben, ihn ermahnen und bitten, ihrem Angehörigen billichen Abtrag zu thun. Falls solches nicht erheblich, so mag der Ansprecher vier Sätze und einen Obmann erfordern, und das Recht brauchen. Und wann der König auf der Eidsgenossen Erfordern seine zwey Sätze nicht heraus schicket, so sollen die Richter aus der Eidsgenossenschafft, auf des Klagenden Anruffen ihr Urtheil geben, und solle dasselbig Krafft haben, als ob die vier Richter darum gerichtet hätten. Ubrige Artickel seynd der vorhergehenden Vereinigung gleich; diese aber solte währen so lang König Heinrich lebte, und fünf

Jahre hernach. Auf diesen Fuß haben die eilf Orte die Vereinigung mit Franckreich angenommen, aus Betrachtung, daß es für die Freyheit von gantz Europa viel verträglicher, denjenigen zu verstärcken, der sich der allzu grossen Macht des Oesterreichischen Hauses zu widersetzen gesinnet, als aber mit dem Kaiser anzubinden, und dardurch seine Macht noch forchtbarlicher zu machen, doch damit sie denselben nicht gar vor den Kopff stossen möchten, haben sie sich, wie verdeutet, nicht verbinden wollen, dem König in Eroberung des Hertzogthum Meylands behülfflich zu seyn. Es hat aber diese Vereinigung sowohl in Bünden als in Wallis zwischen den widerwertigen Partheyen grosse Unruhen erwecket, welche zu stillen, die Eidsgenossen diß und das folgende Jahr genug zu thun hatten.

Mitten in allen diesen Werbungen des Frantzösischen Hofs an die Eidsgenossen suchte König Ferdinand dieselbe für sich und seinen Bruder den Kaiser in Hulden zu behalten, und weil er sich leicht einbilden konnte, daß sie den Streich, den er der benachbarten Reichs-Stadt Costnitz versetzt, auch empfunden, und daß deßwegen sehr ungleiche Reden in der Eidsgenossenschafft ergangen, sendete er seinen Bothschaffter, Hans Melchior Hegenzer, Montags nach Matthias vor gemeine Eidsgenossen, ließ durch denselben die Ursachen der

Länge

Långe nach anführen, welche ihn bewogen der Stadt Costnitz sich zu versichern, daß solches keineswegs darum geschehen, aus derselben die Eidsgenossen zu einigen Zeiten feindlich zu beschädigen, wie seine Widerwertigen fälschlich wider ihn ausstreueten, er versichere dieselbe, daß so lange Costnitz in seinem Schutz verbleibe, die Eidsgenossen an ihm einen bessern Nachbar, als aber an den Costnitzern selbst haben werden, sintenmahl er gesinnet seinerseits die Erbeinigung unzerbrůchlich zu halten. Bitte aber zugleich, daß die Eidsgenossen den Ausgetretenen von Costnitz, als seinen offenbaren Feinden, laut der Erb-Einigung in ihren Landen keinen Aufenthalt gestatten wolten. Seine Feinde haben ferners, um ihn bey den Eidsgenossen verhaßt und verdåchtig zu machen, ausgestreuet, ob håtte er dem Printz von Savoyen zu Gunsten etwas zu unternehmen im Sinn, er kŏnne aber bey guten Treuen bezeugen, daß er niemahls einige Gedancken deßwegen gehabt, sintenmahl er seiner eigenen, will geschweigen fremder Sachen wegen, sich mit den Eidsgenossen niemahls entzweyen wolte, hoffe also eine lŏbliche Eidsgenossenschafft werde in gleichem guten Willen gegen ihn verharren, als aber auf gleicher Tagsatzung von den Gesandten von Basel, Schafthausen und St. Gallen, dem Bischoff von Chur, den Aebten von Einsiedeln, Creutzlingen und Dissentis

vielfältige Klagen eingelanget, wie nicht nur das Cammer-Gericht zu Speyer mit vielfältigen Mandaten und Ladungen sie beschwerte, sondern auch der Schwäbische Craiß-Tag zu Ulm sie mit Anlagen beunruhigen, und auf dem Tag zu erscheinen verbinden wolte, ward solches dem Gesandten vorgehalten, wie solches mit so vielen Brieffen und Siegeln, und mit des Kaisers schrifftlicher Versicherung, als wann solches nur von der Cantzley-Bedienten Unwissenheit herkäme, bestehen könnte. Der Gesandte antwortete, er habe erst neulich mit dem Fiscal von Speyer über diese Sachen geredet, und ihn des Kaiserlichen Schreibens erinnert, habe auch nichts anders mögen verspühren, als daß alles aus Unwissenheit der Ausnahm und der Befreyung bemeldter Städte und Prelaten geschehen, bitte also man wolle solches nicht für übel nehmen, er seinerseits wolle sich dahin bearbeiten, daß dergleichen Zumuthungen weder von dem Cammer-Gericht zu Speyer noch von dem Creiß-Tag zu Ulm, mehr beschehen. Hierauf gaben ihm die Eidsgenossen zu verstehen, daß sie des Königs Entschuldigung, Costnitz und andere Sachen betreffend für genugsam erkenneten, und daß ihnen sehr angenehm daß derselbe in der guten Freundschafft gegen sie zu verharren gesinnet, sie ihrerseits werden auch nichts beginnen, daß dieselbe stöhren könnte. Was aber die vorgeschützte Unwissen-

wissenheit der Cantzley betreffe, wäre derselben, wann es dem Kaiser ein rechter Ernst, leicht zu steuren, sie hoffen also, daß man ihren Bundsverwandten mit dergleichen unbegründeten Zumuthungen in das künfftige verschonen werde. Mit diesem allem aber hat der Königliche Gesandte die eilf Orte nicht abhalten können in die Vereinigung mit Franckreich zu treten.

Den Verdruß, den der Kaiser hierüber gefasset, konnte er nicht verbergen. Dann nachdem Angelus Riccius schon eine geraume Zeit im Nahmen des Kaisers und seines Statthalters von Meyland mit den Eidsgenossen wegen Erneuerung der Meyländischen Capiteln gehandelt, kündigete er fernere Handlung auf, und versicherte die Eidsgenossen lediger Dings einer guten Nachbarschafft, und erboth sich der Banditen wegen, die neulich den Vogt von Schweitz, Mertz genannt, samt andern umgebracht, ein nothwendig Einsehen zu thun, und sich dahin mit den Eidsgenossen zu vergleichen, daß dergleichen schädlich Gesind verjaget, oder gäntzlich ausgerottet werde. Worauf die Eidsgenossen ihren Landvögten jenseits des Gebürgs Befehl ertheilet, auf dergleichen lose Buben ein wachsames Auge zu haben. Sonsten begab sich wenig merckwürdiges in diesem Jahr, der Kaiser führte seinen Cron-Printzen Philippus in den Niederlanden herum,

und zeigte den Einwohnern diesen ihren zukünfftigen Herrn. Der Hertzog von Savoyen hielt wiederum um die Abtretung der eroberten Lande an, aber vergebens. Papst Paulus gieng den 10ten November den Weg alles Fleisches, und ließ theils wegen seinen Geld-Erpressungen, theils auch wegen seiner Unkeuschheit keinen guten Geruch hinter sich. Der junge König Eduard in Engeland aber schrieb zu Ende des Jahrs an die von Bern, mit Vermelden, daß er glaubwürdig berichtet worden, daß eine Stadt Bern gegen ihn voll guten Willens wäre, welches ihm sehr angenehm, und sie deßwegen versichere, daß er nicht mindere Neigung zu derselben trage, und weil er vernommen, daß sie samt andern Orten mit ihm in der wahren Christlichen Religion übereinstimmeten, als lange seine Bitte an sie, sich mit den seinen im Fall eines allgemeinen Concilii, zu vergleichen, der Hoffnung, daß sie bey der einmahl erkennten Wahrheit beständig verharren werden. Der Both der mit diesem Brieff den 14ten December angelanget, ward sehr ehrlich empfangen, dem König auf sein freundliches zuschreiben mit gleicher Freundlichkeit geantwortet, und ihm eine glückliche Regierung und beständiges Wohlergehen angewünschet.

Das

Das neundte Buch.

JEdermann vermeinete, weil das Jubel-Jahr vor der Thür, es würde der neue Papst noch vor Weyhnachten erwehlet werden. Allein die Factionen waren in dem Conclavi einander so starck zuwider, daß ungeachtet am Weyhnacht Abend eine unzehliche Menge Volcks auf die Eröffnung der güldenen Pforten gewartet, so verzog sich doch die Päpstliche Wahl biß auf den achten Februarius des 1550sten Jahrs, an welchem endlich Johann Maria del Monte des verstorbenen Papsts Legat und Präsident des Concilii zu Trident und Bologne erwehlet ward. So bald diese Erwehlung kundbar worden, kamen die Hertzogen von Urbino und Ferrare, die Gesandten von Venedig, Genua, Savoyen, Schottland, Franckreich, endlich auch des Kaisers in die Wette dem neuen Papst, der sich Julius der dritte genennet, zu seiner Erhöhung Glück zu wünschen. Von den Eidsgenossen aber kam niemand, welches ihn nicht wenig befremdet: dann er hatte ihnen seine Erwehlung theils schrifftlich, theils auch mundlich durch Albert Rosin, Montags nach Lätare zu Baden kund gethan. Bey diesem Anlaß rühmete der Päpstliche Anwald den neuen Papst als einen frommen

men

men und unpartheyischen Fürsten, der Papst Julius den zweyten, nicht nur im Nahmen, sondern auch in der That ersetzen, und den Eidsgenossen mit nicht minderer Gewogenheit zugethan seyn würde, übergab auch zugleich einen Brief von Philonardo Bischoff von Verulan, in welchem er samt Hieronymus Franck als gute Freunde der Eidsgenossen ihnen rathen, in ihrer aller Nahmen eine Gesandtschafft auf Rom zu senden, um dem neuen Papst, wie vor diesem mehr geschehen, zu seiner Erhöhung Glück zu wünschen, den Cardinälen Farnesio und Verulano, die es mit einer Loblichen Eidsgenossenschafft sonderbar wohl meyneten, für ihre Geneigtheit zu dancken, und ihnen die Eidsgenössischen Leibwachten, welche der Päpstliche Stuhl zu Rom, Bologna und Perusa unterhielt, noch fehrners anzubefehlen. Weil aber die Reformirten Orte sich gäntzlich von dem Päpstlichen Stuhl abgeworffen, sie auch keine von den ihrigen in diesen Leibwachten hatten, kam dieser Antrag in die Abscheide, und ward darüber nichts beschlossen, also blieb die Gesandtschafft unterwegen.

Unterdessen hielt der Kaiser bey dem neuen Papst durch seinen Gesandten d'Avila um Wiederherstellung des Concilii nach Trident sehr ernstlich an, mit Versprechen, daß gantz Deutschland sich demselbigen unterwerffen werde. Der Papst, der nicht gleiche Ursachen,

sich

sich zu förchten, wie sein Vorfahr hatte, willigete endlich in des Kaisers Begehren: Aus Betrachtung, daß der Kaiser viel von seinem Ansehen und von der Gewogenheit der Reichs-Stände verlohren, daß der erlangte Sieg ihm mehr nachtheilig als nutzlich gewesen, daß die Reichs-Städte Lust hätten sich wieder ihn zu empören, daß er zwey von den vornehmsten Reichs-Fürsten gefangen hielte, mit gleicher Gefahr, wie man den Wolff bey den Ohren haltet; daß sein Bruder und Bruders-Sohn, wie auch sein eigener, welche alle nach dem Kaiserthum strebeten, ihm zu Hauß so viel würden zu schaffen geben, daß er nicht Zeit haben würde auf dem Concilium an die Erniedrigung der Päpstlichen Hoheit zu gedencken: also gab er endlich die Bull unterm fünffzehenden November die Fortsetzung des Concilii zu Trident betreffend, heraus, bestätigte was in vorgehenden Sessionen abgehandelt worden, vermeldete, daß er selbst in Person, oder aber durch seine Legaten in der Versammlung präsidiren wollte; vermahnete alle Könige und Fürsten ihn in seinem heiligen Vorhaben zu unterstützen, alle Patriarchen aber Ertz- und Bischöffe die Versammlung fleissig zu besuchen, &c. Während dieser Zeit hielt der Kaiser abermahl einen bewaffneten Reichs-Tag zu Augspurg, und war beydes über die Römisch-Catholischen, daß sie die Verbesserung der Geistlichkeit, und über die

Pro-

Protestanten, weil sie das Interim nicht eingeführet, mißvergnüget: Jene entschuldigten sich, daß so tieff eingewurtzelte Mißbräuche nicht auf einmahl könnten gehoben werden; diese aber, daß der gemeine Mann ihnen nicht gehorchen wolte, und daß dieses eine Gewissens-Sach seye, über welche sie nicht zu herrschen hätten. Endlich nachdem er den Reichs-Abscheid, das Concilium betreffend, offentlich kund gemacht, ließ er den Reichs-Tag auf den dreyzehenden Februarius des 1551sten Jahrs aus einander gehen. In diesem Abscheid verspricht er allen denen, die die Versammlung besuchen wolten, volle Sicherheit und die Freyheit alles was ihr Gewissen ihnen sagte, ungescheuet vorzutragen: wie auch, daß alle Streit-Puncten sollten Christlich und nach der Lehr der Heil. Kirchen-Väter entscheiden werden: und damit alles in der Ordnung zugehen möchte, wolle er sich dem Concilio so viel möglich nähern, und dasselbige als oberster Beschützer der Kirchen mit aller seiner Macht beschirmen. Mit diesem Reichs-Abscheid machte er dem Papst, der sich alle Gewalt bey dem Concilio beymessen wolte, gleichsam ein Gegengewicht. Die Protestanten aber machten noch unterschiedliche Bedinge, ehe sie diese Versammlung besuchen wolten. Sonst ist dieses gantze Jahr hindurch in der Eidsgenossenschafft alles ruhig gewesen, nur hatten etliche Orte mit Stillung der Bündnerischen

rischen Unruhen, die wegen der Frantzösischen Vereinigung entstanden, zu thun, welche sich auch gegen Ende des Jahrs gesetzet haben. Die von Bern aber sendeten zu Gunsten des unglückhafftigen Grafen von Greyers einen Raths-Bothen an den König in Franckreich, um die Bezahlung seiner Anforderungen wegen der Schlacht zu Cerisole auszuwürcken; weil aber der Frantzösische Hof vermeynet, es hätte der Graf, der mit seinen Völckern, wie oben verdeutet, mit den Frantzosen vermischt auf dem lincken Flügel gestanden, und zuerst mit denselbigen die Flucht ergriffen, sich nicht wohl gehalten, ward er in seinem Begehren abgewiesen. In diesem Jahr haben die Engeländer mit den Frantzosen Friede gemacht, und diesen die Stadt und Grafschafft Boulogne gegen eine Summe Gelds wieder eingeräumet.

Im 1551sten Jahr fieng der König in Franckreich an seine Gedancken zu entdecken, wie daß er gesinnet sich des Kaisers Macht zu widersetzen, aus folgendem Anlaß: Es hatte Papst Julius, gleich nach seiner Erhöhung Octavio, des ermordeten Petrus Aloisius Sohn die Stadt Parma als ein Lehen des Römischen Stuhls wieder eingeräumet, ihm auch monatlich zweytausend Thaler zu Erhaltung einer nothwendigen Besatzung versprochen, und auch eine Zeit lang ausgerichtet. Als aber Octavius gesehen, daß er die Stadt Parma wider seinen

Ertz-

Ertz-Feind Ferrand von Gonzague Stadthalter in Mailand nicht erhalten könnte, und wohl vermerckte, daß der Kaiser, obwohl er sein Schweher war, ein Aug auf Parma hatte, gieng er mit seinen Brüdern zu Rath, was bey diesen gefährlichen Umständen zu thun. Der Schluß lieff dahin aus, es solte der Cardinal Farnesius, sein Bruder, den Papst in seinem Nahmen bitten, ihn kräfftigst zu beschirmen, oder so er solches nicht thun wolte, ihm zu erlauben, daß er bey einem andern Fürsten Schutz und Schirm suchen möchte. Der Papst, der sich um die Regierung wenig bekümmerte, und nur seinen Lustbarkeiten nachhieng, gab diese unvorsichtige Antwort, Octavius möge thun nach seinem Belieben. So bald dieser die Antwort bekommen, sendete er seinen Bruder Horatius an den Frantzösischen Hof, ergab sich in König Heinrichs Schutz, nahm auch kurtz hernach Frantzösische Besatzung in seine Stadt, welches der Kaiser, dem sein Absehen hierdurch verrückt worden, so übel aufgenommen, daß er diesen seinen Tochtermann als einen Rebellen bey dem Papst verklagt; Mit Versprechen aller Hülffleistung, im Fall er denselbigen wolte zur Gebühr und Gehorsam zwingen. Der Papst ließ sich zur Rache verleiten, lud Octavius in Zeit von dreissig Tagen auf Rom, um seines Thuns Rechenschafft zu geben, bey Verlust seines Lehens und

und aller seiner Güter. Als aber Octavius nicht erscheinen wolte, gerieth es zu einem offentlichen Krieg; die Kaiserlichen belagerten die Stadt Parma, die Päpstischen aber Mirandola, weil der Hertzog dieser Stadt es mit Octavius hielt. Die Frantzosen hingegen stärckten nicht nur diese beyde Städte, sonder fielen noch unter dem Herrn von Breisach in Piemont ein, und nahmen dem Kaiser Chieri und St. Damien hinweg, verübten auch in den Niederlanden, indem sie etliche Schiffe weggenommen, wie auch anderer Orten, unterschiedliche Feindseligkeiten wider den Kaiser, so daß König Heinrich beydes mit dem Kaiser als auch mit dem Papst zerfiel, und dieses war die Ursach, daß er seine Bischöffe auf das zu Trident versammelte Concilium zu schicken ausschlug; welches der Papst, wie man vermeynet, nicht ungern gesehen, damit, wann das Concilium keinen Fortgang hätte, er die Schuld auf einen andern schieben könnte.

Unterdessen stellte er sich, als wann es ihm mit dieser Kirchen-Versammlung ein rechter Ernst wäre, befahl seinen Legaten, sie solten dieselbige, es möge da seyn, wer da wolle, auf den ersten Tag Mayen eröffnen, welches auch geschehen: Allein in dieser ersten Zusammenkunfft ist nichts anders abgehandelt worden, als daß die andere Session auf den ersten September sollte festgestellet seyn; während dieser Zeit

ließ er gesamten Eidsgenossen ein unter dem zwey und zwantzigsten Mayen gestelltes sehr freundliches Einladungs-Schreiben durch seinen Bothschaffter Hieronymus Francken überantworten, in welchem er vermeldet; Er habe Papst Julius des zweyten, der ihr sonderbarer Freund und Gönner gewesen, Nahmen angenommen, und seye Sinns in seine Fußstapffen zu tretten, und sie mit gleicher väterlicher Liebe und Zuneigung zu umfangen. Die vielfältigen und sehr wichtigen Regierungs-Geschäffte haben ihm bißher nicht Zeit gegeben, seine aufrichtige Wohlmeynenheit ihnen zu verstehen zu geben, und seinen Apostolischen Segen ihnen mitzutheilen; Daß er sie aber in beständigem guten Angedencken gehabt, erhelle daraus, daß er aus ihrer Nation sich eine Leibwacht erwehlet, auch eine gleiche Wacht zu Bologna, die nebst Rom die vornehmste Stadt des Kirchen-Staats, aus Zutrauen zu ihrer Treu und Dapferkeit unterhalte. Dieses mahl aber habe das zu Trident den ersten Mayen bereits angefangene Concilium ihm Anlaß gegeben ihnen zuzuschreiben; und weil sie zu glücklichem Ausschlag desselbigen nicht wenig beytragen können; als ermahne er sie gantz inständig ihre Prälaten dahin zu senden, daß sie der andern, auf den ersten September angesetzten Session, beywohnen können; das übrige werde ihnen Hieronymus Franck, Ritter, den er darum zu seinem

Both-

Bothschaffter ernennet, weil er verstanden, daß derselbige ihnen nicht unangenehm, er auch seiner Seits ihr guter Freund sey, eröffnen, dem sie völlig Glauben geben wollen. Damit sie aber verstehen mögen, wie sehr ihm dieses Geschäfft angelegen, als wolle er mit nächstem einen von seinen vertrautesten Freunden heraus senden, um weitläufftiger mit ihnen in Ansehen des Concilii zu handeln. Diesen des Papsts Brief begleitete sein Bothschaffter Franck mit einer wohlgestellten Rede, in welcher er weitläufftigere Meldung gethan, was für eine grosse Zuneigung der Papst gegen eine Lobliche Eidsgenossenschafft hegete; ungeachtet bey Antritt seiner Regierung er die Schatz-Kammer erschöpfft befunden, und deßwegen die Italiänischen Reisigen, die in der Päpstlichen Leibwacht waren, beurlaubet, so habe er doch die Eidsgenossen, so wohl zu Bologna und Perusa, als zu Rom in seinem Sold behalten. Er hätte sich zwar verwundert, daß die Eidsgenossen ihm wie andere Nationen keine Bothschafft bey seiner Erhöhung, um ihn ihres Gehorsams zu versichern, zugesendet, habe es aber, wie auch die Cardinäle so viel nicht geachtet, nur wolle er sie dieses mahl ernstlich vermahnet haben, das Concilium zu besuchen; und weil er in eigener Person dahin zu kommen gesinnet, begehre er von ihnen zu wissen: Ob sie, wann es zu einem Nothfall kommen solte, seine Person,

son, die Versamlung und die Freyheit der Kirchen wolten helffen schützen und schirmen, und die Aufrührer und Widerwärtige straffen; werden sie sich dazu geneigt erzeigen, so wolle er mit nächsten einen vertrauten Prälaten zu ihnen heraus senden, um fehrners mit ihnen zu handeln.

Die Antwort der Orte über diesen Päpstlichen Vortrag fiel auf der Montags nach Michaeli gehaltenen Tagsatzung sehr unterschiedlich aus. Die Gesandten von Zürich, Glaris, Basel und Schaffhausen, (Bern war bey dem Vortrag nicht gewesen,) erklärten sich, sie haben nur Befehl der übrigen Orte Meynung zu vernehmen; Die von Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug meldeten, es bedüncke ihre Herren und Obern das Concilium zu besuchen gut und nützlich, damit man ihnen nicht den Nahmen der ungehorsamen beylegen möchte. Die von Freyburg sagten, wann der mehrere Theil der Orte ihre Gesandten wolten auf das Concilium senden, so wollen sie sich von denselbigen nicht sondern. Solothurn, weil der König in Franckreich und viel andere Fürsten sich des Concilii nicht beluden; hielten sie für unnöthig, weil sie doch keine Stimm alldort hätten, die ihrigen dahin zu schicken; solte aber ein allgemeines Concilium besammelt werden, so wollen sie sich den übrigen Eidsgenossen gleichförmig stellen. Der Both von Appenzell aber erklärte

sich

sich nur in allgemeinen Worten: seine Herren seyen geneiget alles beyzutragen, was zu Nutze, Wohlfahrt und Ruhe der gesammten Eidsgenossenschafft dienen könne. Dieser Päpstlichen Anwerbung setzte sich auch der Frantzösische Anwalt, der Herr von Marcheseriere auf gleicher Tagsatzung mit allen Kräfften entgegen, vermeldete, daß Franckreich dieses Concilium nicht für rechtmässig erkennete, und dasselbige nicht besuchen werde, gab auch zugleich eine Abschrifft einer weitläufftigen Protestation, welche der König so wohl zu Rom vor dem Papst, und den Cardinälen, als aber zu Trident in der andern den ersten September gehaltenen Session durch seine Gesandte ablesen lassen. In dieser Protestation rechtfertiget sich der König der Länge nach, daß er den Hertzog von Parma in seinen Schutz genommen, daß solches der Kirchen und der Freyheit Italiens zum besten, ohne eigennützige Absichten geschehen, und daß er von deßwegen nicht verdienet von dem Papst angefeindet zu werden; weil aber dem Papst ein Lands-verderblicher Krieg lieber als der Friede seye, und er sich offentlich für seinen Feind dargebe; als befinde er sich benöthiget, in des Papsts und der Cardinäle Gegenwart sich zu erklären, daß er seine Bischöffe nicht könne auf Trident senden, allwo sie weder Freyheit noch Sicherheit haben könnten, und daß weder er noch seine Bischöffe, noch sein Volck diese

Versammlung, von welcher er und die seinigen ausgeschlossen, für eine allgemeine Kirchen-Versammlung halten könnten, noch an derselbigen Schlüsse wolten gebunden seyn, daß er auch sich der Mitteln, die seine Löbliche Vorfahren in dergleichen Begebenheiten vor die Hand genommen, ohne sich dem Gehorsam des Päpstlichen Stuhls zu entziehen, werde zu bedienen wissen 2c.

Weil nun zu beförchten, es möchten die Eidsgenossen durch die widerwärtige Anwerbungen fremder Fürsten, und durch die Haltung des Concilii zu Trident in Zerwürffniß verfallen, als ward auf gleicher Tagsatzung, Mittwochen nach Michaelis, viel von Erneuerung des Bundsschweerens gehandelt. Die Römisch-Catholischen Orte beharreten darauf, daß man dieselbige dem Buchstaben nach schweeren solte. Die von Zürich aber schlugen den Weg ein, welcher schon An. 1549. auf die Bahn gebracht worden. Es solten die von Zürich allen Orten wie gebräuchlich zuerst, und hernach die von Bern denen von Zürich den Eid zu Gott schweeren, hernach solte der Both von Zürich den Catholischen Orten den Eid zu Gott und den Heiligen vorsprechen, den übrigen Reformirten aber denselbigen zu Gott, ohne den Anzug der Heiligen zuzumuthen; weil aber die Catholischen Orte dieses Mittel verworffen, die Evangelischen aber vermeinet, daß sie mit gutem

Ge-

Gewissen den Eid zu den Heiligen nicht thun könnten, und daß sie dardurch von dem Lands-Friede gedränget würden, als ward das Bund-schweeren nochmahls eingestellet, doch beschlossen, daß die Bünde in den Städten vor Räthen und Bürgern, in den Ländern aber vor den Gemeinden offentlich verlesen werden, damit ein jeder, worzu ihn dieselbige verpflichteten, wissen möchte.

Es ward aber der von Marcheseriere von dem an des verstorbenen von Lyencourt Platz ernenneten ordenlichen Bothschaffter in der Eidsgenossenschafft Herrn Morelet unterstützet; dieser hatte von seinem König Befehl, nicht nur die Reformirten, sondern auch die Römisch-Catholischen von Besuchung des Concilii abzumahnen. Morelet, damit er solches mit besserm Nachdruck thun könnte, bescheidete den gelehrten Vergerius, der zuvor Bischoff zu Justinopolis in Istria gewesen, aus Bünden zu sich, und pflegte seines Raths; dieser gab ihm nicht nur Gründe, das Concilium zu widerlegen, an die Hande, sondern schrieb noch ein Büchlein, jedermann von Besuchung dieses Concilii abzuhalten. Mit diesen Gründen kam Morelet auf die Tagsatzung auf Baden, stellete dieselbige und zugleich folgendes den Eidsgenossen vor: Es hätte der Kaiser eine doppelte Zweytracht, die erste zwischen seinem König und den Eidsgenossen, die zweyte unter ihnen

nen selbst zu stifften getrachtet: Die erste, damit die Eidsgenossen, dem König auf seine Anforderung keine Hülffe zukommen liessen; die andere, damit die Eidsgenossen, wegen des Concilii zertheilet, sich selbst entkräfften; also erfordere ihr Wohlstand diese Kirchen-Versammlung, wie sein König gethan, einmüthig zu verwerffen, und den gefährlichen Ausspeher und Practicanten Angelus Riccius aus der Eidsgenossenschafft zu verschaffen, um so vielmehr, weil des Kaisers Absehen nicht seye, die Einigkeit der Religion wieder herzustellen, sondern unter dem Vorwand des Concilii die Freyheit von Deutschland gäntzlich zu unterdrücken, auch den Papst selbst endlich zu betriegen, und den Kirchen-Staat mit Behaltung der schönsten Städte Parma und Placentz zu schwächen, sich also auch Meister von gantz Italien zu machen. Auf der andern Seiten schwieg der Mailändische Gesandte auch nicht still, stellete den König in Franckreich vor als einen Zerstöhrer der allgemeinen Ruhe. Er habe Octavius Farnesius wider Recht in seinen Schirm genommen, nur damit er Anlaß hätte den Kaiser zu bekriegen. Parma und Placentz gehen ihn nichts an. Vor diesem haben sie zum Reich gehöret, jetz seyen sie Päpstliche Lehen, und also habe entweder der Papst oder der Kaiser darüber zu sprechen. Fehrners habe er, ohne daß der Kaiser ihm einichen Anlaß gegeben,

den

den Frieden gebrochen, demselbigen etliche Plätze in Piemont, und etliche Schiffe auf der See unabgesagt weggenommen, und also ein schädliches Kriegs-Feuer entzündet, zu der Zeit, da der Kaiser alle Mühe anwende, in gantz Europa den Frieden und Ruhestand wieder herzustellen. Also, wann die Eidsgenossen sich des Königs ungerechtem Unterfangen nicht wolten theilhafftig machen, so sollen sie demselbigen weder mit Volck noch sonst auf andere Weise inskönfftige beystehen. Diesem stimmete der Päpstliche Bothschaffter Franck bey und bath, daß sie als Beschirmer der Kirchen demjenigen kein Volck wolten lassen zu kommen, der den Kirchen-Staat anzugreiffen und mit Macht zu beschädigen trachtete.

Allein ungeachtet dieser Gegen-Einwürffe erhielten die Frantzösischen Gesandten in der auf Catharina zu Baden gehaltenen Tagsatzung, was sie wolten. Dann als die Päpstlichen auf eine schließliche Antwort drangen, erklärten sich die vier Evangelischen Städte: Wann ein frey, sicheres und Christliches Concilium die Wahrheit zu erforschen gehalten würde; als wolten sie, was in demselbigen durch Leitung des Heil. Geistes, aus den Schrifften Alten und Neuen Testaments behauptet würde, willig und gehorsamlich annehmen, und sich von der Kirchen Christi keineswegs sondern, dieweil aber das gegenwärtig zu Trident versammelte nicht ein

solches freyes, Christliches und allgemeines Concilium seye; als welches nur von dem Papst, Kaiser, Römischem König und ihren Unterthanen besuchet; von den Königen in Franckreich, Engelland, Schotten, Pohlen, Dännemarck und andern Christlichen Fürsten nicht erkennet noch angenommen, als wolten sie die ihrigen auch zu Hause behalten, und warten biß Gott Gnade gebe, daß ein freyes Concilium an einem unpartheyischen Ort, zu Ruhe und Einigkeit der Kirchen möge besammelt werden. Die Römisch-Catholischen Orte aber samt Appenzell erklärten sich folgender massen: Das Concilium zu besuchen, wäre ihnen nicht mißfällig, wolten auch die ihrigen gern nach Trident senden; wann nur der Krieg zwischen dem Kaiser und dem König in Franckreich aufhörete. Weil aber, so lang derselbige währete, keine Sicherheit zu hoffen, so wollen sie die ihrigen auch zu Hauß behalten, und erwarten, wie sich die Sachen fehrners anlassen wolten. Also waren die Eidsgenossen, zwar aus unterschiedlichen Gründen einmüthig, von ihren Angehörigen niemand auf die Versammlung zu senden. Die aus Bünden hatten zwar auf Befehl des Papsts ihren Bischoff Thomas Planta dahin gesendet; als sie aber durch Vergerius verwahrnet worden, daß dardurch der Papst nichts anders suchte, als seine Gewalt und Ansehen bey ihnen wieder einzuführen, berufften sie ihren

ren Bischoff auch wieder nach Hauß. Nur dieses ist bey dem lauffenden Jahr noch zu bemerken; daß Bernerische und Burgundische Abgeordnete die Land-Marchen bey St. Croix und daherum erneuert, und Marchsteine gesetzet. Der Herr von Maret aber zu Ende desselbigen im Nahmen des Hertzogs von Nemours vor Rath zu Bern erschienen; und des Hertzogs von Longueville Tod, und zugleich verkündiget, daß dem von Nemours der halbe Theil seiner Verlassenschafft zugefallen, welchen er auch zu seinen Handen gezogen; mit Erbieten aller guten Nachbarschafft, auch freundlicher Bitte, daß wann einiche Streitigkeit der Erb-Nachfolge halben entstehen solte, (wie dann auch geschehen,) der Rath zu Bern, der hierüber zu sprechen hätte, ihn nach seinem Rechten bedenken wolte 2c.

Im 1552sten Jahr fieng die beynahem erstorbene Freyheit in Deutschland an wiederum hervor zu grunen. Moritz Churfürst zu Saxen, der der erste gewesen, der die Ketten der Dienstbarkeit für sein Vaterland geholffen schmieden, ward auch der erste, der dieselbige wiederum zerbrochen hat. Er vermerckte allerorten, daß er nicht nur bey den Protestanten, seinen Glaubens-Genossen, sonder auch bey allen Freyheit-liebenden übel angeschrieben, daß er seinen eigenen Nutzen, der Religion, dem Vaterland und der Bluts-Verwandtschafft vorge-

vorgezogen, und dem Kaiser in Unterdrückung der deutschen Freyheit behülfflich gewesen. Damit er nun diese Scharte auswetzen könnte, nahm er sich vor, nachdem er seinen Zweck, nemlich die Chur-Würde erhalten, von dem Kaiser abzusetzen, und nicht zuzugeben, daß die Freyheit völlig erstecket werde. Als er nun zu unterschiedlichen mahlen bey dem Kaiser um Erledigung seines Schwehers Philippus Magnanimus, aber vergebens, angehalten, fassete er den Entschluß, den Kaiser selbst zu bekriegen, und den Gefangenen mit Gewalt der Waffen zu ledigen; damit er nun solches desto verdeckter thun könnte, kartete er es dahin, daß ihm von den Ständen des Reichs, die in die Acht erklärte Stadt Magdenburg wieder zum Gehorsam zu bringen aufgetragen ward; unter diesem Vorwand besammelte er von allen Orten her Kriegsknechte, belagerte Magdenburg ein ganzes Jahr, machte endlich im Nahmen des Kaisers mit derselbigen Friede, spielete es aber dahin, daß so wohl die Belagerten als Belagerer auf seine Seiten traten, und ihm den Eid der Treue heimlich schwüren. Neben dem so stuhnd er auch in einer Bunds-Handlung mit dem König in Franckreich, und handelte mit dem zu ihm abgesendeten Bischoff von Bayonne so geheim, daß er keinen von seinen Räthen der Handlung wolte beywohnen lassen. Die Herzogen von Mecklenburg, Albert Marchgraf von

Bran-

Brandenburg, seine Schwäger, Philippus Magnanimus Söhne und andere zog er gleichfalls auf seine Seiten. Indem er nun in vollen Kriegs-Zurüstungen stuhnd, schläfferte er den alten Carolum auf unterschiedliche Weise ein. Er sendete seine Bothschaffter auf das Concilium zu Trident, als wann es ihm ein rechter Ernst gewesen, um für seine Gottsgelehrten, die diese Versammlung besuchen solten, ein sicheres Geleit auszuwürcken. Die Gotts-Gelehrten mußten auch würcklich biß auf Nürnberg verrücken. Er für seine Person schrieb dem Kaiser, daß er nächstens wegen wichtigen Sachen bey ihm zu Inspruck eintreffen werde, ließ auch zum Schein seine Hof-Bedienten voraus auf die Bayerischen Gräntzen gehen, und in Inspruck für sich ein Hauß mieten, so daß der Kaiser seiner täglich wartete; er aber fand immer Ausfluchten, biß der Frühling eingebrochen. Es kam zwar dem Kaiser von Zeit zu Zeit ein denckeles Gerücht zu Ohren, ob hätte Moritz wider ihn etwas im Sinn; allein er wolte solchem keinen Glauben beymessen, bildete sich ein, es seye in Deutschland niemand, der sich mehr wider ihn regen dörffte, und betrachtete nicht, daß er seine besten Völcker in Italien, den Krieg wider Parma zu führen geschickt, und daß Majestät und Ansehen, wann sie nicht durch eigene Kräfften unterstützt werden, auf schwachen Füssen stehen. Seine Aufmercksamkeit

keit war nur auf Trident gerichtet, was alldort abgehandelt würde.

Churfürst Moritz, nachdem er zu Hauß alles wohl bestellet, und seinem Bruder Augustus die Regierung überlassen hatte, begab sich zu Anfang Mertzens zu seinen in Thüringen hin und wieder verlegten Völckern, besammelte dieselbige, und ließ zugleich eine offentliche Schrifft, sein Vorhaben zu rechtfertigen in die Welt ausfliegen. Kurtz hernach vereinigte sich des Landgrafen Sohn mit ihm. Nach etlichen Tagen kamen sie mit dem gantzen Heer auf Schweinfurt, eileten durch Rothenburg, allwo Marchgraf Albert mit seinen Völckern zu ihnen gestossen, auf Nördlingen, Donauwert, &c. und nahmen die Städte allerorten in ihre Huldigung auf: Den ersten April kamen sie auf Augspurg, nahmen drey Tage hernach diese berühmte Stadt ein, und erweckten dardurch bey den Vätern zu Trident einen solchen Schreken, daß die mehresten sich davon flüchteten, und ihr Geräthe die Etsch hinunter führen liessen. Zu gleicher Zeit brach auch der König in Franckreich abgeredeter massen mit einem starken Heer auf, ließ ein Manifest vorher gehen, wie sein Absehen eintzig und allein seye die in letzten Zügen ligende Freyheit deutscher Nation zu retten. Den dreyzehenden Mertzen rückte er über die Gräntzen seines Reichs mit seinen Völckern heraus, nahm selbst Toul und Ver-

dun, durch seinen Connetable aber Mommoranci die feste Stadt Metz den dreyzehenden Aprill mit guten Worten weg, kam den achtzehenden selbst dahin, ließ ihm die Bürgerschafft huldigen, und besetzte die Stadt, nachdem er die Bürger entwaffnet, mit seinen eigenen Völckern, und befestigte dieselbige, schrieb auch an die von Straßburg, Hagenau rc. voraus, genugsame Lebens-Mittel für sein Heer in Bereitschafft zu haben, kam den dritten May aus Lothringen heraus, mit seinem Heer zu Zabern zu stehen, welches nicht mehr als vier Meilen von Straßburg entfehrnet; diese Stadt durch das Beyspiel von Metz gewitziget, nahm bey fünfftausend Mann Besatzung ein, und wolte den süssen Worten der Frantzosen nicht trauen, noch ihnen die Stadt öffnen, gieng aber ihnen mit Lebens-Mitteln an die Hand so gut sie konnte, welches jene nichts schätzten, weil ihr Vorhaben gewesen Straßburg gleichfalls unter ihre Gewalt zu bringen.

Indem nun König Heinrich aus Lothringen heraus gegen das Elsaß im Anzug begriffen, sendeten die Regenten der Vorder-Oesterreichischen Lande samt den Städten Straßburg, Schletstadt und Colmar eine ansehenliche Gesandtschafft an die den vierdten May zu Baden versammelten Eidsgenossen, mit folgendem Bericht: Es sey der König in Franckreich im Anzug auf Zabern, habe auch den Bischöff-

schöfflichen Amtleuthen, (dann Zabern dem Bischoff von Straßburg zuständig,) um eine grosse Menge Lebens-Mittel bereit zu halten geschrieben; seye auch entschlossen auf Straßburg, Colmar und Schletstadt zu ziehen, und sich eine Zeit lang im Elsaß aufzuhalten. Daß aber den Frantzosen nicht zu trauen, habe erst kürtzlich die Stadt Metz erfahren, als welche sie unter dem Schein guter Freundschafft und mit glatten Worten unterjochet. Da nun zu beförchten, es möchte ein so zahlreiches Heer, so es lang in dem Land stehen würde, nicht nur alle Lebens-Mittel aufzehren, sondern auch die Saat auf den Feldern verderben, auch andere Feindseligkeiten vornehmen, als seye ihre innständigste Bitte an die Eidsgenossen, daß, weil sie bey König Heinrich in grossem Ansehen stehen, weil sie ihre Lebens-Mittel offt aus dem Elsaß, und andern Vorder-Oesterreichischen Landen ziehen, weil sie laut Erbeinigung über eben diese Länder ein getreues Aufsehen zu haben versprochen, weil die Städte samt den Angehörigen dieser Lande ihnen in ihrer grösten Noth, wider die förchterliche Macht des Hertzogs von Burgund auch getreulich beygestanden, auch fehrners alle gute Nachbarschafft erzeiget, und ihnen den freyen Kauff niemahls abgeschlagen, 2c. sie durch ihr vielgültiges Vorwort, und durch eine anständige Gesandtschafft den König vermögen möchten, sich nicht lang in diesen Landen aufzu-

aufzuhalten, noch die Einwohner derselbigen feindlich zu schädigen, sondern seine Waffen anderswohin zu wenden. Diesem Begehren haben die Eidsgenossen in aller Freundlichkeit entsprochen, und die Gesandtschafft bewilliget, da schon zuvor die von Basel die ihrige auf Zabern voraus gesendet, mit inständigster Bitt an den König, daß er in der Nachbarschafft nichts feindliches beginnen wolte: Dieser, nachdem er gesehen, daß die Städte Straßburg, Colmar und Schletstadt auf guter Hut stühnden, auch vernommen, daß Churfürst Moritz mit dem Kaiser in Friedens-Handlungen stühnde, zog sich allgemach zurücke, so daß die Eidsgenössischen Gesandten ohnfehrn Zweybrücken bey ihm in seinem Lager eintraffen, und von ihm auf ihre Vorbitt folgende freundliche Antwort den 20sten Mayen erhielten. Denen von Ensisheim wolle er verzeihen, mit dem Beding, daß sie die von seinen Angehörigen, so sie gefangen hielten, auf freyen Fuß stelleten. Gegen übrige, für welche die Gesandte gebethen, habe er niemahls was böses im Sinn gehabt, und obwohl der Straßburger Kriegsknechte vor ihrer Stadt-Pforten die seinige unfreundlich empfangen, und sie, da sie nur um Lebens-Mittel um Geld einzukauffen, gekommen, auf eine harte Weise abgewiesen, so wolle er doch in der Freundschafft gegen diese Stadt, und zwar insonderheit wegen der bey ihm vielgültigen Vor-

bitt der Eidsgenossen verharren; hoffe aber, weil er durch Einnehmung des Hertzogthums Lothringen nunmehro ihr Nachbar worden, sie sich auch freundlich und nachbarlich gegen ihn aufführen werde. Kurtz hierauf gieng er mit seinem Heer in Lothringen zurücke, theils weil ihm die Kaiserlichen in Champagne eingefallen, und alles mit Feuer und Schwert verwüstet, theils aber, weil er über Churfürst Moritz und andere Mitverbundenen mißvergnüget, daß sie sich wider seinen Willen in Handlung mit dem Kaiser eingelassen, ihm also die Gelegenheit noch fehrners im trüben zu fischen benommen; welches letztere er aber verhellet, so gut er gekonnt, indem er den verbundenen zugeschrieben: Weil die Ursach, warum er ausgezogen, aufgehöret, und die gefangenen Fürsten auf freyen Fuß gestellet, und Deutschland wieder seine alte Freyheit geniessen solte; als ziehe er sich zurücke, weil er kein ander Absehen gehabt, und vermeine Ehr genug darvon zu haben, daß er zu Befreyung deutscher Nation das seinige beygetragen; solte selbige inskünfftige seiner bedörffen, so werde er mit gleicher Willfährigkeit ihro entsprechen, und ihro zu gutem weder Mühe, Kosten noch Gefahr ausschlagen, 2c.

Churfürst Moritz aber wolte die Freyheit deutscher Lande, für welche er die Waffen ergriffen, durch den Zuzug eines so mächtigen Königs, wie Henricus war, nicht in Gefahr setzen,

setzen, sonder sich seiner Macht nur dahin bedienen, einen desto bessern Beding von dem Kaiser zu erlangen: daher er sich alsobald auf Lintz verfüget, um mit König Ferdinand im Frieden zu handeln. Nachdem aber der Kaiser nach seinem alten Glücke, und nicht nach dem damahligen Zustand seiner Sachen antwortete, und den Bogen zu hohe spannete, gieng er, damit er nicht den gleichen Fehler, den die Schmalkaldischen verbundenē geschossen, begehen möchte, unverweilet auf denselbigen loß, eroberte erstlich Füssen, welches am Fuß der Alpen gelegen, drang durch die Ehrenberger-Clause, nahm das Schloß daselbst ein, und bekam bey dreytausend Kaiserliche gefangen, brachte auch den Kaiser dardurch in solchen Schrecken, daß derselbige sich bey finsterer Nacht von der Tafel aus Inspruck flüchtete, und über das Gebirge auf Villach in Kärndten eilete; nachdem er den alten Churfürsten aus Saxen zuvor auf freyen Fuß gestellet. Also mußte der Großmächtige Kaiser Carl so wohl den Umschlag des Glücks, als die Treue der Menschen erfahren, sich in seinen eigenen Erbländern zu der Zeit, da er gantz Deutschland gefesselt zu haben geglaubet, und zwar von seinem Liebling, den er zur Chur-Würde erhoben, überfallen sehen, und selbst in die Gefahr lauffen, in seiner Feinde Hände zu gerathen, und die Verdrießlichkeit einer Gefängniß zu schmecken, welche er zwey von den vor-

nehmsten Fürsten von Deutschland schon sint fünff Jahren so schmertzlich empfinden lassen. Diese klägliche Flucht, samt der darauf unglücklichen Belagerung der Stadt Metz ist die erste Ursach gewesen, daß er ab der sonst so tieff in die Augen leuchtenden Hoheit, ja ab allen menschlichen Sachen einen Eckel zu fassen angefangen, auch etliche Jahre hernach Cron und Scepter beyseits geleget, und sich in eine Einsamkeit, um für sich selbst zu leben verschlossen hat. Der kluge Churfürst aus Saxen aber ließ sich durch diesen Glücks-Anschein, daß der vor ihm fliehen mußte, der zuvor gantz Deutschland, ja Franckreich und Africa zittern gemacht, nicht blenden, sondern kam abgeredeter massen auf Passau, um mit König Ferdinand die Friedens-Handlungen fortzusetzen. Als aber der Kaiser nach seinem Belieben noch nicht entsprechen wolte, verfügte er sich zu seinem Heer, welches damahls Franckfurt, in welchem eine Kaiserliche Besatzung lag, belagerte. Durch unablässliches Anhalten aber der unpartheyischen Reichs-Fürsten ward endlich der Friede den neun und zwantzigsten Julius beschlossen. Die vornehmsten Bedinge waren, daß die verbundenen auf den zwölfften Augustus die Waffen niederlegen, der gefangene Land-Graf auf freyen Fuß gestellet, in Zeit von sechs Monathe ein freyer Reichs-Tag gehalten, die Religions-Streitigkeiten auf demselbigen erörtert, unterdessen

dessen des Glaubens halben niemand beunruhiget werden, und in dem Kaiserlichen Cammer-Gericht die Protestanten so wohl als die Catholischen ihren Sitz haben solten rc.

Bey diesen weit aussehenden Unruhen stuhnden die Eidsgenossen auf guter Hut, hielten fest zusammen, und beschlossen auf einer den acht und zwantzigsten Mayen gehaltenen Tagsatzung zu Baden, die Bünde, den Land-Frieden und andere Briefe und Siegel treulich zu halten, den Ohrenbläsern kein Gehör zu geben, die Verleumdungen einander mit aller Treue zu eröffnen, auch alles zu vermeiden, was Streit und Uneinigkeit in einer Loblichen Eidsgenossenschafft erwecken könnte. Weil auch die Stände der Grafschafft Burgund durch ihre Gesandten vor ihnen erschinnen, die Verlängerung der Neutralität zwischen Franckreich und dieser Grafschafft auszuwürcken, haben sie deßwegen zwey Gesandten in ihrer aller Nahmen an den König abgefertiget, welcher auch ihnen zugefallen, diese Neutralität biß auf drey Jahre erstrecket hat. Der Kaiser aber, nachdem der Friede und mit demselbigen die Freyheit in Deutschland wieder hergestellet, trachtete sich an dem König in Franckreich, der den verbundenen zugezogen, zu rächen; besammelte zu diesem Ende ein mächtiges Heer, Willens die Stadt Metz zu belagern, und dieselbige wieder an das Reich zu bringen, kam mit demselbigen

Anfangs Septembers um Straßburg herum zu stehen, verrückte auf Landau, und blieb alldorten zu jedermanns Verwunderung bey schönem Wetter sechszehen Tage lang still, und versaumete die beste Zeit etwas fruchtbarliches auszurichten. Schrieb von da aus unterm 24sten September den Eidsgenossen einen sehr ernsthafften Brief, dessen verkürtzten Innhalt wir bald erzehlen wollen. Es waren bey sechstausend Eidsgenößischer Knechte dem König in die Picardey zugezogen, Marggraf Albrecht von Brandenburg, der in dem Passauischen Vertrag nicht wolte mitbegriffen seyn, setzte den Krieg auf seine eigene Faust fort, schlug sich endlich gar zu dem König in Franckreich, und trachtete gleichfalls etlich 1000. Eidsgenossen anzuwerben. Diesen Marggraf mahlet der Kaiser in seinem Brieff als einen undanckbaren und höchst straffenswürdigen Rebellen, den König in Franckreich aber als einen muthwilligen und gottlosen Tyrannen ab, wider welche er mit aller seiner Macht auszuziehen gesinnet. Weil nun ihm zu Ohren gekommen, daß neben den Eidsgenossen, die würcklich in des Königs Diensten stünden, von dem Marggraf noch 5000. solten angeworben werden, als vermahne er sie mit allem Ernst, ihre Angehörigen auf diese Weise nicht hinziehen zu lassen, sondern wie bißhero geschehen, guter Nachbarschafft zu pflegen,

gen, auch die bereits Hingezogenen wieder heimzumahnen. Welches er bey allen Begebenheiten in Gnaden gegen sie erkennen wolle. Damit er auch die Eidsgenossen desto besser entweder einschläffern, oder aber in Hulden behalten könnte, befahl er seinem Statthalter von Meyland, Gonzague, die Meyländische Capitel auf eine ihm angenehme Weise zu erneuern; welche auch für die Eidsgenossen sehr vortheilhafftig ausgefallen, wie aus folgendem erhellet. " Erstlich, sollen alle Eidsgenößische
„ Unterthanen disseits und jenseits des Gebürgs
„ in dem Hertzogthum wegen allerhand Waa-
„ ren, Viehs und Getreids, so in dem Her-
„ tzogthum Meyland gemacht werden, oder
„ darinnen wachsen, gäntzlich befreyet seyn von
„ allem Zoll, Tratta-Geld und Auflagen.
„ Die Fürkäuffer aber sollen dieser Freyheit
„ nicht geniessen. Wann auch eine Theurung
„ einfallen, und der Mütt Weitzen in dem
„ Hertzogthum über dreyzehenden imperialische
„ Pfunde kommen solte, als hat der Statt-
„ halter von Meyland Macht die Ausfuhr des
„ Getreids zu verbieten, doch kan er jährlich
„ den Eidsgenossen aus guter Wohlmeinung
„ 1000. Mütt Weitzen, fünffhundert Rog-
„ gen, und fünffhundert Mütt Hirs abfolgen
„ lassen. Würden aber die Eidsgenossen in
„ andern Ländern Korn kauffen, und solches
„ durch das Hertzogthum führen, alsdann solle

„ solches frey und ohne alle Auflag durchge-
„ hen. Auf gleichem Fuß sollen die Meylän-
„ dischen Unterthanen in den Eidsgenößischen
„ Landen gehalten werden. Zweytens, die
„ Durchfuhr des Saltzes, so in Cleve, Velt-
„ lin oder Deutschland gekaufft worden, solle
„ gleichfalls frey seyn. Wann aber die Eids-
„ genossen von bemeldeten Orten kein Saltz be-
„ kommen könnten, so will sie der Kaiser mit
„ zollfreyem Saltz um einen leidenlichen Preiß
„ nach Nothdurfft versehen. Drittens, alle
„ der Eidsgenossen vor diesem im Hertzogthum
„ Meyland gehabte Privilegien, Freyheiten,
„ für allerhand Stands-Personen, Kaufleute,
„ Bothen, Pilgram ꝛc. samt den Waaren
„ sollen bestätiget, und derer freyer Paß und
„ Verkauff vergönstiget seyn, vorbehalten den
„ Zoll inner dem Graben von Meyland, den
„ man auch über das alte Herkommen nicht
„ erhöhen solle. Vierdtens, die Unterthanen
„ des Hertzogthums, die sich in der Eidsge-
„ nossenschafft seßhafft niederlassen wolten, sol-
„ len dieser Freyheiten nicht geniessen. Fünf-
„ tens, die Eidsgenößischen Kaufleute sollen zu
„ Verhütung alles Betrugs keine Kauffs-Ge-
„ meinschafft machen mit Fremden, die in die-
„ ser Ausnahm nicht begriffen seynd. Sechs-
„ tens, in Streit-Sachen solle keiner den an-
„ dern hafften oder pfänden, sondern vor sei-
„ nem ordenlichen Richter suchen, welcher dann

„ inner Monatsfrist Recht schaffen solle. Sol-
„ te aber ein oder mehr Ort der Eidsgenossen-
„ schafft mit dem Hertzog von Meyland Streit
„ bekommen, solle derselbe durch gleiche Sä-
„ tze, und wann solche zerfielen, durch einen
„ Obmann aus Wallis oder Bünden, ge-
„ schlichtet werden. Siebendens, jeder Theil
„ solle dem andern seine wegen kundlichen Ver-
„ brechen landsflüchtigen Unterthanen, auf Ab-
„ fordern, auslieffern. Achtens, die Güter,
„ so beyder Theile Unterthanen in des andern
„ Landen fertigen, sollen alles Abzugs und
„ Beschwerung frey seyn. Neundtens, bey-
„ der Theile Zugehörige sollen sicher, frey und
„ unbekümmert in des andern Land handeln
„ und wandeln, auch einander alle Freund-
„ und Nachbarschafft erzeigen. Zehendens,
„ die Eidsgenossen behalten sich vor alle älteren
„ Bünde, Briefe und Siegel. Endlich solle
„ diese Vereinigung währen so lange Kaiser
„ Carl lebet, und vier Jahre nach seinem
„ Tod. „ Obwohl nun der Kaiser einen für
die Eidsgenossen so vortheilhafftigen Vertrag
eingegangen, so erschallete doch ein Gerücht,
ob hätte der Kaiser im Sinn, nach Eroberung
der Stadt Metz auf die Frantzosen loßzuziehen,
den Eidsgenossen durch Burgund die Vereini-
gung mit jenen abzuschneiden, und den Printz
von Piemont in seine verlohrene Landschafften
wieder einzusetzen. Dieses Gerücht wurde auch

dardurch gestärcket, daß die von Bern einem durch zehenden Läuffers-Bothen, einen an den Printz von Piemont gestellten Brieff abgenommen, in welchem der Obriste, der selbigen geschrieben, dem Printz verdeutet, daß wann sie nicht hätten müssen vor Albo, welches die Franzosen eine Zeitlang zuvor eingenommen, ziehen, sie des Statthalters von Meyland Völcker dem Printz einen guten Dienst würden geleistet haben. Dieses veranlassete die von Bern den Eidsgenößischen Gesandten zu Baden solches vorzustellen, und sie zu einem getreuen Aufsehen zu ermahnen. Ob aber das Gerücht einigen Grund gehabt, hat die Zeit nicht aufheitern können, sintenmahl der Kaiser, nachdem er die Stadt Metz von dem 22sten October an belagert, endlich zu Ende des Jahrs wegen des allzu herben Winters mit Spott, Schaden und Verlust des dritten Theils seines zahlreichen Heers unverrichteter Sachen abziehen müssen.

Das zehende Buch.

IM 1553sten und folgenden Jahren hatte die Stadt Bern wegen der Handänderung der Grafschafft Neuenburg sehr viel zu schaffen. Von der Zeit an, da Graf Conrad einer- und die Stadt Neuenburg anderer Seits mit denen von Bern in ein ewig Bürgrecht, wie oben vermeldet, getreten, und den Rath von Bern zu einem ordenlichen Richter in den Streitigkeiten so zwischen dem Graf und seinen Angehörigen entstehen möchten, angenommen, haben die von Bern ein getreues Aufsehen auf diese Grafschafft gehabt, und immerdar getrachtet, in derselben den Ruhestand beyzubehalten. Graf Conrad hinderließ dieselbe seinem Sohn Johannes, als aber dieser Anno 1457. ohne Leibs-Erben abgestorben, fiel dieselbe auf die nachkommene Anna seines Vaters Schwester, welche Marggraf Rodolff von Hochberg vermählet gewesen, so daß derselben Sohns Sohn, Rodolff zugleich Marggraf von Hochberg und Graf von Neuenburg gewesen, und obwohl Ludwig von Chalon, Printz von Oranien, als Dominus Directus oder Lehenherr sich wider ihn gesetzet, so blieb er doch im Besitz der Grafschafft, und hinterließ selbige seinem Sohn

Philipp.

Philipp. Als nun dieser auch Anno 1503. Todes verblichen, kam die Grafschafft auf seine Tochter Johanna, und durch dieselbe, indem sie sich mit Ludwig Hertzog von Orleans verheyrathet, auf das Hause Longueville. Die Eidsgenossen, nachdem sie Anno 1512. mit König Ludewig dem zwölfften in Krieg verfallen, und der Hertzog von Longueville auf des Königs Seite gestanden, nahmen diese Grafschafft zu ihren Handen, und regierten dieselbe durch ihre Landvögte eine geraume Zeit, biß sie sie obbemeldeter Johanna Anno 1529. wieder mit allen Präeminentzen und Vorrechten, wie sie dieselbe besessen, auch mit Vorbehalt aller Brieffe und Burgrechte, so etliche Orte mit der Grafschafft gehabt, und aller Freyheiten, so die Unterthanen zu allen Zeiten genossen, abgetreten. Diese regierte biß 1543. und hinderließ die Grafschafft durch ihren Tod ihrem Sohns Sohn, Franciscus von Longueville. Als nun dieser Anno 1551. ihr ohne Leibs-Erben in die andere Welt gefolget, entstund ein hefftiger Streit wegen der Erbs-Nachfolge. Des verstorbenen Mutter, Königin Maria aus Schottland; Jacobus des fünften Gemahlin, vermeinte ihren Sohn zu erben, und die Grafschafft in Besitz zu nehmen. Hingegen glaubten seines Bruders und Schwester Söhne, Leonor von Orleans, Marggraf von Röteln und Hertzog von Longueville, und Jacob

cob von Savoyen, Hertzog zu Nemours, als aus der verblichenen Johanna Geblüt herstammend, ein besser Recht zu der Grafschafft zu haben. Diese stelleten sich vor das höchste Gericht zu Neuenburg, bestehend aus dem Gubernator, vier Staats-Räthen, vier Castellanen, und vier Ministralen, welches zu allen Zeiten über die streitige Nachfolge in der Regierung abzusprechen, das Recht gehabt, wurden begründet befunden, und zu Herren angenommen, doch mit dem Vorbehalt, daß die von Neuenburg unter einer unzertheilten und einigen Regierung stehen wolten. Die verwittibte Königin aus Schottland, ungeachtet der Frantzösische Bothschaffter Herr von Marscheferriere bey den Staats-Richtern hefftig für sie angehalten, ward in ihrem Begehren abgewiesen. Diese, weil sie sich an ihrem Rechten verkürtzet zu seyn geglaubet, machte diese Streit-Sach dem Parlament zu Paris anhängig, und lud ihre Gegen-Parthey für dasselbe, um ihr auf ihre Anforderung Bescheid und Antwort zu geben. Dieses ungewohnten Verfahrens beklagten sich erstbemeldte Erbs-Nachfolger bey denen von Bern, mit inständiger Bitte, sie bey ihrem Rechten zu schirmen, und bey dem König ihnen das Wort zu reden, daß er diese unrechtmäßige Procedur einstelle. Die von Bern liessen sich über diß Begehren willig finden, schrieben dem Conne-

Connetable von Montmorenci, wie auch dem König sehr weitläufftig, und berichteten denselben, wie nahe die von Neuenburg ihnen verwandt, und mit Bündnissen zugethan; was für Rechte und gute Gewohnheiten die Grafschafft zu allen Zeiten gehabt, wie widerig eine solche Ladung an fremde Gerichte, allen Briefen und Verträgen, so eine löbliche Eidsgenossenschafft mit der Cron Franckreich hätte, wäre; also bitten sie Ihre Königliche Majestät, diese unrechtmäßige Rechts-Ubung aufzuheben, und den Ausspruch über diese Streit-Sache denenjenigen zu überlassen, denen solcher von Rechts- und alter Gewohnheit wegen gebührete. Die Antwort des Königs war zwar in freundlichen aber nur allgemeinen Worten enthalten, er sey, der Beschaffenheit dieses Geschäffts, eigentlich nicht berichtet, wolle die Vereinigung mit den Eidsgenossen getreulich halten, und nichts darwider handeln, auch dem Rechten und der Billichkeit ihren Lauff lassen.

Dessen ungeachtet ließ der König die Königin Maria ihre Rechts-Ubung vor dem Parlament immer fortsetzen, welches ihre Gegen-Parthey verursachet nochmahlen eine Gesandschafft auf Bern zu senden, welche den 18ten Mey vor Rath daselbst folgende Vorstellungen gethan; Obwohl die Königin in Schottland und die von Longueville des Königs in Franck-

Franckreich gebohrne Unterthanen, so gehen sie doch denselben in Ansehen der Grafschafft Neuenburg nichts an, sintenmahl diese Grafschafft der Cron Franckreich weder Lehensweise noch auf eine andere Form einiger massen verpflichtet seye. Und könne er, unter diesem Vorwand, einem andern Gericht seine Gerechtigkeiten nicht nehmen. Das höchste Gericht von Neuenburg habe von uralten Zeiten her allezeit ihr Ansehen und Gewalt erhalten, über das Recht zu der Grafschafft zwischen den streitenden Partheyen abzusprechen. Gedachte Königin selbst habe solches erkennet und angenommen, indem sie den verstorbenen Marggraf von Röteln samt seiner Gemahlin, und der Frau von Nemours vor dieses Gericht geladen, welche auch vor demselben nach altem Herkommen zu erscheinen sich nicht geweigert. Solten vor einem fremden Gericht, wie das Parlament zu Paris sey, die Sachen des Landes können entschieden werden, so würde daraus nicht nur eine grosse Verwirrung entstehen, sondern die Grafschafft würde bald um alle ihre Freyheiten kommen, und einer fremden Bothmäßigkeit unterworffen werden, welches auch schnurgrad wider die Ubergab der Eidsgenossen stritte, indem sie mit ausdrucklichen Worten diese Grafschafft Johanna von Hochberg, mit allen Praeminentzen, Vorrechten und Herrlichkeiten, mit welchen sie sie selbst besessen,

sen, wiederum abgetreten. Wie nachtheilig auch solches dem zwischen der Stadt Bern und der Grafschafft aufgerichteten Burgrecht wäre, konnten sie selbst leicht ermessen, weil nun Kraft dieses Burgrechts die von Bern versprochen, die Grafschafft samt ihren Angehörigen, bey allen ihren Rechten, Freyheiten, und guten alten Gewohnheiten zu schirmen, als bitten sie sie gantz inständig, daß sie ihre Zusag bey diesem Anlaß, da es um eines von den grösten Vorrechten der Grafschafft zu thun, halten, eine Gesandschafft an den König abgehen lassen, und der wahren Beschaffenheit der Sachen, denselben berichten, damit sie bey ihren Rechten unbekräncket verbleiben mögen, welche Wohlthat sie in frischem Gedächtniß immerdar behalten werden. Die von Bern wolten zwar die Gesandschafft nicht bewilligen, doch schrieben sie nochmahlen durch einen eigenen Bothen dem König, auf gleichen Fuß wie das erste mahl, und mit wiederhohlter Bitte, die streitenden Erbs-Nachfolger mit fremden Gerichten nicht ferners zu beschweren, sondern die Partheyen für ihren gewohnten und rechtmäßigen Richter zu weisen. Diesen Brieff beantwortete der König den 23sten Junius; Er begehre keineswegs etwas, so den Bünden widrig seyn möchte, vorzunehmen, wolle auch der entstandenen Streitigkeiten wegen solche Vorsehung thun, daß eine Stadt Bern mit derselben ins-

künff-

künfftige nicht mehr solte beunruhiget werden. Diß sein Versprechen hat er auch gehalten, indem er die Rechts-Ubung vor dem Parlament eingestellet, und die streitenden Partheyen für das höchste Gericht auf Neuenburg verwiesen, allwo nach nochmahliger Untersuchung das erste Urtheil bekräfftiget, die Grafschafft obbemeldeten Erben zugesprochen, und die Königin in ihrem unbegründeten Begehren abgewiesen worden.

Daß aber der König denen von Bern so willfährig entsprochen, kam daher, weil er sich in einem weitläufftigen Krieg mit dem Kaiser verwickelt sah, und also der Eidsgenossen Hülffe höchst bedürfftig war. Das Kriegs-Feuer brandte in den Niederlanden, in Piemont, und mitten in Italien um Siena herum. In den Niederlanden hielt der Kaiser die Stadt Terouanne von Ausgang des Aprils sehr hart belagert, eroberte dieselbe den 20sten Junius, und zerstöhrte sie in Grund. In Piemont nahmen die Frantzosen Verceil weg, weil sie aber solches zu erhalten sich nicht getraueten, plünderten sie selbiges rein aus, und zogen sich in ihre Gewahrsame zurücke. Die freye Regierung von Siena wurde vom König Heinrich wider den Kaiser unterstützet. Dann als dieser durch Anlegung einer Citadelle, derselben einen Kappzaum anlegen wolte, empörete sich die Bürgerschafft, und jagte mit Hülff

der Frantzosen die Spanische Besatzung aus der Stadt. Der Kaiser gab seinem Unter-König von Neapolis, Petrus von Toledo Befehl, Siena mit Gewalt zu bezwingen, welches dieser auch zu thun sich vorgenommen. Nachdem aber die Türckische Schiff-Flotte sich in den Gewässern von Italien sehen lassen, mußte er von seinem Vorhaben für dißmahl abstehen, und seine Völcker zu Bedeckung des Königreichs Neapolis zurücke ziehen. Der Groß-Hertzog von Florentz Cosmus aber, stund auf des Kaisers Seiten, der Hoffnung, im Trüben zu fischen, und die ihm so wohl gelegene Stadt Siena für sich davon zu bringen. Bey so bewandten Sachen nun hatte der König, wie gesagt, der Eidsgenossen Hülffe vonnöthen. Däher sendete er gleich zu Anfang dieses Jahrs den Herrn von Bassefontaine, welchen er anstatt des kürtzlich verstorbenen Herrn von Marscheferriere zu seinem ordenlichen Bothschaffter in der Eidsgenossenschafft ernennet, auf Bern, versicherte den Stand aller Freundschafft und Wohlgewogenheit, entsprach aber kurtz hernach seiner Verheissung keineswegs. Dann als eine Zeitlang zuvor neun Personen zu Lion wegen der Reformirten Religion ins Gefängniß geworffen worden, und unter denselben fünf gewesen, welche zwar gebohrene Frantzosen, aber auf der Obrigkeit von Bern Unkösten die Gottsgelehrtheit zu Lausanne

ne studiret, diese aber den armen Gefangenen zu gutem, bey dem König mit kräfftigen Fürbitts-Schreiben eingekehret, ließ der König dessen ungeachtet, dieselbe samt den übrigen in dem Meyen dieses Jahrs jämmerlich hinrichten, welches bey denen von Bern einen grossen Unwillen erwecket, damit er aber dieselbe nicht gäntzlich für den Kopff stossen möchte, hat er nicht nur in die Aufhebung der Rechts-Procedur wider die Neuenburgischen Erben, wie gesagt, gewilliget, sondern auch fast um gleiche Zeit, nemlich den 12ten Junius, seinen Gesandten von Bassefontaine an die mit ihm in Vereinigung stehenden Orte gesendet, und um 10000. Mann Hülffs-Völcker angehalten. Des Gesandten Vortrag bestund in unterschiedlichen Stücken. Erstlich gab er vor, ob hätte der unruhige Hertzog Albrecht von Brandenburg, der vorhergehendes Jahr bey der Belagerung der Stadt Metz sich auf des Kaisers Seiten geschlagen, vor, einen Einfall durch die Grafschafft in das Hertzogthum Burgund zu thun. Weil also der Kaiser die Neutralität zu erst gebrochen, so wolle der König solche zu halten auch nicht mehr gebunden seyn, sondern nach seinem Gutbefinden seine Völcker zu eigener Sicherheit in die Grafschafft einrücken lassen, mit Bitte, solches nicht übel zu nehmen. Zum andern beklagte er sich, daß die Regierung von Ensisheim unterschiedliche

in seinen Diensten stehende Lands-Knechte angehalten, und dieselbe, obwohl er auf Vorbitte der Eidsgenossen der Vorder-Oesterreichischen Landen verschonet, doch dem Versprechen nach noch nicht auf freyen Fuß gestellet. Zum dritten, weil der Hertzog von Florentz, wie oben verdeutet, sich auf des Kaisers Seiten geschlagen, und sich ohne Ursach gegen den König feindlich erkläret, eine löbliche Eidsgenossenschafft desselben Bothschaffter weder Geleit noch Gehör geben, sondern selbigen alsobald aus dem Land weisen solte. Auf den ersten Artickel gaben die Eidsgenossen dem Gesandten zur Antwort, daß ein blosser Verdacht nicht gleich als ein Neutralitäts-Bruch anzusehen, den anwesenden Burgundischen Bothen aber sagten sie, sich ruhig und still aufzuführen, damit der König in Franckreich nicht eine begründete Ursache den Ruhestand zu brechen, haben möchte. In Ansehen des andern, schrieben sie der Regierung von Ensisheim zu, die Gefangenen auf freyen Fuß zu stellen, damit sie sich die Frantzösischen Waffen, welche die Eidsgenossen durch ihre Fürbitte abgewendet, nicht frischerdings über den Hals ziehen möchten. Was den dritten betrifft, so war über denselben nichts beschlossen. Die Haupt-Sach aber, nemlich die 10000. Mann, wurden endlich nach genommener Berathschlagung bewilliget. Unterdessen nahmen die Kaiserlichen in dem

Monat Julius Herdin mit Sturm ein, und zerstöhreten dasselbe in Grund. Der König aber besammelte sein Heer bey Amiens, und wartete mit Schmertzen auf der Eidsgenossen Ankunfft, welche dann endlich zu Anfang Septembers zu ihm gestossen. So bald sie sich mit ihm vereiniget, gieng er auf Corbie, ließ etliche Geschwader Reuter auf Bapame streiffen, sendete den siebenden September einen Herold an die von Cammerach, welche sich meistentheils zwischen beyden Partheyen unpartheyisch aufgeführet, mit Begehren, ihm gleiche Dienste, als dem Kaiser zu leisten, und ihn, wie diesen, einzulassen. Die Bürgerschafft aber neigete sich für dißmahl mehr auf des Kaisers Seiten. Als nun der König unterschiedliche Streiffzüge auf dieselbe gethan, und nichts schaffen konnte, verrückte er den 12ten September mit seinem gantzen Heer gegen des Kaisers Lager, welches bey Valencienne stund, so daß jedermann eine blutige Schlacht erwartete. Allein nachdem er ein paar Tage in der Nähe gestanden, und die Kaiserlichen in ihrem wohlverschantzten Lager anzugreiffen nicht für gut befunden, führte er seine Völcker den 18ten dieses Monats wieder zurücke, und verwüstete bey seinem Abzug die Gegend mit Feuer und Schwert weit und breit, ließ auch hierauf die Eidsgenossen wieder nach Hause gehen. In diesem Jahr haben das Ziel ihres Lebens früh-

zeitig gefunden Eduardus der sechste, König in Engelland, und Mauritzius, Churfürst zu Sachsen, jener war von ungemeiner Hoffnung, dieser aber hatte schon die schönsten Proben sowohl der Dapfferkeit als aber der Staats-Klugheit gegeben, jener ist ohngefehr sechszehen jährig eines natürlichen Todes gestorben, diesen hat ein gewaltthätiges Schicksal hingerissen, indem er in einer Schlacht wider Hertzog Albrecht von Brandenburg, der zuvor sein Hertzens-Freund gewesen, tödtlich verwundet, und Tags hernach verschieden. Durch jenes Tod ist die reformirte Religion in Engelland auf die äusserste Spitze eines gäntzlichen Untergangs gesetzet worden, dieser aber hat sie in Deutschland fest eingewurtzelt hinderlassen. Beyde haben in dem Monat Julius, Eduard den 6ten, und Mauritzius den 10ten die Schuld der Natur bezahlet. So gieng auch den Weg alles Fleisches Hertzog Carolus in Savoyen im 66sten Jahre seines Alters, welcher, weil er aus Ehrgeitz in der Jugend nach fremden Herrschafften getrachtet, seine eigenen darüber mehrsten Theils verlohren, und also entkräfftet seine übrige Lebens-Zeit in der Dunckelheit, ohne daß man viel mehr von ihm geredet, zubringen müssen. Ihm ist sein Sohn Emanuel Philibert in der Regierung gefolget.

In diesem und den zwey folgenden Jahren kam der letzte Graf in den West-Helveti-

schen Landen, Michael der zweyte von Gryers gäntzlich auf die Neige seines bevorstehenden Untergangs, er hatte sich, theils durch Volcks-Anwerbung, die seine Kräffte überstiegen, zu Diensten des Königs in Franckreich, theils auch durch seine liederliche Haußhaltung, so tief in Schulden gestecket, daß er sich heraus zu schwingen nicht mehr vermögend war. Die von Bern und Freyburg, mit welchen Landen diese Grafschafft umgeben, und denen also sehr viel daran gelegen, in was für Hände dieselbe fallen würde, hatten schon eine geraume Zeit, als sie des Grafen unvermeidlichen Fall vorgesehen, mit einander einen Verglich getroffen, die Grafschafft keinem Fremden zu überlassen, sondern dieselbe mit Bezahlung der Schulden an sich zu erhandeln, ungeachtet aber dieses Vergliches zeigeten doch beyde Städte durch ihre Wercke, daß sie einander allzuwohl nicht getrauet. Dann als die von Freyburg, wegen sonderbarer Pfandschafft auf die Herrschafft Corbers gegriffen, und mit Oron ein gleiches vorhatten, kam der Bernerische Landvogt von Milden ihnen zuvor, und besetzte das Schloß mit etlichen Kriegs-Knechten, doch mit Vorbehalt eines jeden Rechten, Brieffe und Siegeln, so sie an die Herrschafft und das Schloß Oron haben möchten. Diese Bewegungen verursacheten, eine allgemeine Eidsgenößische Tagsatzung auf Freyburg, allwo des

Grafen Glaübiger sich über die Berner beklaget, es habe das Ansehen, als wolten sie ihnen ihre Unterpfände mit Gewalt vorenthalten. Auf dieser Tagsatzung erschien auch der Graf in eigener Person, bath gantz flehentlich, man wolte ein so altes und um die Eidsgenossenschafft wohlverdientes Hauß nicht zu Grund gehen lassen, noch zugeben, daß er also von seinen Glaubigern überstürtzet werde, welches er mit möglichsten Diensten immerdar erkennen wolle. Er stehe würcklich in Heyraths-Handlung mit einer vornehmen und reichen Fräulin aus Franckreich, (war eine von Myolens) welche ihm, seine Gläubiger zu befrieden, Milch genug zubringen werde. Wolle man ihm hierinn nicht Glauben beymessen, so solle man in seinen Kösten einen Gesandten mit ihm in Franckreich reisen lassen, um zu erkundigen, ob die Sach sich nicht also verhielt. Nachdem aber die Gläubiger sich darmit nicht begnügen wolten, wurden ihm nach langer Handlung folgende harte Bedinge vorgeschrieben. Daß er für sich und die seinen, und alle die, so sich seiner Sachen beladen möchten, ein Gelübde solle thun, seine Gläubiger in Zeit von vier Monaten an Zeit und Ort, wie die Briefe auswiesen, mit Haupt, Gut und Zinsen, auch übrigen rechtmäßigen Anforderungen zu bezahlen, auch während der Zeit weder seine Freyheiten, Brieffen, Erkanntnissen, Rodel,

Urbar,

Urbar, Gewahrsame, noch einige andere von seinen Gütern, liegende oder fahrende, einiger Weise zu verändern, oder hinzutragen, sondern jegliche in ihrem Ort und Werthsligen zu lassen. Und wann er diesem nicht statt thäte, so solte doch alles, das er fürohin thun, handeln, verkauffen, verändern oder verschreiben würde, krafftloß und gegen jedermann ungültig seyn. Unterdessen solten die Gläubiger mit allen ihren Anforderungen still stehen, wann aber nach Verfließ der vier Monate die Bezahlung nicht erfolgete, so solten die vier folgenden Richter auf der Gläubigern Seiten, Georg Reding Land-Ammann von Schweitz, und Urs Suri, Schuldheiß von Solothurn, auf des Grafen Parthey aber Gilg Tschudi von Glaris, gewesener Landvogt zu Baden, und Alexander Beyer, Burgermeister zu Schaffhausen, und der gemeine Obmann Amandus von Niederhoffen, Land-Ammann zu Uri, sich mit den Partheyen auf Freyburg verfügen, und daselbst wider den Grafen, seine Lande und Güter rechtlich handeln. Unterdessen solten die von Bern ihre Besatzung aus Oron zuruck ziehen, hingegen die von Freyburg sich gleichfalls der Herrschafft Corbers entschlagen. Welches auch geschehen.

Als nun nach verflossenem Ziel die Bezahlung nicht erfolget, erhielten doch die erstgesetzten Richter von den Gläubigern so viel, daß

sie noch biß auf nechstkünfftigen St. Gallus Gedult haben wolten, damit er unterdessen seiner Gemahlin Magdalena von Myolens Gut zu Hand bringen möchte, allein diese Gemahlin kam zwar in das Land, brachte aber nicht so viel Geld mit, daß sie die Glaubiger hätte stillen können, ob es ihr am Vermögen oder aber am Willen gefehlet, ist ungewiß. Nachdem nun auch diese gesetzte Zeit ohne Bezahlung vorbey gestrichen, kam der Graf selbst den 21sten October auf Bern, mit Vermelden, seine Glaubiger haben sich dahin erkläret, daß er entweder die versprochene Bezahlung thun, oder durch Städte und Länder der Eidsgenossenschafft verbürgen, oder aber des Rechtens erwarten solle. Weil nun Freyburg ihm gute Vertröstung gegeben, als bitte er gantz inständigst, es wolte eine Stadt Bern auch helffen die Glaubiger stillen, damit er bey seiner Grafschafft verbleiben, und seine Gemahlin derselben auch geniessen möchte. Die von Bern gaben zur Antwort, sie wollen gantz gern noch eine Bitte an die Glaubiger, um fernern Aufschub, gelangen lassen, und wann solches nicht erheblich, alsdann berathschlagen was ferners zu thun. Indem nun nochmahlen eine Zusammenkunfft dieser Sache halber zu Freyburg gehalten worden, und kein Geld vorhanden war, thaten die vorgemeldten Richter folgenden Vorschlag, es solten die beyde Städte Bern und

Frey-

Freyburg die Grafschafft um eine Summe Gelds von den Glaubigern an sich nehmen, jedoch den Grafen in Besitzung derselbigen lassen, welcher dann die Zinse und aufgelauffenen Kösten abzuführen solte verbunden seyn. Würde er aber mit den Zinsen saumselig seyn, so solte die Grafschafft beyden Städten gäntzlich heimfallen, die Wiederlösung doch ihm und den seinen zwantzig Jahr lange vorbehalten. Weil nun beyde Städte diesen Vorschlag nicht annehmen wollen, setzten die Glaubiger ihre Rechts-Ubung fort, und bothen beyden Städten die Grafschafft um 110000. Kronen an. Die Städte aber erbothen sich 80000. darfür zu erlegen, weil aber die Glaubiger diesen Kauff nicht versichern noch einige Wehrschafft darfür tragen wollen, blieb diese Sache hangen. Doch entschlossen sich endlich die Städte, diesen Kauff über sich zu nehmen, mit Beding, daß die Schatzung der Städte, Herrschaffte, Häuser, Schlösser, Zinse, Zehende 2c. Geistliches und Weltliches, alles mit eingeschlossen, geschehe, und eine jede Stadt nach Marchzahl, dessen so ihr zukommen möchte, Bezahlung thun, auch Bern den Theil ob- und Freyburg den unter der Bocken in Besitzung nehmen solten. Welcher Entschluß auch in folgendem Jahr ausgeführet worden. Unterdessen forderten die von Bern von der neu geheyratheten Gräfin, als sie in Burgund vereisen

reisen wolte, die Schlüssel des Schlosses Oron, allwo sie ihre Hofstatt aufgerichtet hatte, ab; welche sie ihnen auch willig übergeben. In diesem Jahr ward auch die Saltz-Quelle zu Panex, im Amt Aelen, entdecket, und durch einen fürnehmen Burger von Bern, Niclaus von Grafenried, dem die Obrigkeit solche auf zehen Jahee hingeliehen, samt einem Burger von Augspurg, in gutes Aufnehmen gebracht.

Diß Jahr hindurch wurde der Krieg zwischen dem Kaiser und König in Franckreich fortgesetzet, und ward solches für die Einwohner der Nieder- und angrentzenden Landen ein sehr betrübtes Jahr, indem beyde Potentaten ihre Rache über den Köpffen der unschuldigen Unterthane ausgestossen, und dieselbe durch Einäscherung der Städte und Dörffer, durch Verwüstung der Aecker und Felder in das äusserste Elend gesetzet haben. Des Jahrs vorher hatten die Kaiserlichen mit Raub und Brand in der Picardey sehr übel gehauset, dieses zu rächen, machte der König in dem Frühling des lauffenden Jahrs sehr grosse Kriegs-Anstalten. Als nun niemand wußte über welchen Theil der Kaiserlichen Lande dieses Ungewitter ausbrechen würde, waren die Regenten der Vorder-Oesterreichischen Lande um ihre eigene Wohlfahrt bekümmert, sendeten zu diesem Ende eine ansehnliche Gesandschafft an die den 9ten April zu Baden versammelten Eidsgenossen,

nossen, mit folgendem Vortrag; es wolle verlauten, ob hätten etliche Fürsten und Herren den König in Franckreich, die Vorder-Oesterreichischen Lande zu überfallen, und feindlich zu schädigen, angereitzet, wann nun solches geschehen solte, so würde nicht nur aller Vorrath der noch in Scheuren und Kellern vorhanden, bald aufgezehret seyn, sondern noch dazu die Saat im Feld, die vielen Armen zu Trost aufwachse, gäntzlich verderbet werden, und also eine grosse Theurung in hiesigen Landen zu beförchten seyn. Wann nun eine löbliche Eidsgenossenschafft einen grossen Theil ihrer Lebens-Mitteln aus den Oesterreichischen Landen herhohlete, wann auch diese Lande in der Erb-Einigung vergriffen, und die Eidsgenossen über dieselbe ein gut Aufsehen zu allen Zeiten zu haben versprochen, als gelange ihre inständigste Bitte an sie, sich bey dem König in Franckreich, als ihrem guten Freund, dahin zu bewerben, daß er das Elsaß, Breiß- und Suntgau unangetastet lasse, welchen Freundes-Dienst man auf Oesterreichischer Seiten zu allen Zeiten danckbarlich erkennen werde. Die Eidsgenossen, denen an dem Wohlstand dieser Lande selbst sehr viel gelegen, gaben diesem Vortrag geneigtes Gehör, redeten mit dem Frantzösischen Gesandten gantz ernstlich, daß weil diese Lande in der Erb-Einigung begriffen, auch ein guter Theil der Eidsgenossen die-

dieselbe als ihren Speicher und Keller ansehe, als bitten sie Ihre Königliche Majestät, wann je selbige was feindliches wider diese Länder vorgehabt, solches ihnen zu lieb, unterlassen, auch wann andere Fürsten solches zu thun sich unterstünden, denselben keine Hülffe noch Beystand leisten wolte, weil der Schaden die Eidsgenossen sowohl als die Einwohner selbst betreffen würde. Der Gesandte verhieß diese Vorstellung dem König getreulich zu überschreiben, nicht zweiffelnd, der König werde sie in billiche Betrachtung ziehen, beklagte sich aber unterdessen, daß erst neulich etliche Frantzosen bey Breysach feindlich angefallen, der eine Theil ermordet, andere verwundet, andern ihr Haab genommen worden, auch um Straßburg herum viel von ihren Angehörigen niedergeleget worden, weßwegen der König genugsame Ursache hätte, sich feindlich gegen diese Lande aufzuführen. Die Gesandten der Oesterreichischen Regenten entschuldigten sich mit der Unwissenheit, und erbothen sich die Thäter, so sie angezeiget würden, gebührlich zu straffen, neben dem, so seyen dergleichen Gewaltthaten nicht so sehr durch die Oesterreichischen als aber durch die Mansfeldischen Soldaten, welche auf des Königs Seiten stünden, verübet, und unter anderm auch der Sohn eines Truckseßen, Römisch Königlicher Majestät, erschossen worden. Sie ihrerseits wollen, so viel möglich, verhindern,

daß

daß dergleichen Gewaltthätigkeiten nicht mehr geschehen. Diese Gesandten wurden hierauf von den Eidsgenossen mit Vertröstung eines getreuen Aufsehens in Freundlichkeit erlassen, die Vorder-Oesterreichischen Lande aber blieben von dem König unangetastet. Der König wendete seine Waffen gegen die Niederlande, und verwüstete mit einem dreyfachen Heer, unter welchem auch fünff und zwantzig Fahnen Eidsgenossen gewesen, das Land rings herum, weit und breit, doch kam es zwischen ihm und den Kaiserlichen zu keiner Haupt-Schlacht. Zu gleicher Zeit war auch der Krieg in Italien fortgesetzet, Hertzog Cosmus von Florentz belagerte Siena mit Hülffe der Kaiserlichen auf ein frisches, im Nahmen des Königs in Franckreichs aber beschützte Petrus Strozzi diese Stadt. Er hatte unter anderm gegen 3000. Bündner in seinem Heer. Als er nun sowohl an Lebens-Mitteln als aber an Geld anfieng Mangel zu leiden, und die Bündner bey zwey und zwantzig Tagen keinen Sold empfangen, fiengen diese an aufrührisch zu werden, so daß ihr Obrister von Salis in dem Gestüchel erschlagen ward. Also sah sich Strozzi, ehe sein Heer gäntzlich aus einander gieng, gezwungen seinen Feinden den Kaiserlichen und Florentinern bey Marciano eine Schlacht zu lieffern den 2ten Augustus, in welcher er den Kürtzern gezogen, und bey 4000. sowohl Fran-

tzosen

tzosen als Bündner eingebüsset hat. Welche verlohrne Schlacht eine Zeitlang hernach den Verlust der Freyheit für die gute Stadt Siena nach sich gezogen hat. Diesen Schaden zu verringern kam der Herr von Bassefontaine vor gemeine Eidsgenossen auf Baden um Othmar, gab vor die Bündner haben nicht mehr als hundert und zwantzig Mann verlohren, und die Stadt Siena seye nunmehro mit Volck und Lebens-Mitteln genugsam versehen. Der König habe an den getreuen Diensten so die Eidsgenößischen Knechte ihm diß Jahr geleistet, ein grosses Vergnügen gehabt, und weil er gehöret, daß unter den Eidsgenossen einige Mißhelligkeit einreissen wolle, als wolle er sie gantz freundlich und den Bünden gemäß vermahnet haben, in brüderlicher Einigkeit, durch welche sie groß geworden, noch ferners zusammen zu halten, und sich durch heimliche Feinde, zu ihrem eigenen Schaden und Untergang nicht trennen zu lassen.

Es thaten sich in der That in diesem und folgendem Jahr, sowohl der Religion als weltlicher Sachen halber zwischen den Eidsgenossen so viel Schwürigkeiten hervor, daß auch die Klügsten geglaubet, solche werden ohne innerlichen Krieg und jämmerliches Blutvergiessen nicht können beygeleget werden. Unter bemeldten Schwürigkeiten war folgende nicht die minste. Es hatten schon von einer geraumen Zeit

her unterschiedliche aus der gemeinen Vogtey Luggaris Lust zur Reformation gewonnen, derer Anzahl sich von Tag zu Tag vermehrete die sieben Römisch-Catholischen Orte suchten durch scharffe Gebothe die Reformation zu hindern, die Evangelischen aber vermeinten, man solte laut Lands-Friedens, die gemeinen Unterthanen weder zu dieser noch zu jener Religion zwingen. Auf der Jahr-Rechnung von 1554. gaben sich bey den Evangelischen Gesandten bey hundert und viertzig Personen, ohne Weiber und Kinder an, welche um die Gewissens-Freyheit, und um einen Prediger anhielten, sie liessen auch würcklich öffentlich tauffen und predigen. Der Landvogt aber geboth ihnen, alles im alten Stand zu lassen. Diese Streit-Sache wurde auf unterschiedlichen Tagsatzungen mit grossem Eifer auf beyden Seiten getrieben, und beförchtete jedermann einen neuen Religions-Krieg, doch schrieben die Reformirten Luggarner den vier Evangelischen Städten großmüthig zu, ihnen würde zwar sehr lieb seyn, wann sie in ihrem Vaterland der theuren Gewissens-Freyheit geniessen könnten. Solte aber dardurch die Einigkeit unter den Eidsgenossen und die Bünde Gefahr lauffen, so bitten sie sie um GOttes Willen, sich ihrer wegen nicht in solche Gefahr zu setzen, sintenmahl billicher, daß sie leiden, wann es also GOttes Willen sey, als daß die gantze Eidsgenos-

genossenschafft in Krieg und Unheil gerathe, den 7ten November. Endlich ist diese Sache zweyen Schied-Richtern von Glaris und Appenzell im Christmonat zu entschieden übergeben worden; „ Diese sprachen aus, daß der „ Brieff, in welchem die Bürger von Luggaris solten versprochen haben bey der päpstlichen Religion zu verbleiben, als welcher nicht „ mit gemeiner Bewilligung aufgerichtet, nichtig, doch die Verfasser desselben ungestrafft „ bleiben, die Evangelischen aber samt ihren „ Gütern inner dreyen Monats-Zeit ab- und „ in die Evangelischen Städte, nicht aber in die „ sieben Orte oder gemeine Herrschafften ziehen mögen, doch solle ihnen nicht verwehrt „ seyn, ihrer Geschäffte wegen nach Luggaris „ zu kommen. „ Solte es nun nicht zu einem Friedens-Bruch zwischen den Eidsgenossen kommen, so mußte diesem Ausspruch statt gethan werden, solchen zu vollstrecken, haben die sieben Orte im Jenner 1555. ihre Gesandte auf Luggaris gesendet. Also zogen mitten in dem herben Winter bey sechszig sowohl Adeliche als andere Haußhaltungen, bestehend in zweyhundert eilf Köpffen aus ihrem Vaterland, die mehresten setzten sich zu Zürich, und brachten alldorten die Seiden-Handlung wieder in Flor, die übrige zerstreuten sich in andere Evangelische Städte.

Die andere Schwürigkeit waltete noch immer zwischen dem Grafen von Gryers, seinen Glaubigern und beyden Städten Bern und Freyburg. Dieser nun abzuhelffen sendeten die von Bern zu gleicher Zeit, da die Bothen der sieben Orte zu Luggaris waren, nemlich den 11ten Januarius drey von ihren Raths-Gliedern auf Freyburg, mit Befehl, sich mit denen von Freyburg zu unterreden, auf was für einem Fuß beyde Städte den Kauff der Grafschafft von den Glaubigern bestehen wollten, und falls man mit einander überein kommen könnte, denselben zu treffen. Nach einiger Berathschlagung kam man übereins, die gantze Grafschafft um 85000. Kronen zu erhandeln, so daß denen von Bern die Landschafft ob, denen von Freyburg aber das Geländ unter der Bocken mit allen geistlichen und weltlichen Rechten heimfallen solte. Was die Bezahlung betrifft, so solle jegliche Stadt nach Abzug ihrer Ansprachen die übrige Summe, so viel einer jeden nach dem Werth der in Besitz genommenen Rechte und Güter beziehen möge, bey der Sensen den Glaubigern ausrichten und bezahlen. So bald nun der Kauff beschlossen, sendeten beyde Städte ihre Gesandten samt etlichen Ausgeschossenen von den Glaubigern in die Grafschafft, und liessen sich die Unterthanen allerorten unzertheilt huldigen. Gleich nach der Theilung gab eine Stadt der andern

um Erlassung des Eids der Unterthanen die derselben zugekommenen Brieffe und Siegel, also behielt eine jegliche Stadt ihren Antheil für sich allein. Die von Freyburg fanden bey ihren Angehörigen keinen Widerstand. Die von Bern aber hatten genug zu thun das gantze Jahr hindurch, die von den vorigen Grafen mit vielen Freyheiten begabeten Einwohner der Landschafft Sanen zum Gehorsam zu bringen. Doch kamen sie endlich in Ansehen des Geistlichen, indem sie die Reformation alldorten eingeführet, wie auch in Ansehen des Weltlichen, indem sie diesen neuen Unterthanen eine leidenliche Land-Ordnung gemacht, zu ihrem Zweck, und die Saner bequemten sich zum Gehorsam, Der unglückhafftige Graf aber mußte seine schöne Grafschafft mit dem Rücken ansehen, und da er hätte als ein reicher und mächtiger Herr sein Leben in allem Wohlstand zubringen können, mußte er wegen seiner schlechten Haußhaltung das Elend bauen, und sein Vaterland verlassen. Diß ist der letzte von allen Grafen gewesen, welche inner den Helvetischen Grentzen vor diesem so gewaltiglich regieret haben. Beyde Städte aber haben sich durch diesen Kauff einen gefährlichen Dorn aus dem Fuß gezogen, ihre Gräntzen erweitert und in Sicherheit gesetzet, bey andern aber eine nicht geringe Eifersucht erwecket.

Es war aber die, wegen bemeldten Kaufs entstandene Unruh noch nicht gestillet, da eine weit gefährlichere den 15ten Mey zu Genf ausgebrochen, welche diese schöne Stadt zu einer Mörder-Gruben hätte machen sollen. Die Stadt war schon von etlichen Jahren her in zwey Rotten abgetheilet, die eine hielt es mit Calvino ihrem Prediger, und drang sonderlich auf die Verbesserung der Sitten, die andere ward die Rott der Libertiner genennet, weil sie sich mit allen Kräfften der eingeführten Kirchen-Zucht widersetzet. Die erste, die in dem kleinen Rath die Oberhand hatte, nahm viel der Religion wegen flüchtige Frantzosen, welche alle eine sonderbare Hochachtung für Calvinus hegeten, um sich zu stärcken, zu Bürgern an; erweckte aber dabey eine nicht geringe Eifersucht bey den alten Geschlechtern, weil diese Neu-angenommenen sowohl als die Alten sich um die Raths-Stellen und andere Aemter bewerben konnten. Dieser der Bürger Gemüths-Beschaffenheit bedienten sich zwey unruhige Männer, Ami Perrin, und Petrus Vandel, beyde des kleinen Raths, wickelten etliche von dem untern Gericht auf, dem Rath vorzustellen, daß er nicht so viel Fremde zu Bürgern annehmen solte. Als aber der Rath denselben kein Gehör geben wollen, sondern bey fünfzig Fremde im April und Anfangs Meyens zu Bürgern angenommen, wendeten

 bemel-

bemeldete Rädelsführer samt ihrem Anhang ihre Rathschläge auf Mord und Blutvergiessen, und entschlossen sich in einer Nacht alle neu eingenisteten, samt ihren Gönnern zu ermorden. Ehe aber dieser blutige Anschlag zu seiner Rechten Zeitigung gelanget, brach die Aufruhr bemeldeten Tags unversehens aus. Es hatten sich nemlich viel von der Libertinischen Rott in den Wirths-Häusern versammelt, um mit einanderen, wie ihr Anschlag auszuführen sey, sich zu unterreden; diese von Wein erhitzet, wolten der rechten Zeit nicht erwarten, sondern lieffen gegen die Nacht auf die Strasse, mit häßlichem Geschrey: Man solle die Französischen Verräther, welche die alte Bürgerschafft zu vertilgen, und sich von der Stadt Meister zu machen vorhätten, alle tod schlagen. Das gemeine Volck ergriff auf dieses Geschrey die Waffen, und ward der Auslauff in allen Theilen der Stadt sehr groß, sonderlich bey Johannes Baudichons Hauß, der ein sonderbarer Gönner der Frantzosen war. Die Wacht wolte zwar diese Aufrührer aus einander treiben, befand sich aber zu schwach, und mußte um ein jämmerliches Blut-Bad zu vermeiden abziehen; Der Sindic Aubert, der sich mit seinem Gewalts-Stab dahin begeben, fand gleichfalls keinen Gehorsam, sonder Perrin ware so frech ihm nach dem Stab zu greiffen. Als aber der Rath unterdessen sich versammelt, und die Sindics

dies auf alle Strassen die Bürger zur Ruhe zu vermahnen ausgeschicket, die Frantzosen auch in ihren Häusern sich still gehalten, verlieff sich dieses wilde Waldwasser ohne Schaden. Indem nun folgenden Tags der kleine, wie auch der Rath von Zweyhundert versammelt, und scharffe Nachfrage wegen dieses Auflauffs halten ließ, vermerckte Perrin, daß die Sachen für ihn nicht gut aussähen, also machte er sich aus dem Staub: ihm folgete Peter Vandel und Philibert Berthelier, samt etlichen andern: Nachdem sie nun vorgeladen worden, und nicht erschienen, wurden sie als hartnäckige verdammet, daß sie solten enthauptet, hernach geviertheilet, Perrin aber zuvor, weil er nach dem Sindic-Stab gegriffen, die rechte Hand abgehauen werden; welches Urtheil auch an ihrer Bildniß vollzogen worden: etliche andere aber die zu Genf verblieben, mußten es würcklich mit dem Kopff bezahlen.

Das eilffte Buch.

Die vierdte Unruhe des lauffenden 1555sten Jahrs wolte sich auf Seiten der Landschafft Wallis hervor thun. Es hatten die Frantzösischen Waffen in Piemont, in Abwesenheit des Statthalters von Mailand Gonzague, der an den Kaiserlichen Hof beschicket, seiner Diensten erlassen, und an seine statt der Hertzog von Alba zum Mailändischen Stadthalter ernennet worden, einen beglückten Fortgang. Der Herr von Brissac, oberster Befehlhaber über die Frantzösischen Völcker, unter welchen sechs Fahnen Eidsgenossen waren, hatte zu Ende des vorhergehenden Jahrs die zu unterst an dem Augstthal gelegene Stadt Jurea erobert, auch eine Zeit lang hernach Casal in Montferrat durch List einbekommen, und andere geringere Plätze weggenommen: den Augstthalern aber hatte er versprochen, sie nicht feindlich zu beschädigen. Diese Umstände erweckten bey denen von Wallis eine Begierde ihre Gränzen zu erweitern, und das Augstthal einzunehmen: der junge Hertzog Emanuel Philibert war nicht im Land, und konnte sich ihrem Unternehmen nicht widersetzen. Sie hatten mit vielen Augstthalern gutes Verständniß, welche lieber wolten die Walliser unter leidenlichen Bedin-

dingen, als aber den König in Franckreich zum Herren haben; Zu dem so soll dieses Thal schon vor diesem den Wallisern um 60000. Rheinischer Gülden versetzet worden seyn. Dieses ihr Vorhaben nun auszuführen, hatten sie schon den Auszug verordnet, und die Knechte mit aller Nothwendigkeit versehen; doch zu ihrer grössern Sicherheit sendeten sie ihre Bothen zu dem von Brissac, und begehrten von ihm zu wissen, ob er sich ihnen widersetzen wolte oder nicht; sie hoffen, daß er solches nicht thun werde in Betrachtung sie diese Landschafft darum einzunehmen gesinnet, damit nicht Spanier und Italiäner alldort einnisten möchten, welches so wohl dem König in Franckreich, als ihnen den Wallisern zum Nachtheil gereichen würde; dahingegen, wann dieses Land in ihrer Gewalt der König nicht nur nichts feindliches von ihrer Seiten zu beförchten hätte, sondern auch für alle Eidsgenößischen Hülffs-Völker, die ihm in Italien zuziehen würden, immerdar einen freyen Paß haben könnte. Der von Brissac antwortete: Er verwundere sich sehr, theils über ihr Vorhaben, theils über die Augstthaler, daß sie sich in eine solche Gefahr und Unruhe setzen wolten, da er doch im Nahmen seines Königs die Neutralität gegen sie zu halten, und sie im Frieden zu lassen versprochen, welchem Versprechen er biß hieher auch treulich nachgekommen. Also bitte er sie gantz ernstlich

an diesen Enden keine Neuerung anzufangen, noch die alte Freundschafft, die zwischen der Cron Franckreich und der Republic Wallis schon so lange Zeit glůcklich geblůhet, ohne Noth zu unterbrechen. Er ůberschrieb auch der Walliser Vorhaben seinem Kǒnig; aus dessen Befehl der Herr von St. Laurent sein Bothschaffter die Eidsgenossen auf der gewohnten Jahr-Rechnung zu Baden versammelt, gebethen; daß sie in ihrem Nahmen die Walliser von ihrem Auszug abmahnen, und zugleich ihnen vorstellen wolten, was fůr Jammer und Uneinigkeit zwischen den besten Freunden daraus entstehen kǒnnte, indem es dem Kǒnig sehr fremd vorkommen, daß die Walliser einen solchen Entschluß gefasset. Die Eidsgenossen wolten nicht alsobald dem Begehren des Gesandten entsprechen; sintenmahl es sie beduncken wolte, ob hätte der Kǒnig selbst Lust diese Landschafft nach Gelegenheit an sich zu bringen; also zogen sie diese Sach, als welche eines reiffern Nachdenckens bedǒrffte, in fehrnere Berathschlagung. Die Walliser aber stuhnden selbst von ihrem Vorhaben ab, entweder weil sie befǒrchtet, die Eidsgenossen mǒchten sich in das Mittel schlagen, oder weil der Kǒnig unterdessen ihre Gemůther auf seine Seiten gebracht hat: wie er dann alles angekehret, die Walliser sich zu Freunden zu behalten.

Hin-

Hingegen trachtete so wohl der Kaiser als sein Sohn Philippus sich in der Freundschafft mit den Eidsgenossen fest zu setzen. Diesem, nachdem er die Königin Mariam aus Engelland geheurathet, hatte der Vater die Königreiche Neapolis und Sicilien, wie auch das Hertzogthum Mailand zu regieren übergeben; des Willens ihm mit nächstem die Regierung aller seiner weitläufftigen Erbländer und Herrschaffte abzutretten, wie er dann auch noch dieses Jahr gethan hat. Als nun Philippus, mit Genehmhaltung seines Vaters, des Kaisers, den Hertzog von Alba, an Ferdinand Gonzague Stelle, der bey ihnen in Verdacht gefallen, als ob er Lust hätte bey guter Gelegenheit sich selbst zum Hertzog von Mailand zu machen, zum Mailändischen Stadthalter verordnet, schrieb er an gesamte Eidsgenossen einen sehr höflichen Brief, unterm 4ten Aprill 1555. folgenden Innhalts: Er habe theils von seinem Gubernator des Hertzogthum Mailands, theils auch von Ascanio Marso seinem Bothschaffter verstanden, mit was Fleiß und Ernst die Eidsgenossen die Bündniß halten, welche sie vor Jahren mit seinem Herrn Vater in Ansehen des Hertzogthum Mailands eingegangen, welches zu vernehmen ihm sehr lieb gewesen, und zu sonderbarer Gegenliebe und Freundschafft gegen eine Lobliche Eidsgenossenschafft bewogen, und diese Liebe und Freundschafft

solle

solle nichts hindern noch stöhren, sondern er seinerseits wolle sich dahin bearbeiten, daß dieselbige zu beyder Partheyen Ruhm und Nutzen immer blühe: Zu diesem Ende habe er dem Hertzog von Alba seinem Rath, verordneten Stadthalter und Verwaltern in Mailand, auch obersten Feld-Herren in Italien einen ernstlichen Befehl ertheilet mit den Eidsgenossen die Bündniß, Freund- und gute Nachbarschafft sorgfältig zu unterhalten, und weder sie noch ihre Angehörigen auf einiche Weise zu beleidigen, sondern ihren Nutzen und Frommen, so wohl als den seinigen zu fürdern, der guten Hoffnung, daß die Eidsgenossen dieser Liebe und Freundschafft willig entsprechen, und sich durch kein Anreitzen seiner Feinde davon werden abwendig machen lassen, welches den beyden Theilen zu Ruhe, Nutz und Ehren gereichen werde. Dieses Schreiben überreichten den Eidsgenössischen Gesandten auf der Jahr-Rechnung zu Baden, die zwey Kaiserlichen und Mailändischen Bothschaffter Angelus Riccius und Ascanius Marsus, strichen mit vielen Worten beyder Majestäten Freundschafft und geneigten Willen gegen eine Lobliche Eidsgenossenschafft aus mit Bitt, daß die Eidsgenossen derselbigen entsprechen wolten. Auf gleicher Tagsatzung erschien auch der Bischoff von Terracine im Nahmen des neuen Papsts. Es war Julius der dritte den 23. Mertzen Todes

verbli-

verblichen, und an seine Stelle Marcellus der zweyte erwehlet, welcher aber den letzten Aprill seinem Vorfahren in die andere Welt gefolget, und den Päpstlichen Stuhl nicht länger als zwey und zwantzig Tage besessen hat. Auf ihn erwehlten die Cardinäle den drey und zwantzigsten Mayen Johannes Caraffa einen vornehmen Neapolitaner, einen gelehrten, klugen, aber auch zugleich hochtrabenden Mann. Dieser sendete alsobald nach seiner Erhöhung bemeldeten Bischoffen an gesamte Eidsgenossen, und ließ sie seiner Freundschafft und väterlich geneigten Willens versichern.

Diese so wohl des Papsts als aber des Kaisers und Königs Philippus Freundschafft-Versicherung kam etlichen Orten verdächtig vor, weil sie geglaubet, solche zwecke nur dahin die Uneinigkeit zwischen den Eidsgenossen zu vermehren, sonderlich weil die zehen Orte noch immer wegen Beherrschung des Thurgäus in Zerwürffniß mit einander stuhnden, welches die fünffte Unruhe ist, die dieses Jahr friedlich beygeleget worden. Die Sache aber verhaltet sich also: Es hatte Herzog Siegmund von Oesterreich in dem Krieg, den er Anno 1468. mit den Eidsgenossen geführet, durch die darauf erfolgende Friedens-Handlung den alten Orten, Bern ausgenommen, die Landvogtey im Thurgäu müssen abtretten, das Land-Gericht aber hat er für sich behal-

behalten. In dem grossen Schwaben-Krieg aber wolten die zehen Orte Anno 1499. mit Kaiser Maximilianus keinen Frieden eingehen; es sey dann, daß er ihnen auch das Land-Gericht, und mit demselbigen auch die höchste Lands-Herrlichkeit übergebe, welches er auch endlich gethan. Weil nun an der Landvogtey nur die sieben Orte, an dem Land-Gericht aber und höchsten Herrlichkeit auch Bern, Freyburg und Solothurn Theil hatten, so entstunden von Zeit zu Zeit unterschiedliche Streitigkeiten, was für das Land-Gericht, oder aber für die Vogtey gehörte; Unter andern war die Frage, wer die verbothenen Kriegs-Geläuffe zu straffen hätte. Die drey Orte vermeyneten, solches gehöre zu der Lands-Herrlichkeit, die sieben andere aber, weil sie diese Reiß-Geläuffe schon dazumahl gestraffet, da sie noch nicht Lands-Herren gewesen, glaubten solches seye der Landvogtey anhängig. Nachdem man nun hierinn nicht einig werden konnte, ward die Sache zum Eidsgenössischen Rechten gesetzet, in welchem die Sätze zerfielen, indem die einen für die sieben, die anderen aber für die zehen Orte ausgesprochen. Der Obmann aber Joachim von Wadt von St. Gallen sprach bey seinem Eid für die sieben Orte. Damit aber dergleichen Streitigkeiten nicht mehr entstehen möchten, ward durch einen Spruch-Brief den siebenzehenden September des lauffenden Jahrs deut-

deutlich erläutert, was für Rechte und Herrlichkeiten den zehen Orten wegen des Land-Gerichts und oberster Herrschafft zuständig: nemlich, 1. der sieben Orte Landvogt, als der zehen Orte Land-Richter im Thurgäu besitzt das Land-Gericht selbst, oder verordnet den Land-Amman, der es an seiner statt besitzt im Nahmen der zehen Orte. 2. Hat er Gewalt dasselbige mit zwölff ehrbaren Männern zu besezen. 3. Ueber das Blut zu richten nimmt er noch zwölff zu den erstbenenneten, und führt er oder sein Statthalter das Schwert. 4. So ein Urtheil vom Land-Gericht Leib und Leben berührend, ergehet, hat er Gewalt Gnade zu erweisen, die Straffe mit Fristung des Lebens oder auf eine andere Weise zu miltern, nicht aber zu mehren. 5. Von des Land-Gerichts wegen hat er kein Gebott oder Geld-Straffen anders dann das Gebott, so geschicht daß niemand ohne Fürsprech rede, noch in das Gericht gehe. 6. Dann obwohl er in Ladungen, Acht-Verboth- und Schirm-Briefen schreibt: Ich gebiete dir rc. so setzt er doch keine Geld-Straffe darauf, sonder dem, der das Gebott übersiehet, folget die Acht nach. 7. Wann auch einer vor dem Land-Gericht sich beklaget, daß dem Urtheil desselbigen von seinem Gegentheil nicht statt beschehe, und um Handhabung das Gericht anruffet, wird der säumige in die Acht erkläret. 8. Wann aber einer der in die

Acht

Acht gekommen, sich aus derselbigen lösen wolte, muß er den Acht-Schilling zuvor erlegen, der gehört den zehen Orten. 9. Ob auch einer geächtete hausete und hofete, oder sich ihnen anhängig machte, oder gefährlicher Weise mit ihnen Gemeinschafft hätte, der wäre auch in der Straffe der zehen Orte. 10. Dieses freye mit zwölff Mannen besetzte Land-Gericht hat zu richten in Ehr-verletzlichen Sachen und Zuredungen, die das Malefitz belangen, auch in Appelationen die für dasselbige kommen, und so jemand um Geld-Schulden geladen, der des Fug hätte. Doch folget die Straffe von Zured wegen den zehen Orten nicht anders, dann so einer das, so er einem zugeredt hat, beharrete, ihm das mit Vycht unterstuhnd zu erweisen, und aber das nicht thun könnte. 11. Wiewohl nun von Ehr-verletzlichen dieses Land-Gerichts und Malefitz zugehörigen Sachen von altem her keine Appellation gestattet worden, selbige aber erst neulich zu gelassen; als ist guter Meynung geordnet, was also zur Appellation verfaßt kommet, daß dann die zehen Orte, darum nach Gebühr mit einander zu handeln, zu urtheilen und zu erkennen haben sollen. Es dienet auch in das Malefitz, und hat ein Land-Richter zu straffen: Alle die ihn den Landrichter, seine Herren und Obern, und das Land-Gericht mit Worten oder mit Wercken schmähen; Item Todschlag, grosse Schwüre und

Gotts-

Gottslästerung, Selbstmord, Diebstahl, Mörderey, Ketzerey, Hurey, Täufferey, falscher Eid und Eidbruch; so einer an Stab gelobt, daß sein Fürgeben wahr seye, und sich ein anders erfindet; Frieden mit Wercken brechen; wann einer auf den andern auf offener freyer Reichs-Straß wartete im Zorn und Frefel und ihn wundete; wann einer den andern über Frieden aus seinem Hause forderte, und sich verschuldete mit Wunden oder dergleichen; welcher Friede bricht mit gar oder halb auszucken, Steine aufheben, er werffe oder nicht; wann Leuthe oder Güter in den freyen Landes-Strassen nieder gelegt, oder daß einer solche Land-Strassen ihm selbst eignete, die veränderte rc. das alles, samt allen Sachen, die darauf begangen werden, sollen dem Hochgericht zustehen: wann auch einer öffentlich Marchen und Lehen änderte. Item so der Landrichter von Todschlägen und anderer Sachen wegen, die an das Land-Gericht dienen, Geleit gäbe, und dasselbige gebrochen würde, doch den sieben Orten sonst an ihrem Geleit unnachtheilig; wann einer von böser That, Leumdens wegen Land-räumig wird, fället der hohen Obrigkeit sein Gut zu, auch kommt ihr zu das Gut dessen, der ein Todschlag thut, und des entleibeten Freundschafft sein Leib. So einer vom Leben zum Tod gerichtet wird, ist der hohen Obrigkeit die fahrende Haab, und den Erben das

liegende Gut, so derselbige verlaßt, doch den Gläubigern ohne Schaden, dergestalt, wann einer nicht so viel liegendes Gut verliesse, die Schulden daraus zu bezahlen, so solle die fahrende Haabe angegriffen werden. Item die Fälle und Erb-Fälle von ledigen Kindern im Thurgäu, doch männiglich seinen Rechten, Briefen und Siegeln unabbrüchig. Und in gantzer Summ dienen in das Malefitz, und dem Land-Richter anstatt der hohen Obrigkeit, zu straffen alle böse Sachen und Thaten, damit ein Mensch sein Ehr, Leib und Leben verwürken möchte, doch im selbigen den sieben Orten vorbehalten, die Straff derer, die über Verboth in Krieg lauffen, dann diese ihnen zuständig seyn soll, obschon die Uebertreter Ehr, Leib und Leben darüber verwürcket: Diesen Articklen sind noch etliche andere beygefüget, welche wir aber, weil sie von keiner sonderbaren Wichtigkeit sind, auslassen.

Das merckwürdigste in diesem 1555sten Jahr ist gewesen, daß der Welt-berühmte Religions-Friede in Deutschland endlich ist fest gestellet worden. Es solte zwar derselbige laut Passauischen Vertrags von An. 1552. schon in sechs Monate Zeit zu Stande kommen, allein des Kaisers vielfaltige Geschäffte, und der Krieg mit Franckreich haben solches verhindert. Diesesmahl da der Kaiser alle seine Reiche seinem Sohn übergeben wollen; König Ferdinand hin-

hingegen die Kaiserliche Würde auf sich und seine Erben zu bringen gewünschet, suchten beyde die Protestirende Stände in Hulden zu behalten. Also ward dieses gantze Jahr hindurch auf dem Reichs-Tag zu Augspurg an diesem Werck gearbeitet; der gröste Anstoß unter andern war, ob ein Bischoff oder Abt, wann er sich zur Protestirenden Religion wendete, seiner Einkünffte und seiner Würde solte beraubet seyn. Endlich war der Reichs-Schluß den drey und zwantzigsten September öffentlich abgelesen und bekräfftiget: Es solte weder der Kaiser, noch König Ferdinand, noch die Römisch-gesinneten Stände keinen im gantzen Reich wegen der Augspurgischen Bekänntniß, Religion und Glauben auf einiche Weise beleidigen, noch zu Verlassung ihrer Religion, Gebräuche und Gesätze, welche sie in ihrem Land gemacht, oder noch machen würden, durch Mandate oder auf andere Wege zwingen, noch sie deßwegen verachten, sondern sie sollen ihnen diese Religion, wie auch ihre Güter, Zölle, Besitzung, Rechte 2c. frey lassen, so daß sie dieselbige im Frieden geniessen können. Die Zweytracht der Religion solle auch durch keine andere als fromme, freundliche und ruhige Wege beygeleget werden. Ein gleiches versprachen die Augspurgischen Bekanntniß-Verwandten den Römisch-gesinneten; die nicht von einer von diesen beyden Religionen sind, sollen in diesem Frieden

 nicht

nicht begriffen seyn. Ein Ertz- oder Bischoff, oder anderer Geistlicher, so er zur Protestirenden Religion übergehet, solle seiner Würde und Einkünffte, doch ohne Schwächung seines guten Nahmens absagen, und seine Stelle nach Gewohnheit mit einem andern ersetzet werden. Die geistlichen Güter, so etliche Stände des Reichs an Kirchen und Schulen verwendet, sollen von deßwegen nicht ersucht werden, noch vor dem Cammer-Gericht darfür zu antworten haben. Der geistliche Gerichts-Zwang solle wider die Protestanten und ihre Religion, Glauben und Ceremonien keine Gewalt haben, noch ihnen was in Weg legen, sonder solle biß zu gäntzlicher Hebung der Zweytracht eingestellet seyn. Uebrige Sachen, die die Religion nicht berühren, sollen nach altem Brauch und Gewohnheit gelten, und ihre Krafft behalten. Den Geistlichen sollen auch alle ihre Einkünffte verbleiben, doch so, daß die weltlichen, in deren Landen diese Güter gelegen von ihrem Rechten, welches sie vor der Zweytracht der Religion gehabt, nichts verlieren. Fehrners, daß aus diesen geistlichen Gütern die Nothdurfft der Kirchen, der Schulen, der Spitählen, der Allmosen 2c. besorget werden, wie sie dazu eingesetzet, ohne Unterscheid der Religion 2c.

Kurtz hierauf hat Kaiser Carolus, entweder aus Eckel über alle menschlichen Sachen oder aber aus Kranckheit und zunehmendem Alter, die

die höchste Kaisers-Würde, samt aller Majestät und Herrlichkeit abgeleget, und jene seinem Bruder Ferdinand, seine weitläufftigen Länder aber seinem Sohn Philippus überlassen; Den fünffzehenden October ließ er eine Bull auffsezen, und mit seiner eigenen Unterschrifft und Siegel bekräfftigen; krafft welcher er seinem Sohn Philippus, den er schon zuvor zum König in Neapolis und Sicilien, wie auch zum Herzog zu Mailand gemacht, alle seine übrige Königreiche, Länder und Herrschafften abtrittet. Hierauf hat er den fünff und zwantzigsten bemeldeten Monats zu Brüssel in Gegenwart der Niederländischen Stände seinem Sohn Philippus, den er erstlich zum Haupt des Ritter-Ordens vom göldenen Vließ gemacht, durch eine zierliche Rede die Regierung übergeben. In dieser Rede erzehlt der Kaiser alle seine Mühe und Arbeit, seine Liebe und Sorgfalt, so er für das gemeine Beste gehabt, wie auch seine Kranckheiten und zunehmenden Schwachheiten, welches ihn bewogen den schweren Reichs-Last von seinen Schultern zu weltzen, und ins künfftige Gott und sich selbst zu leben. Die Stände vermahnet er zum Gehorsam gegen seinem Sohn ihren natürlichen Herren; seinen Sohn aber, daß er Gott immer solle vor Augen haben und förchten, die wahre Religion schützen, und die Gesetze handhaben; welches alles sowohl er als die Umstehenden mit häuffigen

Thränen begleitet; Endlich ward er entschlossen, nachdem er sich nicht mehr als 100000. Goldgülden zu seinem und der seinigen Unterhalt vorbehalten, den dreyzehenden November ab- und in Spanien zu segeln, hat aber seine Reise, entweder wegen Ungestümigkeit der Witterung, oder weil er zuerst seinen Sohn recht fest setzen wollen, biß in das künfftige Jahr aufgeschoben. Den deutschen Fürsten aber überlassen an seine Stell einen andern Kaiser, nemlich seinen Bruder Ferdinand zu erwehlen. Er war ein Fürst, dem es weder an Glück, noch Staats-Klugheit, noch Dapferkeit gemangelt, und der durch seine grosse Thaten seinen Nahmen unsterblich gemacht; auch bey der Nachwelt das Nachdencken hinterlassen: ob er in der Regierung und Führung seines mächtigen Scepters, oder aber in Hinlegung desselbigen und Verachtung einer Würde, nach welcher sonst die Menschen-Kinder mit so grosser Sehnsucht streben, einen grössern und heroischern Muth gezeiget habe. Mit den Eidsgenossen, durch seines Anherrn Maximilians Beyspiel gewitziget, hat er, so lang er gelebet und regieret, eine beständige Freundschafft unterhalten, obwohl er selbige zu brechen, zu Zeiten guten Anlaß und Ursach gehabt hätte.

Um diese Zeit that sich die sechste Unruhe von Seiten der Stadt Biel in den Helvetischen Gräntzen hervor. Melchior von Lichtenfels,

fels, Bischoff von Basel verkauffte denen von Biel seine auf ihre Stadt, wie auch auf die Herrschafft Erguel, die unter der Bieler Panner gehöret, habenden Rechte um siebentausend Cronen; worauf die von Biel als eine nunmehro vollkommene freye Stadt anstatt des Meyers, der Bischöfflicher Beamteter gewesen, einen Bürgermeister gesetzet, auch die Herrschaffts-Leuthe in Huldigung aufnehmen wollen. Diese aber widersetzten sich, wolten denen von Biel nicht schweeren, traten mit der Stadt Solothurn in ein Burgrecht, und suchten an derselbigen einen Rücken. Diese Unruhe und ein Geschrey, als ob der Kaiser im Sinn hätte den jungen Hertzog von Savoy, den Philippus erst kürtzlich zu seinem Stadthalter in den Niederlanden gemacht, in die ihm angewonnenen Länder wieder einzusetzen, bewegte die von Bern achttausend Mann Auszüger auf allen Fall bereit zu haben. Weil nun wegen der Widerspänstigkeit der Herrschafft-Leuthe erst-bemeldeter Kauff sich zerschlagen, wolten die von Biel dem Bischoff von Basel gleichfalls nicht huldigen; sendeten um sich Raths zu erhohlen auf den achten Mertzen des 1556sten Jahrs eine Bothschafft auf Bern: sie seyen nicht gesinnet, die Huldigung zu thun, es seyen dann ihnen zuvor ihre Freyheiten bestätiget, die im Erguel mit in dem Eid begriffen, und zu ihrem Stadt-Panner, wie von altem her verbunden.

Die von Bern aber riethen ihnen, sie sollen mit Vorbehalt ihrer Freyheiten, die Huldigung leisten, und den Bischoff sorgen lassen, wie die von Erguel wieder unter ihr Stadt-Panner zu bringen. Als sie nun diesem Rath gefolget, der Bischoff auch die Herrschaffts-Leuthe vermahnet, sich unter das Panner zu begeben, diese aber sich beständig widersetzet, schickten die von Bern der Stadt Biel zu Gunsten eine Gesandtschafft auf Solothurn; mit Bitte, sie sollen ihre neue verbürgerten von ihren Pflichten, die sie ihrem Fürsten schuldig, nicht abhalten, sonder vielmehr sie zur gewohnten Huldigung vermahnen: welches alles seine gute Würckung gehabt hat.

Es hatten zwar der Kaiser und König in Franckreich durch Vermittelung des Englischen Cardinals Poli den fünfften Februarius zu Vaucelles nahe bey Cammerach einen Stillstand der Waffen auf etliche Jahre getroffen: kaum aber war er geschlossen, da er auf Anreitzen des Papsts wiederum gebrochen worden. Dieser beredete den König in Franckreich, daß sie mit zusammen gesetzten Kräfften das Königreich Neapolis angreiffen und einnehmen wolten, welches wann es geschehen, ein Theil desselbigen zu dem Kirchen-Staat geschlagen, das übrige aber von des Königs jüngern Söhnen einem solte beherrschet werden. Und obwohl alle Prinzen vom Geblüt sich diesem Stillstands-Bruch wider-

widersetzten, und ungescheuet sagten, daß des Papsts Absolution und Loßsprechung von dem Tractat, den Flecken der gebrochenen Treue nicht abwaschen würde, so drang doch der Cardinal von Lothringen, und sein Bruder der Hertzog von Guise durch, so daß der Krieg beschlossen war, welcher aber für Franckreich sehr unglücklich ausgeschlagen, indem er die Schlachten von St. Quentin und Graveline, und hernach den nachtheiligen Frieden von Chateau Cambreci nach sich gezogen, welcher noch das schlimste für Franckreich, nemlich die Ligue, ausgebrütet hat. Als nun der Kaiser und sein Sohn vermerckten, daß von Seiten Franckreichs vielmehr Krieg als Friede zu erwarten, trachteten beyde die Eidsgenossen zu Freunden zu behalten, schrieben derohalben denselbigen aus Anlaß der Erbvereinigung, die da solte erneuert werden, sehr freundlich zu. Der Kaiser verständigte sie: Wie daß er dem Durchläuchtigen Philippus seinem Sohn alle seine weltliche Regierung, Königreiche und Länder, und insbesondere auch die Grafschafft Burgund abgetreten, wie derselbige solches gehorsamlich angenommen, und von deßwegen durch seine Anwälde die Unterthanen und Angehörigen dieser Grafschafft habe huldigen lassen, er also als natürlicher und rechtmässiger Herr nunmehro in ruhigem Besitz dieser Grafschafft sich befinde; er auch, nach seinem, des Vaters Beyspiel,

gesinnet die gute Vertraulichkeit, Nachbarschafft sonderlich aber die Erbeinigung mit den Eidsgenossen beständig zu unterhalten. Als habe sein Sohn theils von sich selbst, theils aber auf sein väterliches Anweisen, den edlen Marxen von Rye, Herrn zu Dissey an sie abgefertiget, mit Befehl sein Gemüth und geneigten Willen gegen eine Lobliche Eidsgenossenschafft ihnen mundlich vorzutragen: obwohl nun er der Kaiser nicht zweiffle, es werden die Eidsgenossen, ihre Liebe und guten Willen, so sie gegen ihm getragen, auch auf seinen geliebten Sohn fortpflantzen, und die Grafschafft Burgund zu ihrem eigenen Nutzen und Wolfahrt sich fehrners anbefohlen seyn lassen, so habe er doch aus gnädigem gutem Eifer nicht unterlassen wollen, vorgedachtem von Rye zu befehlen, auch in seinem Nahmen an sie, die Eidsgenossen Werbung zu thun: weßwegen er sie bitte in allem, das er in seinem Nahmen an sie werben möchte, ihm völligen Glauben beyzumessen, sonderlich aber die Grafschafft in guter Recommendation zu haben, und die nachbarliche Freundschafft gegen dem Sohn fortzusetzen, wie sie dieselbige gegen dem Vater zu seinem höchsten Vergnügen, dessen er ihnen gnädigen Danck abstatte, ausgeübet; welches gemeiner Eidsgenossenschafft zu Nutzen und Wolfahrt gereichen werde, er aber in Gnaden und gutem Willen zu allen Zeiten erkennen wolle. Es solle und

werde auch sein geliebter Sohn, alles guten Willens und Beförderung gegen gemeine Eidsgenossenschafft sich befleissen; er wolle auch denselbigen mit gnädigem väterlichem Fleiß dahin weisen, daß die Eidsgenossen sich dessen nicht wenig zu getrösten, auch selbst billiche Ursache haben werden in solcher nachbarlichen Verständniß festiglich und unverrückt zu verharren. Brüssel den sieben und zwantzigsten Junius 1556. Des Königs Philippus Brief, der den vierdten September bemeldeten Jahrs gestellet, ist eine Ratification oder Bestätigung der Bündniß und Erbeinigungs-Erneuerung. In diesem Brief ist merckwürdig, daß unter andern Tituln, König Philipp sich nennet, einen Herrscher in Asia und Africa, wie auch, daß er sagt: Er seye genugsam verständiget, des guten freundlichen Willens und Gunst, so alle seine Lande und Unterthanen nicht allein zu Zeit seines Anherren Kaisers Maximilians, (da doch unter ihm der grosse Schwaben-Krieg entstanden,) sondern auch bey der Regierung seines Herrn Vaters bey den Orten Loblicher Eidsgenossenschafft seinen lieben und getreuen Nachbarn jederzeit gefunden; welches wie er sagt, ihn zu dem Entschluß bewogen, solche Nachbarschafft, Bund und Vereinigung, so sie mit dem Hauß Oesterreich und Burgund haben, steiff und fest zu halten, auch nach Gelegenheit der Zeit sich und seine Länder mit ihnen

noch

noch enger zu verbinden, auch ihnen den gönstigen und geneigten Willen, den er zu ihnen trage, mit der That zu erzeigen; für dieses mahl wolle er den Bund und Vereinigung, so sie mit seinem Anherrn und Herrn Vater gehabt, bestäthiget und in allen ihren Puncten bekräfftiget haben; verspreche auch bey Königs Ehr und Glauben, solche steiff und fest zu halten rc. Diese Erbeinigung ist im folgenden Jahr auch von den Eidsgenossen bestätiget worden.

Hertzog Emanuel Philibert aus Savoyen, der bey nahem aller seiner Länder entsetzet, und damahls in des Kaisers und seines Sohns König Philippus Diensten stuhnd; als er vermerket, daß der Stillstand zwischen dem Kaiser und Franckreich solte gebrochen werden, und nicht unbillich beförchtet, die Frantzosen möchten ihm das wenige, so ihm noch übrig geblieben gäntzlich wegnehmen, ließ durch Renat Graf von Chalant im Mayen dieses Jahrs eine Anwerbung an eine Stadt Bern thun, ob sie sich nicht dahin verstehen könnte, seine Landschafft Augstthal, die biß hieher unter der Neutralität gestanden, und von den Frantzosen unangetastet geblieben, in einen Schirm-Bund aufzunehmen; unter der Hoffnung, wann er dieses erlanget, Bern ihm desto geneigtere Ohren, wegen seinen übrigen von ihm besessenen Landen geben, und in Freundlichkeit mit ihr würde handeln lassen. Allein die von Bern schlu-

schlugen dieses Begehren aus; der Hertzog war mit ihnen noch nicht befriedet, das Augstthal war ihnen entlegen, von Beschützung desselben hatten sie wenig Nutzen zu erwarten, wohl aber zu beförchten, daß sie mit dem König in Franckreich, wann er die Neutralität nicht mehr halten wolte, dardurch leicht könnten in einen Krieg verwickelt werden, welchen zu verhüten, sie bey damahligen Umständen grosse Ursach hatten.

Das zwölffte Buch.

Als es, Anno 1556. an deme war, daß der Hertzog von Nemours das Burgrecht, so er zu seinem Theil als Graf von Neuenburg mit der Stadt Bern hatte, beschweren solte, that sich einiges Mißverständniß hervor, indem der Hertzog nichts anders, als mit Vorbehalt seines Herrn des Königs in Franckreich wolte schweren, viel aber von Bern vermeinet, daß er solches, wie bißher beschehen, unbedingt thun solte. Diesen Anstoß zu heben, sendete er seine Anwälde den Herrn von Angeville, und Ludovicus Machard auf Bern, und erhielt durch dieselbe so viel, daß er mit Vorbehalt des Königs schwören möchte. Hierauf ward zu Bern den fünften

Janua-

Januarius das Burgrecht nicht nur den Fürsten, sondern auch der Stadt Neuenburg geschworen, mit dem heitern Beding, daß die Grafschafft, wie verabredet, wieder unter einen Hut gebracht, und Mittel dazu, wie solches geschehen möchte, vorgeschlagen werden solten; unterdessen aber dem Gubernator so viel Gewalt gegeben werden, in allen Geschäfften die Unterthanen und andere betreffend, zu handeln, wie es zuvor in Ubung gewesen, und wie es die Nothdurfft erfordere. Dieses zu vollstrecken, haben die Anwälde, als Bevollmächtigte über sich genommen. Denen von Neuenburg aber, auf ihr Ansuchen, ist bewilliget worden, ihr Burgrecht mit den Städten Freyburg und Solothurn zu erneuern.

Als man nun in folgendem 1557sten Jahr unterschiedliche Mittel versucht, die Grafschafft wieder unter eine Eintzel-Herrschafft zu bringen, die Partheyen auch sich deßwegen zu Paris in dem Chatelet, wie auch an andern Orten vielfaltig unterredet, dessen ungeachtet aber mit einandern gar nicht überein kommen können. Als vermeinten etliche sie solten über ihre gegen einander waltenden Streitigkeiten, die vier mit Neuenburg verbundenen Städte, Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn absprechen lassen. Allein Bern setzte sich darwider, und legte dar, daß durch einen solchen Spruch ihr von so vielen Jahren her mit Neuenburg gehabtes

Burg-

Burgrecht, krafft dessen sie über dergleichen Sachen, die Grafschafft betreffend, abzusprechen hätte, geschwächet würde. Endlich bequemten sich die Partheyen darzu, ihre Streit-Sache von dem Rath zu Bern entscheiden zu lassen. Nachdem nun die Marggräfin für ihren Sohn in Person, der Hertzog von Nemours aber durch seine Bevollmächtigte, Claudius von Bellegarde, Dominicus d'Aussens, und Ludwig Machard erschienen, gab der Rath von Bern folgenden freundlichen Spruch heraus, ohne Zweifel, sich darauf gründend, daß Leonor von Orleans, des verstorbenen Grafen Vaters Bruder, der von Nemours aber nur seiner Schwester Sohn gewesen; es solte die Marggräfin von Rötelen im Nahmen ihres Sohns Leonors von Orleans dem Hertzog von Nemours für alle seine an die Grafschafft Neuenburg habende Ansprach 2000. Francken jährlicher Rente, an Herrschafften und Gütern, in dem Hertzogthum Burgund gelegen, ausrichten, und von den 4000. Kronen, um welche der von Nemours die Grafschafft seines Theils verpfändet, die Helffte zu bezahlen, über sich nehmen. Auf diese Weise ist die Grafschafft wiederum unter einen Herren gekommen.

Nachdem der hochfahrende Papst Paulus der vierdte mit dem König in Franckreich und dem Hertzog von Ferrara, wie oben verdeutet,

deutet, eine Bündniß geschlossen, König Philippus des Königreichs Neapolis zu entsetzen, suchte er auch sonsten allenthalben Hülffe und Beystand, unter andern sendete er den Bischoff von Terracina, und Caspar von Sylinen, Hauptmann über seine Leibwacht, vor gemeine Eidsgenossen, den ersten Tag Hornung auf Baden, ließ denselben fürtragen, daß ungeachtet von Antritt her seiner Regierung| seine gröste Sorge gewesen, die beyden Häupter der Christenheit den Kaiser und König in Franckreich in Frieden zu vereinbaren, hernach ein Christliches Concilium zu versammeln, um die Religions-Streitigkeiten aufzuheben, und endlich die gesamte und vereinigte Christenheit wider den Erbfeind des Christlichen Nahmens aufzubringen, dennoch der leidige Teufel ihme seine Heil. Absichten verrücket, indem der König in Engelland Philippus, (der Papst will ihm nicht den Titul eines Königs in Spanien geben), etliche des Römischen Stuhls Unterthanen, ohne gegebene Ursach zum Abfall gewiesen, und dem Kirchen-Staat grossen Schaden zugefüget, so daß der König in Franckreich, der Hertzog von Ferrara, und andere Christlichen Fürsten dardurch bewogen worden, zu Beschirmung des Römischen Stuhls die Waffen zu ergreiffen. Weil nun die Eidsgenossen, wegen ihrer hohen und grossen Diensten, den herrlichen Nahmen der Beschützer

der

der Kirchen-Freyheiten erlanget, als gehe seine väterliche, wie auch des gesamten heiligen Collegii inständige Bitte an sie dahin, daß sie sich das Ansehen der Kirchen wollen für-befohlen seyn, und solches wider Billichkeit nicht beschweren und verringern lassen, deßwegen ihren Feinden keine Hülffe noch Beystand leisten, sondern dieselbe vielmehr verhindern, ihnen keinen Paß noch Durchzug geben, und ihre Heiligkeit, wie auch der Kirchen so es vonnöthen, als gehorsame Söhne, wie ihre Vor-Eltern jederzeit rühmlich gethan, willigen und kräfftigen Beystand leisten. Obwohl nun dieser Vortrag ohne Beantwortung in die Eidsgenößischen Abschiede genommen worden, zogen doch dem Papst zu Dienste unterschiedliche Fahnen, sowohl Eidsgenossen als Bündner in Italien, und als hernach der Hertzog von Guise von gleicher Nation noch 5000. mit sich geführet, ward der Papst darüber solchergestalt erfreuet, daß er nicht nur unterschiedliche von ihren Haupt-Leuten zu Rittern schluge, auch ihrem Obristen, der einer von Unterwalden gewesen, ein Cavalierato di St. Petro, (oder Ritters-Stelle von St. Petro) schenckte, sondern auch die Eidsgenößische Nation biß in den Himmel erhebte und ausruffte, diß seyen die himmlischen Heerschaaren, welche auf Rom gekommen, den Statthalter Christi von der Unterdruckung der Abtrünnigen zu befreyen, daher sie auch in ihren

ren Feldzeichen die schöne Wort Defensores Ecclesiæ führeten. Er gab ihnen auch Hoffnung, daß er die von Papst Julius ihnen gegebenen Freyheiten wolte erfrischen und bestätigen, auch nach seinem Beyspiel, so bald der Krieg geendet, aus dieser Nation einen zur Cardinals-Würde zu erheben.

Auf folgender Tagsatzung, so Montags nach Judica gehalten worden, erschien der Frantzösische Bothschaffter, und entschuldigte seinen König sowohl mündlich als schrifftlich, daß ungeachtet des getroffenen Stillstands, er wider König Philippus die Waffen frischerdings ergriffen. Er für sich selbst wäre nach so langen Kriegs-Bewegungen endlich gern zu Ruhe gekommen, wann König Philipp auch hätte ruhen wollen, weil derselbe aber den H. Vater zu Rom angegriffen, ihm seine Unterthanen aufrührisch gemacht, auch den Kirchen-Staat feindlich beschädiget, so habe er als der erstgebohrner Sohn der Kirche, den H. Vater in seiner Noth nicht können stecken lassen, sondern habe demselben, nach dem löblichen Beyspiel seiner Vorfahren der Königen in Franckreich auf sein Anruffen zu Hülffe geeilet, sey also der dißmahlige Krieg des Papsts und nicht sein des Königs in Franckreich, als welcher daraus keinen eigenen Vortheil suche. Der Jammer aber und das Elend so daraus entstehen möchte, sey desselben Anfängern König

Philipp, und nicht ihm, oder dem Papst billich beyzumessen. Auf gleichem Tag erschien auch der Herr von Dissey, und brachte es dahin, daß die Erb-Einigung, von welcher wir in vorhergehendem Jahr geredt, mit den Häusern Oesterreich und Burgund, wie sie mit Kaiser Maximilianus aufgerichtet und von Alters her gehalten worden, von den Orten der Eidsgenossenschafft, Basel ausgenommen, erneuert und bestätiget worden. Von weßwegen bemeldete Orte vier Gesandte von Zürich, Bern, Lucern und Uri ernennet, welche der Publication und Auskündigung derselben in der Grafschafft Burgund beywohnen solten, auch ward zugleich erkennet, daß solche in allen Orten vor Räthen und Burgern, auch da es üblich, vor den Lands-Gemeinden solte öffentlich verlesen und ausgekündiget werden.

Unterdessen ward der Krieg, den die Frantzosen übel angefangen, von denselben auch übel geführet, anfänglich hatten sie zwar einigen Glücks-Anschein, indem der Hertzog von Guise bey Eintritt dieses Jahrs durch Schnee und Eyß über die Alpen in Italien gedrungen, die wichtige Stadt Valence am Po weggenommen, und dardurch das gantze Hertzogthum Meyland in Forcht und Schrecken gesetzet hat; so daß es ihm ein leichtes gewesen wäre, solches gäntzlich zu erobern, weil er aber dem guten Rath des Marschalls von Brissac

und anderer Kriegsverständigen, welche vermeinet, er solle gleich auf Cremona loß gehen, hernach sich der übrigen Plätzen bemeistern, die Adda mit 4000. Bündnern, den Spaniern alle Hülffe aus Deutschland abzuschneiden, besetzen 2c. nicht folgen wollen, sondern seinem Bruder dem Cardinal, der sich wegen dieses Zugs grosse Schlösser in die Lufft gebauet, und den Caraffen Gehör gegeben, und seine Waffen gegen dem Kirchen-Staat und Königreich Neapolis gewendet, erhohleten sich die Meyländer von ihrer gehabten Forcht. Der Cardinal von Trident, der damahls oberster Verweser dieses Hertzogthums gewesen, hat eine lange Zeit hernach sich verlauten lassen, unter allen Gutthaten, die der gütige GOtt ihm in seinem langen Lebens-Lauff erwiesen, sey diese die gröste gewesen, daß er dem Hertzog von Guise nicht in Sinn gegeben, sich des Hertzogthums Meylands zu bemächtigen, dann wann er sich nur angestellt hätte, als wann er solches einnehmen wolte, wäre für die Spanier alles verlohren gegangen, weil sie an Volck, an Geld, an Liebe und Treue der Unterthanen, und an allem nothwendigen Mangel gehabt. Also ließ der Hertzog dieses grosse Land in Feindes Händen und am Rücken, zog gegen Rom zu, und fand allerorten Ursachen des Mißvergnügens. Die Caraffen solten, laut Bunds, mit 12000. Mann zu ihm stossen, hatten

ten aber bey weitem nicht so viel Volck ihm zugeführet. Der Hertzog von Ferrara, sein Schwieger-Vater solte mit einem Hauffen von 8000. Mann mitgehen. Dieser aber entschuldigte sich damit, daß er verbunden seine Grentzen wider die Spanier und Deutschen zu bewachen. Unterdessen feyrete der Hertzog von Alba nicht, sondern nahm in dem Kirchen-Staat und Rom herum alle Plätze weg, brachte auch den Papst in eine solche Angst, daß er nicht wußte was er beginnen solte. Als aber endlich der Hertzog von Guise auf die Neapolitanischen Grentzen gekommen, etliche kleine Plätze weggenommen, und so viel Zufall der Unterthanen, wie er gehoffet, nicht gefunden, wendete er seine Waffen auch wieder gegen Rom und dem Kirchen-Staat zu. Endlich kam es bey Palliano zwischen beyden feindlichen Heeren zu einem Treffen, in welchem die Päpstischen den Kürtzern gezogen. Diese wolten den Platz, der von den Spaniern belägert, mit Vorrath erfrischen, oder gar entsetzen, zogen deßwegen mit vielen Proviant-Wägen, samt genugsamem Geschütze aus Rom, allein Colonna, der Spanier Befehlshaber, als er solches vernommen, rückte ihnen entgegen, und setzte sich auf zwey vortheilhafftige Hügel, die Päpstischen, als sie sich zu schlagen entschlossen, liessen nicht nur die Proviant-Wagen zurücke auf Rom, sondern auch ihr grob Geschütze, da-

mit solches nicht verlohren gienge, auf Segni zuführen, welche unvorsichtige That auch den Verlust der Schlacht nach sich gezogen. Die Eidsgenossen nahmen einen Hügel ein, der mitten zwischen denen vom Feind besetzten gelegen, die Frantzosen aber und Italiäner griffen durch das Thal die Spanier an, hingegen wurden den Eidsgenossen die Deutschen entgegen gesetzet. Jene trieben die Feinde anfänglich zurücke, weil sie aber wegen der Enge des Thals von ihrer Reuterey nicht konnten unterstützet werden, der von Felß auch oberster Befehlhaber der Deutschen mit seinem groben Geschütz in die Reuterey spielete, gieng diese zuerst gegen Segni durch, worauf das Italiänische Fußvolck auch die Flucht ergriffen. Die auf dem Hügel gelegenen Eidsgenossen hielten anfänglich gegen die Deutschen guten Stand, und schickten manchen in die andere Welt, als aber die gantze feindliche Macht ihnen auf den Hals gefallen, mußten sie auch in den ihnen am Rücken stehenden Wald zurücke weichen; und hielten die von den Eidsgenossen, so geharnischt gewesen, den Feind so lange auf, biß die übrigen sich zurücke gezogen. Der gröste Verlust aber in dieser Schlacht hat die Eidsgenossen, weil sie bey nahem allein gefochten, betroffen, eine grosse Anzahl derselben wurde erleget, vierhundert gefangen, und sieben Fahnen verlohren, die übrigen aber so mit dem Leben

ben darvon gekommen, wurden, nachdem kurtz hernach der Papst mit dem König in Spanien Friede gemacht, übel bezahlt nach Hause erlassen.

Nicht besseres Glücke hatten die Frantzösischen Waffen in der Picardey. Es hatte König Philippus der zweyte durch seinen Feldherrn den Hertzog Emanuel Philibert von Savoyen die Stadt St. Quentin mit einem starcken Heer belagert, in derselben hatte sich der tapffere Frantzösische Admiral Caspar von Coligni verschlossen. Die Frantzosen aber suchten zu unterschiedlichen mahlen dieselbe mit Volck und Lebens-Mitteln zu stärcken, aber mit wenigem Glück; als aber der Connetable von Montmorenci solches noch einmahl mit seinem gantzen Heer, und zwar an dem heitern Tag zu thun versucht, kam es zu einer Haupt-Schlacht, in welcher die Frantzosen völlig geschlagen, von denselben bey 5000. Herr von Thou setzet nur 2500. auf dem Platz erleget, der Feld-Hauptmann samt dem Mareschal von St. Andre, dem Hertzog von Longueville und vielen andern von den vornehmsten Herren gefangen genommen, und alles Feld- und Kriegs-Geräthe den Feinden in die Hände gefallen. Dieser Verlust war so groß, daß viel vermeinet, wann der Hertzvg von Savoyen gleich auf Paris in dem ersten Schrecken loßgegangen, des von Pollweiler Anschlag auf der

andern Seiten auf Bourg in Bresse und Lion gelungen wäre, Franckreich hätte in die äusserste Noth können gebracht werden. Weil aber Philippus beförchtet, es möchte König Heinrich den Hertzog von Savoyen, wann er in das Hertz von Franckreich eindringen würde, mit Wieder-Abtretung seiner Lande und andern vortheilhafftigen Bedingen auf seine Seiten ziehen, und deßwegen ihm befohlen nur die herum liegenden Plätze Chatelet, Hon, und Noion zu erobern, auf der andern Seiten aber Pollweilers Vorhaben übel ausgeschlagen, bekamen die Frantzosen Zeit sich wieder zu erholen, den Hertzog von Guise aus Italien zu beruffen, und andere guten Anstalten zu Beschützung ihres Reichs zu machen. Die Schlacht geschah auf Laurentzen Tag den zehenden Augustus; zum ewigen Angedencken derselben, und Laurentzius zu Ehren hat Philippus das berühmte Escurial in Spanien mit über-königlicher Pracht aufbauen lassen. Mit Niclaus Pollweilers Zug aber hatte es diese Beschaffenheit. Es stund dieser Kriegs-Obriste in Verständniß mit dem Hertzog von Savoyen, hatte in Deutschland mit Spanischem Geld bey 10000. zu Fuß, und 1200. Reuter angeworben, gieng mit demselben samt acht Stücken Geschütze zu Straßburg über die Brücke, von dañen über die Vogesischen Gebürge, auf Doll und Bysantz, endlich langete er den 15ten

Octo-

October mit seinem Heer vor Bourg in Bresse an. Es ward ihm von etlichen Edelleuten dieser Gegend Hoffnung gemacht, daß, wann ein fremdes Kriegs-Volck sich in dem Land zeigen würde, die Savoyischen Unterthanen häuffig ihm werden zulauffen, so daß es ein leichtes nicht nur Bourg, sondern vielleicht auch gar die Stadt Lion zu erobern seyn würde. In dieser Hoffnung belagerte er die Stadt Bourg, und setzte dardurch die gantze umliegende Landschafft in Forcht und Schrecken, die Eidsgenossen aber selbst in Unruhe, so daß Bern, Freyburg und Solothurn ihre Auszüger in Bereitschafft, auch die ersten ihre Grentz-Orte, Iverdon und Gex starck besetzet hielten. Weil aber niemand, wie Pollweiler gehoffet, sich bewegen wolte, die Belagerten etliche glückliche Ausfälle gethan, der von Guise mit den Eidsgenossen zu gutem Glücke gleich um Lion herum angelanget, die Frantzosen auch, diesen Brand zu löschen, von allen Orten her sich zusammen gezogen, dazu auch unlustig Regenwetter eingefallen, brach Pollweiler den 5ten Tag samt seinen Deutschen mit Unwillen, weil man ihn mit leerer Hoffnung gespeiset, auf, und zog sich mit grosser Geschwindigkeit durch die Grafschafft Burgund gegen Deutschland zurücke, also zertheilte sich dieses gefährliche Ungewitter ohne Schaden. Die Burgunder aber, die dem Pollweiler mit Lebens-Mitteln an die

Hand gegangen, und also die Neutralität gebrochen hatten, mußten hernach auf unterschiedlichen Tagsatzungen von den Eidsgenossen derbe Verweise deßwegen anhören.

So lange der König in Franckreich mit dem Papst in gutem Verständniß und Bunde stund, verfolgete er diesem zu Gefallen die Reformirten sowohl in seinem Königreich als auch in den eroberten Savoyschen Landen, sonderlich die Thal-Leute von Angrogne auf das äusserste. Diese Verfolgung bewog die vier Evangelischen Städte, auf Antreiben beyder Prediger Guillelmus Farel und Theodorus Beza, zu Arau im Meyen eine Tagsatzung zu halten, und ihre Bothschaffter mit Vorbitt-Schreiben für diese armen Leute, sowohl von ihnen selbst, als aber von dem Pfaltz-Graf bey Rhein und Graf Georg von Würtemberg an den König zu senden. Der König empfieng zwar die Gesandten mit aller Freundlichkeit, schrieb auch den Städten einen höflichen Brief den 7ten Julius gestellet, mit Vermelden, daß die Gesandten seine Antwort mündlich mitbringen werden. Die Antwort aber nach Zurückkunfft der Gesandten lautete also, daß solche nichts als einen höflichen Abschlag in sich hielte; nemlich es wolte der König alles was möglich, auch der Ehre GOttes und seinem Gewissen nicht zuwider, und den Einwohnern des Thals Angrogne zu Ruhe und Trost beförderlich,

derlich, thun. Der guten Hoffnung, sie werden sich hingegen seiner Majestät zu gefallen, in die Sachen, sonderlich die Religion betreffend, wie andere seine Unterthanen gehorsamlich schicken, da er sie dann auch, als dem vor allen Dingen die Fürderung der Ehre GOttes und Aufnahm seiner Kirchen angelegen, gnädigst in ihrem Anliegen bedencken wolle. Als aber hernach den 5ten September zu Paris eine Versammlung Reformirter bey zweyhundert Personen entdecket, viel von denselben ergriffen, sieben davon hingerichtet, die übrigen aber zu gleicher Straffe aufbehalten worden, die Evangelischen Städte für diese arme Gefangenen nochmahlen ihre Vorbitte eingeleget, hat der König, weil er ihrer Hülffe höchst vonnöthen hatte, und weil, wie aus Thuanus zu sehen, damahls aufs minste bey 17000. Eidsgenossen in Franckreich, diese Cron zu beschützen, gestanden, sie ihrer Bitte gewähret, und einen Befehl ergehen lassen, mit diesen Gefangenen nach aller Gelindigkeit zu gehen, worüber der Papst sich solchergestalt entrüstet, daß er in der Versammlung der Cardinäle sich verlauten lassen, es sey kein Wunder daß die Sachen in Franckreich so übel stehen, indem der König seine Zuversicht mehr auf die Hülffe der Ketzer, als aber auf den göttlichen Beystand setze, hat auch nach der unglücklichen Schlacht bey St. Quentin den Mantel nach

dem

dem Wind gehenget, mit dem Hertzog von Alba Friede gemachet, und seinen Bundsgenossen den König in Franckreich, den er zum Krieg verleitet, im Stich gelassen.

Nachdem das Burgrecht der Stadt Genf mit Bern zu Ende gelauffen, suchte die erstere mit allem Fleiß dasselbe zu erneuern, konnte aber lange Zeit nicht zu ihrem Zweck gelangen, weil unterschiedliche kleine Mißhelligkeiten solches verhindert. Weil aber diese Vereinigung der Stadt Bern, sondern auch den Evangelischen Orten, ja der gesamten Eidsgenossenschafft sehr vortheilhafftig, als bemüheten sich erstlich die Städte Basel und Schaffhausen, hernach gesamte Eidsgenossen, diese Vereinigung mit weitläufftiger Vorstellung, was an derselben gelegen, auf ein frisches zum Stand zu bringen, gelangeten auch in so weit zu ihrem Zweck, daß beyde Städte ihnen den letzten November wegen genommener Mühewaltung danckten, auch zugleich eröffneten, daß sie den Bund zu erneuern und auf die Ewigkeit zu stellen sich entschlossen. Sie hielten auch ihr Versprechen, setzten eine neue Vereinigung auf, und bekamen die von Genf weit bessere Bedinge als in den vorhergehenden. Wir wollen diese Burgrechts-Artickel, welche die von Bern den 9ten Jenner 1558. beschworen, verkürtzet hier einrücken. Erstlich nehmen beyde Städte einander zu ewigen Mitbur-

gern

gern an, und versprechen eine der andern Treu und Wahrheit zu leisten, Nutzen zu fördern, Schaden zu wenden &c. Zweytens, wird die Stadt Genf von jemanden angegriffen, und rufft sie Bern um Hülffe an, so solle diese, nachdem sie bey ihren Eiden erkennet, daß jener Gewalt und Unbill geschehe, derselben kräfftiglich Hülffe, Schutz und Rettung thun. Ein gleiches solle auch Genf gegen Bern thun, und zwar solle in solchen Fällen jegliche Stadt den halben Kosten tragen. Begehrt aber eine Stadt von der andern eine Besatzung in ihre Stadt, Schlösser &c. solle sie dieselbe allein besolden. Drittens, beyde Städte sollen bey ihren Landen, Leuten, Rechten, Freyheiten bleiben, und einander dabey, wie auch bey der reformirten Religion, auf obigem Fuß schützen und handhaben. Vierdtens, in rechtmäßigen Kriegen sollen sie ihre Städte und Schlösser einander offen halten, doch solle der Durchzug geschehen ohne Schaden des Lands und der Unterthanen. Fünfftens, kein Theil solle des andern Feind hausen und hofen, sondern mit Gewalt vertreiben, doch solle dem, so Recht anruffet, dasselbe nicht abgeschlagen werden. Sechtens, in Streitigkeiten einer Stadt gegen die andere, oder eines Angehörigen der einen gegen der anderen, soll man zu Milden zu Tagen kommen vor vier Sätze, zween Raths-Herren aus jeglicher Stadt; der Kläger kan

zum

zum Obmann ernennen einen alten oder neüen Land-Ammann oder Panner-Herrn zu Schweitz, oder einen alten oder neuen Burgermeister oder obersten Zunfftmeister zu Basel. Die vier Sätze sollen in Monatsfrist sprechen, und wann sie zerfallen, der Obmann hernach in gleichfalls Monatsfrist den Ausspruch geben. Hingegen sollen dergleichen Rechts-Tage, die nach dem alten Burgrecht erlaubt gewesen, zwischen besondern Personen und angehörigen Herrschafften und Gemeinden beyder Städte abgestellet seyn, und die Partheyen sollen einander vor ihrem ordenlichen Richter suchen, die Frevel sollen auch an dem Ort gestrafft werden, wo sie begangen worden. Siebendens, es solle keiner von fremden Schulden wegen, so einer auf den andern gekaufft, ins Gefängniß geleget werden, auch solle kein Angehöriger der Stadt Bern eingesteckt werden, als um solche Schulden die inner dem Bezirck der Stadt Genf Bothmäßigkeit aufgerichtet, und um welche sich der Schuldner ausdrücklich zur Gefängniß verpflichtet. Sonsten mag man ihn wohl hafften und wann er aus der Hafft entweichet, sollen ihn die Amtleute von Bern wieder lieffern, findet er sich hernach in Monatsfrist mit seinem Glaubiger nicht ab, mag ihn die Obrigkeit wohl biß er genug gethan, ins Gefängniß legen. In andern Fällen, wann einer sich gegen

gen die Obrigkeit frefentlich vergreifft, mag sie solchen Frefler wohl einstecken, auch die Malefiz-Personen anhalten und straffen. Achtens, jede Stadt soll der andern Burger und Angehörige mit ihren Gütern und Kauffmannschafft in ihren Landen schirmen, und frey sicher Geleit geben. Neundtens, die Burger und Angehörigen der Stadt Genf sollen in der Stadt Bern Gebiete Zoll und Geleit, wie von Alters her bezahlen. Hingegen sollen die Burger von Bern und ihre Angehörigen in der Stadt Genf Zoll- und Geleitsfrey seyn, doch die neuen Unterthanen, die sie in letzterm Krieg erworben, ausgenommen. Zehendens, weil der Vertrag zu Basel mit dem alten Burgrecht zu Ende gelauffen, so solle derselbe todt und ab seyn, doch die Artickel ausgenommen, die auf die Ewigkeit gestellet. Eilfftens, die Löbe der Zinßbarn und Lehen-Güter, so eine Stadt oder ihre Angehörigen hinder der andern hat, sollen bezahlt werden nach gewohnlichem Gebrauch der Orte wo die Güter gelegen, auch die leibeigenen Leute und Güter sollen in ihrer Art und Natur bleiben, und die Burger einer Stadt, so dergleichen leibeigenen Güter besitzen, sollen ihrem Lehen-Herren die gebührende Pflicht leisten, oder sich von demselben abkauffen. Weil auch eine Stadt Genf dahin gefreyet, daß wann ein leibeigener Mann in ihre Stadt ziehet, dorten Jahre und Tag wohnet,

und unterdessen von seinem Herrn nicht abgefordert wird, ein solcher frey sey, solle es dabey verbleiben. Hingegen behaltet sich die Stadt Bern nach ihrer güldenen Bull, Briefen und Siegeln vor, daß wann einer von ihren Leibeigenen in die Stadt Genf ziehet, und solches ihr inner Monatsfrist nicht kund thut, sie alsdann desselben Güter confisciren und zu ihren Handen nehmen, auch den Ausgetretenen zurücke fordern möge, ohne daß eine Stadt Genf sich darwider setzen könne. Was die Edel-Lehen betrifft, mögen rechte Edelleute dieselbe besitzen ohne Auflagen und Beschwerden, andere aber sollen sich der Erkenntniß derjenigen Stadt, hinter welcher diese Lehen gelegen, in Ansehen Auflegung oder Nachlassung des Lobs unterwerffen. Zwölfftens, im Fall gemeiner Steuren und Auflagen, sollen die Güter, welche die Angehörigen jeglicher Stadt hinter der andern Bothmäßigkeit besitzen, mit denselben verschonet werden. Diesen Artickel seynd die von Bern eingegangen, weil die von Genf wegen den Unkosten, der Hülff und des Zuzugs, wie oben gemeldet, eingewilliget. Dreyzehendens, haben die von Bern sich ausdrücklich vorbehalten, daß dieses Burgrecht der ewigen Verkommniß so sie mit Genf den 7ten Augustus 1536. geschlossen, solle ohnnachtheilig, und dieselbe hiemit bekräfftiget seyn. Hingegen bestätiget Bern ihre Verheissung

heissung, so sie der Stadt Genf An. 1549. gethan, daß sie sich dahin bearbeiten wolle, daß dieselbige als ein zugewandtes Ort, wie Mühlhausen und Rothweil, in den Eidsgenössischen Bund, wie auch in den ewigen Frieden mit Franckreich kommen möge. 14. Dieses Burgrecht solle anfangen den andern Sonntag nach dem neuen Jahr 1558. und solle ewig währen, auch von zehen zu zehen Jahren beschworen werden, und wann solches schon nicht geschehe, solle es doch in Kräfften verbleiben. Endlich behält sich Bern vor das Heil. Römische Reich, und alle ältern Bünde, Genf aber nur das Reich. Gegeben den andern Sonntag nach dem Neuen-Jahrs-Tag 1558. Krafft des dritten Artikuls nun hielten die von Genf bey den Eidsgenossen dieses Jahr hindurch sehr starck bey den Eidsgenossen an, daß sie möchten wie Mühlhausen ꝛc. in den Eidsgenössischen Bund aufgenommen werden, hoffeten auch, weil die Loblichen Orte sich so kräfftig bearbeitet, daß das Burgrecht zwischen beyden Städten erneuert würde, ihr Begehren leicht zu erhalten. Allein, obwohl die von Bern ihrerseits auch nachdrücklich ihnen das Wort geredt, so wurden sie doch mit freundlichen Worten, und Erbieten guter Nachbarschafft abgewiesen. Zu diesem Abschlag mag unter andern der Unterscheid der Religion bey den mehresten Orten nicht wenig beygetragen haben. Der gleiche Unterscheid mach-

machte auch daß das Eidsgnössische Bundsschweeren, an welchem sonderlich die von Glaris und Appenzell dieses Jahrs gearbeitet, nochmahls keinen Fortgang gewonnen.

Franckreich und Spanien setzten dieses Jahr den Krieg mit allem Eifer fort, und waren die Frantzösischen Waffen wegen Eifersucht und Mißhelligkeit der Feld-Herren von Guise und Marechal de Termes den Sommer durch nochmahls unglücklich, indem der letztere bey Gravelingue den 13den Julius von Egmond, und andern Spanischen Befehlhabern aufs Haupt geschlagen, und samt vielen andern vornehmen Herren selbst gefangen ward, so daß das Königreich Franckreich, so sich von dem letzten Streich, der ihm bey St. Quentin beygebracht worden, kaum wiederum ein wenig erhohlet, durch diesen nun völlig zu Boden geschlagen ward, und der König sowohl als die Unterthanen sich nach dem Frieden zu sehnen anfieng. Unterdessen hatte Christierne die alte Hertzogin von Lothringen ein Geleit, ihren Sohn zu Perone zu besuchen, von Franckreich erhalten; dieser Princessin ward von dem schlauen König Philippen Antonius Perenot Bischoff von Arras ein verschnitzter und in allen Welt-Händeln abgefeimter Mann, mit Fleiß mitgegeben; der junge Hertzog aber ward von seinem Vettern dem Cardinal von Lothringen begleitet. Nach einichen Unterredungen

fieng

fieng der von Arras an, sich gegen den Cardinal vertrauter heraus zu lassen: sein König sey sehr zum Frieden geneigt, dann obwohl seine Waffen biß daher einen beglückten Fortgang gehabt, so achte er doch nichts gewonnen zu haben, wann die gantze Christenheit darbey verliere. Sie die zwey Könige liegen einander in den Haaren; unterdessen nehme das Unkraut der neuen Lehren in beyden Ländern zu grossem Abbruch der Kirchen Gottes täglich zu. Also wäre es weit besser sich mit einander auszusöhnen, und ihre Macht wider die einreissenden Secten zu gebrauchen; darzu könnte der Cardinal und sein Bruder ein herrliches Werckzeug seyn. Die Göttliche Vorsehung habe sie von so vielen Niederlagen, so Franckreich erlitten, eintzig gleichsam übrig gelassen, und ihre Feinde den von Montmorenci, die Coligni ꝛc. den Spaniern in die Hände gegeben, damit sie allein die Ehre hätten ein so vortreffliches und der gantzen Christenheit heilsames Werck auszuführen. König Philippus setze alles gute Zutrauen in sie, biete ihnen auch seine Freundschafft an, und wann sie hingegen auch seine Freunde seyn und den Frieden befördern wollen, so wolle er alle seine Kräfften dahin verwenden, daß, den König ausgenommen, niemand in Franckreich grösser als sie seyen. Mit Beförderung des Friedens können sie des Königs Wohlgewogenheit, und mit Verfolgung der Abtrünnigen und

Ketzer, sowohl des Papsts als des gemeinen Volcks Gunst erwerben; worzu ihnen dieses mit der Zeit dienen werde, könne er selbst ermessen, 2c. Als nun der ehrgeitzige Cardinal diesen Hamen begierig eingeschluckt, und König Philippus hinwiederum seiner und seines Bruders Freundschafft versichert, hat er nicht nur an dem Frieden gearbeitet; sondern er und das Guisische Hauß sind von der Zeit an, ohngeachtet unterschiedlicher Abwechslungen, immerdar auf Spanischer Seiten gestanden; so daß viel Welt-verständige diese Unterredung zum Grund gesetzet, nicht nur des nachtheilhafftigen Friedens, den Jahrs hernach Franckreich geschlossen, sondern auch des viertzig-jährigen Jammers, der dieses Königreich kurtz darauf betroffen hat.

Nachdem nun der Cardinal den Anwurff des Friedens bey König Heinrich gethan, dieser auch schon zuvor darzu geneiget, und des Kriegs überdrüssig, wurden, eben diese zwey, nemlich der Cardinal von Lothringen, und der Bischoff von Arras solchen abzuhandeln von beyden Seiten verordnet. Diese Friedens-Bevollmächtigten kommen hierauf zu Chateau Cambresi in dem October dieses Jahrs zusammen; hatten anfänglich grosse Schwierigkeiten zu übersteigen, weil König Philipp darauf bestanden, es solten Franckreich die Städte Metz, Toul und Verdun dem Römischen Reich Cales, der Cron Engelland,

und dem Hertzog von Savoyen seine eingenommenen Lande wieder abgetreten werden; als aber währender Handlung seine Gemahlin die Königin in Engelland den 17den November, und auch an gleichem Tag der Cardinal Polus gestorben, drang er nicht mehr so sehr auf die Wiedereinräumung der Stadt Cales: für die Wiederabtretung der obbemeldeten Städte ließ er das Reich sorgen; nur den Hertzog von Savoyen, der ihm so grosse Dienste geleistet hatte, konnte er nicht verlassen. Endlich kam der Friede den dritten Aprill 1559. zum Stand, zu so grossem Nachtheil der Cron Franckreich, daß dieselbige bey 198. Plätze dieß- und jenseits des Gebürges gegen St. Quentin, Han und Chatelet abtreten mußte. Der Hertzog von Savoyen ward wieder eingesetzet, doch solte Turin und einiche andere Plätze in der Franzosen Hand verbleiben, biß der König seine Anforderungen gegen denselbigen rechtlich ausgeführet. Diesen grossen Verlust für Franckreich wolte man zwar mit einem doppelten Heurath ersetzen, indem König Heinrichs des zweyten jährige Tochter Elisabeth König Philippen, seine Schwöster Margaretha aber dem Hertzog von Savoyen getrauet ward. Allein diese Heurathen kamen die Cron Franckreich allzu theuer zu stehen: das gröste Unglück aber war, daß aus diesem Frieden die innerlichen Unruhen erwachsen, welche hernach gantze Ströhme Bluts gekostet, wie

 auch

auch der gewaltige Aufstand in den Niederlanden, von welchem wir, weil er uns nichts angehet, schweigen wollen, von jenen aber werden wir von Zeit zu Zeit was melden müssen. Diesen geschlossenen Frieden ließ so wohl der König in Spanien, als aber Henricus aus Franckreich den Eidsgenossen verkündigen. Im Nahmen des erstern, und seines Verwesers des Hertzogthums Mailands, erschien den vierdten Junius vor gemeinen Eidsgenossen Antonius Bosso, eröffnete auch, wie König Philippus den Hertzog von Suessa zu seinem Statthalter in Mailand verordnet, welcher ihm nun befohlen, solches den Eidsgenossen anzusagen, und sie in seinem Nahmen zu versichern, daß er ihnen alle Ehre und Freundschafft zu beweisen, sich äusserst werde angelegen seyn lassen, wie dann sein König, solches zu thun, ihm sonderlich eingeschärffet. Es sey auch neulich zwischen demselbigen, und der Cron Franckreich ein Frieden geschlossen worden, in welchem die Eidsgenossen auch begriffen. Beyde der König und auch der Hertzog suchen nichts anders, als die Erbeinigung und die eingegangenen Tractaten aufrichtig zu halten; versehen sich zu den Eidsgenossen einer gleichen Freundschafft und Aufrichtigkeit. Der Frantzösische Gesandte redete auf gleichem Fuß, der Friede sey zwischen beyden Königen beschlossen, die Eidsgenossen in demselbigen wohl bedacht; sein König habe ihm auch

auch befohlen, eine Löbliche Eidsgenossenschafft seiner wahren und beständigen Treue und Freundschafft zu versichern. Beyden Gesandten wurde höfflich gedancket, und zugleich versprochen, daß von Seiten der Eidsgenossen man die Verträge treulich halten, und alles beytragen werde, was zu Fortsetzung des guten Verständnisses und Freundschafft möge dienlich seyn.

Ende des neundten Theils.

Lauffer, Jacob,

Jakob Lauffers Profess. Eloq. et Histor. Genaue und umständliche Beschreibung Helvetischer Geschichte Aus den bewährtesten Verfassern der alten und neuen Historien, und dazu dienenden Urkunden zusammen getragen

Bd.: 9

Zürich 1737

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.helv.o.4(5#9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11686840-4
VD18 80304656-001